



Flugblatt (1837)

In Gefangenschaft und Exil

(1837-1845)

84. Köln eine sedes impedita?

Jetzt mußte für die Regierung zunächst alles darauf ankommen, das Domkapitel zur Einsetzung eines Kapitelsvikars zu bewegen, dessen Wahl kirchenrechtlich *die* Erledigung oder Behinderung des erzbischöflichen Stuhles voraussetzte. Man hätte dann sehen können, daß der Erzstuhl durch die Verhaftung des noch lebenden Inhabers kanonisch unbesetzt und daß es endgültig um sein Pontifikat geschehen war. Gleichzeitig wäre damit garantiert gewesen, daß die große Erzdiözese regierbar blieb und daß der Weg für eine Neuwahl frei war. Die von Friedrich Wilhelm III. erlassene Order vom 15. Nov. 1837²⁹⁹⁵ hatte als integrierenden Bestandteil der Verhaftung des Erzbischofs die Informierung des Kapitels von der »Behinderung des Stuhls« am Morgen nach der Abführung des Kirchenfürsten vorgesehen. Der Oberpräsident legte den Domherren, von denen kein Widerstand zu erwarten war, ein Anschreiben des Kultusministers³⁰²⁴³ vor, in dem sie zur Wahl eines Kapitelsvikars aufgefordert wurden. Als Begründung für die Entfernung des Oberhirten rückte Altenstein Drostes Verletzung der Landesgesetze — »Umsturz der deutschen Universitätsbildung«, Verstoß gegen die Plazetpflicht (Thesen) und Vertragsbruch (Mischehen-Konvention) — in den Vordergrund, wobei ganz richtig moniert wurde, daß der Erzbischof sich nicht gescheut hatte, den Gegenstand der gemischten Ehen »mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen«. Statt dessen sei der wirkliche Grund seiner Abführung gewesen, weil »diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflüsse zweier revolutionärer Parteien zusammenhänge«. Die nicht im Ministerium Altenstein, sondern im Polizeiministerium von Geheimrat Seiffart^{3024b} entworfene Mitteilung läßt besonders natürlich scheinen, daß dieser durch die Polizeiberichte gestützte, jedoch ganz unbewiesene Vorwurf in die Klage gegen Droste aufgenom-

3024a Berlin 15. Nov. 1837, Kölnische Zeitung 1837(21 .Nov.), Beil. zu Nr. 326.

3024b HANSEN 1906 220. DER HEGELIANISMUS 88.

men worden war. Und Bodelschwing sparte nicht mit der Ausschmückung des kriminellen Unwesens des Erzbischofs. Domherr Schweitzer bekannte später dem Erzbischof Geissei, es sei dem Kapitel bedeutet worden, nicht wegen der Differenz in den Mischehen, in denen das Kapitel mit Droste konform gegangen sei, habe man den Erzbischof kassiert, sondern wegen »anderer verbrecherischer Umtriebe, für die sie [die Regierung] die Beweise in Händen habe«. ³⁰²⁵ Die Domherren waren nicht wenig überrascht, weil sie zwar von den hermesianischen Streitigkeiten, aber nichts von den vermeintlich politischen Macheschaften wußten. München widerrief später seine in einer Flugschrift vorgetragene Verteidigung der vom Kapitel darauf vorgenommenen Wahl eines Kapitelsvikars ³⁰²⁶ und gab an, daß er und das ganze Kapitel durch Bodelschwing betrogen worden seien, insbesondere weil derselbe glaubhaft gemacht habe, die Verhaftung sei in Übereinstimmung mit der Kurie geschehen. ³⁰²⁷

Die Kanoniker anerkannten aufgrund eines allerdings nicht genau passenden Dekrets Bonifatius' VIII., nach dem das Domkapitel, wenn der Bischof von Schismatikern gefangen sei, in die Regierung eintreten müsse, »wie wenn der Sitz durch Tbd erledigt wäre« ³⁰, daß das Kapitel interimistisch die Verwaltung übernehmen und einen Kapitelsvikar wählen müsse. Diese Entscheidung war aufgrund der damals noch nicht ganz klaren kirchenrechtlichen Situation durchaus möglich, wenngleich sich das angezogene Dekret gegen die Erpreßbarkeit der Kirche richtete und nicht einem Bütteldienst des Kapitels für den Staat Grundlage bieten wollte. In einem Zirkular informierte das Kapitel die Geistlichkeit davon, daß die Inhaftierung des Erzbischofs kanonisch als Tbdesfall eingestuft werden müsse. ⁹ Zufrieden telegraphierte Bodelschwing am 21. November nach Berlin: »Das Domcapitel hat die Verwaltung ohne allen Widerspruch übernommen.« ³⁰³⁰

Eine Woche später trat das Domkapitel zusammen und wählte

-
- 3025 SCHRORS 1927 520f.
 3026 BRIEFE AN BUNSEN 156f.
 3027 PFÜLF 1895-1896 2.171.
 3028 LILL 1962 52.
 3029 21. Nov. 1837, ALLGEMEINE ZEITUNG außerordentl. Beil. zu Nr. 39/40 v. 22. Jan. 1838, S. 155f.
 3030 Telegraphische Depesche an Altenstein, Köln 21. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II

Hüsgen zum Kapitelsvikar, obwohl er nicht Doktor beider Rechte war, wie es das Thenter Konzil vorschrieb. Weil nur ein Domherr dieses Erfordernis erfüllte (München), hatte sich eingebürgert, daß im Sinne einer echten Wahl auch ein anderer geeigneter Kandidat gewählt werden durfte.³⁰³¹ Vordergründig hatte sich das Kapitel damit um die Diözese verdient gemacht, weil es die Fortsetzung der Verwaltung ermöglichte. Tatsächlich hatte es aber die Interessen seines Erzbischofs, der nun ganz im Sinne der Regierung in Köln entbehrt werden konnte, verraten.

Das vom Bewußtsein seiner Mitschuld angerührte Kapitel legte die Sache zwar sofort dem Papst vor (22. Nov. 1837). Aber nicht, daß es den Erzbischof verteidigt hätte, schilderte es, »was unser hochwürdigster Erzbischof seit der Uebernahme der Administration der Erzdiözese gegen die Gesetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtungen verbrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe bereitet« habe. Sie traten selbst als Ankläger des Verhafteten auf, wozu die Versicherung, der HL Stuhl habe den ganzen Vorgang gebilligt, beigetragen haben wird, und beschuldigten ihn, er habe Verwirrung stiften wollen, sein Eifer habe den »Schein der Zerstörung« gezeigt und sein Verfahren sei »nicht ganz kanonisch« gewesen — eine Verleumdung, die ohne Beleg in den Raum gestellt war. Das wirkliche Motiv für die zurückgestoßenen und in ihrer Ehre gekränkten Domherren schien aus dem einzig konkreten Vorwurf auf: »Nur wenigen war der Zugang zu ihm gestattet; er schien den meisten und zwar gelehrtern und erfahreneren Männern zu mißtrauen«.³⁰³² Das Kapitel forderte durch die trockene Geschäftsart, in der das bewegende Ereignis mitgeteilt wurde und die die insgeheime Guttheißung verriet, den Widerspruch der Kurie ebenso heraus wie durch die globalen Vorwürfe gegen den wehrlosen Gefangenen und die Enthaltung eines Urteils über die Vorwürfe der Regierung. Sogar Altenstein, über dessen Behörde der Brief nach Rom ging, fand die Farben »etwas lebhafter aufgetragen, als in diplomatischer Hinsicht es wünschenswert erscheint«.³⁰³³

Genauso ungeschickt war das Zirkular des Kapitels an die Geistlichkeit.³⁰²⁹ »Kein mitleidvolles und tröstendes Wort über das

3031 BRIEFE AN BUNSEN 156.

3032 Gedr. in ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Bemerkung zu Nr. 16 v. 17. April 1838, u. in KEINEMANN 1974 Z65f.

3033 Altenstein an Bodelschwingh, 10. Dez. 1837, SCHRÖRS 1927 526.

hereingebrochene Unglück, keine Silbe der Pietät für den hart getroffenen Oberhirten und dazu die nackte Wendung *gravissimis ex causis abductus* [aus schwerwiegenden Gründen abgeführt], die sich wie eine Billigung ausnahm« (Schrörs³⁰³⁴).

Gregor XVI. erteilte dem Kapitel einen heftigen Tadel (26. Dez.), konnte aber zur Wahl des Kapitelsvikars noch keine Stellung beziehen, weil er davon gar nichts wußte. Bunsen hielt nämlich die beiden Briefe des Kapitels vom 5. und 19. Dezember, die diesen Gegenstand betrafen, zurück, um wie bei der Mischehen-Konvention durch Unterdrückung von Dokumenten die Praxis sich befestigen zu lassen, die dann nur noch um so schwerer wieder beseitigt werden konnte. Würde Hüsgen lange genug sein Amt verwaltet haben, so war der Gedankengang, stünden alle jüngeren Verwaltungs- und Jurisdiktionsakte in ihrer kanonischen Gültigkeit auf dem Spiele und die Kurie müßte sich die Folgen einer Absetzung des Kapitelsvikars dann selbst zuschreiben. Bunsen mußte diese Taktik, die eine typische Folgeerscheinung des Verbots des freien amtlichen Verkehrs mit der Kurie war, jedoch aufgeben, als von anderer Seite ein Stoß gegen Hüsgen geführt wurde. Ein ungenannter Pfarrer aus der Kölner Diözese hatte bei Spinelli, dem Geschäftsträger der augenblicklich unbesetzten Brüsseler Nuntiatur, angefragt, ob Hüsgen zum Erlaß des Fastenmandats für 1838 überhaupt ermächtigt sei, worauf Spinelli in seiner Antwort, die natürlich von den »Erzbischöflichen« eifrig verbreitet wurde, feststellte, daß eine Subdelegation durch den Erzbischof »in keiner Weise feststeht« und der Papst Hüsgen nicht bevollmächtigt habe. Er habe daher den Auftrag bekanntzumachen, daß »der Pabst, für null und nichtig achtend den für gegenwärtige Fasten von dem hochwürdigen Herrn Hüsgen erlassenen Indult«, erlaube, sich der vorjährigen Dispens zu bedienen.³⁰³⁵

Hüsgen hatte in Bonn die Vorlesungen der Hermesianer wieder zugelassen⁶ und Binterim durch seinen regierungsfreundlichen Kurs Stoff zu einem beißenden Geheimbericht an die Kurie geboten, aus dem man in Rom von dem neuen hermesianischen Flor an der

3034 SCHRÖRS 1927 523.

3035 Aloysius Spinelli an NN, Brüssel 12. März 1838, Abschrift, AVg 358.

3036 SCHRÖRS 1927 409.

Bonner Fakultät erfuhr.³⁰³⁷ Die Staatsführung hatte bis dahin allen Grund, mit Hüsgen glücklich zu sein. Der Brief Spinellis drohte jetzt aber, dieses Glück und den Fortgang der Diözesanadministration, der den Dulder in Minden vergessen lassen helfen konnte, zu zerstören. Die Disziplin im Klerus erhielt durch ihn einen Knick, über den sich Laurent ekstatisch freute: »Spinellis Brief tut gute Wirkung beim gläubigen Klerus, viele schon, die von Hüsgen angestellt oder in der Kura kontiniert waren, haben ihre Funktionen eingestellt«. ³⁰³⁸ Bunsen zog es vor, die Kurie jetzt doch mit der Regentschaft Hüsgens bekanntzumachen, die nicht mehr zu verheimlichen war, und die Schreiben des Domkapitels auszuhändigen (7. April 1838).³⁰³⁹ Das Domkapitel legte zur Freude Bunsens feierlichen Protest gegen Spinellis Bescheid ein (29. März), der natürlich in Rom sofort zugestellt wurde.³⁰⁴⁰ Spinelli hatte wirklich seine Vollmachten mit dem Verbot der Fastendispens Hüsgens überschritten. Aber diese Frage verschwand hinter dem Machtwort, das der Papst über Hüsgens Stellung sprach. In einem Breve vom 9. Mai³⁰⁴¹ wurde der Eintritt des Kapitels in die Verwaltung und die Wahl des Kapitelsvikars verworfen. Statt dessen wurde verfügt, Hüsgen solle als Generalvikar des Erzbischofs fungieren und dies bei jedem Verwaltungsakt ausdrücklich angeben. Damit waren Drostes Rechte an der Diözesanadministration wirksam verwahrt und der Plan der Regierung, den Erzstuhl als eine sedes impedita vorläufig kommissarisch verwalten zu lassen, vereitelt.

Dennoch hatte die Kurie einen Fehler begangen, indem sie voraussetzte, daß Hüsgen realiter im Besitz der erzbischöflichen Quinquennalfakultäten sei. Wir wissen, daß Clemens August sie im

3037 Binterim an den Münchener Nuntius Viale-Prela, Düsseldorf 6. Okt. 1838, ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67: in der Zwischenzeit habe sich in der Kölner Diözese nichts zum Besseren gewendet: »Hermesiani Bonnenses et Colonienses pergunt sub oculis Domini Vicarii generalis Coloniae et alibi ede re libellos in defensionem systematicis sui damnati et injuriam nostri Archiepiscopi«.

3038 SCHRÖRS 1927 530.

3039 SCHRÖRS 1927 533f.

3040 Gedr. in: *Rechtliche und faktische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berliner Staatszeitung vom 31. December 1838 bekanntgemachten Darstellung und Denkschrift. Regensburg 1838. 182-186.*

3041 Gedr. in RECHTLICHE UND FAKTISCHE DARSTELLUNG 189-192.

Sommer seinem Generalvikar entzogen und nicht wiedergegeben hatte.³⁰⁴² Hüsgen hatte hingegen, um die Wirkungen des Spinelli-Briefs zu dämpfen, in einem Zirkular an die Landdechanten (22. März 1838) behauptet, er sei Inhaber der Vollmachten, und Binterim, der aus erster Hand vom Gegenteil informiert war, auf dessen spezielle Anfrage hin dasselbe geantwortet.³⁰⁴³ Daß er sie tatsächlich nicht besaß, wurde in Rom auch nicht erkannt, als er am 5. Dez, 1837 um Erteilung der Fakultäten nachsuchte. Denn man mußte davon ausgehen, Hüsgen wolle als Kapitelsvikar mit den Fakultäten bekleidet werden. Noch am 13. Juli 1838 erneuerte er sein Gesuch, wohl in der Hoffnung, die tatsächlich mangelnde Rechtskraft seiner Jurisdiktionsakte nachträglich heilen zu können.

Clemens August saß derweil in Minden und ärgerte sich über die Anerkennung Hüsgens als von ihm bevollmächtigten Generalvikar. Binterim verschaffte sich zwar eine Erklärung des Erzbischofs darüber, die für den Bilker Gefängnisstrafe bedeuten konnte, weil jeder amtliche Kontakt mit dem gefangenen Oberhirten strengstens verboten worden war. Aber sie war aus Sicherheitsgründen weder unterschrieben noch von besonderer Klarheit³⁰⁴⁴, so daß man in Rom nicht viel darauf gegeben hätte. Ein vermutlich in diesen Zusammenhang gehörendes Anschreiben Lambruschinis, das nicht überliefert ist, wurde von Droste aus Protest gegen seine Haftbedingungen wie alle anderen geöffneten Briefe auch ungelesen zurückgewiesen.³⁰⁴⁴* Die Kurie mochte sich mit Hüsgen auch deshalb beruhigen, weil er die geharnischten Unterwerfungsforderungen in puncto Mischehen und Hermesianismus gern unterschrieb.

3042 S. Text zu Anm. 2942. SCHRÖRS 1927 522 ging davon aus, daß Hüsgen noch im Besitz der Fakultäten gewesen war.

3043 SCHRÖRS 1927 529 u. 537.

3044a SCHRÖRS 1927 534.

3044b S. Text zu Anm. 3158a u. 3158b.

85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837

Nicht nur der Gang der Dinge in Köln entsprach nicht genau den Erwartungen, die die Staatsregierung sich von der Verhaftung Drostes versprochen hatte. Auch die erhoffte Wirkung auf die Kurie, die zur Nachgiebigkeit besonders in den Mischehen genötigt werden sollte, blieb aus.

Die Regierung hatte die Publikation der Motive für die Verhaftung des Erzbischofs zunächst durch ein Publikandum, das am Morgen des 21. Novembers an allen öffentlichen Plätzen Kölns angeschlagen und mit den Zeitungen verteilt worden war³⁰⁴⁵, bewerkstelligt. Es war die von den Ministern Altenstein, Kamptz und Rochow unterschriebene Erklärung³⁰⁴⁶, die die bekannten Anklagen enthielt. Sie machte aber zugleich als Verbot bekannt, mit dem Erzbischof überhaupt in Kontakt zu treten. Prophylaktisch erklärten die Minister alle eventuell wider das strengste Verbot vorgenommenen Amtshandlungen für ungültig. Der Vorwurf revolutionärer Umtriebe wurde zwar noch nicht in aller Deutlichkeit ausgesprochen, aber es hieß, um hier erneut von dem unseligen Eindruck abzulenken, Clemens August sei wegen der Mischehen in die Gefangenschaft gegangen: der Erzbischof habe seine »amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie« gewesen sei. Merkwürdigerweise waren Altenstein und Rochow gleichzeitig aber von der Unschuld des Erzbischofs überzeugt und konstatierten intern bloß eine Parallelität der Meinungen Drostes zu denen der ultrakatholischen Zeitschriften: »Von revolutionären Absichten sprechen wir den Herrn Erzbischof Droste frei, aber eine Hinneigung zu Meinungen wie die der genannten Ultrablätter [»Katholik«, Aschaffenburgers »Katholische Kirchenzeitung«, »Religionsfreund«]

3045 BIERI 190. KEINEMANN 1974 1.84.

3046 Datiert v. 15. Nov. 1837, Originaldruck als Frontispiz in ESSER. Abschriften im ZSM, 2.2.1., Nr. 23037, LHA, Nr. 10502. Druckorte: BUNSEN 1838 Anl. W, HUBER u. HUBER 1.380-382, ROSKOVANY 1842-1882.245-248, GOSSLER 8-11.

lässt sich in seinen Handlungen und amtlichen Schriften nicht verkennen«, wobei diese Zeitschriften der Vereinigung beider Richtungen, der »unbedingten Demokratie und Pöbelherrschaft« und der Unabhängigkeit der Kirche huldigten.³⁰⁴⁷

Dem der breiten Öffentlichkeit zugedachten, im Regierungsorgan, der »Allgemeinen preußischen Staatszeitung«, amtlich publizierten³⁰⁴⁸ Publikandum trat auf Befehl des Königs eine von Bunsen verfaßte Verteidigungsschrift an die Seite, die sog. preußische Staatschrift, die ohne Nennung des Verfassers³⁰⁴⁹ zunächst nur für diplomatische Kreise lithographiert wurde, »falls nicht das Benehmen des Erzbischofes und des Pabstes, oder die Angriffe einer feindseligen Parthei dazu nöthigen« (Altenstein an Bodelschwingh³⁰⁵⁰). Man glaubte in Berlin, mit dem nur eine Druckseite füllenden Publikandum und den vagen Andeutungen über die Verfehlungen des Kirchenfürsten dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information genügen zu können und die in erster Linie zur Vorlage beim Kölner Domkapitel gedachte Staatsschrift³⁰⁵¹, die nicht zuletzt auch zur Rechtfertigung des Verfahrens in Rom geschrieben war, nicht veröffentlichen zu müssen. Bunsen gab dieser Auffassung in seiner Darstellung gleich zu Beginn in Worten voll suggestiver Absicht Ausdruck: »Die Ruhe der Gemüther wird durch das Verfahren des Erzbischofs nicht beeinträchtigt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht erschüttert, das friedliche Verhältniß zwischen Evangelischen und Katholischen wird nicht gefährdet, der stille Entwicklungsgang des deutschen Volkes nicht gehemmt werden. Das Ereigniß wird nur wichtig bleiben als ein warnendes Zeichen der Zeit; als ein Beispiel des Charakters und der Folgen hierarchischer Anmaßung; als urkundlicher Beleg der Gerechtigkeit und Würde einer christlichen Regierung;- als THumph der Gesetze und des guten öffentlichen Geistes über Willkühr, Herrschsucht und im

3047 An Bodelschwingh, 16. Dez. 1837, SCHRÖRS 1923-1926 107.77f.

3048 Nr. 328 v. 26. Nov. 1837.

3049 Bunsens Hand verrät sich schon durch den charakteristischen Schwulst, die Windungen und Verrenkungen, die helfen mußten, die staatskirchlichen Ansprüche als gerecht erscheinen zu lassen. Zustimmend MIRBT 1899 32 u. SCHRÖRS 1927 585. Vgl. Anm. 3054.

3050 S. Anm. 2996. Das einzige mir bekannte Litho-Exemplar im ZSM, 2.2.1., Nr. 23037.

3051 SCHRÖRS 1927 519.

Finstern schleichende Umtriebe.«³⁰⁵² Gekonnte Polemik und der glatte Stil verbanden sich hier mit dem auf Effekt kalkulierten Bemühen, *die* Person Drostes zu schonen, obwohl in ihr sogar der Vorwurf revolutionärer Umtriebe und die staatskirchliche Position in aller Klarheit geäußert waren, und »es ist so begreiflich, wie die Schrift auf allen Seiten Eindruck machte« (Schrörs³⁰⁵³). Täppisch war hingegen die Anordnung der beiden Hauptteile, *die* entgegen der tatsächlichen Chronologie des Konflikts zuerst die Mischehen, dann den Hermesianismusstreit abhandelten. Damit wurde erneut unterstrichen, worin das Hauptmotiv für die Verhaftung gelegen haben mußte. Bunsens Argumentation lief darauf hinaus, die Verschleppung des Kirchenfürsten als einen Akt der Notwehr gegen einen »hartnäckigen grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes und ein entschieden feindliches Auftreten gegen die Regierung« erscheinen zu lassen. Auf der anderen Seite sei eine »bis zum äußersten Punkte getriebene Geduld und Langmuth [seitens der Behörden geübt worden], die [...] das gezwungene Einschreiten des Landesherrn bis zum letzten Augenblicke innerhalb der Schranken der Nothwehr zu halten wünscht.« Überhaupt falle dem Erzbischof die Verantwortung für die Störung des ehemals so harmonischen Verhältnisses, das der Kirche zum Flor verholfen habe, allein zur Last. Wenigstens halb wahr ist die Angabe, der Erzbischof habe »selbst den Bruch unwiderruflich [gemacht], indem er, auf die Ankündigung des Königlichen Willens: jene gesetzwidrige Handlungsweise und auflehrende Stellung nicht länger zu dulden, die Gemüther durch vorgreifende Oeffentlichkeit aufregte, und seine Anhänger wenigstens, durch die einseitigsten und falschsten Darstellungen des Vorgefallenen, einen Religionshaß gegen die Regierung zu erwecken suchte.«³⁰⁵⁴

In der nun zwischen den Zeilen ablesbar gewordenen Staatspolitik der Falschheit schien es keine Bedeutung mehr zu haben, daß durch die Staatsschrift zugegeben wurde, was Bunsen selbst noch vor kurzem in Rom unter heiligsten Schwüren bestritten hatte. Daß eine geheime das Breve verdrehende Konvention zur Mischehenpraxis bestand, deren Nichtanerkennung nach vorläufigem Beitritt (Schmüling-Episode) nun als Vertragsbruch ganz offen gegen Droste geahndet

3052 BUNSEN 1838 5f.
3053 SCHRÖRS 1927 586.
3054 BUNSEN 1838 3-5.

bie 26fung t>rcf^ eine frieblicfce unb befrtebigenbe SSertfänbigung fcerbeijufii&ren, unb bie* feö 93cttrauen warb hie getaufdjf.* 5(tferbing\$ fieij fid) ferner bei ber gegenwärtigen @e>jfaltung Der eureprtfdjrn Staaten, in g)reufjfn fo wenig ate in anbern Sänbern, immer bie t>öue Jparmonie be\$ bürgerlichen unb «Staatsrechte» mit ben Sfafprüd^en ber ^tvoaUjnti^m^aVitm bie SKegierung fuc^te »nerräubet and) fofd^e e^wierigfeifen praf>tifdj burd) Sfnnäferung unb SCermittetung bev (Segenf^e, mit Sbermeibun^ txmjpröijpien- uJ?.* r>

^ b 9 ^ Ü ^ ^

§u befeitigen. für freie tmb mirffame Sfeufjerung tott ben ber fat^olifdje» föw&Jferuna, unb ©eijtfid^feif \$ab es in jeber ^Probinj, in jeber jes ^efe&fid^e Organe unb ©arantieen. ffijcfeft wh <S.JjuIenycr ^atf;offen erftonben *y< unter bieftent Zufammenwirfen ber geijKidjenÄnb ©taatsbe färben am ifjrem SBecfzweck; bie @eijtfid^feit frerbiente unb genoß allgemeine Sfdjtung, unb erfreute jldj einer fegen«* reidjen Söirffamfrift itt ifrem 35crufe. NEUC auSgejekfcnfthm Männer jiette» bie fatljo* lifd>en fe5v)lü^fe^nb btr-frtfdjoffidMrt i ^&tf e. >Qebem SSerbienje in ber SBiffenfchaft unb (geelforge »ar, o^ne SKörflicJt auf ©eburt, in be» bifdjoffidjen Kapiteln (E&re, QSürbe unb <EinfTu^ gefid^ect. 9ttle« war in ben fat^cttfc^ett 93er^ältniften, wie in ben übrigen 3weigen be\$ ^thw*, i» gebetf;(idjein ^ortfdjreiten begriffen. JDa trat bie Störung ein^ beren merfwürbtgen ©ang unb gefährliche SXid^tung bie folgenben blattet i>or Slugen le^en fotten. Siac^betn alle SSerfudje bec SRifbe uni> &mgmut\$ erfdjopfc waren, würbe ein ernfller ©ntfd^lu^ un^ermeiblic^ SRoc^ e&e bie 9Tct finer Sufufu^rung emfdeciebert war, machte bec (Srjbifd^of febfjt Un %Studj unwiberruftid), inbem er, auf bie 2(nfünbi* gung bes ^öniglidjen ©iUcnS; jene gefelmibrige ^anblungSweife unb aufle^nenbf <SteU lung nic^t länger ju bulben, bie ©emü^er hrch t>er<trffene Oeffentlic^feft aufregte, uncf eine Sfn^änger wenigen«, bun\$ bie einfeitigjen nnb falcf^effen ^ailellunaen be\$ S3or* gefallenen, einen SXefigionsfpaf gegen bie SKegieruna, 5a enpeffen fugten. /iDie Regierung wirb aber becpalb »en igrem rügigen ©ange fo wenig abgeben, als »on i^rem guten SRetjt. Sie Hoffnungen Uebefgefinnter^ unb bie ^läne fanatid^er Eiferer werben »er* eifelt werben. Sene <Eörunj wirb vorübergehen mit allem ?Cerberblic^en^ bas iEr an< t>ng. 5?ie 9tu^e ber ©emtit&er wirb h^urc^ la* Sberffuen be» ^rjbifc^of« nic^t beeintrad^tigt, bae gegenseitige Söertrauen jwife^en SKegieum^ i;nb Söoff nid^t erfd^üttert, ba\$ friebtid^c 35ec^altni^ jwifd^en (foana,elife^en unb jta\$;if<\$m wirb nidje gefor^rbec, ber

Zwei Seiten aus der Preußischen Staatschrift von Bansen mit Anstreichungen und Anmerkungen Drostes

SBeoöflerung berl eumbet haben. Sie fann unb wirb jugletd) bem Stuölanbe ben Wlaafyftab geben für ben hohen fittfid)en Stab ber fotbolifd)en Äirdje (Eutfid)lanb\$, an welchen ein fokk.e8 Vertrauen (td) wenbet, ber Äirdje, welcher Selgfeite Sanatifer, deren Unwiffenheit ste (leid)it nur nod) t>on ihrer revolutionären Öeltunung unb ^Janlungi8weife übertraffen wirb, balb ifjre SBelehrung, balb ihr Urfteil, balb ihre Sberad)lung auebrüden ju dürfen glauben.

Ölüdlid) wübbe Europa fetjn, wären foletje 33erbä^ltiiffe, foldje SB oraufe^ungen, wie fte hier fidi auefpred)en, in allen feinen 5d?etten anwenbbar! Ölücfid) ift (E>eutfid)lanb, ba8 fte ti im Allgemeinen wirfid) itnb.

2)er SERinifkr >erlangt >olle (5Jewi8b.eit über ben neueren unb fd)wierigfrn ^Junff, & welchen griebent8liebe unb flic)heit in Äirdje unb <Staat fo eben>ermittelt hatten. <8r burffe ? >orau8fel -jen, ba8 bem Sruber bei S3id)ofö >on SRünfter eine >or 3abr unb Za8 getroffene Wlaap f regel hi^fid)tlid) biefer >iel befprochenen (Ingelegent) nidjt unbefannt geblieben fetj.

E 3eboch, um fetner Ungewi8heit ERAum ju geben, bezeichnet er bie Uebereinfunft (t>nfid)= J licit) ber Stuöführung bei 9Sre>, auf 8eftimmtefte, unb tragt bem 33ertrauten^&onn auf, an ben 9Beibbid)of bie grage Jll rtd)ten:

ob er, ali fünftiger Sid)of einer jenerDiöcefen, nidjt allein jene8 Uebereinfommen öom 19fen Juni 1834 nidjt angreifen ober umloffen, fonbern >ielmehr foldjeö aufredjt ju erbat^ ten, unb nact) bem Öeiffe ber Serfö hnung, ber ei eingegeben, anzunehmen bereit unb beffiffen fetjn werbe?

Xler <Sribid)of, in fetner Antwort t?om 5fen September, (Beilage K.) >erfid)ert in Setjung auf ten ^Junft, ber hier erörtert wirb, ^ofgebe^:

„ba8 er ftd) wohl tyüten werbe, iei te, gem äf bem ^Ot^vejoom ^)ap(! ?)iuä! YHI.^ „barüber getroffene unb in ben genannten eier iio^pr7ng^ln^“ jÜT ?Bi -otf i^!ejj^ung „gefommene SBereinbarung nid) aufrecht ju halten, ober gar, wenn foldje! „thun(id) wäre, anzugreifen ober utn^ufiofen, unb ba8 er biefelbe nad) bem „Öeifte ber Siebe, ber Srt befertigt fet, anwenben werbe.“

*) /25ie 3?ergleidung ber Raffung bt^efeö 3Serfpred)en^ mit jener %rage jetgt bem unbefangenen ?efer nur baä reblic)ie Streben, bem Ü Rinif^erium ntd)it ben geringen 3o>eifol übrig ju laffen, ba8 ber :>MIV^y öribid)of ben Öinn unb bie SSebeutung beffelben >ollkommen >erftanden.

Öi ift ja jene nach, 3^8^ unb (Stntftellung angegebene Uebereinfunft, ei tfl bie in ben vier Sprengeln jur aSoll^iebung gebliebene, ini8 geben getretene 23eretnbarung ber lanöberrfchlichen unb bifd)öfid)en @ewalt, über welche ber Prälat fein 2?erfpred)en abgiebt. (Und weld) feierlid)ö 23erfpred)en! entferrnt ba>on, biefer Vereinbarung entgegen ju wirfen. mili er fte >telmehr im ÖeifU ber Ötebe, ber ftriebfertigkeit anwenben.

Diefe 6^rklärung befriebigte. 25eä Äönig^ SWajefläät befahl, auf <Stnftd)t berfelben, ben 38etb^jid)uf bem Äapitel beö @rifftes mit bem S3eput^i ju nennen, ba8 bie Regierung gegen beffen ÜBahl nichts einzuwenben haben wübbe. Er warb einftimmig gewählt.

2) >ex (ir.ilnfd)of hat nad)jic)er erklärt (unb fein Öort wirb nidjt in 3weifel gezogen): er habe f -bamalä jene Uebereinfunft nid)t gefannt.

8 Öewtf erwartet bieä 9(temanb, ber jene feierliche 3 ^t! 0^ äb^t^8^ f^ wichtigen ^Junff, au^ eine fo ernfte >on ber höd)ften SBehörbe gefellte Anfrage gelesen. Allein weldje 5^9^ 8^9^ hätte ber (Sribid)of au^ tiefem Umftanbe Richen folten, ali er im Slmte.in? ^PO^uWon fennen lernte?

3m alleemeinen GJefühle ber SJtenfd)en wie im gemeinen JÄcdite^flifKl^fehr, „*a8, wer unb)ad)ter ^Soife ein 33erfpred)en gegeben, fea^ alö mit binteichenber Sad)fenntni8 abgelet ane^ no^trimen Worten, baffelbe ju halten, ober ba8 ihm barauf SInoertraute jurücfzugeben i>erpflichtet tfl. ^id)itig M^8^ Gimnab, bie ^flid)t, bai Öebetn8 in 6ewahren, babe ei bem 3Seib^id)of nicht erlaubt, ben JBifd)of von SD^ünfter, feinen Sruber, um flüthbeifuna, jener Slft enflürte (ti erfunden. Buegeben, jene ^uftonflichteit babe ben 9Beibbid)of haoon abgehalten, nai formte, nai burfte ihn abhalten“, ben 2JJunff felöfi, ber t^m bit grazi- gefleht, um jene SDItttheilung ju bitten 9Bo war feie (Stle, bie einen ?luffd)ub >on adjt ^agett umrgltd) gemadjt hätte, in welcher 3eit bte SERittfactlung erbeten mib erlanget werden fonnte!

Äirfid) ift jener Unipants aii ein Örunb geltenb gemad)t, n^f^halb ber Stibteriof ftef> nidjt an jene Zufage et)unden öd)ten dürfe. 5Die Kflirnuig foITe alfo hiernad) bie Öchulb feiner eigenen Unbebad)tfamffit tragen: bie Öefe^e, ba8 biff^Unbe Äedjt ftefj t>or bem (Sribid)of beugen,

wurde. Dieser diplomatische Bankrott wurde in Berlin anscheinend sowenig bemerkt wie die Verträumtheit der Vorstellung, die Kurie würde durch eine Maßregel zur Anerkennung der Ziele der preußischen Kirchenpolitik gezwungen werden können, die in ihrer Begründung die Bestätigung aller üblen Ahnungen und Ressentiments gegen eben diese Politik enthielt.

Die Kurie war im Herbst 1837 durch Capaccini und Reisach, an den aus der erzbischöflichen Kanzlei vermehrt geheime Berichte abgegangen waren, und durch Drostes direkte Mitteilungen (z.B. des Ultimatums Altensteins und seiner Antwort) und die seiner Anhänger bestens informiert. Reisach half besonders mit; er habe, erzählte er stolz Geissei am 16. Jan. 1838, »gleich bei der ersten Nachricht über das Kölner Attentat seine [Drostes] Unschuld und das ganze Gewebe der preußischen Intentionen offen aufgedeckt. Alles lag mir jetzt daran, Rom aufzuklären«.³⁰⁵⁵ Der Papst war noch vor dem Eintreffen des amtlichen Berichts der preußischen Regierung und dem Erscheinen der ehrenrührigen Staatsschrift, die nur einen Tfeil der Aktenstücke veröffentlicht und auf die Wiedergabe der vermeintlichen Beweise der Staatsverbrechen des Erzbischofs so wie auch Altenstein gegenüber dem Kapitel darauf verzichtet hatte (»Alles dies steht durch Beläge fest, die nur aus höheren Rücksichten jtzzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden«), in der Lage, auf das Geschehen zu reagieren. Gregor tat dies in einer ungewöhnlich scharfen und wirkungsvollen Form. Er hielt eine in mehrfacher Hinsicht denkwürdige feierliche Ansprache im Kardinalskollegium, die Allokution vom 10. Dez. 1837.³⁰⁵⁶ Sie gab der lange aufgestauten Entrüstung über das Treiben der preußischen Diplomaten in stilistisch feinem Latein gewandten Ausdruck. »Was niemand sich denken oder vorstellen konnte, was nur zu vermuten ein Verbrechen gewesen wäre,« hob der Papst würdevoll an, »das ist auf arglistigen Betrieb der weltlichen Macht geschehen.

3055 Eichstätt 16. Jan. 1838, BAUDRI 1881 297.

3056 Allokution »Dum intima conficeremus«, 10. Dez. 1837. Druckorte: ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Beil. zu Nr. 1 v. 2. Jan. 1838, Sp. 1-7 (Original u. deutsche Übersetzung), Der Katholik 1838, Beil. 1, S. XLIX ff., ROSKOVANY 1842-1882 2.323-325, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 126-130, Acta Gregorii Papae XVI. scilicet Constitutiones, Bullae, Litterae Apostolicae, Epistolae, ed. Anton Maria Bernasconi. Rom 1901-1904, Nachdr. Graz 1971. 2.237f., HUBER u. HUBER 1.395-397, teilweise in KIRCHENGESCHICHTE 2.138.

Unter solchen Umständen, ehrwürdige Brüder, glauben Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, welchem Wir vorstehen, schuldig zu sein, daß Wir Unsere apostolische Stimme erheben und die verletzte kirchliche Freiheit, die verachtete bischöfliche Würde und die mit Füßen getretenen Rechte der katholischen Kirche und dieses heiligen Stuhles öffentlich in Eurer Versammlung reklamieren. Während Wir aber dies tun, wollen Wir zugleich dem in jeglicher Tugend ausgezeichneten Mann, dem Erzbischof von Köln, das wohlverdienteste Lob dafür erteilen, daß er die Sache der Religion mit so großer eigener Gefahr unüberwindlich verfochten hat. Wir ergreifen auch diese Veranlassung, öffentlich und feierlich kundzutun, daß Wir alle und jede, gegen den wahren Sinn, der von Unserem Vorgänger erlassenen Erklärung, in dem Königreich Preußen auf unrechtmäßige Weise eingeführte Praxis in betreff der gemischten Ehen gänzlich verwerfen.«

Gregor hatte geschickt den Faden des Erzbischofs aufgegriffen und war allein von den Mischehen als *casus belli* ausgegangen. Daß er dabei auch darauf verzichtete, die sonstigen staatskirchlichen Bedrückungen oder die grundsätzliche Reibung zwischen Staat und Kirche zugunsten der kirchlichen Rechte zu erhellen, kam der Darstellung des Betrugs und des Übergriffs in ein Sakrament der Kirche zusätzlich zugute. »Das war der katholischen Welt leicht einleuchtend« (Schrörs³⁰⁵⁷). Den zu erwartenden Beschuldigungen gegen die Person Drostes war ein kräftiges Lob für das tugendhafte Beharren entgegengestellt, das auch notwendig war, um dem Episkopat die Rückendeckung der Kurie in zukünftigen Konfliktfällen anzuzeigen. Am wichtigsten war aber — neben der heftigen Verdammung der Bunsen-Spiegelschen Konvention — die Tatsache der ganz offenen Kriegserklärung gegenüber dem preußischen Staat. Es war das erste Mal, daß sich die in der napoleonischen Ära schwer verwüstete Kirche wieder gegen einen mächtigen Nationalstaat erhob, daß sie dem Konflikt nicht mehr auszuweichen brauchte, nicht weil sie an äußerlicher Macht gewonnen hätte, sondern weil sie, innerlich gestärkt, ihre reine geistliche Funktion in die Waagschale warf. Zeitgenossen urteilten, mit der Allokution begönne »eine neue Aera des apostolischen Stuhles«.³⁰⁵⁸

3057 SCHRÖRS 1927 549.

3058 Josef Ignaz Ritter: Geschichte der Kirche von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. Bonn 1851. 138.

Die im Druck publizierte päpstliche Verlautbarung verbreitete sich wie ein Lauffeuer, das von Belgien und den ausländischen »Ultrablättern« her angezündet worden war. Alle größeren Zeitungen brachten wenigstens Auszüge, und das eilends von der Berliner Regierung verhängte Verbot, etwas über die Allokution zu drucken³⁰⁵⁹, nützte wenig. Von den Nuntiatoren und der bischöflichen Druckerei in Lüttich wurden Druckexemplare ins Rheinland geschickt. Sogar den Gefangenen selbst erreichte die Brandrede auf geheimem Weg durch den Wiener Nuntius.³⁰⁶⁰ Die Augsburgische »Allgemeine Zeitung«, die noch im Dezember den lateinischen und deutschen Text gebracht hatte, konnte schon am 6. Jan. 1838 darüber triumphieren, wie sehr das Wort des Papstes unter den katholischen Einwohnern Preußens Verbreitung gefunden hatte³⁰⁶¹, obwohl die in Preußen erscheinenden Zeitungen kein Wort hatten drucken dürfen: »Die in der letzten Zeit etwas niedergehaltene Aufregung der Rheinprovinzen ist durch die päpstliche Allocution wieder und stärker als je sichtbar geworden. Im Durchschnitt hatten die Meisten, besonders die Geistlichen, nur darauf hingewiesen, man müsse die Entscheidung des Papstes abwarten. Nun sie, und zwar auf eine so unerwartete Weise erfolgt ist, erheben sich wieder alle Stimmen.«³⁰⁶² Die mit Würde und Majestät gesetzten Worte des Papstes erreichten dabei durchaus den Zweck, die für Außenstehende sublimen Verfolgung der Kirche greifbar werden zu lassen. Bischof Schwäbl von Regensburg kleidete den großartigen Eindruck, den die Konsistorialrede in Deutschland hervorrief, in die bewegten Sätze: »Die Worte des Heiligen Vaters sind ernst und gewaltig, und schön nach Inhalt und Form. Eine ganz eigene salbungsvolle Beredsamkeit, die Ehrfurcht gebietet. Was wird der bornierte Glaubenstyrann in Berlin dazu sagen? Es wird ihm wenigstens nicht so wohl um das Herz sein als dem frommen Vater der Gläubigen, der auf dem festen Boden des Rechtes und der Macht gesprochen hat.«³⁰⁶³ Der wortgewaltige Görres, der nach dem Bekanntwerden der Allokution seinen berühmten »Athanasius« veröffentlichte, sah in ihr

-
- 3059 Für Minden ist das Verbot in einer Verfügung der örtlichen Regierung an Bürgermeister Kleine per 10. Jan. 1838 im Stadtarchiv Minden, E Nr. 821, erhalten.
 3060 GRISAR 1948 554.
 3061 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 6 v. 6. Jan. 1838, S. 47.
 3062 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 10 v. 10. Jan. 1838, S. 78.
 3063 GRISAR 1948 549.

das Fanal für die Erweckung eines öffentlichen katholischen Bewußtseins. Die Allokution war, so das großartige Gleichnis des katholischen Protqpublizisten, »in den Schlaf der Gebundenen hineingeredet«. ^{*643}

In Berlin rief die feierliche Verdammung des in die Noten Bunsens eingelullt geglaubten Papstes Bestürzung hervor. War sie doch der Ausdruck des genauen Gegenteils des Erwarteten und durch ihre Offenheit zugleich die Lahmlegung des taktischen Arsenal der preußischen Diplomatie, das auf die Bewegung im Geheimen und Verdeckten ausgerichtet war. Noch schlimmer wirkte im ersten Augenblick die Bloßstellung der Behauptung der Regierung, sie hätte Droste mit Zustimmung der Kurie verhaftet. Vor der europäischen Öffentlichkeit war die Berliner Regierung so einer Lüge gestraft. Katastrophal war auch, daß wiederum die Mischehen hervorgekehrt und damit alle kleinlichen Motive und selbst das künstliche Gespinnst der revolutionären Umtriebe hinweggefegt waren. Bunsen suchte in Rom zu retten, was noch zu retten war, und hatte die Stirn, in einer auf die Allokution bezugnehmenden Note vom 17. Dez. 1837 dem Papst weiter vorzulügen, die Inhaftierung sei nur eine ganz vorübergehende Maßnahme. Zu ihr habe sich der König, der die Entscheidung über den Erzbischof eigentlich dem Hl. Stuhl vorbehalten wissen wollte, um der Sicherheit der Monarchie genötigt gesehen: »beginnende Unruhen, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohten, und die nach den einstimmigen Berichten der Behörden unmittelbar oder mittelbar durch den Erzbischof oder seine angeblichen Freunde erregt worden waren«, hätten den Schritt unausweichlich gemacht. Der Papst verweigerte dem Gesandten, dessen Name zu einem Synonym wurde (im Rheinland log man nicht mehr, man »bunste«), die Audienz. Bunsen schied nach Jahrzehnten diplomatischen Wirkens aus Rom ohne ein Wort des Abschieds, nachdem die Kurie ihm bedeutet hatte, daß seine Anwesenheit nicht mehr erwünscht sei. Daß die durch den Ministerresidenten verkörperte preußische Kirchenpolitik abgewirtschaftet hatte, nahm sichtbaren Ausdruck in der sang- und klanglosen Abreise Bunsens aus der Tiberstadt. ^{3064b} In Berlin hingegen, wo ein neuer politischer Kurs erst mit dem Tbd des alten Königs (1840) möglich werden sollte, gingen die Räder langsamer. Rochow plädierte für den Abbruch der

3064a GRISAR 1948 551.

3064b Bunsens Abberufung dat. v. 1. April 1838, MIRBT 1899 33.

diplomatischen Beziehungen und hätte zweifellos gern auch gegen den Papst eine Gewaltmaßregel nach Kölner Muster verhängt. »Nach meiner Überzeugung steht man in Rom jetzt genau auf demselben Punkte wie vor drei Monaten mit dem Erzbischof«, notierte der Minister gutachtlich für den König. »Damals blieb nichts übrig als das Äußerste, um das Ansehen der Staatsgewalt dem widerspenstigen Untertan gegenüber aufrecht zu erhalten, — jetzt wird ein Gleiches nicht zu vermeiden sein, wenn die Souveränität des Königs dem Kirchenoberhaupt gegenüber gewahrt werden soll [...]. Der erste große allgemeine Eindruck, den das Kölner Ereignis gemacht hat, nahm längst jeden Zweifel über den Charakter desselben. Seine Bedeutung ist durch die Allokution und durch das jetzige Benehmen des Römischen Stuhles weit über die ursprünglichen Grenzen hinausgewachsen. Seit der Suppression der geistlichen Staaten in Deutschland ist es das erste Beispiel eines Konfliktes der weltlichen Macht mit der Hierarchie — der Souveränität mit dem im tiefen Frieden wieder aufgewucherten Papsttum: — ein welthistorischer Moment, wo ein Gregor, gleichviel ob der 16. oder 7., dem ersten evangelischen Fürsten des Kontinents mit allem Übermuth vergessener Zeiten entgegentritt; wo die Selbständigkeit der Kirche *neben* dem Staate, die Unverletzlichkeit ihrer Ansprüche allen Zwecken und Bedingungen des Staatslebens gegenüber, die Exemption ihrer Diener von aller weltlichen Macht und die Demütigung der Kronen vor dem Nachfolger Petri mit aller Heftigkeit eines verjüngten Fanatismus wieder in Frage gezogen wird.«^{*065*}¹ Tiefe Beunruhigung über das Erlblühen der restaurativen Kräfte des Katholizismus verband sich mit der Erkenntnis, daß es gerade, das »Kölner Ereignis« war, an dem sie wuchsen. Bodenschwingh blies in dasselbe Hörn und forderte am 19. Juli 1838 eine »die Verhältnisse des Staates zur römischen Kurie und zu der Geistlichkeit, sowie eine die Rechte und Pflichten der letztern scharf bestimmende, jede lähmende Abhängigkeit [!] der Regierung von Rom beseitigende Gesetzgebung«, d.h. eine Verschärfung der staatskirchlichen Gesetzgebung. Und wirklich beriet man im Dezember 1838 im Staatsrat über Gesetzentwürfe, die im Februar 1839 zur Einsetzung einer mit der Ausarbeitung der Vorlagen betrauten Kommission führten: »[...] welche mit Pönalsanktion die Priester für Staatsdiener erklären, das Plazet

3065a 1. Febr. 1838, SCHRÖRS 1927 552.

schärfen, den 11. Titel des 2. Tfeils des Allg. Landrechtes in seinen staatsrechtlichen Bestimmungen am Rhein einführen oder erklären sollen, es gebe im preußischen Staate nur ein inneres Staatsrecht, wofür selbst Savigny sein soll« (E. L. von Gerlach³⁰⁶⁵).

Die Regierung sah sich nun doch genötigt, den Konflikt mit dem Erzbischof, der sich durch die Reaktion des Papstes zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche ausgeweitet hatte, öffentlich auszutragen und die Staatsschrift für das breite Publikum, das von dem Donnerschlag aus Rom erschüttert war, drucken zu lassen. Anfang Februar war sie im Buchhandel zu haben. An Glaubwürdigkeit hatte sie jetzt aber eingebüßt, denn der Kredit der Regierung war in der Öffentlichkeit durch den Widerspruch der Allokution bedeutend geschmolzen. Tatsachen mußten jetzt die Positionen erhärten. Die waren aber in Bunsens »Darlegung« nur zum Tfeil und nur dann verwendet, wenn sie das Bild Drostes als Revolutionär stützen konnten. Daß sich das gebildete Publikum nicht blenden ließ, beweisen zuweilen im Antiquariatshandel auftauchende, mit kritischen Marginalien versehene Exemplare der Staatsschrift. Einem solchen kommentierten Exemplar ist von unbekannter zeitgenössischer Hand als Motto vorgesetzt: »Audiatur et altera pars!«³⁰⁶⁶

Die sich ganz sachlich gebende preußische Staatsschrift forderte die Kurie zu einer Gegendarstellung heraus, die am 4. März 1838 die Druckerei des Staatssekretariates als »Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind«, verließ. Die sog. päpstliche Staatsschrift wurde sofort in Augsburg in deutscher Sprache nachgedruckt.³⁰⁶⁷ Im Gegensatz zur preußischen Staatsschrift, deren Darstellung (48 Seiten) von Aktenstücken nur begleitet ist (39 Seiten), trat ihre Interpretation (32 Seiten) hinter der Dokumentensammlung mit 131 Seiten förmlich in den Hintergrund. Der Verfasser der päpstlichen Schrift, Viale-Prela³⁰⁶⁸, hatte gut damit gehandelt; denn die Dokumente führten den Beweis

3065b SCHRÖRS 1927 516f.

3066 Es ist in meinem Besitz. Der namenlose Leser kommentierte im Bewußtsein kirchlichen Rechtes alle wesentlichen heiklen Punkte der Bunsenschen Argumentation.

3067 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES.

3068 HASE 215. Michele Viale-Prelä, 1798-1860, 1838 Internuntius in München, 1841 Nuntius in München, 1845 in Wien. LILL 1962 26, HACKER.

und stellten die Zusammenhänge her. Nun konnten die absichtsvolle Kürze der preußischen Dokumentation und die halb wahre Interpretation Bunsens von einer höheren, besser informierten Seite beurteilt werden, was die Berliner Politik nunmehr vollständig bloßstellte.

86. Aufgabe der Mischehen-Konvention

Die unangenehmen Überraschungen nahmen für die Regierung damit jedoch noch kein Ende. Nach Informationen der österreichischen Geheimpolizei hatte der Bischof von Paderborn seinen Amtsbruder in Münster mehrfach motivieren wollen, seinen Rücktritt von der Konvention zu erklären. Der friedliebende und milde Caspar Max zog es aber vor, alles beim alten und seinen Bruder in Minden schmoren zu lassen. Hatte er nicht schon die Mitteilung des Ultimatums Altensteins dem Erzbischof mit einem ungeschminkten Bekenntnis zur Konvention beantwortet³⁰⁶⁹, so ist nicht verwunderlich, daß erst das Bekanntwerden der päpstlichen Allokution ihn vermochte (so der Bericht für Metternich³⁰⁷⁰), wenn nicht für seinen Bruder einzutreten, so doch sich wenigstens von der Konvention loszusagen. Die Abkehr von der Konvention, die dem Erzbischof im Sommer von großem Nutzen gewesen wäre, kam jetzt reichlich spät und war nichts als das nach dem Winde gehängte Fähnlein. So stand es zwischen den Brüdern.

Caspar Max reichte seinen Rücktritt von der Konvention am 2. Jan. 1838 dem Kultusminister ein³⁰⁷¹, und der Bischof von Paderborn folgte am 10. Januar. Der Bistumsverweser von Trier, Günther, ergänzte namens des Domkapitels diese Aktion durch einen Protest gegen die Übereinkunft (28. Jan.), der Hommers Widerruf noch einmal

3069 Caspar Max an CA., Münster 8. Nov. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschrift im BAM, GV IV A 131b.

3070 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Preußen Coli. 10.

3071 Diese und die Erklärung des Paderborner Bischofs gedr. in ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND 1838.23H.

bekräftigen und die Einheit des Episkopats darstellen sollte.³⁰⁷² Seinem Bruder machte Caspar Max, dem Verbot des amtlichen Verkehrs zuwiderhandelnd, von dem Geschehen Mitteilung.³⁰⁷³

In der Folge suspendierten auch die anderen Bischöfe in Preußen die laxe Mischehenpraxis. Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen veröffentlichte das Breve von 1830 durch Rundschreiben und wurde wie Droste verhaftet. Die polnische Bevölkerung, die durch die Germanisierungspolitik des Oberpräsidenten von Flottwell³⁰⁷⁴ ohnedies gegen die Staatsregierung aufgebracht war, reagierte heftiger als die rheinländische, so daß es hier zu bedrohlichen Unruhen kam. Als zuletzt die Bischöfe von Ermland und Kulm die Kautelen wieder einführten, scheint den Ministern die Aussichtslosigkeit ihres Gefechtes um die Spendung des Ehesakraments bewußt geworden zu sein. Sie ließen es nämlich mit der Verurteilung Dunins bewenden (Dunin wurde wenigstens die strafrechtliche Verfolgung mit Gerichtsverfahren und -urteil zuteil, weil er durch die Publikation des nichtplazierten Breves sich ostentativ gegen ein Staatsgesetz vergangen hatte, was Clemens August in dieser Direktheit doch immer möglichst vermieden hatte) und ordneten keine weiteren Verhaftungen an. Unterstützt durch diesen allgemeinen, nicht zu bremsenden Aufbruch in der katholischen Kirche, reifte in Berlin nun doch allmählich die Einsicht, daß es einer Neubestimmung des Verhältnisses des Staates zur Kirche bedurfte. Rochow fand bestätigt, daß es mit der vielgepriesenen Parität der Konfessionen doch nicht allzuweit her sei. »Nach diesem Prinzip«, urteilte er gegenüber dem König, »ist die katholische Kirche nicht durchgängig behandelt worden; sie hat wahrnehmen können, daß die evangelische Kirche im Verhältnis zu ihr begünstigt ist«. Aus den möglichen Beispielen wolle er nur zwei nennen: »In der ganzen Rheinprovinz hat man die Normalgehälter der katholischen Pfarrer erheblich geringer gestellt als die der evangelischen«. Und: »Hier in Berlin selbst ist die katholische Gemeinde 10.000 Seelen stark, die kleine Kirche genügt

3072 SCHRÖRS 1927 553 behauptete, der Widerruf des verstorbenen Bischofs sei der Regierung amtlich mitgeteilt worden (von wem? In den Akten ist davon nichts zu finden), so daß der Protest Günthers überflüssig gewesen sei.

3073 Münster 10. Jan. 1838, AVg 284.

3074 Eduard von Flottwell, 1786-1865, seit 1830 Oberpräsident in Posen, von Friedrich Wilhelm IV. als Maßnahme zur Befriedung der polnischen Provinz 1840 nach Magdeburg versetzt, 1844 Finanzminister, 1846 Oberpräsident von Westfalen, 1850 der Mark Brandenburg, LILL 1962 56.

dem Bedürfnis schon längst nicht mehr.« Obwohl ihr nun nicht erlaubt worden sei, aus eigenen Mitteln ein zweites Gotteshaus zu errichten, sei in der Rheinprovinz »für manche evangelische Gemeinde von kaum einigen hundert Seelen entweder ganz oder doch mit bedeutender Beihilfe aus Staatsfonds eine neue Kirche gebaut«. ³⁰⁷⁵ Der König war aber zu alt, um noch die für sein konfessionelles Denken typische Kultuspolitik grundlegend neu zu gestalten. Wichtiger als diese Stoßrichtung erscheint dagegen die Erkenntnis des Ministers an sich, daß die Probleme mit der katholischen Kirche in der nicht verwirklichten Parität gründeten, ein für die auf Majorisierung der katholischen Bevölkerungsminderheit gepolte Regierung ganz erstaunlicher Denkungsprozeß.

Der Rücktritt der Bischöfe der Rheinprovinz von der Konvention bewirkte zusammen mit dem Druck der Öffentlichkeit, der sich in der Flut von Flugschriften kundgab, und dem außenpolitischen Fiasko den wenigstens teilweisen und nur ganz zögerlichen Rückzug des Staates vom kirchlichen Tferrein. Altenstein suchte im Verbund mit Werther fieberhaft nach einer Möglichkeit, »daß ohne förmliche Zurücknahme der Übereinkunft vom 19. Juni 1834 ihr Widerstreit mit dem Breve vom 25. März 1830 tatsächlich aufgelöst werden möge« (an Rochow, 29. Jan. 1838³⁰⁷⁶). Der Kultusminister dachte dabei an eine Interpretation der Kabinettsorder von 1825, die die Mischehen-Deklaration von 1803 auf die Westprovinzen transferiert hatte, beschied die Bischöfe aber dennoch in einem Sinne, der durch die Konvention gerade hatte unterdrückt werden sollen. »Es sey durchaus unrichtig,« begann die Verrenkung, »daß wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheint, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinettsorder vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleichberechtigten Stellung der evangelischen Konfession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Ttauung nicht vornehmen zu dürfen, so

3075 SCHRÖRS 1927 517.

3076 SCHRÖRS 1927 554.

entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welches allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diözesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden Statt finden soll.«³⁰⁷⁷ Nicht allein, daß das zentrale Anliegen der Konvention, die unbedingte gleichmäßige Einsegnung aller gemischten Ehen ohne jedes Versprechen, einfachhin aufgegeben war. Sogar die heilige Kuh der Staatsregierung, der Rekurs an die Staatsgewalt, ging über Bord. Verbrämt war das Ganze mit dem gewohnten Poltern über die Unantastbarkeit der staatlichen Hoheitsrechte. Schrörs kommentierte: »Es gehört fast in das Gebiet historischen Humors, wenn Altenstein verkündet, gemischte Ehen seien in Deutschland nicht dem Papste vorbehalten, vielmehr bischöflicher Verfügung unterworfen, die Bischöfe oder ihre Nachfolger könnten ihren Beitritt zu den Berliner Abmachungen solange nicht zurücknehmen, als der König sie davon nicht entbunden habe, die Allokution enthalte keinen Befehl, und falls sie einen Befehl enthielte, dürfe dieser nur mit Genehmigung Preußens ausgeführt werden, und endlich »anstatt jene Übereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 bestehe', gleich als ob dies nicht den Berliner Patronen von jeher bekannt gewesen wäre.«³⁰⁷⁶ Die Schlußermahnung des Ministers, die Oberhirten möchten das Mischehen-Breve »möglichst milde auffassen«, wies die Streitfrage der feierlichen Einsegnung bei Fehlen der Kautelen dem Ermessen der Bischöfe zu. Da diese durch das Breve gebunden waren, war der Rückzug vollständig.

Nachdem der Innendruck der Bischöfe, den auch Spiegel schon gegen die Zumutungen der Regierung geübt hatte, durch den Protest der Kurie und die Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit das Gewicht gewonnen hatte, das notwendig war, daß sich das Gouvernement von dem für den modernen Nationalstaat anachronistischen Konfessionsbewußtsein verabschiedete, setzte die Einsicht darin ein, daß das Recht des Staates die Zivilehe forderte, daß die Kirche kein lebloses Machtinstrument in den Händen der Bürokraten war und daß

3077 Zit. nach der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms v. 28. Jan. 1838 an Altenstein, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 3.588f. Übereinstimmend Altenstein an die Bischöfe und Hüsgen am 19. Febr. 1838, auszugsweise in SCHRÖRS 1927 554.

die Vermengung beider zu einem unstatthaften Übergriff des *juris circa sacra* führen mußte. Die erste Bastion des protestantisch geprägten Staatskirchentums, die Vorstellung von der Unterordnung und der Dienstbarkeit der Kirche, war damit durch Drostes Widerstand aufgebrochen; teuer hat er dies bezahlen müssen.

87. Das Echo des »Kölner Ereignisses«

Der preußische Monarch bewunderte bei einem Besuch in Wien die Körpergröße des Feldmarschalls Joseph Droste zu Vischering, worauf dieser zurückgab: »Mein Bruder in Köln ist

Die Nachwirkungen der Verhaftung Drostes in Rheinland und Westfalen sind durch Keinemanns Habilschrift höchst differenziert erforscht.³⁰⁷⁸¹³ Zwischen den Polen dräuender Unruhen und völliger Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung bewegten sich die zeitgenössischen Einschätzungen, die nach Parteizugehörigkeit je das eine oder das andere als vorherrschend ansahen, so daß es schwer ist, sich ein klares Bild über die tatsächliche Stimmung zu verschaffen. Indem Clemens August jeder Äußerung des Volkswillens kalt gegenüberstand und keine Wechselwirkungen festzustellen sind, ist sie für die Biographie des Erzbischofs von minderer Bedeutung. Da sie aber Einfluß auf die Bereitschaft der Regierung zur Beilegung des Konflikts ausübte, an der

3078a Joseph Frh. Droste zu Vischering, 1784-1845, k.k. österreichischer Geh. Rat und Kammerherr, Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand Viktor von Österreich-Este, Feldmarschall-Lieutenant, ADERS 203, GALLAND 1988 18f., SCHULTEN 286f. u. Neuer Nekrolog der Deutschen 23.1845(1847), Nr. 1286. Eine tatsächliche Begegnung des Monarchen mit Joseph Droste konnte anhand anderer Quellen nicht nachgewiesen werden.

3078b KEINEMANN 1974.

Droste wiederum wichtigen Anteil hatte, müssen doch die Hauptlinien der Resonanz aufgezeigt werden; dies soll anhand von Dokumenten geschehen, die selbst Keinemann zum Tfeil entschlüpft sind.

Keinemann hat von einer »religiösen Gärung« gesprochen³⁰⁷⁹, die eine kirchenpolitische und nachmalig im Vorfeld der 1848er Revolution auch eine politische Dimension gewann. Lill dazu: »Es ist das Verdienst der neuen [ultramontanen] Bewegung, daß die deutschen Katholiken in den Kölner Wirren zu einem gemeinsamen kirchenpolitischen und weitgehend auch politischen Bewußtsein gelangt sind.«³⁰⁸⁰ Es war in der *lüt* eine Entwicklung der Teilnahme der Bevölkerung zu beobachten. Ein Synergismus verschiedener sich wechselseitig fördernder Faktoren, an dessen Anfang nur vereinzelt Impulse standen. In der ultrakatholischen Enklave des Münsterlands, in dem neben der tiefgefühlten katholischen Identität einfach der Name Drostes in der Begeisterung für den »Märtyrer von Minden« zum Ausdruck drängte, kam es im Dezember und Januar zu volksaufstandsähnlichen tumultuarischen Szenen, die als erste Opposition des Volks gegen die preußische Regierung überhaupt besonders bemerkenswert sind und zeigen, daß sich der Widerstand erst allmählich und wie zufällig entzündete und an der panischen Reaktion der Militärs wuchs. Die Dichterin Droste-Hülshoff hat von einem Krawall vom 11. Dezember ein bewegendes Bild hinterlassen.³⁰⁸¹ Aus ihm geht hervor, daß sich der von Annette spöttisch »unsre Landsleute aus dem

3079 KEINEMANN 1974 1.85.

3080 LILL 1962 55.

3081 »[...] ich war am Tage des Aufstandes in Münster, und die Preußen haben sich schändlich betragen, vorzüglich der General Wrangel, ein Gegenstück zum Obristen Natzmer, — ich war diesen Abend zum Thee bey einer Oberregierungs-räthin Rüdiger, Tochter der Elise Hohenhausen, [...] ich beredete die Bornstedt, mit der ich zuweilen bey Schlüters zusammen treffe, mit mir hinzugehn, und wir drey Frauenzimmer waren aHein hinter dem Theetisch, es war schon spät, und die Rüdiger sagte mehrere Mahl ‚hören sie doch, wie das auf den Straßen rennt!‘ ich sagte immer ‚das ist Nichts, irgendwo ein Peter oder dergleichen‘ mit einem Mahle hörten wir von Weitem (sie wohnt am Ende der Rothenburg nach Aegidy Straße zu) ein furchtbares Hurrahgeschrey, es kam vom Domhofe und Markte, wir sprangen ans Fenster und sahen die ganze Rothenburg und Aegidy Straße voll MILITAIR, mit gezogenem Säbel, ich lief auf der Stelle unten ins Haus, um zu sehn ob ich Jemand fände der mich fortbrächte, der Sohn vom Hause [des Vermieters] war bereit, und ich zog in gröster Eil ab, trotz allen Bitten der Rüdiger, die zitterte wie ein Espenlaub, durch zahllose Umwege kam ich endlich bey Ahlers an, und brauchte fast eine halbe Stunde dazu, ich stellte mein Licht zurück, lehnte das Fenster nur an, und blieb nun auf, wie Jedermann in dieser Nacht, — der Anfang des ganzen Tumults war so, — die Gemüther waren schon,

vornehmen Bürgerstande« titulierte Mittelstand ruhig verhielt und daß es der Adel und das einfache Volk waren, die jeder auf seine Weise ihrer Opposition gegen das Kölner Attentat Luft machten. Mögen die

durch die ARRESTATION des Erzbischofs aufs äußerste erbittert, nun kam dazu, daß, nachdem kürzlich eine MENAGERIE aus Münster abgezogen war, die MILITAIRbehörden die Bude gekauft hatten, um darin bey schlechtem Wetter EXERCIREN zu lassen, das Volk glaubte aber, es sey geschehn, um die Rekruten besser heimlich knuffein zu können, — darüber waren schon allerley Kleinigkeiten vorgefallen, einige Plakate an den Bäumen und der Bude selbst, mit dem geistreichen Inhalt »weg mit der Bude!« oder »weg mit den Preußen!« ET CET, da dies sie nicht wegblasen wollte, hatte man mehrmals Versuche gemacht, die Bude anzuzünden, überhaupt, die Wahrheit zu sagen, wurde den Preußen grad nicht viel guter Wille gezeigt, der Adel hatte sich, seit der Verhaftung des Erzbischofs gänzlich zurückgezogen, alle Lustbarkeiten waren eingestellt, weder SOIREES noch Klubbälle, und wurden sie eingeladen, z.b. bey Vinke, so machten sie kein Geheimniß draus, daß die allgemeine Kirchentrauer ihnen nicht gestatte sie anzunehmen — die Gassenbuben waren sehr arg, sie schnitten den Soldaten Gesichter, sagten, wenn EXERCIRT wurde »WO SOLDOTEN SIND, MOTT AUK KANONEERT WEEREN« und rollten den Offizieren Steine an die Füße, und CLEMENS HELL WEG wurde arretirt, weil er einem Unteroffizier auf der Straße zwey Ohrfeigen gegeben — den Preußen, besonders den friedlichen CIVILISTEN war höllenangst, sie wagten kaum Abends aus dem Hause zu gehn, und es gab manche lächerliche Anekdote davon, — nun — an diesem Abend wurde wieder ein Junge ATTRAPIRT, der die Bude anstecken wollte, und heulend und mit Arm und Beinen sperrend zur Hauptwacht geführt, mehrere vorübergehende Bürger legten sich mit guten Worten drein, sagten, laßt ihn laufen, es ist ja ein Kind! ET CET, das hielt etwas auf, wer vorüber ging blieb stehn, und bald stand ein ziemlicher Trupp um die Wache und den heulenden Jungen, jetzt wurde den Soldaten bange, der Offizier trat vor, und befahl den Bürgern auseinander zu gehn, ein lautes Gelächter war die Antwort, die Soldaten rückten an (immer nur noch die Wache) die Bürger theilten sich, ließen sie durch, traten hinter ihnen wieder zusammen, und lachten, so ging es einige Mahl, immer stolzirte die Wache durch, und immer traten die Bürger wieder zusammen und lachten, der Offizier PROCLAMIRTE zwey mahl ganz laut, daß sie auseinander gehn sollten, dann lachten sie noch viel ärger, und blieben bey ihrem alten MANOEUVRE, doch hatte kein Einziger die geringste Waffe, nicht mahl einen Stock in der Hand, sie schimpften auch nicht sondern lachten blos — jetzt ließ der Offizier einhauen, ein paar Bürger wurden verwundet und schrien, und nun erhob sich ein fürchterliches Hurrahgebrüll, und »VIVAT Clemens August, nieder mit den Preußen« Einige wenige Steine flogen, wie sie grade auf der Straße lagen, indem kamen die Husaren heran geritten, nach denen die Wache geschickt hatte, sie hieben, ohne Rücksicht, rechts und links ein, die Bürger wurden wüthend, viele liefen fort um Steine zu holen, und in einer Viertelstunde waren mehrere tausend auf dem Domplatze und Markt, es war ein gräuliches Gebrüll, und Gelächter, auf dem Domhofe soll der Steinhagel arg gewesen seyn, aber sonst keine Waffe ist zum Vorschein gekommen, nur immer vor den Soldaten auseinander gelaufen, und hinter ihnen wieder geschrien und gelacht, — es war fast auf allen Straßen zugleich los, am Bispinkhoff wo die Schlächter und Becker sich versammelt hatten, soll der Lärm sehr arg gewesen seyn, aber keiner hat einen Soldaten zu verletzen gesucht, außer durch Steinwürfe, durch die Salzstraße rannten sie zu großen Haufen, und immer ,VIVAT CLEMENS August! nieder mit den Preußen! AJAS! AJAS! WAT MOTTET SICK DE CÖLNSKEN

Angaben wie die Zahl der Verwundeten als nicht verbürgt oder als gewiß übertrieben gelten können, so ist doch hier das Charakteristische an der frühen Resonanz der bürgerlichen Öffentlichkeit zu erkennen.

SCHÄRMEN' (weil die den Erzbischof hatten fortführen lassen) indessen wurden die Kanonen aufgeführt, an alle Thore und auf dem Domplatze (sie sind aber nicht gebraucht worden) nun kam Wrangel herbey, und wüthete daß das MILITAIR nicht noch scharfer verfare, kein eingeborner Offizier war beordert, es waren lauter Preußen, aber unsre Bauernjungens auch dabey, und hauten eben nicht schärfer, wie sie musten, unter den Bogen stand Alles gedrängt voll müßiger Zuschauer, meist Frauen und Kinder, Wrangel wollte man solle SchwärmATTAQUE COMMANDIREN, d.h. alle einzeln auseinander, und dann nach allen Seiten eingehauen, ein paar menschliche Offiziere sollen Vorstellungen dagegen gemacht haben, weil es an Offizieren fehle um Ordnung zu halten, Wrangel ließ das Mindensche Regiment, was aus lauter Protestanten besteht, näher heran kommen, schickte die Bauernjungens nur in die Nebenstraßen die kleinen Haufen zu verscheuchen, und übernahm nun selbst das COMMANDO, ich stand am Fenster, sah die Flüchtigen unaufhörlich vorbey laufen, noch immer schreyend ‚VTVAT, Hurrah, nieder!' ET CET, und die Bauernjungens hinter ihnen her mit gezogenem Säbel, die viel fluchten und in die Luft fochten, aber keinem was thaten, es war, sobald man den ersten Schreck über das Gebrüll überwunden hatte, mehr lächerlich als schrecklich, Einige Kerls fielen, nah vor meinem Fenster, und schrien noch auf der Erde, VIVAT CLEMENS ‚AJAS AJAS! DE CÖLNSCKEN OLLEN WIWER!' und die Soldaten blieben so lange zurück in vollem Fluchen und Blitzen mit den Säbeln, bis sie wieder aufgestanden waren und einen guten Vorsprung hatten, vom Markte her hörte ich wohl ärgern Lärm, dachte aber es würde wohl auf dieselbe Weise zugehn, als auf einmahl ein schreckliches Jammergeschrey von dort herüber drang, Wrangel hatte seinen Protestanten befohlen, auf die Weiber und Kinder einzuhaufen, d.h. nicht mit diesen Worten, sondern ‚SchwärmATTAQUE! säubert die COLONADEN!' ich will dir nur gleich sagen, daß Niemand getödtet ist, aber eine Menge verwundet, die Soldaten waren wie Tiger, sie ritten in die Hausthüren, und hauten in die offenen Zimmer hinein, bey einem Becker sind sie bis an den Küchenherd geritten, und haben dort die Frau und zwey Männer gestochen, die Bürger schäumten vor Wuth, aber sie waren gänzlich unbewaffnet, der Steinvorrath längst zu Ende, und so zerstreuten sie sich, gegen zwey Uhr war Alles vorüber, nur das MILITAIR blieb bis am Morgen in den Straßen aufgestellt, und die Woche hindurch wurde jede Nacht PATROUILLIRT, — du kannst denken wie die Stimmung seitdem ist, d.h. zwischen der geringern und Mittelklasse, denn unsre angestellten Landsleute aus dem vornehmen Bürgerstande benehmen sich MISERABLE, sie sind kaum dahin zu bewegen gewesen, die Klagen derjenigen anzunehmen die in den Häusern oder doch ganz unthätig und von Weitem stehend, verwundet wurden, nur achtzehn, die sehr schwer verletzt, und wovon zuviel Redens war, als daß sie es hätten IGNORIREN können, sind verhört worden, nur zum Schein, denn die Klage ist gamicht übergeben worden, im Ganzen sollen, hauptsächlich bey dem Einhaufen unterm Bogen, gegen 300 Bürger verletzt seyn«. An Therese von Droste-Hülshoff, Rüschaus 11. Febr. 1838. Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke. Briefwechsel. Hg. v. Winfried Woessler. Tübingen 1987. VIII,1: Briefe 1805-1838. Text. Bearb. v. Walter Gödden. 290ff. Die Unruhen zu Münster sind aus preußischer Sicht geschildert in: Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Eduard von Fransecky. Hg. [...] v. Walter von Bremen. Bielefeld, Leipzig 1901. 177ff.

Nämlich die recht zaghaften Unmutsäußerungen der niederen Volksschichten und der beleidigt schweigende Rückzug des Adels in seine Privatsphäre. Der Adel boykottierte die preußischen Honoratioren auf gesellschaftlicher Ebene. Der durch die blutige Niederschlagung der Münsterer Unruhen mit zweifelhaftem Ruhm bedeckte Divisionsgeneral von Wrangel notierte am 30. Jan. 1838 verärgert: »Der hohe Adel ist hier, auch hat [General] Pful denselben zu seinen Bällen eingeladen. Doch sind nur drei auf eine halbe Stunde gekommen und haben ziemlich öffentlich erklärt, daß sie nicht eher tanzen werden, als bis der Erzbischof wieder in Köln sein wird.«³⁰⁸²

Die stolzen Sippen beschränkten sich nicht auf den passiven Widerstand, der sich längerfristig die Kritik der tanzlustigen Jugend zugezogen haben würde. Unter Führung der Herren von Fürstenberg, Mirbach-Harff und Loe reiste eine Adelsdeputation nach Berlin, nachdem Fürstenberg und Loe den Erzbischof zum Vorwurf revolutionärer Umtriebe befragt und dieser sein Ehrenwort verpfändet hatte.³⁰⁸³ Der vom ^rniron durch Begünstigung seines Autonomiestrebens besonders geförderte und deshalb im öffentlichen Ansehen geschwächt dastehende Adel mochte die Gelegenheit wahrnehmen, durch ein uneigennütziges Eintreten für die Kirche wieder an Reputation zuzulegen, die die Voraussetzung für die Forderung weiterer Sonderrechte war. Die Aktion der Adelsdeputation, für Droste Fürbitte beim König einzulegen, scheiterte jedoch eben gerade daran, daß keine Gemeinsamkeit mit dem bewegten Volk vorhanden war und weil die Staatsregierung den Vorstoß der Clans, der sich in den Vorzimmern der Minister totlief, als Schwächung der Staatsautorität empfand. Hatte die dem Throne nächststehende Geburtselite kürzlich erst für die erneuerten Vorrechte besondere Tyue und Schutz der Interessen der Krone gelobt, so konnte es nun den Anschein haben, als arbeitete sie den revolutionären Kräften im Lande indirekt in die Hände. Enttäuscht schrieb der König dem Grafen Spee: »Von dem Adel der Provinz im Ganzen hätte ich erwarten dürfen, daß er eingedenk der noch jüngsthin von ihm erneuerten Gelübde in solcher Einwirkung seinen Beruf und

3082 Georg von Below: Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangel. In: Deutsche Revue. Stuttgart, Leipzig 28.1903.1.141.

3083 Preußen. In: AAZ 1837(27.Dez.).2887, Beil.

seine Pflicht [nicht] erkennen werde.«³⁰⁸⁴ Von dieser Enttäuschung mag auch die brüske Reaktion des Monarchen gegen seinen Geschäftsträger in Brüssel, Graf Ferdinand Galen^{1923a}, motiviert gewesen sein, der nach der unbefugten Vorlage eines im Vertrauen geschriebenen Berichts über die Wirkungen der Verhaftung des Erzbischofs durch Werther beim König plötzlich seine Entlassung erhielt. Galen quittierte also nicht selbst, wie immer zu lesen ist, und aus Entrüstung über die Gewalttat und keineswegs, um nicht König Leopold von Belgien die Note der Regierung überreichen zu müssen, in der der Erzbischof revolutionärer Umtriebe bezichtigt war³⁰⁸⁵², den Dienst, sondern er wurde ungnädig gefeuert.^{3085*5}

Die Reise nach Berlin war nicht nur für sich erfolglos geblieben. Neben dem höchst distanzierten Empfang des Prinzen Wilhelm durch den Adel in Münster war sie es, die zur weiteren Verhärtung des Königs und zum kläglichen Eingehen der Bemühungen des Erbdrosten und des Oberpräsidenten Vincke, Clemens August aus der Festungshaft zu erlösen, beitrug. Der früher so verbissene Vincke überwand den alten Groll und bewog Rochow zu einer wohlwollenden Stellungnahme über den Plan, den Erzbischof nach Darfeld zu entlassen (Rochow an Altenstein und Werther, 29. Juni 1838³⁰⁸⁶). Der Oberpräsident hatte lange genug mit Droste im Ring gestanden, um zu wissen, daß seinem Ehrenwort, nicht nach Köln zu reisen oder Amtshandlungen vorzunehmen, zu trauen war. »[...] nach Drostes Charakter«, hatte Vincke dem Polizeiminister versichert, »sei gar nicht zu besorgen, daß er irgendeinen aufregenden Schritt unternehmen oder dazu die Hand bieten sollte.«³⁰⁸⁷ Der einhellige Beschluß der Minister blieb aber durch den über die Adelsmotion verdrossenen König³⁰⁸⁶ unvollzogen.

Die vereinzelt aus dem Volk und die Aufrufe an das Volk hatten bedrohlichere Züge für die in der Vision eines kurz bevorstehenden Umsturzes befangene Staatsregierung als die Regsam-

3084 Friedrich Wilhelm III. an Franz Graf Spee, Berlin 9. Jan. 1838, Abschrift, AVm 234.

3085a So DUMONT 300.

3085b Quelle ist Galens eigener Bericht in dem Manuskript »Mein Leben in der Religion«, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527. Nebenbei bestätigt sich, daß Annette von Droste-Hülshoff doch wohlinformiert klatschte — denn in ihrem oben genannten Brief (Anm. 3081) wußte sie von Galens Entlassung.

3086 SCHRÖRS 1927 514.

3087 21. Juni 1838, SCHRÖRS 1927 514.

keit des Adels. Sicher, die tatsächliche Erregung war hinter den Befürchtungen der Polizeiberichte zurückgeblieben. Aber aufrührerische Flugschriften und den König angreifende Gassenhauer konnten die Initiation zu Volksbewegungen sein. Mißmutig vermerkte man in Berlin das Aufkommen des »Stief Vater unser«:

*»Stief Vater unser
der du bist in Berlin,
dein Nähme werde nie geheiligt,
nie komme uns zu dein Reich,
dein Wille geschehe,
weder im Himmel noch auf Erden,
nimm uns nicht unser tägliches Brod,
und vergieb uns daß wir dich nicht lieben
so wie wir dich [sie] vergeben
daß du uns nicht liebst,
Verzeihe uns unsere Anhänglichkeiten an unsere Verfaßung
und erlöse uns von deinen Husaren und von deinen Füsiliers.
Amen.«³⁰⁸⁸*

Vom läge des Attentats datierte ein ganz offensichtlich gefälschter Hirtenbrief Drostes, in dem in fremder Hand, mit falscher Unterschrift und in für Clemens August atypischer Diktion und Orthographie die Gläubigen aufgestachelt wurden: »Bethet ohne unterlaß für euern gefangenen Vatter der in seinen Banden unaufhörlich zum Himmel Pfleht«. ³⁰⁸⁹ Die augenscheinliche Intention, die Gefühle der Gläubigen zu bearbeiten, widersprach zudem grundlegend der politischen Einstellung und dem Interesse des Erzbischofs, Blutvergießen und jede Antastung der Monarchie zu verhindern. Ein anderer, in Sittard in Belgien gedruckter ³⁰⁹⁰ und weitverbreiteter pseudoclementinischer Hirtenbrief wurde von Bodelschwingh so ernst genommen, daß er den Erzbischof protokollarisch dazu vernehmen ließ. Droste beteuerte schriftlich, »daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen, und daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Copie eines unechten, in seinem Namen zu Unrecht erlassenen

3088 Abschrift von unbekannter Hand in Drostes Nachlaß, AVg 523.

3089 Als Fotokopie im Darfelder Archiv. Von Herrn Dr. Richterung kurz vor seinem Tode ohne Angabe einer Signatur mitgeteilt. Möglicherweise jedoch in AVg 353.

3090 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 1 v. 1. Jan. 1838, S. 7f. Diese Epistel an die Gläubigen wurde gedr. in der Düsseldorfer Katholischen Kirchen-Zeitung 1936(3.Mai).18.233f., Exemplar im HAK, C.R. 2.11.

Hirtenbriefes erklären müsse«.³⁰⁹¹ Der Oberpräsident setzte diese Erklärung ins Kölner Amtsblatt (24. Dez. 1837³⁰⁹²) und kündigte eine Belohnung von 100 rthlm. für die Entdeckung des wirklichen Verfassers an. Konnte diese Art Publizität kaum dazu beitragen, das Attentat in Vergessenheit geraten zu lassen, so blieben die Bürger Kölns dennoch gelassen, was eine gewisse Bestätigung der nicht allzu tief sitzenden Popularität Drostes in sich trägt. Der Historienmaler Karl Schorn berichtet in seiner Autobiographie³⁰⁹³, wie einige Bonner Studenten auf die Kunde der Verschleppung ihres Kirchenfürsten hin nach Bonn fuhren, »um endlich dort den Aufruhr zu finden, allein es war bittere Täuschung, Köln und seine Bevölkerung waren mäuschenstill«. Annette von Droste spitzte zu, sie habe jetzt die Bestätigung, »daß der Erz[bischof] sich alle seine Umgebungen zu Feinde gemacht. Die Kölner sind trotz ihrer Frömmigkeit so froh, ihn los zu sein, daß sich keine Maus regt [...], was freilich schändlich genug, aber doch ein Beweis seiner Unverträglichkeit ist.«³⁰⁹⁴

Es ist nun allerdings kaum zu entscheiden, ob Köln nicht die Ausnahme war, weil die kirchliche Landschaft hier stärker als anderswo vom Parteienzank zerklüftet war. Selbst als die öffentliche Meinung zugunsten des Erzbischofs überwog, blieben die Bürger Kölns über die Maßen reserviert oder genauer: in ihrer Stellung uneins und zerstritten.³⁰⁹⁵ In einer Bürgerversammlung im Jahre 1840, in der eine Petition an den König wegen Fortführung des Dombaus beschlossen wurde, kam keine Mehrheit für eine begleitende Bittschrift für Droste zustande. Eine ähnliche Aktion Kerps ging gleichfalls kläglich ein. Nicht einmal der Stadtklerus, dessen hermesianischer Anteil sich anderes wünschte, unterschrieb sich vollzählig. Dagegen sticht die anschauliche Schilderung des Windischmann-Schwiegersohnes Moritz Lieber³⁰⁹⁶ über das den Prinzen Wilhelm brüskierende kühle Ver-

-
- 3091 CA an Regierungspräsident Richter, Minden 21. Dez. 1837, Abschrift, AVg 353.
 3092 Beil. zum 52. Stück, Originalexemplar im HAK, C.R. 2.11. Ebenso in der AAZ (Anm. 3090).
 3093 Karl Schorn: *Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im neunzehnten Jahrhundert.* Bonn 1898.1.: 1818-1848.79f. Schorn (1803-1850) war als gebürtiger Düsseldorfer zuweilen in der Heimat, wenn er auch sonst in München wirkte, Brockhaus (14. Aufl.) 1895.14.592.
 3094 An die Mutter, 9. Febr. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.276.
 3095 S. Geisseis Urteil über die Kölner Verhältnisse, Text zu Anm. 3113.
 3096 1790-1860, Legationsrat und katholischer Publizist.

halten der Kölner Bevölkerung kontrastreich ab. Daß der königliche Prinz mit Klagen über den ihm gewordenen Empfang in Köln und Münster nach Berlin zurückkam, wurde für den König wie gesagt mit zum Beweggrund, die Initiative Vinckes und des Erbdrosten abzublocken. Die Erzählung Liebers ist daher gewiß keine Übertreibung, zumal sie als Privatmitteilung nicht für eine Publikation bestimmt war und nur als geheime Abschrift der österreichischen Post in den Akten Metternichs erhalten ist.³⁰⁹⁷ Wahrscheinlich muß aber in Münster wie in Köln nach der sozialen Schichtung differenziert werden. War nicht in Münster das höhere Bürgertum teilnahmslos geblieben, ebenso wie die Kölner Honoratioren der Dombau-Petition, während das Volk sich auflehnte!? Typisch war die Artikulation der Volkswut gegenüber dem Kölner Domherrn Filz, dem besondere Schuld am Unglück des Erzbischofs von der öffentlichen Meinung zugemessen und dessen Wohnung vom Mob zerstört wurde.

Zwei Ereignisse wirkten sich nach der anfänglich verhältnismäßig zurückhaltenden Reaktion stimulierend auf die Stimmung der Bevölkerung aus, die zu einem Anziehen der Spannung und des innenpolitischen Drucks führte. Da war zuerst die feierliche Allokution des Papstes, die das Unrecht der Regierung anprangerte und in den alten Provinzen dem antipreußischen Affekt neues Leben verlieh. Durch sie wurde das zweite Ereignis angeregt, das Erscheinen der bereits erwähnten Schrift »Athanasius« von Görres, die durch vier rasche Auflagen³⁰⁹⁸ in großer Zahl Verbreitung fand und deshalb so bedeutsam wurde, weil sie sich in Sprache und Inhalt an die bis dahin indifferente intellektuelle Bürgerschicht wendete. Die wuchtige Diktion und die gleichnisschwangere Sprache waren darauf berechnet, den zögerlichen Bürgerstand zu interessieren, was anhand der eminenten Auflage von 10.000 verkauften Exemplaren (sie muß in Relation zu dem noch sehr unvollkommen ausgebildeten Vertriebssystem des Buchhandels gesehen werden) gelungen zu sein scheint. Görres, der durch fast gleichzeitige Gründung der Münchner »Historisch-politischen

3097 Die Ankunft des Prinzen in Köln war am 2. Juli 1838. Der auszugsweise abgeschriebene Brief Liebers o.O.u.D. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, St. K. Preußen, Karton 207.

3098 Joseph von Görres: Athanasius. Regensburg 1838 (4. Aufl.) NIPPOLD 1889 684.

Blätter³⁰⁹⁹ der durch das »Kölner Ereignis« erwachsenden katholischen Opposition ein Sprachrohr schuf, das über Jahrzehnte seine Wirkung tat, hatte in seinem »Athanasius« — schon der Titel war ein vielsagender Vergleich Drostes mit dem Märtyrer für die Kirchenfreiheit — nicht die Trennung von Staat und Kirche propagiert, sondern ihr organisches Zusammenwirken (Koordination), die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, die Parität der Konfessionen und als wichtigstes eigenständiges Ergebnis die Forderung einer politischen Vertretung der kirchlichen Interessen. Der Funke dieses ersten hochwirksamen katholischen Programms sprang in die Bevölkerung über, was sich an der Unzahl der daraufhin erschienenen Flugschriften ablesen läßt. Die »Neue Würzburger Zeitung« unter Ernst Zander³¹⁰⁰ entwickelte an der Beurteilung des »Kölner Ereignisses« ihr eigenes ultramontanes Programm. Ebenso bezog die »Augsburger Postzeitung« daraufhin Position und unterstützte den »Katholik«, den »Religionsfreund«, die Aschaffenburg »Kirchenzeitung« und die Augsburg »Allgemeine Zeitung«, so daß mit den »Historisch-politischen Blättern« erstmals ein fast flächendeckendes katholisch inspiriertes Mediennetz entstand, wobei natürlich nur vom deutschsprachigen preußischen Ausland die Rede sein kann. In Preußen selbst wurde nach wie vor jede publizistische Regung unterdrückt. Alle Flugschriften mußten im Ausland erscheinen. Der Ingrimme der solcherart mundtot gemachten rheinischen Katholiken hielt die Notwendigkeit der Presse- und Versammlungsfreiheit bis 1848 in lebendiger Erinnerung, wo beides dann so vehement gefordert wurde. Die Förderung des katholischen Bewußtseins strahlte aber nicht nur von den Verfassern der Flugschriften und den Herausgebern der Zeitungen auf ihr Lesepublikum aus. Das gebildete Publikum wurde nach Rudolf Peschs gehaltvoller Arbeit³¹⁰⁰ selbst »allenthalben einer publizistischen Führung zugänglicher«, die Kirchenblätter »konnten

3099 Johannes Neumann: George Philipps (1804-1872). In: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert* hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975.] 2.294.

3100 Rudolf Pesch: *Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848*. Mainz [1966.] 166. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. B. 2.) Über die fördernde Rolle Bayerns bei der Entwicklung der katholischen Publizistik s. Joseph Grisar: *Bayern und Preußen zur Zeit der Kölner Wirren 1837-1838*. München 1923, Diss. phil.

schon eher auf eine wache geistige Gemeinschaft von Lesern einwirken, brauchten sie nicht in dem Maße, wie die früheren zu schaffen.« Etwas zu sehr auf den Punkt brachte dies Huber: »Das Vorgehen gegen den Erzbischof wurde aus einem bloßen Zwischenfall erst dadurch zu einem epochemachenden »Ereignis«, daß die Presse [...] sich der Kölner Sache mit Leidenschaft annahm.«³¹⁰¹ Dies hieße jedoch, die Bedeutung des schon durch die Aufgabe der Konvention angezeigten Umbruchs in der preußischen Kirchenpolitik zu ignorieren. Die wichtige Rolle der Presse erkannte auch Metternich, der in den »Kölner Wirren« für ganz Deutschland »in vielfältiger Beziehung«, sogar für Europa »den Beginn einer neuen Ära« erblickte und gegenüber Wittgenstein unkte (1838): »Die Kölner Geschichte gleicht einer Rakete, welche zwischen Heu- und Pulvermagazine geflogen ist, und nun geht das Brennen und Knallen los.«³¹⁰² Wegen der über 300 zum Thema erschienenen Flugschriften registrierten die Zeitgenossen, daß die Literatur »ein Schlachtfeld der Debatte, des Discutirens geworden« war (Hermann Marggraff, 1839³¹⁰³). Auch in das deutsche Kulturschaffen griff das Ereignis tief ein. In der dichterischen Produktion stieg die Anzahl der großen religiösen Versepen in den zehn Jahren nach 1837 um mehr als das Doppelte, eine Blüte, wie sie nur noch einmal, unmittelbar nach dem Kulturkampf vorkam.³¹⁰⁴

Das gestärkte Selbstbewußtsein der deutschen Katholiken drückte sich in den Jahren nach 1837 vornehmlich in der neuen Blüte der Kundgebungen der Volksfrömmigkeit aus: die Echternacher Springprozession zählte 1841 immerhin 9.000 Gläubige³¹⁰⁵, die Therer Ausstellung des HL Rocks 1844, in der vielleicht das auf die Kirchenväter zurückgehende Bewußtsein des Rocks als Sinnbild der von den Nichtglaubenden angetasteten, aber unzerstörbaren Einheit und

-
- 3101 Ernst Rudolf Huber: *Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee.* Stuttgart [1965.] 110.
- 3102 Heinrich Ritter von Srbik: *Metternich. Der Staatsmann und der Mensch.* München 1925. 2.60. KEINEMANN 1974 1.85.
- 3103 Hermann Marggraff: *Deutschlands jüngste Literatur- und Culturepoche.* Leipzig 1839. 348.
- 3104 Anzahl der großen religiösen Versepen 1800-1810: 7; 1811-1820: 5; 1821-1836: 8; 1837-1847: 16; 1848-1860: 8; 1861-1870: 8; 1871-1880: 5; 1881-1890: 11; 1891-1900: 7; Wilhelm Kurz: *Formen der Versepeik in der Biedermeierzeit. Ein Beitrag zu Problem und Geschichte der großen Epik und der Kleinepik.* Tübingen 1955, Diss., Anhang S. 338-348.
- 3105 HASHAGEN 1940 223.

Liebe der Kirche wieder aufbrach, brachte über 1 Mio Pilger auf die Beine.

Mehrere nachmals bedeutende Persönlichkeiten haben zudem die Verschleppung des Erzbischofs als Fanal und Anlaß zur persönlichen Bekehrung aufgefaßt. Der spätere Mainzer Bischof Ketteier, der als junger Mann noch im Korffschen Raucherclub und damit sicher auch mit Clemens August verkehrt hatte³¹⁰⁶, schied aus dem preußischen Referendardienst und wechselte direkt ins Priesterseminar. Einer der beiden später als Abgeordnete berühmt gewordenen Brüder Reichensperger bekannte: »Das Wort des Erzbischofs: ‚Es geschieht Gewalt, gelobt sei Jesus Christus!‘ war der Beginn einer neuen Ordnung der Dinge. Es war das Stichwort für uns alle. An der Gewaltthat vom 20. November 1837 sah ich, wohin das preußische Staatskirchentum führt: der gefangene Erzbischof hat mich wieder zur Kirche zurückgebracht.«³¹⁰⁷

Kehren wir jedoch noch einmal zur Stimmung der rheinländischen Bevölkerung zurück, indem bisher nur von der Bevölkerung Kölns die Rede war. Aachens Gläubige brachten einen Mädchenverein hervor, der der Schrecken der Polizei war. Denn alle Mitglieder, Töchter selbst liberaler Familien, vereinigten sich zu dem Schwur, niemals einen Nichtkatholiken zu heiraten, den Umgang mit Protestanten abubrechen, in diesem Sinne in privaten Kreisen zu wirken und an jedem Jahrestage des Versprechens dasselbe mit der hl. Kommunion zu besiegeln. Laurent entzückte diese einfältige Opposition, für die er päpstliche Ablässe erwirken wollte: »Der fromme Mädchenverein in Aachen und der Umgegend geht sehr gut von Statten. Bereits 600 Zettelchen sind untergebracht und 1.000 wieder bestellt. Die Herren Preussen wollen rasend werden darüber, Polizeibeamte haben sogar von Landesverweisung der Beförderinnen gesprochen und das macht den Eifer nur noch feuriger. Es ist wirklich auffallend, wie heldenmütig die Frauen in dieser Sache gesinnt sind. Sie sind freilich auch am meisten dabei interessiert, da es sich um ihr Heil vorzüglich handelt.«³¹⁰⁸ Entsetzen verbreitete die »Klemensschwwesternschaft zur Verhütung

3106 Clemens von Westphalen an Ketteier, 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.927.

3107 Ludwig von Pastor: August Reichensperger 1808-1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Freiburg i.B. 1899. 1.76.

3108 5. Febr. 1838, SCHRÖRS 1920 73.

gemischter Ehen« unter den Staatsorganen nicht bloß, weil man gegen junge unbescholtene Mädchen nicht mit Polizeimitteln vorgehen konnte. An ihrer Spitze stand auch noch die Töchter des stellvertretenden Aachener Regierungspräsidenten Mallinckrodt, der Protestant war, aber seine Kinder katholisch erzog.³¹⁰⁹ Füglich konnte Luise Hensel Ende 1838 die Erwärmung der Bevölkerung für die Sache des Erzbischofs und den Ausdruck allgemeiner Mißstimmung über die Fortdauer der Gefangenschaft des Prälaten konstatieren: »Die Stimmung in den preußischen Rheinlanden ist wirklich fürchterlich.«³¹¹⁰ Da die Hermesianer nun unter dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit ihre Opposition gegen den Erzbischof nicht mehr vertreten konnten — Annette von Droste-Hülshoff: »Was Du von den Hermes[ianern] meinst, ist unrichtig; der Erz[bischof] hat keine Feinde mehr unter den Katholiken«³¹¹¹ —, wirkte die Gefangenschaft Clemens Augusts positiv auf die Einheit der Katholiken. Der Streit zwischen Kirche und Staat straffte die Disziplin, was von den Behörden wiederum mißvergnügt notiert wurde. Der Aachener Regierungspräsident Cuny urteilte im April: »Der Erzbischof war nicht populär, er ist es erst durch die gegen ihn ergriffene Maßregel geworden. Wenn er eine ausgebreitete Tfeilnahme gefunden, so war sie anfänglich nicht seiner Person, sondern dem Kirchenregenten zugewendet, und wenn auch in der Folge der Person Tfeilnahme und Bewunderung geworden, so ist sie doch nicht durch Kenntnis des wirklichen Individuums, sondern durch die idealisierende Schilderung begründet, welche das päpstliche Gouvernement und die ultramontane Partei von ihm gemacht haben.«³¹¹² Zu dieser sicher zutreffenden Beobachtung lieferte später Geissei, der 1842 als Koadjutor Clemens Augusts in Köln einzog und sich mit den lokalen Verhältnissen vertraut machen mußte, ein differenzierteres Bild von den unter der Oberfläche brodelnden Auseinandersetzungen, die in der Einwohnerschaft Kölns freilich extremer gewesen sein dürften als anderswo. Geissei fand eine durch den Parteienhader noch immer zerrüttete Diözese vor. »Ich kenne jetzt den Stand der Dinge in der Diözese Köln besser«, schrieb er dem

-
- 3109 Heinrich Schrörs: Die Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837-1838) mit besonderer Rücksicht auf Aachen, In: ZAG 48/49.1926/1927.50.
 3110 An Schlüter, 28. Okt. 1838, HENSEL 69.
 3111 An Sophie v. Haxthausen, Münster 7. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.252.
 3112 An den Innenminister, 14. April 1838, SCHRÖRS 1927 310.

Münchener Nuntius Viale-Prela, »er ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs Aeußerste gegen einander erbittert und sich verhaßt. Der Adel ist gespalten in Preußen und Antipreußen, Liberale und Autonome, der Clerus ist gespalten in Hermesianer und Antihermesianer, und das Volk hat sich getheilt in Anhänger und Gegner des Erzbischofs. Ueberall gibt es trostlose Spaltungen; die Zwietracht hat selbst in den Familien Eingang gefunden und hat dort tödliche Feindschaften gesät.«³¹¹³ Nun mußte Geissei natürlich bestrebt sein, sich gegenüber der Kurie Kredit für seinen Neuanfang zu verschaffen, weshalb die Farben seiner Schilderung vielleicht etwas kräftiger ausgefallen sein könnten, als sie der Wirklichkeit entsprachen. Auf *eine* Spaltung ist die Wirkung der »Kölner Wirren« jedoch unbestreitbar. Wie Metternich dachte daran auch der nachmalige Präsident der Nationalversammlung, der hessische Abgeordnete Heinrich von Gagern (1799-1880), der das Attentat »fortwährend als das seit dem Wiener Kongreß für [die] deutsche Entwicklung folgenreichste Ereignis« einstufte.³¹¹⁴ Es war die Wirkung auf die andere Konfession, die aber sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde. Auf den ersten Blick trug das Erstarken des Katholizismus einen Angriff auf den Protestantismus in sich, worauf Clemens Brentano mit dem Satz hinzielte, »die Köher und Posener Sache« habe den Protestanten »übrigens« einen Stoß gegeben.³¹¹⁵ Der protestantische Historiograph Carl Mirbt kommentierte entsprechend verbissen, das katholische Volk habe in dem gefangenen Erzbischof »einen neuen Märtyrer, die ultramontane Partei einen ausgezeichneten Agitationsstoff, die Kurie eine Handhabe für weitere Forderungen« erhalten.³¹¹⁶ Auch die neuere Literatur kommt zu dem Ergebnis: »[...] das ‚Kölner Ereignis‘ hat die konfessionellen Fronten nachhaltig verhärtet« (Lill³¹¹⁷). Betrachtet man die Stillblüte des Aachener Mädchenvereins, kann man sich dieses Eindrucks wirklich kaum

3113 Speyer 31. Jan. 1842, DUMONT 287.

3114 An Max von Gagern, Monsheim 15. März 1838, Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815-1848 [...]. Bearb. v. Paul Wentzke und Wolfgang Klötzer. Göttingen, Berlin, Frankfurt a.M. 1959. 193f.

3115 An Franz Brentano, München 28. April 1839, BRENTANO 1855 2.374.

3116 Carl Mirbt: Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. Berlin, Leipzig 1913. 92. (Sammlung Göschen. 700.)

3117 DIE KIRCHE IN DER GEGENWART 398.

verschließen. Doch die Entwicklung des katholischen Bewußtseins bedeutete zugleich eine Chance für die protestantische Kirche. Sie lag darin, daß das Staatskirchendenken der Regierung, das die evangelische Kirche noch viel mehr in Abhängigkeit hielt als die katholische, einem massiven Angriff ausgesetzt war, und darin, daß sich seit der Aufgabe der Konvention ein Aufweichen des versteinerten Denkmusters abzeichnete. Wie wenig aber diese Dimension wahrgenommen wurde, beweist eine wohl von Jarcke herrührende Denkschrift über die Zustände in Preußen zur Zeit des Regierungsantritts Friedrich Wilhelm IV (1840), die eine Parallele der aktuellen kirchenpolitischen Situation bloß oberflächlich zutreffend zur Zeit kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zog: «Auf diesem Gebiete [Religion und Kirche] liegt die Lebensfrage der heutigen Zeit, welche in dieser Hinsicht nur dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts verglichen werden kann.»³¹¹⁸ Schlauer war man in Berlin, wo man im Vorfeld der Beratungen über die Amtsenthebung Drostes auch darüber nachgedacht hatte, daß eine freiere Stellung der katholischen Kirche die protestantischen Kirchenrepräsentanten verleiten müsse, dieselben Freiheiten zu verlangen, und wo der dem Thron nahestehende Ludwig von Gerlach am 28. Jan. 1839 bemerkte: »Ueberdieß liegt ein Streit zwischen der evangelischen und römischen Kirche in der kölnen Sache eigentlich gar nicht vor, sondern der eigentliche Grundstreit des 19. Jahrhunderts, der der Kirche Christi mit dem abstracten Staate, und die Evangelischen handeln sehr unweise, wenn sie sich in diesen Streit mischen, um die römische Kirche da, wo sie Recht hat, anzugreifen.«³¹¹⁹ Die denkbaren separatistischen Bestrebungen der evangelischen Kirche blieben aber aus, obwohl der katholischen Kirche in der Beilegung des Konflikts ganz erhebliche Freiheiten eingeräumt wurden.

Eine Gruppe wäre indes mehr als alle anderen berufen gewesen, für die in Clemens August verletzte Kirchenfreiheit einzutreten und feierlich zu protestieren. Dies wäre der deutsche Episkopat gewesen, den Geissei noch als Speyerer Bischof enthusiastisch zu Anfang 1838 zu einer Demarche gegen die Berliner Staatsführung oder zu einer

3118 Für die österreichische Staatskanzlei, Adolf Hasenclever: Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 34.1913.114.

3119 BACHMANN 63.

Rechtsverwahrung vor dem Bundestag in Frankfurt aufrufen wollte.³¹²⁰ Die von allem sehr überraschten Bischöfe hüllten sich aber in Schweigen. Allerorten herrschte eben die staatskirchliche Bedrückung, die eine derartige Regung vom Plazet abhängig machte. Caspar Max, der Paderborner Amtsbruder Ledebur und der TOerer Bistumsverweser Wilhelm Günther wagten erst Ende 1838 einen zaghaften Vorstoß in Berlin; sie versicherten dem König, »wir würden die heiligste Pflicht verletzen, wollten wir verschweigen, daß man Sie um die Liebe Ihrer katholischen Untertanen bestohlen hat, als man die Gefangennehmung des Erzbischofs anordnete, daß man dieses Verbrechen mit jedem Tag erneuert, an welchem jene Gefangenschaft fort dauert.«³¹²¹ Diese namens einer schützenden Gewissenspflicht vorgetragene Bitte um Freilassung Clemens Augusts wurde sehr bestimmt mit dem Bedeuten abgewiesen, daß die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit des Friedensstörers sofort aufgehoben werden würde, wollte dieser nur auf sein Amt verzichten.³¹²² Sonst rührte sich kein bischöflicher Finger in Deutschland, um Droste und der bedrängten Kirche zu Hilfe zu eilen. Da waren die nordamerikanischen, zu Baltimore versammelten Bischöfe mutiger, die Droste und Dunin ein Schreiben voll Lobes und Zusicherungen der Verbundenheit schickten³¹²³, und die Anteilnahme im Ausland überhaupt erhebender (von den aus Frankreich und Holland dem Erzbischof dargebrachten Huldigungen wird noch die Rede sein).

Ende 1838 kam Bewegung in den sich zusammenfindenden Klerus der kölnischen Diözese. Die um Aachen herum gelegenen Dekanate Bergheim, Burtscheid, Eschweiler, Eupen, Erkelenz und Aachen selbst sandten dem König, dem solches sehr unbequem war, Immediateingaben mit der höflich vorgetragenen Bitte um Befreiung des Erzbischofs. Der Monarch wies sie allesamt zurück und gab Auftrag durch Kabinettsbefehl vom 20. Febr. 1839, »ein Strafgesetz wider den

-
- 3120 Geissei an Bischof Caspar Max von Münster, Speyer 9. Febr. 1838, AVe 86. Gedr. in KEINEMANN 1974 2.163-168. Über diesen Brief SCHRÖRS 1927 607f.
- 3121 Münster 15. Dez., Trier 24. Dez. 1838. Abschriften in AVg 356 u. AVe 145, gedr. in Keinemann 1974 2.250f. Der bezügliche Schriftwechsel zwischen Caspar Max und Ledebur im BAM, GV IV A 131b.
- 3122 Friedrich Wilhelm III. an die Petenden, Berlin 9. Jan. 1839, Abschriften in AVg 356 u. AVe 145, gedr. in KEINEMANN 1974 2.251.
- 3123 Dat. 20. Mai 1840, im Druck in: Kirchliche Nachrichten aus Nordamerika. In: Der Katholik 1840, Beil. 7, S. XXIf.

Unfug der Kollektivpetitionen« zu formulieren. Später, als Dunin die Freiheit erhielt (1840) und die Hoffnungen für Droste stiegen, erneuerte sich die Petitionswelle des Klerus. Die Dekanate Düren, Solingen, Königswinter, Grevenbroich, Steinfeld und Elberfeld kamen in Berlin für Clemens August ein.³¹²⁴ Aber gleichfalls ohne Erfolg. Der Gefangene erfuhr von den Bittschriften der Kölner Bürger, die, namentlich unter Führung des Wachlichterfabrikanten Constantin Weber³¹²⁵ initiiert, vermutlich schon am Gegendruck der Provinzialregierung scheiterten.

Dechant Keller setzte den Erzbischof von der neueren Bewegung der Geistlichkeit in Kenntnis. Dieser dankte am 16. Sept. 1840 für »die sehr erwünschte Nachricht über die Absendung der Bittschriften Seitens der verschiedenen Dekanate — Gott wolle endlich dem scandal ein Ende machen.«³¹²⁶

3124 SCHRÖRS 1927 601f.

3125 Weber an CA., Köln 18. März 1840, KEINEMANN 1974 2.293f. Derselbe Weber verehrte dem Erzbischof zu seinem Namenstag 1841 ein Dürer nachempfundenes Altarbild aus Marmor. CA. dankte durch ein eigenhändiges Schreiben v. 22. Nov. 1841, gedr. in der Kölnischen Zeitung am 24. Nov. 1841 (in SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.310), konnte aber den leisen Spott nicht unterdrücken, indem er Weber gestand, er »bedauere nur, was das Geschenk betrifft, daß Sie sich deßelben beraubt haben.«

3126 CA. an Peter Keller, Münster 16. Sept. 1840, AVg 325.

88. In Minden (1837-1839)

Gegen 7 Uhr an jenem 20. Novemberabend war der erzbischöfliche Reisewagen durch das Gereonstor aus Köln hinausgerollt.^{309c} Darin saß der Erzbischof mit dem Gendarmerieobersten von Sandrart, der Droste persönlich kannte.³¹²⁷ Eine Bedeckung von 25 berittenen Artillerie-Unteroffizieren begleitete den Gefangenentransport eine Strecke weit. »Zur schnellen Beförderung der Reise«, erstattete Bodelschwingh Bericht³⁰⁵, »waren die Vorkehrungen durch unauffällige Bestellung der Postpferde getroffen und auch angeordnet, daß bey der Umspannung in den größeren Städten einige Gensdarmen« anwesend waren. Die Strapaze einer fast zweitägigen ununterbrochenen Fahrt endete auf der Festung Minden am 22. Nov. 1837 um 6 Uhr früh. Der gebrechliche Greis war nach dem Zeugnis des Mindener Regierungspräsidenten Richter »sehr angegriffen und leidend, aber ganz ruhig«. ³¹²⁸ Obwohl die Mindener Regierung seit Anfang November durch Vincke von der möglichen Internierung unterrichtet war und durch Bodelschwingh die Weisung hatte, den Erzbischof »zwar als Staatsgefangenen, aber in möglichst anstaendiger, seinem Alter und seiner hohen Stellung berücksichtigenden Weise aufzunehmen«³¹²⁹, war am 22. November keine passende Privatwohnung für den Kirchenfürsten ausgemittelt. Richters eigenes Haus war wegen eines Todesfalls³¹²⁸ nicht geeignet, weshalb der Kirchenfürst zunächst in der Kommandantur abgeliefert wurde. Clemens August erinnerte sich: »Sobald ich in Minden, wo ich in der Kommandantur abgesetzt wurde, angekommen war, bemerkte ich, daß ich ein Gefangener wäre, welches aber der Regierungs-Präsident nicht gelten lassen wollte, weil das Gouvernement es nicht wolle. Ich merkte wohl, daß ich meine Zimmer nicht verlassen konnte. Der Regierungs-Präsident miethete nun für mich ein Quartier, und sagte mir, als er es gemiethet hatte, es sei verhältnißmäßig zu theuer, ohne mir zu sagen für wie viel er accordirt hatte. Am Abende wurde ich im Wagen nach meinem Quartier

3127 BUNSEN 1838 38, HASE 187, SCHRÖRS 1927 509.

3128 Richter an Bodelschwingh, Minden 22. Nov. 1837, LHA, Nr. 10502.

3129 Bodelschwingh an Richter, [20. Nov. 1837], Konzept, LHA, Nr. 10502.

gefahren, beim Herrn Kaufmann Vögeler; die Hausleute waren sehr freundliche, gefällige Leute.«³¹³⁰

An die Bemerkung Richters und die Formalien der Anmietung des Quartiers knüpfte sich späterhin ein Streit um den Gefangenenstatus Drostes, der von der Mindener Regierung wegen der Mietkosten in Zweifel gezogen wurde. Wichtig ist daher hier die Feststellung, daß anderslautende Angaben, etwa Clemens August habe selbst aus einer Liste freier Privatwohnungen gewählt (von Hase³¹³¹), nicht zutreffen. Obwohl die Instruktion Richters den Erzbischof ausdrücklich als Staatsgefangenen bezeichnet hatte, wollte Richter dies wohl möglicherweise aus persönlichen Skrupeln nicht in den Vordergrund schieben. Verlegenheit über die Behandlung des Kirchenfürsten ist auch bei anderen Regierungsbeamten nachzuweisen. Ruppenthal sprach statt von »Gefangenschaft« von einer »Aufbewahrung in der Festung Minden«³¹ und sogar das amtliche Organ der Regierung, die »Allgemeine preußische Staatszeitung«, log, Minden sei dem Erzbischof »als einstweiliger Wohnsitz angewiesen«.³¹³³ In dem späteren Streit um die Kosten der Gefangenschaft besaß die Provinzialregierung eine gesetzliche Grundlage, nach der die »gerichtsbelehnte« Behörde für alle Kosten des Verfahrens und des »nothdürftigen Unterhalts« des Inquirierten nur dann aufkommen mußte, wenn dieser kein eigenes Vermögen besaß (ALR 2. Tl., 17. Titel, § 106). Daß sich die Regierung hierauf berief, ist allerdings nicht zu sehen. Droste zog das rechtsstaatliche Prinzip heran, nach dem erst der Verurteilte zum Kostenersatz verpflichtet ist, setzte dabei aber implizit voraus, daß es zu einem Urteil und damit zu einem Gerichtsverfahren notwendig kommen müsse. Seinem Hauswirt bedeutete er, daß er weder die durch seinen erzwungenen Aufenthalt bereits entstandenen Kosten noch die zukünftigen Aufwendungen ersetzen werde und daß dieser sich deswegen an die Regierung halten müsse. »Die Inquisition gegen den Gefangenen«, legte er der Regierung in Minden dar, »muß dann den Gesetzen zu Folge, wenn ich nicht irre, binnen 24 Stunden gewiß in sehr kurzer Zeit beginnen. Den Gesetzen zu Folge muß dann, so viel ich weiß, das Gouvernement alle Kosten, welche durch die Gefangen-

3130 DROSTE-VISCHERING 1843a 287.

3131 HASE 187.

3132 RUPPENTHAL 3.

3133 Nr. 328 v. 26. Nov. 1837, nach SCHRÖRS 1927 510.

nehmung und während der Inquisition, ausgehen, stellen. Ist das Resultat der Inquisition, daß der Inquisit unschuldig befunden wird, so bleiben jene Kosten dem Gouvernement, welches dieselben dann selbst verursacht hat, zur Last; ist aber das Resultat der Inquisition, daß der Inquisit schuldig befunden wird, so muß wenn ich nicht irre der Inquisit die Kosten, die er dann selbst, durch sein Verbrechen, verursacht hat, dem Gouvernement ersetzen.« Und: »Wenn nun eine Inquisition gegen mich, und zwar in Beziehung auf das vom Minister mir vorgeworfene Verbrechen — als stehe ich mit zwey liberalen Partheyen in Verbindung, und als habe ich versucht das Volk aufzuregen^{3134a} — statt gefunden hätte, und ich in Gefolg dieser Inquisition dieses Verbrechens schuldig befunden wäre, des einzigen Verbrechens, welches nach dem weltlichen Rechte, meine gewaltsame Abführung möchte rechtfertigen können [...] dann möchte sich auch *die* Zumuthung, daß ich die oben erwähnten Kosten zu bestreiten habe rechtfertigen laßen; da aber durchaus nicht auch nur eine Spur von Inquisition bemerkbar geworden ist, und, was den ersten Theil des vom Minister mir vorgeworfenen Verbrechens betrifft, jedem Unbefangenen jetzt klar seyn muß, was ich natürlich immer wußte, daß nämlich jene Angabe des Ministers völlig aus der Luft gegriffen sey, und was den zweyten Theil jener Angabe betrifft — als hätte ich aufzuregen versucht — jeder, welcher in dem, was ich gethan, für diese Beschuldigung Grund zu finden glaubet, auch anerkennen muß, daß diese Beschuldigung in ungleich größerm Maaße alle jene trifft, welche zu meiner gewaltsamen Abführung gerathen, und daran Theil genommen haben, so liegt auf der Hand, daß nicht ich die oben erwähnten Kosten verursacht habe und verursache, sondern dieselben vom Gouvernement verursacht worden sind und verursacht werden, mithin dem Gouvernement dieselben zu bestreiten obliege.« Er bestritt weiterhin, am Mietvertrag auch nur irgend einen Anteil genommen zu haben. Er hätte die Höhe des Mietzinses erst später von seinem Hauswirt erfahren. Auch war er erstaunt, aus der ersten Abrechnung Vögelers zu erfahren, daß das mit der Wachmannschaft belegte Zimmer im Hause als von ihm gemietet ausgewiesen und daß der Preis für dieses nicht im Mietvertrag enthalten war. Eine Preisabsprache habe er über das zusätzliche Zimmer, betonte er, nicht

3134a CA. war das Publikandum der Regierung durch einen Abdruck im »Amts-Blatt der königlichen Regierung in Minden«, Nr. 52 v. 28. Nov. 1837, bekanntgeworden. Exemplar in AVg 373.

getroffen.³¹³⁴⁵ Die im Geiste strenger Rechtlichkeit vorgetragene Auffassung, nach der sich Droste als strafrechtlich Verfolgter ansah, konnte bei Richter kein Echo finden. Der Regierungspräsident hatte nichts vorliegen, woraus auf ein Gerichtsverfahren hätte geschlossen werden können, so daß er fürchtete, durch Zahlung der Logiskosten, die sich für den Erzbischof mit seinem Diener Samberg für die möblierten Zimmer, für Kost, Heizung und Licht im ersten Jahr auf stattliche 1.749 rthlr. kumulierten³¹³⁵, den Status Drostes als strafrechtlich inkriminierten Staatsgefangenen voreilig zu bestätigen. Rücksichtslos war die schroffe Zurückweisung aller Ansprüche, die Richter schon mietrechtlich als vertragschließender Tfeil hätte anerkennen müssen, auch oder vor allem gegenüber Kaufmann Vögeler, den der Regierungspräsident damit abfertigte, daß er ihm keine Ratschläge geben könne, wie er zu seinem Geld gelangen könne, »da der Staat deshalb mit Ihnen in gar kein Verhältniß getreten ist«! Nur der Rat, den Erzbischof zu verklagen, war ihm zu entlocken.³¹³⁶ Wie kalt-schnäuzig der hochgestellte Beamte, der selbst die Verantwortung für das bestehende Mietverhältnis trug, den Bürger in ein ganz unsicheres Rechtsverfahren trieb! Späterhin antwortete Richter nicht einmal mehr auf die Anfragen des um sein Geld Geprellten.³¹³⁷

Clemens August fühlte unterdes, daß ihm möglicherweise gar die Rechte eines Gefangenen vorenthalten werden sollten, weshalb er kurzerhand bei Richter anfragte (1. Mai 1838³¹³⁸), »mit welcher Benennung man mich bei meiner gewaltsamen transportirung hiehin bezeichnet hat; daß man mich nicht — Erzbischof von Cöln genannt hat — ist mir bekennt«. Weiterhin bat er um Mitteilung der der Anmietung der Wohnung zugrundeliegenden Instruktion. Richter beruhigte, er sei ihm von Anfang an »in keiner andern Art als ‚der Erzbischof von Cöln‘ bezeichnet worden.« In bezug auf die Unterbringung sei er instruiert gewesen, ihm »zwar die Wahl und Miethe einer beliebigen Wohnung Selbst zu überlaßen, Ihnen jedoch dazu behülflich zu sein.« Das »unvermuthet rasche Eintreffen« und das »dringende Verlangen,

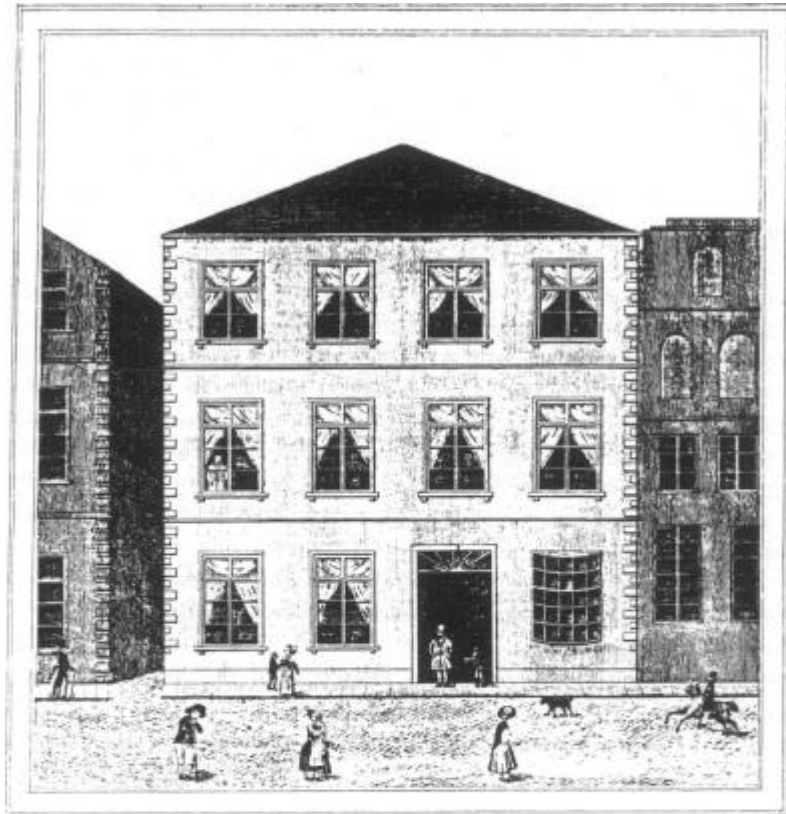
3134b CA an die Regierung zu Minden, Minden 10. Juli 1838, Konzept, AVg 361.

3135 Zum Vergleich: CA bezog aus der Vermietung seiner ganzen Kurie im teureren Münster jährlich 150 rthlr. Privatetat für 1838 von Scheffer-Boichorst, AVg 371 u. AVg 452.

3136 Richter an Ernst Vögeler, Minden 18. April 1838, Abschrift, AVg 360.

3137 Der Briefwechsel zwischen Vögeler, Richter und Droste in AVg 360.

3138 Minden 1. Mai 1838, Konzept, AVg 361.



Wohnung des Herrn
Erzbischofs von Cöln
in
MINDEN

aus der Commandantur in eine Privatwohnung zu ziehen, gestattete nicht, Ihnen mehrere Wohnungen zur Auswahl vorzuschlagen«.³¹³⁹ Die Ausflüchte ins Akzidentielle waren rechtlich belanglos, sie beweisen aber, daß Droste durchaus nicht an der Anmietung beteiligt gewesen war. Der Erzbischof mußte nach dieser Antwort einsehen, daß man möglicherweise seinen »Aufenthalt« zu Minden als Privatvergnügen hinzustellen geneigt war, damit die Regierung sich aus der Verantwortung herausschmuggeln könne. Schrörs war in dem Irrtum befangen, daß die Regierung die Kosten der Internierung bezahlt hätte, und er wußte sich daher die Anfrage Drostes bei Richter nur als unvermittelte und unerklärliche plötzliche Unruhe zu deuten^{3140a}, ebenso wie ihm ohne Zusammenhang *die* Eingabe des Oberhirten an den König vom 24. Aug. 1838 erscheinen mußte, in der der Gefangene höflich, aber sehr bestimmt für sich ein Gerichtsverfahren forderte. Die Immediateingabe, die Droste persönlich zum Postamt trug und durch Estafette befördern ließ^{3140b}, lautete: der König möge »geruhen zu erlauben, daß ich, nachdem ich nun schon neun Monate hierselbst gefangen gehalten und schärfer, als selbst bei Sträflingen geschieht, bewachtet worden bin und da ich noch immer mit Gewalt von meiner Herde getrennet werde, Ew. Majestät untertänigst gehorsam vorstelle, wie bei dem Verfahren gegen mich alle Gesetze, alle Rechtsformen übersprungen sind, wie dasselbe die katholische Kirche, wie es alle Katholiken aufs tiefste verletzt, wie dadurch die Liebe der Untertanen gegen Ew. Majestät! und das Vertrauen in hohem Grade erschüttert und unverkennbar den Demagogen möglichst in die Hände gearbeitet wird. Offenbar möchte meine gewaltsame Abführung von Köln, selbst nach dem weltlichen Rechte, nur dann als rechtlich begründet erscheinen können, wenn die Angabe des Ministers — als stehe ich mit ganz liberalen Parteien und als habe ich versucht, das Volk aufzuregen — vor meiner gewaltsamen Abführung von Köln erwiesen gewesen wäre.« Dieser Vorwurf sei aber ihm nie gemacht worden, obwohl verschiedene Gelegenheiten (er erinnerte an Altensteins Ultimatum) dazu bestanden hätten; »und hätte sich irgend etwas finden lassen, um

3139 Richter an CA., Minden 1. Mai 1838, AVg 361.

3140a SCHRÖRS 1927 513.

3140b Die »Neue Würzburger Zeitung« wußte im Oktober 1838 sogar zu berichten, daß Droste »das Posthaus nicht eher verließ, bis die Estafette abgegangen war, weil er sein Schreiben nicht erst in Minden gelesen wissen wollte«, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.120.

die Wahrheit jener Beschuldigung zu beweisen, so würde die Staatschrift, die ja eben den Zweck hat, das Verfahren gegen mich zu rechtfertigen, zuverlässig nicht unterlassen haben, ein solches Aktenstück zu vervollständigen.« Nicht einmal der Versuch eines Beweises sei unternommen worden, und, da man seit Monaten davon nichts mehr höre, müsse jetzt jedem klar sein, daß jene Beschuldigung völlig haltlos sei. Die restliche Darstellung war eine Wiederholung der für Richter aufgesetzten Explikation, nach der die, die zu seiner Gefangennehmung beigetragen hatten, mehr Schuld an der Aufregung trügen als er. Interessant ist das Detail, das Bezug auf seine Publikation des Altensteinischen Ultimatums nimmt: er sei gewiß gewesen, »daß, wie auch geschehen ist, die Sachlage falsch würde dargestellt werden«. Und der Schluß: »Ob es nun bei solcher Sachlage vor Gott recht sein und zum Guten führen könne, wenn Ew. Majestät! jene Zwangsgewalt, welche Gott Ew. Majestät! insbesondere zur Beschützung jedes Rechts, also auch zur Beschützung der Rechte der katholischen Kirche, ihres Episkopats und ihrer Mitglieder anvertrauet hat, noch fernerhin gebrauchen, um mich zu hindern, nach Köln zurückzukehren, um noch fernerhin die von Gott geknüpfte Verbindung, gleich dem ehelichen Bande, unter Hirt und Herde, unter Vater und Kindern zu hemmen, das wollen Ew. Majestät! unter Gottes Beistand, Allergnädigst zu erwägen geruhen.«³¹⁴¹

Droste bat nicht, wie man in Berlin erwartete, er forderte. Der Brief war keine demütige Eingabe, sondern ein deutlicher Hinweis auf sein Recht. Später sagte er, er habe den Brief geschrieben, »weil ich zweifelte, daß dem Könige Alles, was geschehen war, gehörig bekannt wäre.«³¹⁴² Richter gab übereinstimmend an, der Erzbischof habe ihm als Grund seines Schreibens die Pflicht benannt, »seine Rechte

3141 CA an Friedrich Wilhelm III., Minden 24. Aug. 1838, Abschriften in AVg 354 u. AVm 227, gedr. in KEINEMANN 1974 2.219f., SCHRÖRS 1927 626f., Fotokopie im HAK, C.R. 2.11. Der letztendlich in seinen eigenen Nachlaß zurückgekehrten Abschrift fügte Droste die für einen ungenannten Vertrauensmann notierte Anweisung bei: »Ich bitte die einliegende Abschrift sorgfältig zu bewahren; sie könnte noch sehr nöthig werden. Wenn von dem Inhalte meines p[fe]r Estaffette an den König gesendeten Schreibens geredet oder in den Zeitungen geschrieben und gelogen wird: ich habe um Gnade oder nach Münster geschickt zu werden, gebeten — so bitte ich möglichst allgemein bekannt zu machen: man wiße zuverlässig daß ich nur um Recht für mich und meine Diöcesanen gebeten habe.« AVm 227, gedr. in KEINEMANN 1974 2.219.

3142 DROSTE-VISCHERING 1843a 289f.

einmal vor dem Throne zu verwahren, damit sein längeres Schweigen nicht wider ihn ausgelegt werden möge«. ³¹⁴³ Worauf er sich hiermit auch bezog, ist nach der Kenntnis der Querelen um den Mietzins, hinter denen die Frage seines Status stand, klar.

Nach Eingang des Briefs steigerte sich in Berlin der Unmut gegen den renitenten Gefangenen. Der König würdigte ihn keiner persönlichen Antwort und ließ durch die Minister Altenstein, Rochow und Werther über Richter protokollarisch eröffnen, daß er sehr unrecht habe, sich zu beschweren, daß, wie Clemens August rekapitulierte, »gegen mich keine Untersuchung statt gefunden, da ich ja voraus gewußt habe, was ich zu erwarten hätte.« Er bestritt, daß in seinem Brief eine solche Beschwerde enthalten war, womit er formal ganz recht hatte.³¹⁴⁴ Als Herausforderung hatten die Minister den Umstand empfinden müssen (und gaben dem Ausdruck), daß Droste in seinem Brief wiederum allein auf die Mischehen als Grund zu seiner Abführung zu sprechen gekommen war, indem er den in der Androhung der Hemmung seiner Amtstätigkeit allein genannten Grund, die Verwerfung der Konvention, als solchen erwähnte. Er sah deshalb auch nicht ein, was ihm nun vorgeworfen wurde, nämlich behauptet zu haben, dies sei der einzige Grund gewesen. Er hatte doch nur erwähnt, daß der Minister dies getan hatte. Persönlich war er dagegen davon überzeugt, daß der Konflikt um den Hermesianismus viel mehr zu seinem Sturz beigetragen hatte. Richter sagte er einmal, daß er »dem Einflüsse der Hermesianer das ganze gegen ihn eingeleitete Verfahren zuschreibe«³¹⁴⁵, was natürlich eine Übertreibung war, wenngleich der Einfluß Achterfeldts auf Rehfuß, Brauns und Elvenichs auf Bunsen und die Tatsache nicht zu leugnen sind, daß sie diesen Einfluß benutzten, um dem Erzbischof zu schaden. Zudem war es doch der passive Widerstand der Professoren gewesen, der den Konflikt zwischen Droste und der Regierung um die Disziplinierung der beiden Lehrkörper heraufbeschworen hatte. Die Gehässigkeit der angegriffenen Hermesianer, wie sie sich im »Commonitorium« nur allzu deutlich

3143 **SCHRORS 1927 515.**

3144 **DROSTE-VISCHERING 1843a 292f.**

3145 **SCHRÖRS 1927 595.**

aussprach, trug zu seinem Urteil das Ihre bei.³¹⁴⁶

Ergebnis seines Schreibens an den König war jedenfalls, daß die Anklage, seine »Handlungsweise sei verwandt mit den Bestrebungen der Parteien, welche mit gleicher Gefahr den Frieden der Kirche und des Staates bedrohen«, aufrechterhalten und sein Rechtsbegehren sowie eine neuerliche Bittschrift des Erbdrosten zurückgewiesen wurden. Die Stimmung in Berlin hatte sich verschärft, indem jetzt sogar Altenstein seine Zurückhaltung aufgab und der schroffen Antwort an den Erzbischof beipflichtete.⁷ Wenn man Richters Angabe trauen darf, resignierte der Erzbischof nach Erhalt der Antwort für einen Augenblick; »vergeblich habe er gehofft, daß Fürst Metternich den König umstimmen würde; jetzt liege ihm nichts mehr an einem Amte, das er nicht mit Freudigkeit führen könne; nur auf vierundzwanzig Stunden wolle er nach Köln zurück um dort mit Zustimmung des heiligen Stuhls seine Würde feierlich niederzulegen.«³¹⁴⁸ Mehr als eine momentane Niedergeschlagenheit kann es aber nicht gewesen sein. Droste hatte einen längeren Atem, mit dem er während der späteren Verhandlungen sogar den Papst überflügeln würde.

Seine persönliche Disposition in der Festung, die auch wegen der 8.000 zählenden³¹⁴⁹, überwiegend protestantischen Bevölkerung ausgewählt worden war und von der Zeitgenossen (s. Ittenbachs Urteil³¹⁵⁰) nicht besonders angetan waren, war trotz der Vergünstigung einer privaten Wohnung durchaus die eines Gefangenen. Obwohl sich die aus Gendarm Rüttelbusch und Unteroffizier Matthies bestehende Wachmannschaft statt in der »Wachstube« mehr in der Familienstube Ernst Vögelers (1799-1862³¹⁵²) und seiner Frau

3146 Schrörs dagegen: »Etwas halbwegs Haltbares hätte er schwerlich zur Begründung [für die Zumessung der Verantwortung an die Hermesianer] beibringen können; in den Akten begegnet keine Spur davon. Es war wie eine fixe Idee.« SCHRÖRS 1927 595.

3147 KEINEMANN 1974 2.353.

3148 TREITSCHKE 4.706 berief sich auf einen Bericht der drei Minister v. 18. Okt. 1838.

3149 NORDSIEK 107. Die Bevölkerungsliste von 1846 weist 10.670 Bewohner aus, Stadtarchiv Minden, »Bevölkerungsliste 1846«, letzte Seite.

3150 S. Kap. 89.

3152 In seinen Eingaben an die Regierung und an den Erzbischof zeichnete er mit Umlaut; gelegentlich wird sein Name in der Literatur anstandshalber nur mit »o« geschrieben, so NORDSIEK u. ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 15 v. 15. Jan. 1838, S. 118.

Charlotte mitsamt den Töchtern aufhielt³¹⁵³ und mit der Zeit ihr Zimmer in der Etage des Erzbischofs aufgab³¹⁵⁴ und ganz in die untere Etage umzog, war die Situation drückend. Es war ein mit zwanzig Personen bewohntes Haus³¹⁵⁵, dessen Lebhaftigkeit für den seit Jahrzehnten alleine residierenden Geistlichen zweifellos eine Last gewesen sein muß. Nach Droste bezog der Oberregierungsrat Karl Ferdinand Rüdiger die Wohnung, dessen Frau Elise Rüdiger-von Hohenhausen (1812-1899), sich dort keineswegs wohlfühlte. »Meine gute Rüdiger schreibt fleißig,« vermerkte die Dichterin Droste von der Freundin, »ist aber mitsamt ihrem Manne sehr mißvergnügt in Minden, und sie arbeiten aus allen Kräften, von dort wegzukommen. Ihr Haus beschreibt sie düster und melancholisch wie einen Kerker. Es ist dasselbe, was der Erzbischof bewohnt hat, und sie meint, jetzt bedauere sie den armen Mann erst recht und fühle seine Hypochondrie ordentlich mit.«³¹⁵⁶ Clemens August selbst deutete einmal an entlegener Stelle die Qualität seiner Wohnung mit den Worten an, »daß mein Quartier [...] nicht zu vornehm sey, wird jeder eingestehen.«^{3134b}

Psychisch schwerer zu ertragen war die unausgesetzte Observation. Im Konzept seines Briefs an Richter vom 2. April 1839³¹⁵⁷ findet sich die im Original nicht vorkommende Stelle, die dieser Bedrückung klaren Ausdruck gab: seine Gefangenenwächter müßten »noch überdieß täglich Euer Hochwohlgebohren! berichten [...] vermuthlich was sie gesehen und gehört haben, die also wohl noch etwas andres sind, als meine Wächter.« Abends mußten außerdem die Haustüren verschlossen und die Schlüssel dem Wachhabenden ausgehändigt werden.³¹⁵⁴ Dem Gefangenen war jede Korrespondenz

3153 NORDSIEK116.

3154 Richter an den Mindener Bürgermeister Kleine, Minden 11. Febr. 1839, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3155 1838 wurde Vögelers erster Sohn geboren, so daß mit den Bedienten in der ersten Etage zwölf Personen lebten, in der zweiten Droste und Samberg, in der dritten drei Jungfern mit Magd, dazu die beiden Wachen. Angaben zum Haus Nr. 194 an der Obermarktstraße aus der Bevölkerungsliste von 1846.

3156 Annette von Droste-Hülshoff an Sophie von Haxthausen, Rüschaus 19. Jan. 1846, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.451. Das Mißvergnügen der Rüdiger könnte indes durch ihre generell schlechte Seelenlage in Minden, wo sie die literarischen und schöngeistigen Kontakte vermißte und wo in der Eingezogenheit die Unzufriedenheit mit ihrer Ehe mehr zum Tragen kam, verstärkt worden sein, s. mein Buch über ihre Mutter, Elise von Hohenhausen (Frankfurt a.M., Bern, New York, Nancy 1984, S. 79f. u. 86.).

3157 AVg362.

nach dem Willen Bodelschwings³⁰¹⁶ untersagt, ausgenommen nur jene, die offen über Richters Tisch ging. Aber der stolze Freiherr weigerte sich während seiner ganzen Internierung, sich diesem Verfahren zu beugen. Er schrieb weder Briefe, noch nahm er solche, da sie geöffnet waren oder Richter anschließend ausgeliefert werden mußten, an. Sogar der erwähnte Brief des Kardinalstaatssekretärs fiel dieser Verweigerung zum Opfer, weshalb es ein gravierender Fehlschluß ist zu behaupten^{3158b}, der Erzbischof habe den Papst durch Verweigerung der Annahme des Schreibens und durch das Schweigen auf die wohl in diesem Schreiben ausgedrückte Anfrage, ob Hüsgen als Generalvikar bestätigt werden solle^{3158c}, kränken wollen. Droste erinnerte sich, wie er auf die Briefe »als unbestellbar, ungeöffnet zurück« schrieb, um zu verhindern, daß sie dem Regierungspräsidenten zufließen. »Das mißfiel in Berlin, und [es] wurde der Post das Annehmen solcher Briefe verboten; ich habe aber mich daran nicht gestört. Einmal brachte der Stellvertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten, da dieser abwesend war, einen Brief, welcher, nach der Aufschrift, vom Cardinal Staats-Sekretair Lambruschini war; da er aber geöffnet war, gab ich ihn ungelesen zurück.«^{3158c}

Der Erzbischof durfte das Haus jederzeit verlassen, unterlag aber auch hier bedrückender Auflagen. Denn an seinen Fersen klebte ein Polizeibeamter in Zivil, sobald er auf die Straße trat. Die Regierung gab sich Mühe, die observierenden Beamten in und außer dem Haus als »Bedienung« des Erzbischofs auszugeben, was in der Presse natürlich angegriffen wurde.³¹⁵⁹ Clemens August, dem nach Mitteilung der wohlunterrichteten »Hannoverschen Zeitung«³¹⁶⁰ »die vorgeschriebene Begleitung eines Polizeydieners, selbst in der Entfernung und in der Civilkleidung höchst unangenehm ist«, hätte sich weniger an der Tatsache der Eskortierung oder Bewachung, die ein Attribut seiner Gefangenschaft gewesen wäre, gestört, als vielmehr daran, daß es eine Beschattung war, die, obzwar stadtbekannt und selbst in ausländischen Blättern besprochen, verdeckt vonstatten gehen sollte, so als ob es sie

3158a So SCHRÖRS 1927 253f.

3158b Sie selbst ist nur durch ein Zeugnis Laurents belegt (SCHRÖRS 1927 253f.).

3158c DROSTE-VISCHERING 1843a 288f.

3159 Z.B. in der »Hannoverschen Zeitung«, Ende Nov. 1837, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.43.

3160 16. Dez. 1837, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.57.

nicht gebe und der Erzbischof nicht ein Gefangener, sondern ein unvermerkt zu beobachtendes subversives Element sei. Der Kirchenfürst verbat sich gegenüber dem Regierungspräsidenten den »Spott«, die beiden Wachleute, »als seyen sie zu meiner Bedienung da, zu bezeichnen«³²²³ und machte nach eigener Angabe während seiner achtzehnmonatigen Inhaftierung zu Minden keinen einzigen Besuch.³¹⁶¹ Bei den dagegen häufigeren Spaziergängen, wußte die Augsburger »Allgemeine Zeitung« am 17. März 1838 zu berichten², erschien seine »militairische Bewachung dabey in Uniform, auf ausdrückliches Begehren des Erzbischofs, der erklärt hat, er sey Staatsgefangener und wolle auch für nichts Anderes gelten.« Natürlich bot das merkwürdige Verhalten der Provinzialregierung Anlaß zu manchem Geklatsch, das unverkennbar Fabeln aufzischte und die Zeitungen als Quelle einmal mehr in ein Zwielicht rückte. In der »Neuen Würzburger Zeitung« ist zu lesen, es würden für die Observation des Erzbischofs »zwei Weiber die ihm überall nachlauern«, aufgeboden.³¹⁶³ Noch gröberen Unfug verzapfte Laurent, der »aus sicherer Quelle« folgendes wußte: »Bei seiner Ankunft in Minden hat man ihn gefragt, ob er sein Ehrenwort darauf geben wolle, nicht mit seiner Diözese zu korrespondieren, dann werde ihm alle mögliche Freiheit gewährt werden. Seine Antwort war, er gebe vielmehr sein Ehrenwort darauf, daß er sobald als möglich die Verrichtungen und Pflichten seines Amtes ausüben werde. Darauf hat man ihm zwei Gendarmen ins Zimmer gelegt, die ihn Tag und Nacht bewachen. Nur in ihrer Mitte darf er zur Kirche gehen, um eine Messe zu lesen, und sie wollten ihn mit geladenen Gewehren begleiten; als er aber erklärte, lieber nicht zur Kirche zu gehen, als solche Schändung des Gotteshauses zu sehen, hat man sich gefallen lassen, ihn ohne Waffen zu begleiten.«³¹⁶⁴

3161 DROSTE-VISCHERING 1843a 288.

3162 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.225f.

3163 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.122f.

3164 SCHRÖRS 1927 512. Ähnliche Geschichtchen, die den Gefangenen in seinem Kampf für die Kirche verherrlichen sollten, aber fast durchweg frei erfunden sind, hatte Laurent noch mehrere in petto. Bei der folgenden Anekdote beispielsweise steht der Glaubwürdigkeit entgegen, daß Altenstein keinen Anlaß haben konnte, Droste in den ersten Wochen der Gefangenschaft zu schreiben: »Von unserm Clemens heißt es: er habe vorlängst einen Brief von Altenstein bekommen, den er unerbrochen liegen lassen; ebenso machte er es mit einem zweiten; darauf brachte ihm der Stadtkommandant einen dritten, mit dem Bemerkten, das sei ein Brief von Minister Altenstein. Der Erzbischof antwortete: ,es sei ihm nur erlaubt

Tatsächlich verpfändete der Erzbischof sein Ehrenwort, weder offen noch heimlich Administrationsakte auszuüben.³¹⁶⁵ Als im September 1838 der Mangel an Geistlichen in der Kölner Erzdiözese drückend wurde und die Kurie Hüsgen wegen der Weihevollmacht an den Oberhirten verwiesen hatte, wandte sich Bodelschwingh an den Gefangenen mit dem Bedeuten, für den Zweck der Priesterweihe sei für dieses Mal eine Ausnahme vom Verbot, amtlich zu fungieren, möglich. Droste sandte den Brief mit einem Papierstreifen und den darauf notierten Worten zurück: »Non sum domi«.³¹⁶⁶ Obwohl diese Episode nicht einwandfrei verbürgt und die Pointierung der Erzählung den Hergang unwahrscheinlich macht, hätte sie in dem bekannten Streben der preußischen Regierung, die katholische Kirche zu erhalten, doch eine Grundlage. Außerdem wäre die Ablehnung dieses oder eines ähnlichen Begehrens durch den Erzbischof gewiß gewesen, denn es war sein einziges Druckmittel, die Regierung nicht aus der Verantwortung über den Zerfall der Diözese zu entlassen. Um nun nicht in Versuchung zu geraten, zum Nutzen des augenblicklichen Fortgangs des kirchlichen Lebens doch nachzugeben oder sich erweichen zu lassen und um Gnade zu bitten, machte er allen seinen Besuchern es zur strengsten Pflicht, »weder von politischen noch kirchlichen Gegenständen mit ihm zu reden« (Annette von Droste³¹⁶⁷).

»Niemand durfte mich ohne einen Einlaßschein vom Regierungs-Präsidenten, in welchem die Anzahl der Tage, bisweilen auch die Stunden bestimmt waren, besuchen«, erinnerte er sich auch.³¹⁶⁸ Der Zudrang der Besucher war in den ersten Wochen so stark, daß nur

Briefe von seiner Familie zu empfangen, und er erinnere sich nicht, mit einem Herrn Altenstein verwandt zu sein.' Der Kommandant entgegnete: es sei eine amtliche Mitteilung des Ministeriums. Der Erzbischof aber erwiderte: dergleichen habe ein Gefangener nicht zu empfangen; sobald er wieder auf seinen Stuhl zu Köln zurückgekehrt, werde er auch die Briefe des Ministers annehmen und beantworten'. Die Preußen sind übel daran, weder der Papst noch der Erzbischof wollen sich auf Transigieren verstehen.« 5. Febr. 1838, SCHRÖRS 1920 73.

3165 S. Text zu Anm. 3235.

3166 »Ich bin nicht zu Hause«, LAURENT 1887-1889 431. Die »Münchener politische Zeitung« bezog den Vorfall auf ein Schreiben des Domkapitels an den Erzbischof (30. Aug. 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.57), wobei der Weg über den Oberpräsidenten der wahrscheinlichere ist, da ja das bekannte Verbot amtlichen Verkehrs das Domkapitel hinderte.

3167 An Sophie von Haxthausen, Münster 7. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.251.

3168 DROSTE-VISCHERING 1843a 288.

noch »Verwandte und nur in dringenden Familienangelegenheiten« zugelassen wurden.³¹⁶⁹ Dies schien bei der in Gang gekommenen »Adelswanderung« (Annette) nicht viel zu nutzen, »da hier jedermann mit dem Erz[bischof] verwandt oder sehr bekannt ist.«³¹⁶⁷ Im Februar stellte sie fest: »Viele haben ihn jetzt besucht«³¹⁷⁰, und sie mutmaßte: »Überhaupt kann ihm die Zeit nicht lang werden, da man auch vom Rhein und aus dem Sauerlande so fleißig zu ihm geht, was unfehlbar noch sehr zunehmen wird, je länger die Sache währt.« Tatsächlich betrug die Zahl der Besucher bis zum 11. Febr. 1839 nach amtlicher Angabe immerhin 60³¹⁵⁴, wobei manche, wie Clemens von Westphalen, mehrere ganze Tage bei dem Gefangenen weilten.¹⁸²⁹ Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« gedachte in ihrem Nekrolog für Droste sogar des Umstandes, daß die nächsten Verwandten ganze Wochen in Minden Wohnung nahmen, um den Arretierten zu erheitern; »besonders war die Gräfin Auguste von Droste, Erbdrostin, geborene Gräfin Eckholt³¹⁷¹, erste Gemahlin des jetzigen Stammhalters der Familie, ihm durch ihre musikalischen Talente eine liebe Zerstreung«.³¹⁷² Besucher, die keine verwandtschaftliche Beziehung oder Familienangelegenheiten geltend machen konnten, fanden mitunter andere Wege, um mit dem Erzbischof in Kontakt zu kommen. Nach Erinnerung der Barmherzigen Schwestern gelang es Luise Hensel, ihn kurz in der Sakristei des Doms, wo er eben die Messe gelesen hatte, zu sprechen und Nachrichten von den Schwestern zu überbringen.³¹⁷³ Die »Neue Würzburger Zeitung« brachte im Oktober 1838 eine Meldung darüber: zwei ankommende Damen wären sofort in die Kirche geeilt, um den Erzbischof zu sehen. Und nach der Messe sei eine der Damen in die Sakristei gegangen³¹⁷⁴, woran zu sehen ist, wie akribisch genau die Berichterstattung mitunter getrieben wurde. Die Hensel dachte später an Minden zurück, »wo ich den gefangenen Oberhirten mit Gensdarmes

-
- 3169 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 15 v. 15. Jan. 1838, S. 118, u. Annette von Droste-Hülshoff an Sophie von Haxthausen, Hülshoff 30. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.256.
3170 An die Mutter, Rüschnhaus 9. Febr. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.276.
3171 Auguste Gräfin Droste zu Vischering, geb. Gräfin von Aicholt, 1800-1840, erste Gemahlin des Erbdrosten Maximilian Heidenreich Ludwig, 1794-1849.
3172 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.
3173 MARIA HELENA 63f.
3174 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.122f.

in die Kirche kommen sah um die h. Messe zu lesen«. ³¹⁷⁵ Nebenbei bemerkt, ging Droste seinen geistlichen Funktionen täglich oder doch sehr häufig nach. Die Angaben hierüber sind, wenngleich der aus den früheren Lebensabschnitten bekannte priesterliche Eifer die Annahme schon nahelegt, allerdings widersprüchlich. ³¹⁷⁶

Graf Ludger von Westphalen urteilt über das für Clemens August so erfreuliche Zusammengehörigkeitsgefühl der Adelsfamilien: »Man muß es wohl so ansehen, daß — ungeachtet aller persönlichen Sympathie oder Antipathie — bei dieser Gelegenheit dem leidenden Standesgenossen gehuldigt und den ungeliebten preußischen Beamten alle Verachtung gezeigt wurde«. ³¹⁷⁷ Und wirklich verzichteten die zum Tfeil hochgestellten Besucher häufig auf das Antichambrieren bei Richter. Sie nahmen lieber in Kauf, die Reise umsonst gemacht zu haben, als der Regierung oder dem selbstherrlichen Beamten auch nur den Schein einer Genugtuung zu gönnen. ³¹⁷⁸

Noch wichtiger als der Besucherstrom wurde für Clemens August der Aufenthalt seines Freundes Clemens August Freiherrn von Korff (1777-1843), der im Februar 1838 nach Minden kam und ihm bis zum Ende der Haft zu Minden Beistand leistete. Der Domherr durfte ebenso wie Drostes Arzt und der Oberpfarrer und Konsistorialrat Zieren täglich ohne eine besondere Genehmigung zu dem Gefangenen. ³¹⁷⁹ Mit Korff, der jeden Abend mehrere Stunden zu kommen pflegte,

3175 Hermann Cardauns; Erinnerungen Luise Hensels an K. Emmerich. In: Hochland 13,2.1916.411.

3176 Auf der einen Seite steht SCHRÖRS 1927 512, sich auf Richters Berichte berufend, Droste sei nur an Sonn- und Festtagen in den Dom geeilt, was aber seiner alten Gewohnheit, täglich zu zelebrieren, widersprochen haben würde; auf der anderen Seite verbürgten sich die Barmherzigen Schwestern durch MARIA HELENA 62, über Droste schreibende Zeitgenossen (z.B. in CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1072) und, das Gewicht des Zeugnisses Richters aufwiegend, die katholische Pfarrgeistlichkeit an der Mindener Domkirche, die in einem Propekt für ein geplantes Denkmal Drostes 1851 versicherte, der Prälat habe täglich das Hl. Opfer dargebracht. AVm 208. S. Anm. 2185.

3177 WESTPHALEN 1982 65.

3178 »Einer seiner Freunde, der Domherr Korff, hat eine Wohnung in Minden genommen«, schrieb Gräfin Sophie Stolberg an Johann Adam Möhler in München, »und sieht ihn täglich 2 Stunden. Übrigens wird die Erlaubnis, ihn zu besuchen, oft abgeschlagen und diejenigen, die sie verlangen, empfehlen sich höheren Orts gar nicht.« Münster 11. April 1838, MÖHLER 342.

3179 DROSTE-VISCHERING 1843a 288. RHEINWALD 128.

spielte der Erzbischof Schach.³¹⁸⁰ In dem Bericht für Metternich über die Stimmung im Rheinland und in Westfalen ist eine Charakteristik Korffs, der offensichtlich ähnliche Anlagen wie sein Freund besaß, bewahrt: »Herr von Korff ist ein durchaus treuer, redlicher Freund, ein Mann ohne alles Falsch, keiner schlechten Handlung fähig. Ein Mann, der in keiner höhern oder practischen Sphäre gehandelt hat, aber ein guter Katholik, der alles, was er besitzt, verwendet um wohl zu thun, während er keine Art Luxus-Bedürfniß kennt. Er hängt an den Seinigen, an seinen Freunden, unter welchen er den Erzbischof und dessen verstorbenen Bruder, den Domcapitular Franz Droste über alles hoch verehrt, an seinem Vaterlande, welches er noch im Besitze des guten alten Rechtes gekannt hat. Jetzt hat er seine ganze Existenz daran gesetzt, die Gefangenschaft des Erzbischofes zu erleichtern, zu welchem er in einem persönlich inferioren Verhältniß steht; um keinen Verdacht zu veranlassen, der die Ausübung dieser Freundestreue stören könnte, sieht er außer dem Erzbischofe *niemanden* in Minden.«³¹⁸¹

Bei der rührenden Teilnahme des Freundes, der Familie und der empörten Standesgenossen war der Verlust des Geheimsekretärs, der in Minden im Gasthof »Zur Stadt London« untergebracht war³¹⁸², leicht zu verschmerzen. Als Michelis später eine gegen die Schrift »Personen und Zustände« gerichtete Geeendarstellung veröffentlichen wollte, unterband der Erzbischof dies.³¹⁸³ Möglicherweise deshalb, weil er weiteres Aufsehen um die ihm nicht angenehme Schrift Rheinwalds vermieden wissen wollte, in der die Michelis-Binterim-

3180 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674. Der »Allgemeine Religions- und Kirchenfreund«, 4. Nov. 1838, berief sich auf einen Privatbrief aus Minden, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.196. KLEMENS AUGUST in DBA 254.93.

3181 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Preußen Coll. 10. Malerisch ist die Charakteristik Korffs aus der Feder Ittenbachs: »Nachher machte ich Bekanntschaft mit Herrn von Korf, Domherr zu Münster, ein Freund des Herrn Erzbischofs und welcher bloß zu seiner Gesellschaft jetzt schon über ein Jahr hier wohnt. Herr von Korf, ein kleiner magerer freundlicher Mann mit langem grauen Haar, einem braunen groben Rock, welcher nach dem Kopfe zu so mit grauen Haaren besät ist, daß Kopf und Rock einen sanften Übergang bilden, oder als wäre beides zusammen groß und alt geworden, schwarzgraue Hosen und große Stiefeln. Ohne Pfeife sieht man ihn fast niemals, so wie er auf der Straße bei kalter Witterung immer die Hände in den großen Rocktaschen hat.« Tagebuch, 21. Febr. 1839, SCHULTEN.

3182 SCHRÖRS 1927 510.

3183 SCHWAHN 196.

Briefe abgedruckt waren, die den »Jesuitenschmuggel« bewiesen. Schrörs vermutete, er habe seinem Kaplan diese Machinationen sehr verübelt³¹⁸⁴, was als bewiesen voraussetzen würde, daß Droste davon nichts wußte oder ahnte, was aber durchaus nur die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Entlassen hat er ihn wegen der kompromittierenden Briefe aber nicht. Sie drangen durch Rheinwald doch erst 1840 an das Licht der Öffentlichkeit, nachdem der Erzbischof seinen Sekretär bereits mit der Begründung verabschiedet hatte, er bedürfe in seiner schwierigen Lage eines betagteren Mannes.³¹⁸⁵ Michelis wurde zu Neujahr 1838 als Staatsgefangener nach Erfurt abtransportiert und dort bis April 1840 in strenger Haft gehalten. Eine schwere Krankheit bewirkte mildere Haftumstände, bis er im April 1841 im Zuge der Beilegung des Streits in Freiheit gesetzt wurde. Gegen Michelis, der durch Laurent als Professor an das Luxemburger Priesterseminar berufen wurde (1844) und sich durch Gründung des »Sonntags-Blatts für katholische Christen« (Münster 1841), des Münsterer Armen- und Waisenhauses (1842) und der »Genossenschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung« (1842) Denkmäler setzte³¹⁸⁶, war desgleichen nie eine Anklage erhoben worden. Er war über zwei Jahre eingekerkert, ohne daß man viel mehr gegen ihn hätte vorbringen können als die bei Pfeilschifter abgedruckten schwärmerischen Gedichte und die Mitwisserschaft um die Anzettelung der Jesuitenpläne Binterims. So verfuhr der Hohenzollernstaat gegen seine mißliebigen Bürger, und Clemens August wäre es in bezug auf die scharfen Haftbedingungen nicht anders ergangen, wenn ihn nicht sein hohes Amt und die Einrede des Papstes geschützt hätten.

Positiv wirkte sich neben den Freiheiten seines Gefangenenslebens wohl vor allem die Kenntnis der Allokution auf die Gemütslage des Erzbischofs aus. Nachdem sie ihm durch den Wiener Nuntius zugekommen war, konnte das Lütticher »Journal« melden, er sei von

3184 SCHRÖRS 1927 291.

3185 CA. an Michelis, Juli 1839, RHEINWALD 70.

3186 HEGEL 1966-1971 233. LThK 7.404f. Moritz J.A. Brühl: Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Wien, Leipzig 1861 (2. Aufl.) 636f. Otto B. Roegele: Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803-1963. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.410. (Geschichte und Staat. 250-252.)

ungewohnter Heiterkeit.³¹⁸⁷ Das Verbot Richters, die Allokution in Minden zu verbreiten oder über sie zu schreiben³¹⁸⁸, lief daher ins Leere. Die Gewißheit, daß der Papst seine Sache führen würde, war allerdings Ursache zur Freude, die durch die fast allgemeine Teilnahme an seinem Schicksal noch erhöht wurde. Es erreichten ihn nicht nur Nachrichten von den Bittschriften des Klerus und die Ergebenheitsadressen aus der Bevölkerung seiner Diözese. In Minden selbst wurde Interesse an dem hochgestellten »Gast« rege, gegen das die Regierung allerdings energisch vorging. Bereits am 25. Nov. 1837 kam es zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und dem örtlichen Buchhändler Eßmann, der gestochene Porträts des Erzbischofs feilbot.³¹⁸⁹ Noch unangenehmer war der Regierung ein während eines Schützenfestes unter den Fenstern Drostes dargebrachtes Lebehoch, über das der »Hamburger Correspondent«, der in Berlin aufmerksam gelesen wurde, berichtete: »Von der Weser, den 26. Juli [1838]. Welche hohe Achtung sich die Persönlichkeit des Erzbischofs von Köln, Clemens August v. Droste-Vischering, auch in jener (meist protestantischen) Stadt, an die er noch immer gebunden blieb, erwarb, sprach sich wohl nicht undeutlich jüngst darin aus: daß ein dortiges achtbares Schützen-Corps sich gedrungen fühlte, beim Ausmarsche zum Schützen-Feste, vor dessen Wohnung Halt zu machen, und demselben eine Ehrenbezeugung mit einem Lebehoch! darzubringen.«³¹⁹⁰ Der Mindener Bürgermeister Kleine konnte diesen Vorfall nur zum Tbil dementieren. Es sei kein Auszug der Schützen, sondern die Wiederkehr vom außerhalb der Stadt gelegenen Schützenplatz gewesen: »[...] am Abend des Festes, wo ein nicht geringer Theil sich in eine muntere Laune und aufgeregte Stimmung versetzt hatte, wurde der beste Schütze einer Abtheilung der Bürgerschaft in die Stadt geführt. Der Weg führte an der Wohnung des H. Erzbischofs vorbei und solcher soll auf die freudig bewegte Menge aus dem Fenster gesehen haben. Aus der Masse der Menschen, welche die Bürger Abtheilung in dichten Haufen umschloß, erfolgte ein dem

3187 1. März 1838, GRISAR 1948 554.

3188 An Kleine, Minden 10. Jan. 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3189 Das Verbot Kleines an Eßmann, Minden 25. Nov. 1837, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821. NORDSIEK 118.

3190 [Ein Lebehoch der Mindener Schützengesellschaft.] In: *Hamburger Correspondent* 1838(1. Aug.), Nr. 180. Zuerst mitgeteilt in der Kasseler »Allgemeinen Zeitung«. Diese war jedoch auch über das Kasseler Stadtarchiv nicht zu beschaffen.

Erzbischof gebrachtes Lebehoch, welches hier durchaus kein Aufsehen erregte und als ein Lebehoch betrachtet wird, wobei sich der Ausbringer nur allein anstrengt, die an dem Volksfeste so oft als unbeachtet [darjgebracht werden.]³¹⁹¹ Mag es sich mit der Beteiligung an dieser Ehrenbezeugung verhalten haben, wie es will — sie war angesichts des recht zurückgezogen lebenden Kirchenfürsten schon bemerkenswert, und es drängt sich der Verdacht auf, als habe Clemens Augusts schlichtes Wesen die braven Mindener nicht unbeeindruckt gelassen. Daß er sich Respekt erwarb, bezeugte später die altgewordene Frau Vögeler, die beim Erbdrosten anfragen ließ, »ob denn der hochselige Herr Erzbischof noch nicht heilig gesprochen wäre?« Der beauftragte Briefsteller merkte an: »Nur auf das tiefste gerührt, kann die Frau sich jener Zeit erinnern, wo der fromme Dulder unter ihrem Dache lebte und litt.«³¹⁹² Hierher gehört die mildtätige Nächstenliebe, die in der eigenen Bedrängnis nicht nur nicht erlahmte, sondern an fremdem Ort weiterblühte; Michelis bezeugte: »Der Wohlthätigkeitsinn dieses Mannes ging bis zur Aufopferung.«³¹⁹³ Um den Erzbischof, in dessen Etat für 1838 ausnahmsweise eine diesbezügliche Position (30 rthlr. »für Erziehung eines Armen Buben« an Dechant Kellermann³¹⁹⁴) nachzuweisen ist, weil er nicht selbst geben konnte und Scheffer-Boichorst mit der Auszahlung beauftragen mußte, rankten sich schnell Legenden. Die am weitesten und hartnäckigsten verbreitete druckte zuerst die Augsburger »Allgemeine Zeitung«³¹⁹⁵: »Der Hr. Erzbischof befindet sich ganz wohl in Minden und fährt fort, Beweise seines wahrhaft apostolischen Sinnes zu geben. So bot man ihm durch Verwandte eine größere Wohnung an, die er aber bestimmt ausschlug. Vor einiger Zeit ließ er den Oberbürgermeister [Bürgermeister!] zu sich bitten und fragte ihn: ‚Wie viele Arme haben Sie denn etwa hier?‘ Auf die Antwort: ‚zehn oder zwölf Familien/ äußerte der Prälat sein Erstaunen. Der Oberbürgermeister bemerkte hierauf: er habe geglaubt, Se. erzbischöflichen Gnaden meinten bloß die katholischen. Clemens

3191 Lesung des flüchtig geschriebenen Konzepts unsicher, an Richter, Minden 4. Aug. 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821, SCHULTEN 280f.

3192 Otto Härtung an Erbdroste Clemens Heidenreich, Köln 22. Sept. 1857, AVm 211.

3193 MICHELIS 1845 12.

3194 AVg 371, für denselben und ähnliche Zwecke (1840-1845) Belege in AVg 453-455, 457 u. 466.

3195 AAZ 1838(4.März).63.503 mit Berufung auf die »Münchner politische Zeitung«. Ähnlich am 17. März, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.226.

August erwiederte: ‚wo Noth ist, gilt kein Unterschied der Confession,‘ und gab ihm 200 Thlr., um sie unter die Bedürftigen zu vertheilen. Es war dieß Alles, was er vom Staate hatte; denn sein erzbischöflicher Gehalt wird nicht fortbezahlt.« Daß Michelis dieses Geschichtlein aufgriff³¹⁹⁶, entsprach, fast möchte man sagen, eine m Naturgesetz, und es war so ungläubwürdig nicht, da Droste doch schon in das Statut seiner Barmherzigen Schwestern die Bestimmung aufgenommen hatte, daß die Kranken ohne Ansehen der Religion zu pflegen seien. Verwunderlich ist hingegen, daß sich diese Legende in dem ungenießbaren Libell »Die rothe Mütze und die Kapuze«³¹⁹⁷ wiederfindet, das der wegen seines gotteslästerlichen Romans »Wally«³¹⁹⁸ vom Bundestag verurteilte Jungdeutsche Gutzkow gegen den »Athanasius« von Görres schleuderte. Der abgefeimte Ki rchenhasser schilderte Drostes Erscheinung in Minden als »großartig« und weiter: »So gewann er in den ersten Augenblicken die Ehrfurcht seiner neuen Umgebung, die sich bald erhöhte, als ihm die Winterkälte Veranlassung gab, seinen Hang zur Mildthätigkeit gegen die Armen aller Confessionen zu entfalten«. In einer aufgebrachten Aktennotiz legte der von der Augsburger Zeitung als Gewährsmann zitierte Bürgermeister Kleine seinen Protest gegen die Zeitungssente nieder. Er schrieb, daß weder die Unterredung noch eine Unterstützung des Erzbischofs für die Armen stattgefunden haben.³¹⁹⁹ Seiner Ansicht nach waren die meisten Zeitungsmeldungen über das Leben des Gefangenen unwahr.

Eine andere Legende um Drostes respektheischendes Wesen beschäftigte sich mit der Ankunft in Minden. In der »Neuen Würzburger Zeitung«³²⁰⁰ ist zu lesen, daß die dortigen protestantischen Frauen, »sobald sie erfuhren, daß der erhabene Greis, mit *einem* Hemde in Minden angekommen sey, augenblicklich es sich zur Ehre rechneten, Hemden für ihn zu nähen.« Das Unwahrscheinliche dieser Erzählung wäre greifbar genug, wenn der Erzbischof nicht wirklich mittellos und ohne Gepäck auf der Festung angekommen wäre. Richter mußte ihm die in der »Allgemeinen Zeitung« erwähnten 200 rthlr. auszahlen

3196 MICHELIS 1845 44f.

3197 GUTZKOW 109.

3198 HANSEL 25 u. 108f.

3199 Wiederum fast unleserlich, 4. März 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3200 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.121.

lassen³²⁰¹, und Droste, der sogar ohne Pfeife und Tabak dastand, gelangte erst durch die geheime Sendung eines Freundes zu dem ihm unentbehrlichen Vergnügen.³²⁰²

89. Ittenbachs Porträt

»Da der Herr Erzbischof immer
raucht beim sitzen, sagte er
mir, [,]malen sie nur die Pfei-
fe nicht mit auf das Bild,
sonst machen die Kölner gleich
einen Witz darüber. [!]«

Ittenbach¹²⁰¹

Ein natürliches Bedürfnis ist der Wunsch der Verwandten und Freunde zu nennen, von dem schon jetzt erkennbar eine historische Rolle spielenden Erzbischof ein lebensnahes Porträt zu besitzen. Während des Jahres 1838 war zwar eine Menge gestochener oder lithographierter Bildnisse auf den Markt gekommen. Sie waren aber »mordschlecht [...], schlecht gemacht und vor allem ganz unähnlich« (Annette von Droste-

3201 SCHRÖRS 1927 513.

3202 CA. an Joseph Kellermann, [Dezember 1837], AVg 369. Droste dankte für die liebevolle Sendung dem »Windbeuthel« Kellermann. Später ging die Vermittlung von Gegenständen aus dem Kölner Haushalt über Didon, Graf Schmiesing und Domherr Korff an CA., wie am Beispiel der erzbischöflichen Taschenuhr Ende 1838 belegt ist, AVg 428.

3203 Franz Ittenbach, 1813-1879, in seinem im Diözesanmuseum Köln erhaltenen Tagebuch, 23. Febr. 1839. Diese und die folgenden Stellen zit. nach SCHULTEN 277-300. Heinrich Finke: Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813-1879). Köln 1898 zitierte aus dem Tagebuch dagegen nicht korrekt. Im ABS befinden sich unter Signatur 9 15ff. ergänzende Abschriften aus einer »Mappe Ittenbach, die sich im Darfelder Schloßarchiv befindet«.

Hülshoff).³²⁰⁴ Clemens August erzählte Ittenbach, er sei in Münster einmal von einer Dame gemalt worden, habe auf dem Bilde aber ausgesehen wie »ein Pröbstchen«.³²⁰⁵ Und Ittenbach selbst drückte einmal sein Bedauern darüber aus, »wie eine solche Menge unähnliche, und in jeder Hinsicht sehr schlechte Bildnisse, welche das Portrait des Erzbischofs vorstellen sollen, seit zwey Jahren schon existieren«.³²⁰⁶

Die Familie Droste zu Vischering fragte bei der Düsseldorfer Akademie, als Schadow ihr Direktor war, wegen eines fähigen Porträtisten an. Schadow empfahl den jungen Historienmaler Franz Ittenbach³²⁰⁷, der im Februar 1839 nach Minden abreiste und von dem dortigen Aufenthalt in seinem Tagebuch berichtet hat. Auszüge daraus erhellen die Situation und die gedämpfte Heiterkeit des »nicht gefangengehaltenen Häftlings«.

»21. Februar 1839. Morgens 12 Uhr ging ich zum Herrn Präsidenten Richter. Er war sehr artig, erteilte mir die Erlaubnis, den Herrn Erzbischof besuchen zu dürfen; und zeigte sich sehr erfreut darüber, daß endlich die Erlaubnis von der Regierung gekommen, den Herrn Erzbischof malen zu dürfen; jedoch mußte ich ihm in die Hand versprechen, weder dem Herrn Erzbischof zu hinterbringen, noch über politische Sachen zu sprechen, was ihn und den Staat anging. [...] Herr von Korffßhrte mich nachmittags 4 1/2 Uhr zum Herrn Erzbischof. Mit großer Spannung erwartete ich den Augenblick, wo ich diesen vortrefflichen und berühmten Mann sehen würde. Nachdem ich unten im Hause meinen Erlaubnisschein vom Herrn Präsidenten abgegeben, führte mich der Herr Domherr zu ihm hinauf An der Nebentür empfing mich der Herr Erzbischof, ein großer kräftiger Mann. Hoher Ernst sprach sich in seiner ganzen Figur und seinem Gesichte aus. Ich bat um seinen Segen, den er mir mit großer Würde erteilte. Der Herr

3204 An die Mutter, Bökendorf. Aug. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.296. Mit Annettens Urteil übereinstimmend M. Jos. Gürtler: Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. In: AHVN 89.1910.108.

3205 SCHULTEN 282 bezieht diese Erzählung auf das Bild der Alberti, was schon wegen der hervorragenden, selbst von Kennern von Rang wie Goethe geschätzten Qualität der Malkunst der Alberti und der Lebensnähe des während der frühen Münsterer Zeit entstandenen Porträts nicht zutreffen kann. In den Zeitschriften war dagegen ein Bildnis verbreitet (z.B. als Frontispiz in der Augsburger »Sion« 1837), das die derbe Assoziation augenfällig rechtfertigt.

3206 Ittenbach an den Erbdrosten[?], Düsseldorf 29. Aug. 1839, ABS, 9 15ff.

3207 SCHULTEN 278. Falsch ist folglich die Darstellung von SCHRÖRS 1927 513, nach der Droste selbst es gewesen, der, um den verbreiteten minderwertigen Porträts ein wahrhaftes entgegenzustellen, sich für die Gewinnung Ittenbachs eingesetzt hätte.

Erzbischof war sehr freundlich gegen mich, erkundigte sich gleich nach dem Herrn Grafen und der Gräfin Spee und dem Herrn Direktor Schadow mit großer Theilnahme. Sein ganzes Benehmen war so zutraulich, daß ich bald alle Gezwungenheit verlieren mußte. Er sprach über manches, so auch, daß er schon oft gezeichnet und gemalt worden wäre, aber nie recht ähnlich, manchmal hätte er auf dem Bilde ausgesehen wie ein dicker Mönch [... und er sagte,] ich selbst zeichnete mich wo ich einem bon vivant ähnlich sah. Das bin ich doch nicht?! Auch sprach er einiges über seine Gefangenschaft — Bin nicht gefangen — Einrichtung — 1 Thaler Antrai wie bei einem Elefanten, etc. Wir sprachen ab, daß ich morgen um 10 1/2 hinkommen solle das Bild anzufangen. Er reichte mir freundlich die Hand und ich entfernte mich.

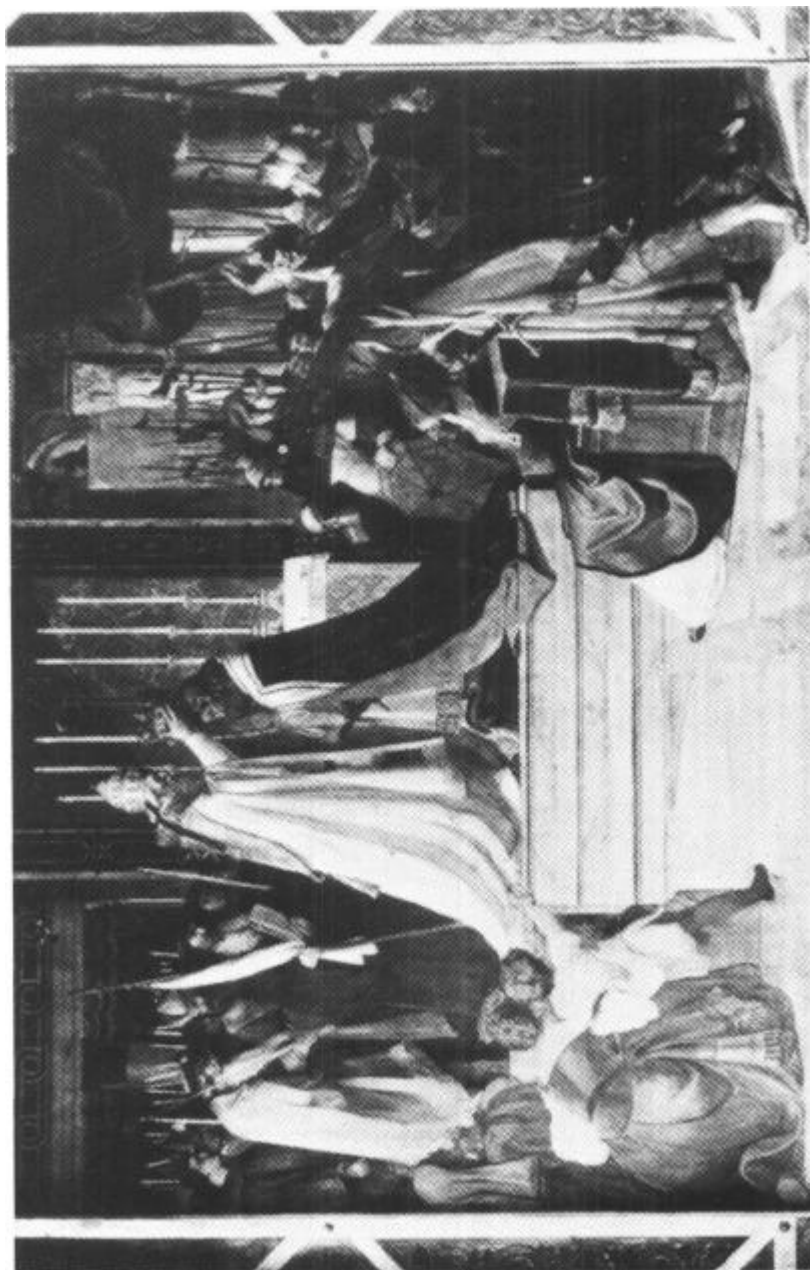
[22. Febr. 1839.] Morgens ging ich in die hiesige Domkirche, welche von innen einen schönen Eindruck macht. Um 10 1/2 ging ich mit dem Herrn von Korf zum Herrn Erzbischof und zeichnete bis um 1 Uhr das Portrait in kleinem Maßstabe auf. Die Unterhaltung war sehr munter [...].

[23. Febr. 1839.] [...] Der Herr Erzbischof sagte mir, daß es gestern gerade 5/4 Jahre geworden wäre, daß er in Minden angekommen. Er sprach davon, daß er auch früher gemalt, besonders Landschaften: da ist es mir bei einer Landschaft, es war eine italienische, mal traurig ergangen. Ich malte einen Baum auf diese Landschaft, ich glaube eine Palme wars, da kam mein Bedienter, blieb vor dem Bilde stehen und sagte ganz naiv auf den Baum zeigend, den Kohlstrauch, den Euer Gnaden da gemalt haben, ist aber sehr natürlich. [...] Wir sprachen von schönen Formen und Exzellenz erzählte eine Anekdote: es fragte jemand einen bekannten Herrn neben sich: sagen Sie mir doch, wer ist dort oben die häßliche Dame in der Loge: das ist meine Schwester. Nein, die daneben an dem Pfeiler da, das ist meine Frau [...].

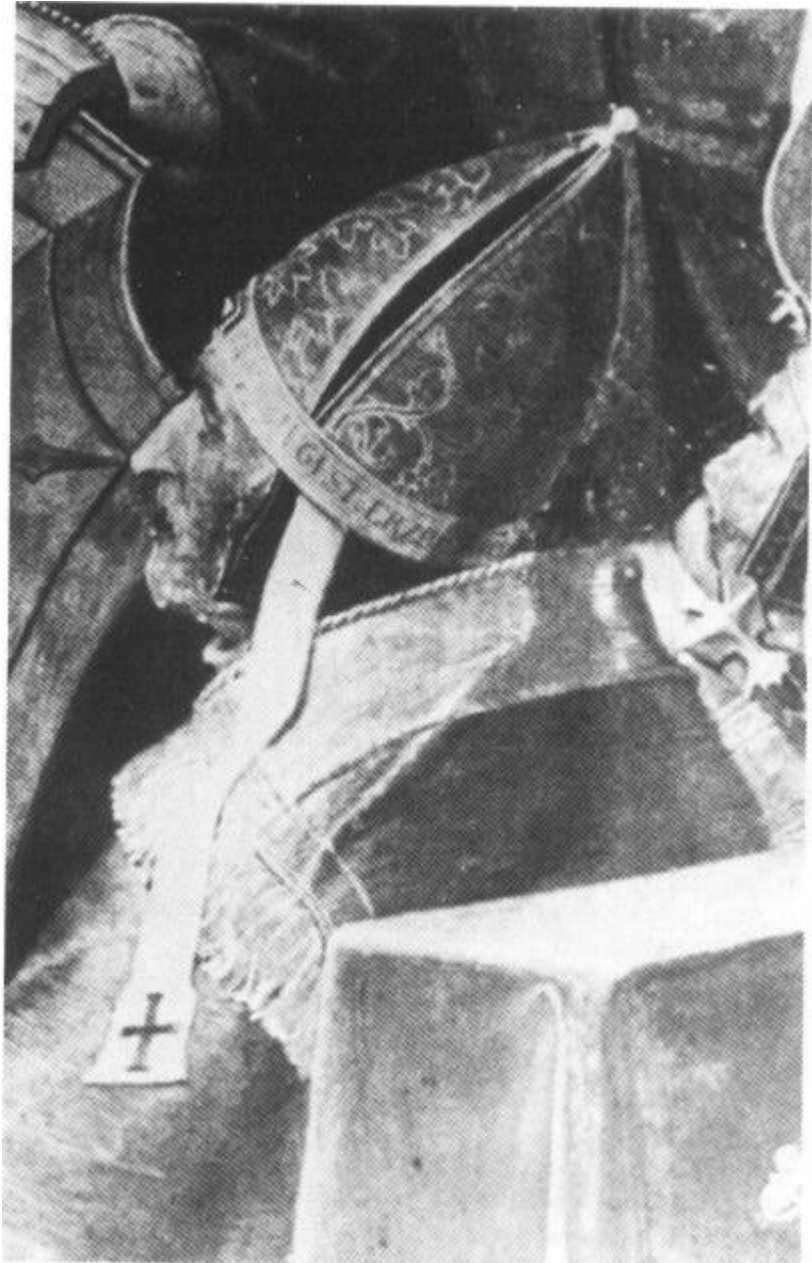
24. Februar. [...] Der Herr Erzbischof sprach heute viel über die Kunst mit mir. Nachmittags zeichnete ich das Portrait auf die Leinwand. Wie der Erzbischof dem Präfekten berichtet, daß er gefangen und der Präfekt zugesteht, daß er allerdings nicht ganz frei sei [...].

25. Februar. [...] Herr Erzbischof erzählte folgendes von Napoleon. Als er nämlich in Italien war und mit dem Papst den ersten niederträchtigen Frieden schloß. Napoleon: Tutti Italiani sono cativi [schlecht]. Antwort: Non tutti Italiani, mai buona parte [...].

26. Februar. Nachmittags wurde das Wetter recht schön. Der Herr Erzbischof befand sich vormittags nicht recht wohl. Wir sprachen viel von Italien, besonders von Rom [...].



»Die Krönung Kaiser Friedrich Barbarossas«, Fresko von Heinrich Mücke in Schloß Heltorf.
Sitzend: Erzbischof Droste zu Vischering nach einer Profilzeichnung von Irenbach.



[28. Febr. 1839.] *Das Wetter war heute schlecht und manchmal so dunkel, daß ich nicht malen konnte. Die Stadt Minden wird mir mit jedem Tage unangenehmer; es würde mir nicht einfallen, eine Reise zum Vergnügen hierher zu machen. Es ist schon ein drückendes Gefühl, frei hier zu leben, um wieviel mehr muß es das sein, wenn man gar in so'm Nest gefangen ist. Wenn man hier lebt, kann man sich eine recht klare Idee davon machen, was der arme Herr Erzbischof leiden muß. Fast niemand darf ihn besuchen, und geht er mal aus seiner Wohnung, was, wie es mir scheint, sehr selten ist, so begleiten ihn ein Gendarm und ein Unteroffizier, welche hinter ihm hergehen und ihn bewachen [...].*

2. März. *Es war heute schönes Wetter. Ich untermalte morgens das Bild des Herrn Erzbischof fertig. Der Herr Erzbischof hatte heute viel Schmerzen in der Seite zu leiden, wodurch ich nicht recht ruhig malen konnte [...].*

3. März. *Ziemlich schönes Wetter aber kalt. Ich zeichnete das Profil des Herrn Erzbischof für in den Saal des Grafen Spee auf das Bild, die Krönung des Kaisers Barbarossa von Mücke. Mittags erhielt der Herr Erzbischof Besuch vom Präsidenten [der Regierung] und dann vom General.«*

Ittenbach verließ Minden am 4. März 1839. Er hatte bloß den Kopf und die Hände des Erzbischofs malen können, weil die Paramente, die den Prälaten als noch immer wirklichen Erzbischof von Köln zeigen sollten, sich in Köln befanden. Von Düsseldorf aus bemühte er sich beim Erbdrosten Max um Beschaffung der liturgischen Gewandung.³²⁰⁸ Nicht ohne Schwierigkeit ließ sich dies bewerkstelligen.⁹ Das fertige Porträt, durch das Ittenbach Bekanntheit erlangte, wurde in der Düsseldorfer Akademie ausgestellt, wohin nach Bericht des Künstlers viele Adelige aus Rheinland und Westfalen pilgerten. »Alle welche den vortrefflichen Mann kennen, fanden das Portrait zu meiner grossen Freude sehr getroffen, und sprachen fast ohne Ausnahme den innigsten Wunsch aus, daß ich doch mögte das Bild stechen lassen, indem jeder wünschte, ein getroffenes Bildniss von

3208 Ittenbach an den [Erbdrosten], Schloß Gracht 6. Juni 1839, ABS (s. Anm. 3203).
3209 Max Droste verwies den Maler an Didon, der die Gegenstände aber nur mit Erlaubnis des Domkapitels herausgeben durfte (Erbdroste an Ittenbach, [Darfeld] 23. Juni 1839, ABS, 9 15ff.). Didons dringende Bitte, die Sachen schnellstmöglich wieder zurückzusenden (an CA., Köln 6. Okt. 1839, AVg 418), hat den Anschein, als habe man vermieden, das Domkapitel zu befragen.

dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu besitzen«. ³²¹⁰ Mehrere mehr oder weniger gelungene Reproduktionen sind dann wirklich von dem Ittenbachschen Porträt gemacht worden. ³²¹¹ Interessanter aber als diese ist die Einsetzung des Profils Drostes, das Ittenbach erwähnte, in einem ab 1826 auf Schloß Heitorf entstandenen historischen Freskenzyklus. Clemens August fand auf Wunsch des Hausherrn Grafen Spee Platz in dem wohl erhaltenen Fresko »Die Krönung Kaiser Barbarossas« von Heinrich Mücke. ³²¹² »Kaum dürfte ein Erzbischof des vorigen Jahrhunderts so großartig ins Bild gesetzt worden sein« (Schulten ³²¹³).

Annette von Droste hat eine Beschreibung des münsterländischen Typs hinterlassen, die zum Vergleich mit dem wahren Bild Ittenbachs herausfordert: »Der Münsterländer ist groß, fleischig, selten von starker Muskelkraft, seine Züge sind weich, oft äußerst lieblich, und immer durch einen Ausdruck von Güte gewinnend, aber nicht leicht interessant, da sie immer etwas Weibliches haben [...] die helle Haarfarbe ist durchaus vorherrschend; [...] die Hautfarbe — blendendweiß und rosig, und den Sonnenstrahlen bis ins überreife Alter widerstehend. Die lichtblauen Augen, ohne kräftigen Ausdruck — das feine Gesicht mit fast lächerlich kleinem Munde, hierzu ein oft sehr anmutiges und immer wohlwollendes Lächeln«. ³²¹⁴

-
- 3210 Ittenbach an den Erbdrosten [?], Düsseldorf 29. Aug. 1839, ABS, 9 15ff.
3211 Das in KAPPEN als Frontispiz gedruckte Bildnis basiert offensichtlich auf Ittenbachs Arbeit, ist aber noch weniger gut gelungen als der ebenfalls nur unvollkommen nachempfundene Stich von C. Müller (abgebildet in BRENTANO 1920, nach S. 90). SCHRÖRS 1927 513 lag auch mit seiner Ansicht, CA. habe sich in Minden malen lassen, »damit danach eine Lithographie hergestellt werde«, nach Ittenbachs Bericht nicht richtig.
3212 1806-1891, SCHULTEN 295.
3213 SCHULTEN 296.
3214 DROSTE-HÜLSHOFF 1983 42.

90. Todesgefahr

»Mir erschien in Kölns Bereiche,
Nun aus seiner Haft befreit,
Unser Bischof — eine Leiche —
In des stummen Volks Geleit.«

Hermann Müller, Neujahr 1838¹²⁷⁵

Ittenbach hat an drei Stellen in seinem Tagebuch Unpäßlichkeiten des Erzbischofs erwähnt. Es schien sich zu bewahrheiten, was der Korrespondent der »Hannoverschen Zeitung« am 16. Dez. 1837 prophezeit hatte: »Man befürchtet, daß der Mangel an Bewegung, an welche der Erzbischof gewöhnt ist, endlich seiner Gesundheit schaden mögte, welche bis auf eine Schwäche in den Füßen gut seyn soll.«³²¹⁶ Setzte er seine Lebensweise in Minden soweit als möglich fort — »Außer einem gewöhnlichen Frühstück nehme ich nur des Mittags Etwas, und mein Mittags Eßen ist zuverlässig nicht zu üppig«³²⁷ —, so war seine Bewegungsfreiheit durch die Observation doch erheblich eingeschränkt. Dabei war ihm wohl bewußt, daß »die beste, und zur Erhaltung der Gesundheit, zur Erfrischung der Seelen- und Leibeskräfte

3215 [Hermann Müller:] Kölner Lieder gedichtet am Rhein nach der Gefangennahme des Erzbischofs. O.O. [1838.] 5. Der nachmalige Hauptredakteur der »Deutschen Volkshalle«, der zahlreiche Gesänge auf das aktuelle kirchenpolitische Geschehen verfaßte, die »voll Spott und volkstümlicher Satire [...] in den rheinischen Landen überall gesungen [wurden] und als politische Fanfare wirkten« (Valmar Cramer: Die Katholische Bewegung im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848/49. In: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz 1848. Ein Gedenkbuch zum Zentener-Katholikentag 1948 hg. v. Ludwig Lenhart. Mainz 1948. 31), nahm später eine Professur in Würzburg an; Winfried Becker: Der politische Katholizismus in Rheinland-Westfalen vor 1890. Programmatische Entwicklung und regionale Verankerung. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. 272.

3216 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.57.

3217 »Mein Bedienter [Samberg] ißet Mittags und Abends mit dem Hauswirthen.« CA. an die Mindener Regierung, Minden 10. Juli 1838, AVg 361.

kaum entbehrliche Erholung [...] die Bewegung in freier Luft« ist (CA.³²¹⁸). Aber unter den vorwaltenden unangenehmen Umständen dürften die Spaziergänge zurückgegangen sein oder ganz aufgehört haben. Sogar die kurze Strecke zum Dom legte er immer seltener zurück, nachdem sich neue Beschwerden einzustellen begannen. Am 25. März 1839 meldete die »Sion«³²¹⁹, daß der Erzbischof seit drei Wochen nicht mehr in der Kirche gewesen sei, daß rheumatische Schmerzen in einem Fuß ihn plagten und ihn die Ärzte seiner »jetzt oft traurigen« Gemütsstimmung entgegen nur bewegen konnten, morgens etwas Wein zu trinken. Zu den Verdauungsbeschwerden, denen Droste im Januar 1839 mit Rizinusöl abhelfen wollte³²²⁰, litt er nach Überlieferung der Barmherzigen Schwestern an Rheuma, Rose am Fuß und allgemeinem Kräfteverfall.³²²¹ Richter notierte am 20. Februar: »Er scheint immer lebhafter zu wünschen, zu seiner Familie nach Münster und [Um-]gegend sich begeben zu dürfen. Bei meinem letzten Besuche entschlüpfte ihm die Äußerung, man werde vielleicht bald seinen Tbd zu verantworten haben.«³²²²

Um den schwierigen Verhältnissen des Vögelerischen Hauses und seiner allzu zentralen Lage, die der wackligen Konstitution nicht förderlich sein konnten, zu engehen, mietete Droste eine ruhigere Wohnung an. Den Regierungspräsidenten informierte er, »daß ich für meine Gesundheit nöthig gefunden habe eine freyer, als meine jezige, liegende Wohnung, wo zugleich ein Garten am Hause ist zu suchen«. Daneben war der Umstand, daß der Kaufmann Vögeler bis dahin noch immer keine Mietzahlung erhalten hatte, zusätzlich geeignet, sich nach einem anderen Quartier umzutun. Dem von Rechtlichkeit, Ordentlichkeit und Pünktlichkeit durchdrungenen Manne mußte es auf Dauer unerträglich sein, der Anlaß zur Schädigung des Hauswirts zu sein. »Da nun besagte Frau Pröpstin [Schröder, die neue Vermieterin] natürlich nicht in die Lage kommen darf,« führte er aus, »worinn mein jeziger Hausher gerathen ist, daß er nähmlich schon viele Monathe hindurch Euer Hochwohlgebohren bisher fruchtloß, angehen muß um zu dem

3218 DROSTE-VISCHERING 1850b 33f.

3219 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.196.

3220 Bestellzettel von der Hand Drostes v. 1. Jan. 1839, Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Mengen, Bd. 2-6, Nr. 170.

3221 MARIA HELENA 68.

3222 SCHRÖRS 1927 515.

ihm gebührenden Gelde zu gelangen, so werde ich von dem Tkg an wo ich mein neues quartier beziehe [...] einstweilen die ganze Zahlung für quartier und Becköstigung für mich und meinen Bedienten übernehmen,« jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er das Recht auf Remuneration geltend machen könne. »Daß mich der gens d'armes und der Unter-Officier gar nichts angehen,« setzte er unwirsch hinzu, »versteht sich von selbst«. ³²²³ Hier machte sich Droste seinen seltsamen Zwitterstatus einmal zunutze. Der verblüffte Regierungspräsident beklagte sich zwar über den angeschlagenen Tbn in dem zuwenig servilen Schreiben, »deßen theilweise Faßung zu bereuen ich einem späteren beßeren Gefühle überlaße«, aber er gab seine Zustimmung zum Umzug, wenn nicht das Plazet des Ministers abgewartet werden wolle, mit der Auflage, daß der Prälat für die »mit der Observation beauftragten Beamten« ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen müsse. ³²²⁴ In den folgenden Tkgen schwanden Droste so sehr die Kräfte, daß die Ärzte, darunter der eilends nach Minden gerufene Münsteraner Medizinalrat Busch ³²²⁵, Lebensgefahr ³²²⁶ diagnostizierten. Droste stand unter dem Einfluß opiumhaltiger Arzneien ³²²⁷ und konnte Richter nicht mehr selbst antworten. Er ließ durch Konsistorialrat Zieren bestellen, daß er auf die Erstattung der Miete verzichten wolle, wenn die Forderung eines Zimmers für die Bewachung fallen gelassen werde. Zieren bemerkte noch, der Prälat sei »augenblicklich bettlägerig und sehr leidend«. ³²²⁸ Der staunende

3223 CA. an Richter, Minden 2. April 1839, Konzept, AVg 362.

3224 Richter an CA., Minden 5. April 1839, AVg 362.

3225 Dr. Buschs Liquidation der am 10. April getätigten Reise mit der Extrapost in AVg 453.

3226 SCHRÖRS 1927 516.

3227 Mehrere Zeugnisse belegen dies. Ketteier an Wilderich von Ketteier: »Das verfluchte Opium ist gewiß größtenteils schuld an seinem ganzen Zustande gewesen.« München 3. Febr. 1840, KETTELER 2,1.55f., Abschrift in AVg 473. Die »Aschaffenburger Zeitung« am 10. Juli 1839: »Der Erzbischof von Köln ist jetzt viel beßer und heiteren Sinnes, auch ist der Schlaf wieder eingetreten, jedoch nicht ohne Beihülfe von Opium.« SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.440. In den wieder ab 1842 vorliegenden Apothekenrechnungen findet sich tatsächlich die safranhaltige Opiumtinktur »Laudanum liquidum Sydenhami«, AVg 455. OESTERLEN 778f.: »Laudanum wirkt in höherem Grade erregend, und eignet sich besonders für Fälle, wo man zugleich den Magen schonen oder bei Magenkrampf, Gastralgie, Cholera, Hyperemese wie bei einfachen Durchfällen Opium appliciren will.«

3228 Zieren an Richter, Minden 13. April 1839, AVg 362.

Leser erfährt aus den Akten, daß jetzt, wo der Erzbischof sich zur Bestreitung seiner Quartierkosten bereiterklärt hatte, dem Umzug ohne Wachmannschaft plötzlich nichts mehr entgegenstand.³²²⁹ Es mochte scheinen, als habe sich der Gefangene von seiner Bewachung freikaufen können.

Zu dem für den 1. Mai geplanten Umzug³²³⁰ kam es jedoch nicht mehr. Der Druck auf die Regierung war durch die regelmäßigen Zeitungsberichte über den dramatisch verschlechterten Gesundheitszustand des Häftlings so stark geworden, daß der König nicht mehr zögern durfte, den Erzbischof wenigstens aus der Festung zu entlassen. Der allorts besprochene Bewegungsmangel fiel den Haftbedingungen und damit der Regierung zur Last, die sich nur durch die Entlassung nach Darfeld der Verantwortung entziehen und ein glänzend vollendetes Martyrium des Erzbischofs verhindern konnte. Die »Neue Würzburger Zeitung« lastete denn auch schon ohne Umschweife die Erkrankung des Erzbischofs den Umständen der Gefangenschaft an.³²³¹ In den »Historisch-politischen Blättern« bot die Todesgefahr, in die der Erzbischof so offensichtlich durch die ihm zugefügte Unbill gestoßen war, ein langewährendes dankbares Motiv für antipreußische Propaganda. Der Zustand des verfolgten Priesters wurde ohne Skrupel in den Zeitungen melodramatisch aufgemacht, so daß zum Beispiel zu lesen ist, der Erzbischof sei von der Opiumkur so geschwächt gewesen, daß er ohne fremde Hilfe vor dem Altar, vor dem er kniete, nicht aufzustehen vermochte.³²³² Als Spiegel dessen, was landläufig geredet und geglaubt wurde, bedienen wir uns Annetens Worte: »[...] es soll sehr bedenklich mit ihm stehen, die Ärzte fürchten die Wassersucht, und dann hat er noch so viele andere Übel dazu. Den haben doch die Preußen allein auf dem Gewissen! Mangel an Bewegung soll der einzige Grund seiner Krankheit sein, wenigstens daß seine Übel so gefährlich geworden sind; an eigentliche Heilung ist, wie ich höre, nicht zu denken und sehr zweifelhaft, ob er noch so weit aufkommt, daß

3229 Richter an CA., Minden 14. April 1839, AVg 362.

3230 Mietvertrag zwischen CA. und Wilhelmine Schröder v. 1. April 1839 u. Zahlungsbeleg für den ersten Quartalzins v. 21. April in AVg 363.

3231 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.120ff. So auch KLEMENS AUGUST in DBA 254.94.

3232 Literatur. Die Bunsensche Darlegung fortgesetzt unter dem Titel: »Personen und Zustände [...]« In: HPBU 6.1840.292.

er wenigstens so voran leben kann. [...] Er soll äußerst trübe und niedergeschlagen sein.«³²³³

91. Genesung in Darfeld

Die erlösende Kabinettsorder des Königs (17. April 1839) traf am 19. April mit Estafette in Minden ein³²³⁴ und wurde dem Kranken sofort vorgelegt. Dieser erklärte sich in einem schleunig aufgesetzten Protokoll zu der Frage, ob er sich daran gebunden halten wolle, weder nach Köln zurückzukehren noch Amtshandlungen zu verrichten. »Der Erzbischof hat auf die Frage was er thun würde«, beginnt das Protokoll, »wenn er nicht allein von seiner Gefangenschaft in Minden befreyet, sondern auch ihm frey gestellt werden würde sich nach Münsterland nur einstweilen nicht nach Cöln, zu begeben sehr bestimmt geäußert: Er werde bis der seine Freyheit, nach Cöln zurück zu kehren, hemmende physische Zwang aufgehoben seyn werde 1. nicht versuchen nach Cöln zu reisen, weil er, auf den Fall, nach dem was geschehen ist, nichts anders zu erwarten hätte, als daß man ihn wo nicht auf der Reise, doch sicher in Cöln wieder einfangen und auf irgend eine Festung schleppen würde, womit weder der Erzdiöcese noch der ganzen Kirche genützt seyn würde.« Desgleichen sicherte er zu, keine Amtshandlungen zu verrichten, weil diese Handlungen als unter Druck getan angesehen werden könnten und damit die Verwirrung in der Diözesanverwaltung notwendig steigern würden. Außerdem sei er nicht sicher genug, »ob nicht die Mehrheit des metropolitan kapitels und einige jüngere Geistliche sich seinen Amtshandlungen wieder setzen würden, welche dann bei der weltlichen Gewalt Unterstützung finden würden.«³²³⁵

Damit war der Weg nach Darfeld unter der Auflage, diesen Ort nicht ohne Erlaubnis des Königs zu verlassen, frei. Der Monarch hatte

3233 An Sophie von Haxthausen, Hülshoff 25. April 1839, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.346f.

3234 HASE 214.

3235 [20. April 1839], Abschrift, AVg 376.

taktvollerweise sein Bedauern über den leidenden Zustand des Staatsgefangenen zum Ausdruck gebracht. Dies und das Ende des anderthalbjährigen Zwangsaufenthaltes zu Minden preßten dem Greis einige Tränen aus. »Die Allerhöchste Genehmigung seines sehnlichsten Wunsches hat die höchste Freude, die tiefste Rührung bei dem Prälaten erzeugt. Mehrmals liefen Tränen über seine seit kurzem eingefallenen Wangen. Er hörte die Vorlesung des Protokolls mit gefalteten Händen. Er sprach mehrmals Dank und Liebe gegen des Königs Majestät in einer Art aus, daß ich die Wahrheit des Gefühls nicht bezweifle« (Richter an Rochow³²³⁶).

Es war eine wesentliche Erleichterung in jeglicher Beziehung, daß Droste sein altes mit dem neuen Gefängnis vertauschen durfte. In Darfeld harrten seiner der größtmögliche Komfort, die ihm so wichtige Abgeschiedenheit und die ganze Zuwendung seiner Familie. Der Erbdroste, der seinem Onkel unmittelbar vor Antritt seines Kölner Amtes im April 1836 ahnungsvoll Zimmer im Schloß zugesichert hatte³²³⁷, machte Ernst mit seinem Versprechen und holte ihn persönlich in Minden ab. Dies ist der handgreiflichste Beleg für Reifs Erkenntnis über die Bedeutung des Stammsitzes in den westfälischen Adelsfamilien: »Das Haus des Stammherrn war letzte Zuflucht und wirksame Lebensversicherung aller in Not geratenen Familienmitglieder.«³²³⁸ Clemens August hatte unbedenklich der Milderung der Haftbedingungen zustimmen können, ohne der Sache etwas zu vergeben. Er sagte sich: »Ob ich, so lange Gewalt mich von meiner Diözese entfernt hält, in Minden in Haft, oder in Darfeld oder Münster, oder wo immer im Exil mich befinde, das ist für meine Person allerdings mehr oder weniger quälend, für die Hauptsache aber nicht von Gewicht.«³²³⁹

Am 21. April war es dann soweit. »Als ein Bild des Leidens,« berichtete ein Augenzeuge in der »Sion«³²⁴⁰, »abgezehrt und einer Leiche ähnlich, wird er in Wolldecken eingeschlagen, mühsam unter Beihilfe seines Neffen, des Erbdrosten, und eines Arztes

3236 SCHRORS 1927 515f.

3237 Max Droste an CA., [Darfeld] 7. April 1836, AVg 18.

3238 REIF 113.

3239 DROSTE-VISCHERING 1843a 295.

3240 Aus der »Münchner politischen Zeitung« am 17. Mai 1839 nachgedruckt, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.337.

[Dr. Busch³²⁴¹] von Münster in den Wagen getragen«, der, ein sog. Omnibus, eigens dafür von Münster herangeführt worden sei. In der Literatur wurde die Abreise zu einer Huldigung des Regierungspräsidenten gegen den Erzbischof aufgebauscht. Hieß es noch in den Notizen zur »Abreise des Erzbischofs Clemens August von Minden am 21. April 1839«, die der Ittenbach-Mappe im Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern anhängen und die Schrörs, fleißig aus der ganz entlegenen Quelle abschreibend, für seinen eigenen Wortlaut ausgegeben hat³²⁴², daß der Erzbischof in der Gegenwart Richters in den Wagen getragen wurde, gestaltete Schwester Maria Helena die Szene effektiv dazu um, daß er »vom Gefangenenwärter Richter in den Reisewagen getragen wurde«. ³²⁴³

Am 23. April langte die aus mehreren Wagen bestehende Kolonne, in der sich auch Polizeibeamte befanden, in Darfeld an. ³²⁴⁴ Der Todkranke wurde in einem Sessel ins Schloß getragen. Erst nach drei Wochen konnte er erstmals wieder das Bett verlassen³²⁴⁵, war aber im Juni 1839 noch immer so schwach, daß er bei einer Ausfahrt in den Wagen getragen werden mußte.³²⁴⁶ Ende Juni bedauerte der Erbdroste gegenüber Ittenbach, »daß mein Onkel jetzt noch nicht im Stande ist zum zweiten Male sitzen zu können aber, obschon jetzt wohler, sieht Er doch noch zu übel und zu mager aus«. ³²⁴⁷ Im August war eine durchgreifende Besserung noch immer nicht festzustellen. »Hülshoff hat ihn noch kürzlich gesehen und uns ein recht trauriges Bild von ihm entworfen« (Ketteier³²⁴⁸). Graf Ferdinand Galen, der Clemens August Anfang November 1839 und am 22.

3241 Liquidation Buschs in AVg 453.

3242 Die Stellen bei SCHRÖRS 1927 516 und MARIA HELENA 68f. sind nicht deshalb annähernd identisch, weil die Schwester von Schrörs geschrieben hat, sondern weil beide die im ABS, 9 15ff., bewahrten Notizen mit geringfügigen Abweichungen beschrieben haben. Das Erstaunliche daran ist, daß der Wissenschaftler dies nicht kenntlich machte.

3243 MARIA HELENA 68.

3244 Abweichende Angaben über die Reise (RHEINWALD 131: 20. bis 22. April, HASE 214: Abfahrt am 22. April) sind durch die Abrechnung des Arztes (Anm. 3241) widerlegt.

3245 Wie Anm. 3242.

3246 »Rhein- und Mosel-Zeitung«, 2. Juni 1839, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.415.

3247 [Darfeld] 23. Juni 1839, Abschrift, ABS, 9 15ff.

3248 An Wilderich von Ketteier, München August 1839, KETTELER 2,1.33.



Caspar Max Frh. Droste zu Vischering (1845), Bischof von Münster

April 1840 in Darfeld besucht hatte, fand ihn immer noch »sehr kränklich und verdrießlich und in hohem Grade gereizt, mehr fast noch gegen Rom wie gegen Berlin« — die milde Behandlung des Kölner Domkapitels und die Bestätigung Hüsgens als Generalvikar »hatten ihn lebhaft betrübt«. ³²⁴⁹ Als er wieder nach Münster kam (1840), meldeten die »Katholischen Stimmen« ³²⁵⁰, Drostes »Gesicht ist blaß, sein Haar weißer, sein Schritt wankend geworden«.

Er hatte zwar schon im Juli 1839 begonnen, die wichtigeren Briefe wieder selbst zu schreiben. Michelis schrieb er am 24. Juli einige Zeilen, die zwar nicht erhalten sind, für die sich der Empfänger aber in einer Weise bedankte ³²⁵¹, die den Schluß erlaubt, daß zwischen beiden seit längerem kein Kontakt stattgefunden hatte. Zu ausführlicheren Mitteilungen war Droste aber nicht in der Lage, indem ihn nämlich jetzt auch noch eine Augenschwäche befiel, die ihn am Lesen hinderte. Die Begutachtung von Manuskripten schlug er deshalb in der Regel aus. Der Gräfin Alex Schaesberg ³²⁵² sicherte er freundschaftshalber zu: »Wenn mir das Manuscript Das Domkapitel in seinem Unrecht auf indirektem Wege zukömmt, und so groß und so leserlich geschrieben ist, daß ich es, bei der zunehmenden Schwäche meiner Augen lesen kann, so werde ich es lesen und darüber meine Meynung sagen.« ³²⁵³ Am 15. Jan. 1840 entschuldigte er sich für seine Handschrift, das Schreiben werde ihm schwer wegen seiner Augen. ³²⁵⁴ Die erste Brille hatte er sich 1829 gekauft ³²⁵⁵, das erste »Aueenwasser« aus der Apotheke hatte er sich 1836 kommen lassen. ^{325^} Es schien sich zu seiner großen Beunruhigung um dasselbe Übel zu handeln, das bei Caspar Max zur Erblindung geführt hatte. In seinem Nachlaß fanden sich 27 Brillen vor. ³²⁵⁷

3249 Wie Anm. 1933.

3250 2. Dez. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 6.319f.

3251 Michelis an CA., Magdeburg 16. Aug. 1839, AVg 319. Mitteilungen von Gewicht sind hier nicht gegeben, weil Michelis noch strengste Haftbedingungen (Zensur) erlitt.

3252 Auguste Reichsgräfin von Schaesberg, geb. Freiin von Loe-Wissen, geb. 1791, Gotha 1849.261.

3253 O.O.u.D. Da CA. blanko siegelte und nicht unterschrieb, dürfte dieser Vorgang noch in die Mindener Haftzeit gehören, AVg 353.

3254 An Scheffer-Boichorst [?], Darfeld 15. Jan. 1840, AVg 418.

3255 Rechnung von Johan Evangel. Willing, 10. Nov. 1829, AVg 408.

3256 AVg 427.

3257 AVg 466.

Ketteier war im Sommer 1840 mit Mathis Graf Galen in Darfeld, und aus seinem Bericht ist schon etwas von der Enttäuschung der Katholiken über die Klagen des Erzbischofs über seinen Leidenszustand und über die Stagnation seiner Sache herauszuhören: »In der Regel sieht man ihn in Darfeld erst gegen 5 Uhr Abends. Wegen Mathis* Anwesenheit ließ er sich aber die Tkge sehr viel sehen und ich versäumte nicht, ihn mir recht genau zu beobachten. Sein Gesicht scheint mir eigentlich fast gar nicht verändert, wenn ich von seinen Augen absehe, über die er sehr klagt und die mir auch etwas von dem Schein der Augen unsers Bischofs vor seinem Erblinden zu haben scheinen. Auch ist er etwas harthörig geworden und seine Figur schien mir viel magerer und zusammengeschrumpfter zu sein. Er ist aber doch noch ziemlich beweglich und geht täglich längere Zeit spazieren. Natürlich klagte er über seine Gesundheit wie immer. Seine Umgebung meint aber doch, daß er in der letzten Zeit sich erholt wie abgenommen habe. Die Lebendigkeit und Klarheit seines Geistes scheint mir dagegen mehr noch wie sein Körper gelitten zu haben, und wenn man ihn sieht, so kann man sich die traurige Wahrheit nicht verhehlen, daß er nicht mehr der Alte ist.«³²⁵⁹ Auch zu unverhüllter Kritik ließ sich Ketteier bestimmen: »Entsetzlich jammervoll ist es doch, daß ein so eminenten Mann durch eine Krankheit ganz untergehen konnte u. [...] mitten auf den Kampfplatz der Geschichte u. der Welt gestellt, sich endlich auf ein Leben in den kleinlichsten Interessen der eigenen Gesundheit zurückzieht. Ohne Gottes Hilfe ist doch der Mensch das traurigste Wesen, daß aber selbst ein Märtyrer der Kirche auch so menschlich sein kann, ist furchtbar.«³²⁶⁰ Es fehlte Droste offenbar an der Größe, sein Leben im rechten Moment und zum gesteigerten Nutzen der Kirche auszuhauchen. Statt dessen saß er im Münsterland »hypochondern mutlos, und eigentlich der ganzen Welt zum Ärger, außer den Preußen, gegen die man die ganze Sache so viel möglich zu berühren vermeidet. Wer hätte das vor zwei Jahren gedacht!« (Annette³²⁶¹). In der Öffentlichkeit trat das Bild des leidenden Kirchenfürsten hinter dem nicht gerade publikumswirksamen des rauchenden

-
- 3259 Wilhelm Emanuel von Ketteier an Wilderich von Ketteier, Münster 3. Juli 1840, moderne Abschrift in AVg 473, gedr. in KETTELER 2,1.85.
 3260 An NN, München August 1839, moderne Abschrift, AVg 473, nicht in der Ketteler-Ausgabe!
 3261 An August von Haxthausen, Rüschaus 29. Aug. 1840, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.427.

Beters zurück, wie August Wilhelm Schlegels scherzhafter Reim auf die »kirchlichen Wirren« belegt (an Rehfuës, 3. Aug. 1840³²⁶²): »II fume du tabac du matin jusqu'au soir,/ Et ses cousins de Westphalie/ Tbus les Thunder-den-Franckh des plus nobles maisons,/ A leur Saint tiennent compagnie/ Pour la pipe et les oraisons.«

Daß die Öffentlichkeit nun, nachdem die Hauptperson vom Sterbebett wieder aufgestanden war, Spektakuläres erwartete und bei längerem Austrag der Sache das Interesse zu verlieren drohte, wurde 1840 an mancher Zeitungsmeldung deutlich, so der frei erfundenen Nachricht des »Fränkischen Couriers«³²⁶³, der Erzbischof hätte die Regierung aufgefordert, vor ein Gericht gestellt oder nach Köln entlassen oder wieder nach Minden geschickt zu werden, »damit er auch jetzt, wo er gesund sey, zur Ehre Gottes die Kerkerhaft tragen könne.« Droste selbst war, als er sich im Laufe des Jahres 1840 wieder hochgerappelt hatte, voll der Erwartung des Kommenden. Daß er dabei den Blick fest auf die Berliner Regierung geheftet hielt und sich nicht durch »Nebenprodukte« seines bisherigen Kampfes ablenken ließ, hat wiederum der gut beobachtende junge Ketteier festgestellt: »Er setzt übrigens auch große Hoffnungen auf die gegenwärtige Zeit und scheint augenblicklich in großer Spannung über die zu erwartenden Ereignisse zu leben. Recht wehmüthig war es mir zu sehen, wie ihm so ganz der Theil des Trostes entgeht, den die ganze Kirche bei ihrem schweren Drucke über das neu in ihr verjüngte Leben empfindet. Er sieht nur die Regierungen mit ihrem äußeren Drucke und läßt sich selbst durch sie erdrücken, vergißt aber wie die Ketten so wenig als Gesetze jemals den katholischen Geist zügeln konnten.«³²⁵⁹

3262 W. Kirfel: Ein bisher unbekannter französischer Epigrammzyklus August Wilhelm von Schlegels. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Leipzig N.F. 8,2.1917336. Ebda, auch das folgende Zitat.

3263 14. Jan. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 5.74.

92. Diplomatische Anknüpfungen

»Soll fortdauernd Gewalt vor
Recht, oder Recht vor Gewalt
ergehen?«

Görres in »Athanasius«^{3264a}

Der Initiative des Oberpräsidenten Vincke war es zu verdanken, daß die Polizisten aus Darfeld abgezogen wurden und der Bürgermeister der Gemeinde Darfeld die Kontrolle übernahm.^{3264b} Aber in Berlin herrschte in der Streitfrage um den Erzbischof weiterhin eisige Luft. Clemens August wäre zweifellos nie nach Darfeld entlassen worden, wenn sein Tbd hinter Festungsmauern nicht ein großer politischer Schaden gewesen wäre. Das Klima wechselte in Berlin erst mit der Thronbesteigung von Drostes altem Gönner, der als Friedrich Wilhelm IV. 1840 der neuen Kirchenpolitik zum Durchbruch verhalf und gegenüber der katholischen Kirche einlenkte. Der »Romantiker auf dem Königsthron« hatte schon immer mehr Interesse für das Religiöse gezeigt und Hallers kirchenpolitisch stark konservative »Restauration der Staatswissenschaften« lieber gelesen als alles andere. Hardenberg hatte diesen Zug des Kronprinzen bereits 1820 mißmutig beklagt, der ihn den Barmherzigen Schwestern und damit Droste nahe gebracht und zu dessen Erhebung zur Erzwürde beigetragen hatte. Varnhagen vermerkte über den in der Geschichtschreibung nicht so glänzend abschneidenden schwärmerischen Monarchen, der sich im mittelalterlich ganzheitlichen Weltbild geborgen fühlte und sich als König besonderer Inspirationen teilhaftig wußte, »die man nur als König weiß« (Friedrich Wilhelm IV.³²⁶⁵) und die er selbst als Kronprinz noch nicht ahnte: »Der König [...] ist mit nichts als mit seinen Phantasien beschäftigt; und diese gehen meist auf Geistiges, Kirchliches hinaus, Gottesdienst,

3264a GÖRRES 1838 2.

3264b SCHRÖRS 1927 516.

3265 Jesus war sein »treuer Lehnsherr«! Ewald Schaper: Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Stuttgart 1938. 58.

Kirchenbauten, Missionen usw. Das Irdische bekümmert ihn wenig«. ³²⁶⁶ Das waren hervorragende Auspizien für die Regulierung des Kölner Konflikts, durch die sich der König als Restaurator der Kirche sehen konnte. Daß die Zeitungsblätter des Themas überdrüssig geworden waren und das Publikum sich langweilte, solange sich an der verfahrenen Situation nichts Grundlegendes änderte, arbeitete dem alten Ziel der preußischen Politik, den Erzbischof im Hintergrund verschwinden zu lassen, entgegen, war aber auch unter den neuen Verhältnissen für eine Lösung günstig. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Lage für Berlin nicht wenig peinlich geworden war, weil eine Klage gegen Clemens August nach der andern in sich zusammengestürzt war. Die Mischehen-Konvention, deren Nichteinhaltung Drostes Sturz in erster Linie hatte rechtfertigen müssen, und der Vorwurf revolutionärer Umtriebe waren durch ein Gutachten Altensteins und Rochows vom 16. Dez. 1837 bereits aufgegeben. Die Minister hatten in einer etwas wunderlichen Erklärung die Nennung des letzten Klagepunktes als notwendig hingestellt, aber den Beschuldigten zugleich von revolutionären Absichten freigesprochen ³²⁶⁷: »Gleichwohl konnte man ein Motiv, das für die Ergreifung der beschlossenen Massregel so entscheidend war, nicht unerwähnt lassen und hat der jetzigen Fassung den Vorzug gegeben, weil sie, ohne dem Erzbischof eine persönliche Anschuldigung zu machen [!], die Verwandtschaft seiner Richtung mit der belgischen revolutionären und hierarchischen Partei bezeichnet. Denn, wer den Geist, der aus den s. g. radikalen und Ultrablättern spricht, unbefangen gewürdigt hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass diese beiden äussersten Richtungen in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen Zustände sich wunderbar begegnen.« Kein Wunder also, daß dieselben Minister, von dem alten König ultimativ zur Vorbereitung einer ein Gerichtsverfahren einleitenden Anklage aufgefordert, unter Vorlage von Rechtsgutachten der Minister von Kamptz und von Mühler am 8. Mai 1839 rieten, vom Rechtsweg gegen Droste abzusehen, es sei denn, dieser selbst würde ihn fordern. ® Die Herren fürchteten, die Gerichte würden sich nicht streng an die Richtlinien des Landrechts halten, was doch nichts als ein Vorwand war, da der Erzbischof schon ein halbes Jahr zuvor das Recht

3266 SCHAPER 58.
3267 S. Text zu Anm. 3047.
3268 TREITSCHKE 4.707.

auf eine ordentliche Gerichtsverhandlung für sich geltend gemacht hatte. Der König war so ganz offensichtlich von seinen Ministern um seine Rechtlichkeit gebracht worden. Daß es aber auch mit ihr nicht soweit her war, wie mit der Sorge um die Autorität des Staates, erhellt aus der Tatsache, daß der König auch jetzt noch den in den Anklagepunkten unschuldigen Gefangenen nicht auf freien Fuß setzte. Zu einem von Rochow Ende 1838 abgefaßten Resümee über die »gegenwärtige Lage der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten« bemerkte er: »Verlegenheit? In der befinden wir uns längst.«³²⁶⁹

Von protestantischen Historikern wurde später in der ohne Kenntnis der Akten fehlgehenden Bemühung, das Ausbleiben eines Gerichtsverfahrens zu erklären, die Vermutung laut bzw. als Gewißheit ausgegeben, daß Michelis »während der Verhaftung des Prälaten die diesen compromittierenden Papiere verbrannte und dadurch das projektierte gerichtliche Verfahren unmöglich machte« (Nippold^{3271a}). Der wahre Grund war jedoch das Versagen der Ministerclique bei der Beurteilung des juristischen Fundaments der Verhaftung, das dem Thronfolger eine unbequeme »Altlast« bescherte, wobei der junge König grundsätzlich das staatskirchliche System verabscheute und erklärte, den Tkg segnen zu wollen, an dem er das Regiment über die Kirche in die »rechten Hände« werde niederlegen können.^{3271b} Da er für sich nur ein aus dem Begriff des Gottesgnadentums seiner königlichen Würde fließendes nicht genau definiertes Schutzrecht reklamierte, waren die Vorzeichen für eine Verständigung mit der Kurie denkbar günstig. Der eigentlichen Beilegung des Konflikts gingen jedoch erst verschiedene Annäherungsversuche zwischen dem Erzbischof und der Staatsregierung voraus, die die Schwierigkeiten der Lage offenbarten.

Unmittelbar nach dem Thronwechsel reichte Clemens August Vincke ein Gesuch ein, daß ihm gestattet werden möge, sich künftig aus Rücksicht auf seine Gesundheit auch in Münster aufhalten zu dürfen, wo Arzt und Arznei besser zu erreichen seien: »Ich habe mich zwar sehr erholt, und die Leute sagen, ich sehe wohl aus, aber ich bin selten

3269 SCHRÖRS 1927 516f.

3271a Friedrich Nippold: Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites. Nach Bunsen's Papieren. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 23.1869.399. Die Geheimpapiere befanden sich in der Hand Didons und wurden von diesem noch jahrelang gehütet.

3271b LILL 1962 85f.

ohne Leibschmerzen, welche mich auch oft des Nachts nicht verlassen.« Die Furcht zu erblinden lasse ihn zudem wünschen, noch andere Ärzte zu konsultieren. »Da ich zwar einstweilen exilirt bin, aber doch nicht gefangen seyn soll, so dünkt mich müßte es ganz einerley seyn, ob ich mein Exil in Darfeld allein, oder in Münster und Darfeld habe.« Prophylaktisch fügte er seinem Gesuch die feste Zusage bei, nicht nach Köln zurückkehren zu wollen, verschwieg aber auch nicht, daß es, wenn er frei wäre, seine Pflicht sei, sofort nach Köln zurückzukehren.³²⁷² Befürwortet durch den Oberpräsidenten zu Münster³²⁷³ und beruhigt durch das Versprechen, genehmigte Friedrich Wilhelm IV die Ausdehnung des Exils auf Münster und fand sich »im festen Vertrauen darauf bewogen, Ew. Erzbischöfliche Gnaden nunmehr jede beliebige Wahl eines Aufenthaltsorts, außerhalb der Erzdiöcese Cöln, allergnädigst zu gestatten« (11. Juli 1840³²⁷⁴). Der Erzbischof war gerührt und gab — ein erstes Zeichen seiner Hoffnung — Vincke zu verstehen, daß er hoffe, »daß Allerhöchstenorts die Freiheit zur Rückkehr in seine Diözese bald ertheilt werden würde.«³²⁷⁵

Am 29. Juli 1840 zog er in den Erbdrostenhof³²⁷⁶, wo er die folgenden zwei Jahre wohnte. Daß er dem Mieter seiner Kurie nicht augenblicklich kündigte³²⁷⁷ war in der Tatsache begründet, daß er mit seiner baldigen Rückkehr nach Köln rechnete. Und als Dunin nach einer dem neuen Herrscher eingereichten Unterwerfungserklärung und der Versicherung, sein Amt zur Wiederherstellung des Friedens nutzen zu wollen, amnestiert (29. Juli 1840) und im Thumphaheim heimgekehrt war, stieg diese Hoffnung. Allerdings hatte Dunin, was Droste nicht wußte, in den Mischehen gegenüber dem in den Ostprovinzen formal nicht geltenden Breve einer wichtigen Abweichung zugestimmt. In seinem Hirtenbrief vom 27. Aug. 1840 verbot er die Forderung der Kautelen, genehmigte aber die passive Assistenz nach freiem Ermessen der

3272 Darfeld 7. Mai 1840, Abschrift, AVg 437.

3273 AVg 438, SCHRÖRS 1927 517f., LILL 1962 89.

3274 Die Regierung zu Münster an CA., Münster 23. Juli 1840, AVg 438.

3275 Protokoll über die Eröffnung des Kabinettsbefehls des Königs in Darfeld am 11. Juli 1840, AVg 438.

3276 »Westfälischer Merkur«, 31. Juli 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 6.30.

3277 Kaufmann Vogelsang zog erst zum 1. April 1842 aus, AVg 59, 453 u. 455. Die Angabe LILLs 1962 89, Droste habe sofort seine Kurie wieder bezogen, ist demnach ein Irrtum.

Geistlichen. Die Entscheidung lag hier also wieder bei den Pfarrern, so wie es in der Kölner Erzdiözese unter Spiegel gewesen war. Huber kommentierte treffend: »Der hartnäckige Droste-Vischering hätte dieses Zugeständnis, zu dem der geschmeidigere Dunin sich bereit fand, schwerlich gewährt.«³²⁷⁸ Zeitlich zwischen der Ergebniseingabe und der Begnadigung Dunins verfaßte Droste eine für den Souverän bestimmte Eingabe, deren Aufhänger der Dank für die Ausdehnung des Exils war. Er drückte darin erneut die Hoffnung aus, daß der König »Sich recht bald bewogen finden werden, mir die Freyheit in meine Diöcese zurück zu kehren, welcher ich schon so lange beraubt bin, wieder zu geben« (25. Juli 1840³²⁷⁹), und es ist nicht auszuschließen, daß er durch die hervorragenden Kontakte seiner Standesgenossen in den Hofkreisen bereits von dem bevorstehenden Gnadenakt gegen Dunin informiert war. Rochow ließ aber entgegen, daß der König sich zu »einer Abänderung der von des Hochseligen Königs Majestät rücksichtlich Ihrer verhängten Maaßregeln Sich nicht bewogen finden könnten«, weil die Sachlage in Köln und Gnesen-Posen zu verschieden sei (12. Aug. 1840³²⁸⁰). Altenstein, Rochow und Werther ließen Vincke die weitläufigere Begründung der Ablehnung des Gesuchs wissen: im Osten seien es ja nur die Mischehen gewesen, im Westen aber noch die andern Streitgegenstände, die »das Interesse des Staates und den kirchlichen Frieden vielleicht noch tiefer berührten, als der Streit über die gemischten Ehen. Dieselben sind überdies das Ergebnis von Prinzipien, welche mit der Person und der Denkweise des Erzbischofs von Droste auf das innigste verwachsen zu sein scheinen und bei deren Unverträglichkeit mit den Grundsätzen der Staatsverwaltung schwerlich die Hoffnung aufkommen kann, daß jemals eine zu beiderseitiger Genugtuung gereichende und dauerhafte Verständigung eintreten werde.«³²⁸¹ Clemens August antwortete unbeirrt, daß mit

3278 HUBER 1961 2.257. LILL 1962 97f. gab eine andere Darstellung. Dunin habe die Einsegnung von Mischehen geradewegs verboten, da in Preußen die Kautelen zivilrechtlich ohne Verbindlichkeit waren. In vorkommenden Fällen sollte der Losschein durch den protestantischen Geistlichen erteilt werden. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, weil die Regierung ein so generelles Verbot der Mischehen nach den bekannten Anstrengungen um die gleichförmige Einsegnung aller Ehen keinesfalls hingenommen haben würde.

3279 CA. an die Regierung in Münster, die das Schreiben nach Berlin weiterleitete, AVg 438.

3280 Provinzialregierung zu Münster an CA., AVg 438.

3281 13. Aug. 1840, SCHRÖRS 1927 518.

Blick »auf die Erhabene Gesinnung Seiner Majestät« die »Verschiedenheit der bei Posen und Cöln zu berücksichtigen seyenden Umstände mir meine Hoffnung nicht nimt« (14. Aug. 1840^{328^}). Ketteier registrierte genau, wie sehr der Erzbischof mit seiner Freilassung rechnete, weil er sich wieder Pferde, Wagen und Haushalt zulegte?²⁸³ Begeistert griff er den humorigen, auf Dunins Begnadigung abstellenden »vortrefflichen Scherz« Drostes auf: »Es ist sonderbar, ich sehe den ganzen Himmel voller Geigen und höre doch noch gar keine Musick.«³²⁸⁴ Auch der Adel sah die Geigen und wünschte, Droste möge wie Dunin dazu beitragen, sie zum Erklingen zu bringen. Graf Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff war seit vier Monaten in Berlin und hatte offenbar Kenntnis von der Bewandnis, daß der König Droste für wortbrüchig hielt (in der Schmülling-Episode) und in seiner übersteigerten Pietät ihm dies als eine Verletzung der Ehre seines Vaters nachtrug. Mirbach schrieb am 6. Aug. 1840 dem gefangenen Adelsrepräsentanten unter der Mütze des hl. Maternus, er solle den ersten Schritt zu einer Verständigung tun und erklären, jene berühmte Stelle, »daß ich mich wohl hüten werde« usw., sei in ihrer Zweideutigkeit ein »im Formellen allenfalls eingelaufenes Versehen« gewesen.²⁸⁵ Der Erzbischof wies diese Zumutung, die einem Schuldeingeständnis gleichgekommen wäre, wie man sich denken kann, entschieden zurück. Er kenne, antwortete er, sehr wohl die Ansicht, »daß nämlich ein Haupthindernis das sei, daß der König dafür halte, ich habe (ich gebrauche ohne Umstände das rechte Wort) seinen Vater belogen«. Genausowenig sinnvoll sei es indes, die umgekehrte Strategie anzuwenden, d.h. daß er seine Unschuld beteuere: »Ich finde es auch unter meiner Würde, wie ein Schulknabe mich vor den König zu stellen und zu sagen: ‚Ew. Majestät, ich bin kein Lügner!.« In Droste bäumte sich alles auf. War es doch nicht er, sondern Altenstein gewesen, der die Unwahrheit in die Worte »gemäß dem Breve« eingepackt hatte. Entschuldigend bemerkte er jedoch, er hätte damals nicht geahnt, daß der König von der Episode um den Domherrn Schmülling wußte; vielmehr sei er der Auffassung gewesen, der Minister habe sich für den

3282 CA an die Regierung zu Münster, AVg 438.

3283 An Wilderich von Ketteier, Harkotten 23. Sept. 1840, KETTELER 2,1.101.

3284 An Wilderich von Ketteier, Lembeck Nov. 1840, KETTELER 2,1.113.

3285 Mirbach an CA., Berlin 6. Aug. 1840, AVg 449, KEINEM ANN 1974 2.299-301; hier auch das Antwortschreiben Drostes an Mirbach, Münster 10. Aug. 1840, Konzept.

Fall, daß er ihn für ein Bistum vorschlagen wollte, über seine Haltung zu der Konvention versichern wollen. Was sollte das nun aber heißen? Hätte er, wenn er die Mitwisserschaft des Königs geahnt hätte, den Minister beleidigt und entgegen der Supposition, daß die Konvention dem Breve entspreche, sie erst zu lesen verlangt? Gewiß nicht; vielmehr sollte diese Ausflucht die Skrupel des jetzigen Königs beruhigen helfen. Tkrzt der hartnäckigen Weigerung, dem Vorschlag Mirbachs zu folgen, war ein Samen in die Seele Clemens Augusts gefallen. Am 25. September brachte er, reichlich verspätet, eine Gratulation zur Thronbesteigung zu Papier, in der er nicht ohne Geschick sein Bedauern formulierte, »der noch immer dauernden, so trauriger Umstände wegen, jedoch auch meiner sehr schwankenden Gesundheit wegen« nicht persönlich in Berlin zur Huldigung erscheinen zu können. Wie nebenbei artikuliert er den Antrag, »der Kirche jene Freyheit angedeihen zu laßen, welche ihr gebührt«, und ihn freizulassen, weil seine Herde, wie er, »wennleich nicht auf offiziellem Wege, höre, sehr, und zwar in dem, was zum ewigen Heil gehört, gefährdet [seil; und wird verwüstet]«.³²⁸⁶

Der dem Ausgleich grundsätzlich geneigte König blieb eine in einem fast freundschaftlichen Tbn gehaltene Antwort nicht schuldig. Da er aber schon durch die Amnestierung Dunins die Kritik der protestantischen »Ultras« herausgefordert hatte, konnte er nicht noch einmal so großzügig verfahren. Das Handschreiben des Königs begann vertraulich: »Meine Lage Ihnen gegenüber ist mir die peinlichste die sich denken läßt. Meinen Wunsch (Ihre Rückkehr) darf ich nicht erfüllen — Und was mir höhere Pflichten vorschreiben, bekümmert mich tief. Nach reifster Überlegung u. Prüfung meiner Stellung *kann ich nicht —jetzt* [dreifach unterstrichen!] *nicht* — vor Jahren nicht.« Er dürfe nichts tun, was ihn wenn auch nur scheinbar in Widerspruch zu seinem Vater setze. »Als Haupt von 9 Millionen Evangelischen Christen muß ich die vorherrschende Meinung derselben in's Auge faßen u. der unläugbaren confessionellen Erregung ihren Theil machen.« Nicht zuletzt habe die Kurie dadurch, daß sie den Fürstbischof von Breslau zum Rücktritt zwang (s. unten), ihm die Möglichkeit genommen, ihm jetzt Entgegen-

3286 CA. an Friedrich Wilhelm IV., [Münster] 25. Sept. 1840, Konzept, AVg 380. Nach Mitteilung des Herausgebers Erwin Iserloh in der Ketteler-Ausgabe und nach Auskunft des ZSM ist dieser Brief (im Original) nicht erhalten, KETTE - LER 2,1.102.

kommen zu beweisen. Denn er habe dem Fürstbischof, der dem Befehl Roms gehorchen wollte, endlich nachgegeben und die Resignation bewilligt, was ihn nach der Entlassung Dunins jetzt aber verstärkt dem Verdachte aussetze, gegen die Kurie willfährig zu sein. »Ihre Rückkehr, ehrwürdiger Herr, würde das Geschrey über Nachgiebigkeit auf die bedenklichste Weise überhand nehmen lassen, denn noch sind die Leidenschaften rege.« Der König fuhr in echt romantischer Phrase, allmählich zum Punkte kommend, fort: »Ich wende mich aber an Sie, hochwürdiger Herr — an Ihr Herz — Legen Sie Ihre Hand darauf und sagen Sie mir, der ich's um meiner Gefühle willen zu Ihnen wahrlich verdiene: Haben Sie noch die erforderlichen Kräfte, die Gesundheit um die Pflichten Ihres heiligen Amtes zu erfüllen? Sie selbst sprachen in Ihrem Briefe an mich von Ihrer Kränklichkeit. Daß diese leider! da ist, ist ja gewiß und erregt meine innigste Theilnahme, das können Sie mir glauben. Aber diese Kränklichkeit, Ihre öftern körperlichen Leiden, Ihre lange Abwesenheit vom Erzbisthum, Ihre Stellung zum Capittel, die Unmöglichkeit ordentliche Visitations Reisen zu machen, folglich Vieles mit eignen Augen zu sehen, der in höheren Jahren nothwendige Mangel an der nöthigen Lebendigkeit und Frische um schwer-Verfahrenes in's recht Gleis zu bringen — Und über Alle dem die Überzeugung, daß eben durch Ihre Rückkehr ganz neue, höchst bedenkliche, für das [Wohl³²⁸⁷] und die Ruhe Ihrer geistlichen Heerde recht gefährliche Verwicklungen, Sprach-Verwirrungen, Schul Gezänk, ärgerliche Auftritte sogar, theils nothwendig entstehen *müssen*, theils *höchstwahrscheinlich* entstehen *werden*, — sollte dies Alles Sie, ehrwürdiger Herr, nicht bewegen, die hochverdiente Ruhe zu suchen — doch nein, Sie haben nie auf sich selbst gesehen — Sollte das Sie nicht bewegen Ihrer geistlichen Heerde zu dem eigenen Besten und Gedeihen ein Opfer zu bringen? — ich wage mehr auszusprechen, dem Frieden Ihres Vaterlandes, dem bekümmerten Herzen Ihres Königs ein Opfer zu bringen? Und ich glaube nicht einmal, daß es ein Opfer genannt werden darf. Den treuen Diener seines göttlichen Erlösers darf ich nicht erst auffordern, dies Alles vor Ihm in ernstliche Überlegung zu nehmen.« Der König bat, der Erzbischof möge in Rom seinen Rücktritt einreichen.³²⁸⁸

3287 Unleserlich, ergänzt.

3288 Friedrich Wilhelm IV. an CA., Berlin 19. Okt. 1840, AVg 380, KEINEMANN 1974 2.306f.

Was war dieser Tbn trotz des eigentlichen Anliegens für eine frische Brise im muffigen und staatskirchlich verknöcherten Staatsapparat! Und dabei hatte der König sich nichts vergeben; im Gegenteil, er hatte dem Erzbischof eine goldene Brücke zum Rückzug bauen wollen, eine Brücke, die ein durch fast dreijährige Haft Zermürbter ohne Vorwurf hätte beschreiten können. Die Rechnung war aber ohne den Wirt gemacht, der mit westfälischer Beharrlichkeit und Drostischer Kirchentreue unter dem Leid nur noch härter geworden war. Daß sich in seiner Sache doch etwas bewegte und eine Satisfaktion erreichbar zu werden schien, die ihm nicht nur für die Haft, sondern auch für die früheren Demütigungen Genugtuung verschaffen und den Sieg seines Lebenskampfes bedeuten konnte, bewirkte noch einmal ein Zusammenraffen aller Kräfte. Ketteier sah ihn Ende November 1840 und bestätigte, daß er »sich gegen [über] diesen Sommer, wo ich ihn Darfeld sah, ganz auffallend heraus gemacht hat. Er war sehr gesprächig und selbst munter, ging wieder viel kräftiger und aufgerichteter im Zimmer herum und machte mir überhaupt gegen diesen Sommer einen sehr angenehmen Eindruck.«³²⁸⁹ Er antwortete dem König, gerührt von den freundlichen Klängen, in einem dennoch sehr bestimmten, die höfischen Formen wahren Schreibern, das er durch den diplomatisch erfahrenen Ferdinand Galen hatte redigieren lassen.³ Gerne würde er seine Resignation in Rom einreichen, sagte er darin, zumal er damit seinem König eine Erleichterung verschaffen könnte. »Aber ich darf nicht; ich muß mein Verlangen, dem Wunsche Euer Majestät! zu genügen, einer höhern Pflicht aufopfern; Ich darf meine Heerde nicht freiwillig verlassen [...]; ich würde auch dadurch ein sehr großes Aergerniß, allen Katholiken, mitunter auch den Nichtkatholiken geben, und Euer Majestät! ist bekennt mit welchem Weh unser Heiland das Aergerniß belegt.« Er habe, versicherte er, den Vorschlag des Königs reiflich überlegt, sei aber zu keinem anderen Schlüsse gelangt, daß er nicht selbst resignieren dürfe und die Entscheidung darüber dem Papste überlassen müsse. »Ich kann mich nämlich nicht der Ansicht erwehren, daß meine Abführung von Cöln, durch, auf unrichtigen Berichten beruhendem, Irrthum, sowohl hinsichtlich der Persönlichkeiten als

3289 An Wilderich von Ketteier, Lembeck 6. Dez. 1840, KETTELER 2,1.119.

3290 »[...] erlaubte ich mir Milderung einiger in der gegebenen Faßung, wie mir schien, überflüssiger Stellen, die vom Erzbischof ohne Anstand genehmigt wurden«, Ferdinand Galen in dem in Anm. 1933 genannten Manuskript.

hinsichtlich der Sachlage, bewirkt worden sey: daß wider meine Rückkehr nach Cöln manche Schwierigkeiten erhoben werden, und daß in solchem Falle über zu große Nachgiebigkeit, oder Concessionen, bei aufgeregten Leidenschaften geschrien werden würde, ist erklärbar; aber ich denke, man dürfe doch sehr vielen Nichtkatholischen zutrauen, daß Sie, die Aufhebung einer Maaßregel, welche alle Katholicken, die ganze katholische Kirche und ihr Episcopat aufs tiefste verletzt nicht als eine Bevortheilung der Katholicken, oder als eine zu große Nachgiebigkeit, oder als eine concession ansehen werden.« Er schloß den Kreis durch die Bemerkung, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen für erledigt angesehen werden könne und daß seine Amtsniederlegung deshalb die jetzt Aufgeregten nicht beruhigen würde. Freiheit für sich und Hilfe, die Opposition der Hermesianer zu brechen, indem ihnen zu zeigen wäre, daß sie seitens der Behörden keinen »directen oder indirecten Vorschub zu erwarten haben«, bezeichnete er als sein Anliegen.³²⁹¹ Diesem sachlich und rechtlich klaren und bestimmten Vortrag war nichts wirklich Greifendes entgegenzusetzen. So schwieg der König.

Aus diesen Annäherungsversuchen war jedoch hervorgegangen, daß die alten Positionen auf beiden Seiten, wenn auch nicht in so heftigem Tbn wie früher, so doch kaum weniger standhaft verteidigt wurden.

93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)

Das Streben des Erzbischofs und des Königs, zu einem Ende in der Kölner Frage zu gelangen, war 1840, wenn auch ohne praktischen Erfolg, spürbar geworden. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer beiderseitigen Annäherung setzte die Bekanntschaft mit den eisenharten Fronten voraus. Der König dachte zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich daran nachzugeben, und Droste tat es ihm gleich. Einem unbekanntem

3291 CA. an Friedrich Wilhelm IV., Münster 7. Nov. 1840, Konzept, AVg 380.

Adressaten teilte er am 3. Dez. 1840 seinen unversöhnlichen Standpunkt mit: »Laßet mich zu meiner Heerde zurückkehren — Laßet der Kirche die ihr gebührende Freyheit — Das ist es, worauf ich bestehe, und bestehen muß; soll noch sonst etwas zur Sprache kommen, das muß mit Rom abgemacht werden.«³²⁹²

Der König war nach dem Briefwechsel vom Oktober und dem fehlgeschlagenen Versuch, den Streit auf »Landesebene« beizulegen, wirklich auf Verhandlungen mit der Kurie angewiesen. Clemens August hatte auf Rom als höhere Entscheidungsinstanz hingewiesen (und damit endgültig allen episkopalistischen Tendenzen eine Absage erteilt, was ein Merkmal der jüngeren Priestergeneration war), vielleicht in dem Bewußtsein, daß nur die Orientierung der Kirche nach Rom den Übergriffen des Staates wirklich entgegenwirken konnte. Jedenfalls war Droste mit diesem Verweis auf den römischen Zentralismus über seine gleichaltrigen, in unselbständiger Selbständigkeit befangenen Amtsbrüder hinausgewachsen. Die Kurie hatte ihrerseits die Chance, ihre Zentralgewalt zu befestigen, erkannt, indem sie sich Drostes Sache aufs Papier schrieb.³²⁹³

In Rom war man mit dem Wechsel des Erzbischofs nach Münster nicht einverstanden gewesen. Lambruschini befürchtete ein Nachgeben Drostes und eine Einbuße am politischen und religiösen Kapital seines Kampfes. Es paßte der Kurie zudem nicht, daß die Regierung sich auf diese Weise ganz bequem den Schein der Versöhnlichkeit hatte geben können, was die Ausgangslage für die diplomatische Lösung des Konflikts veränderte.^{3*4} Der Hl. Stuhl hatte noch im Frühjahr des Jahres seine Kampfstellung gegen Preußen weiter ausgedehnt und befestigt. Als für das unter Protektorat des preußischen Kronprinzen stehende und für die Altertumswissenschaft so bedeutende Deutsche Archäologische Institut in Rom Metternich als Präsident in Aussicht genommen war, hatte der Staatskanzler den Antritt dieses Amtes von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht. Die Kurie, die weder von Bunsen noch dem Vorstand des Instituts je um eine landesherrliche

3292 CA. an NN, Münster 3. Dez. 1840, Konzept, AVg 376.

3293 Für die folgende Darstellung der diplomatischen Verhandlungsabläufe wurde neben den bezüglichen Akten vor allem die Dissertation LILLs 1962 benutzt, deren Ergebnisse schlüssig sind, wengleich die Bewertung Drostes sich auf der Grundlage der Interpretation von Schrörs bewegt und deshalb nicht durchweg die richtigen Akzente setzt.

3294 LILL 1962 91.

Anerkennung gebeten worden war, hatte bis dahin in Hinsicht auf das Institut »dissimuliert«. Jetzt aber und vor allem, weil die Zustimmung zur Präsidentschaft Metternichs als Normalisierung des Verhältnisses zwischen Rom und Berlin hätte gedeutet werden können, verweigerte der Papst seine Gutheißung, und Metternich verzichtete auf das Amt.^{32*}

Der von episkopalistischer Autonomie angesteckte und staatsfromme Fürstbischof von Breslau, Leopold Graf Sedlnitzky von Choltitz³²⁹⁶, bot Rom die zweite Gelegenheit, Preußen zu zeigen, daß man es wagte, den um die Mischehen entbrannten Kampf auf ganz Preußen auszudehnen. Sedlnitzky hatte die Mischehen trotz der durch Droste und Dunin bewirkten Entwicklung weiterhin lax gehandhabt und der Regierung als Alibi für die Behauptung gedient, daß in den Diözesen der verhafteten Erzbischöfe Fanatiker am Werk seien und daß ihr Verhältnis zur katholischen Kirche unter normalen Verhältnissen ganz harmonisch und entspannt sei. Eine Ermahnung des Papstes an Sedlnitzky war ohne Erfolg geblieben. Deshalb und weil die — nicht immer gerechten — Geheimberichte aus Preußen sein Pontifikat anschwärzten, forderte die Kurie Sedlnitzky durch ein Breve vom 13. Mai 1840, das wohlberechnet auch dem preußischen Geschäftsträger in Rom, von Buch, zugestellt wurde, auf, sein Amt niederzulegen.³²⁹⁷ Gegen den Willen des zum Frieden geneigten, aber über diese Ausweitung des Konflikts entrüsteten Königs resignierte Sedlnitzky. Der König ernannte ihn daraufhin ostentativ zum Staatsrat.

Diese letzte Offensive hatte allerdings Nachwirkungen, die dem politischen Willen der Kurie zuwiderliefen. Friedrich Wilhelm IV. hatte sofort nach seiner Thronbesteigung im Juni 1840 den ihm befreundeten katholischen Grafen Brühl - gebeten, für ihn nach Rom zu reisen und ein Angebot für die Beilegung des Streites zu überbringen. Die schon am 19. Juni fertiggestellte Instruktion kündigte den Abbau der staatskirchlichen Gesetzgebung an, wie er in Rom nicht im entferntesten erträumt wurde. Der König wollte zusichern, »in allen für

3295 LILL 1962 64.

3296 1787-1871, 1835 auf Druck der Regierung zum Fürstbischof von Breslau erwählt, resignierte er 1840, lebte seitdem als Staatsrat in Berlin und konvertierte 1862 zum Protestantismus. LThK 9.563.

3297 LILL 1962 65f.

3298 Friedrich Wilhelm Graf von Brühl, 1791-1859, Enkel des bekannten sächsischen Ministers. Über ihn LILL 1962 100.

die Kirche wichtigen Fragen die Gutachten der Bischöfe einzuholen und regelmäßig Konferenzen der preußischen Bischöfe einzuberufen: Die Bischöfe sollten sich in Berlin versammeln und zusammen mit den entsprechenden staatlichen Behörden beraten, ‚was der Kirche und ihren Zwecken fromme, worin ihnen selbst dem Staate gegenüber unbeschadet der Rechte desselben mehr Befugnisse einzuräumen, wie mit Rücksicht auf das wiederherzustellende allseitige Vertrauen der unmittelbare Verkehr mit seiner Heiligkeit zu erleichtern und welche Anträge in Folge dieser Beratungen an des Königs Majestät zu richten seien‘. Der König sagte derartigen Anträgen der Bischöfe ‚gnädige Berücksichtigung‘ zu und versprach außerdem die Errichtung einer nur aus katholischen Räten bestehenden Abteilung im Kultusministerium zur Erledigung der katholischen Kirchen- und Schulsachen. Zu demselben Zweck sollten auch in den Provinzialverwaltungen katholische Beamte eingestellt werden, sofern das bisher noch nicht geschehen sei.«³²⁹⁹ Brühl sollte in Erfahrung bringen, ob die Kurie bereit wäre, für diese Erleichterungen von der Forderung abzulassen, daß Droste nach Köln zurückkehren müsse, statt seiner einen Koadjutor cum jure succedendi zu bestellen und den alten Erzbischof als Kardinal nach Rom zu berufen. Die Ankündigung von Bischofskonferenzen hätte in Rom allerdings nur wenig Begeisterung auslösen können, weil sich mit dem Begriff die Erinnerung an romfeindliche nationalkirchliche Sitzungen der Bischöfe zum Beispiel zu Ems 1786 verband. Sonst hätte die Kurie wahrscheinlich zu den erheblichen Gewinnen der Kirche in Preußen schlecht »nein« sagen können, wäre Brühl bis nach Rom und zur Ausführung seiner Instruktion gelangt. Bereits kurz nach seiner Abreise aus Berlin wurde der Sondergesandte wieder nach Berlin zurückbeordert und die so großzügige Instruktion revidiert. Der König hatte eben von dem bevorstehenden Amtsverzicht Sedlnitzkys und dem Druck der Kurie erfahren, worüber er sehr betroffen war. Er bot dem Fürstbischof an, seinen Verbleib im Amt als Voraussetzung einer Verständigung mit dem Papst aufzustellen. Sedlnitzky war allerdings besonnen genug, sich wegen der nachteiligen Wirkungen einer Nichtachtung des päpstlichen Befehls für die Disziplin in seiner Diözese zu der an ihn gerichteten Forderung zu bekennen und seine Würde aufzugeben. Der König war verärgert — wir erinnern uns der bezügli-

3299 LILL 1962 100f.

chen Anmerkung in dem Schreiben an Droste — und bereute sein großzügiges Anerbieten, das mittlerweile von der Kurie sehnlichst herbeigewünscht wurde. Denn Lambruschini hatte nach der Inthronisation des Königs erkannt, daß eine grundsätzliche Gegnerschaft zu dem hochkonservativen — im katholischen Sinne aber stark progressiven — Monarchen eine wichtige Chance vertat, bestand doch eine beiderseitige wesensmäßige Gewogenheit, die es nur zu befestigen galt, um der Kirche wichtige Vorteile gegenüber dem alten staatskirchlichen Unrechtssystem zu sichern. Lill meinte, daß die »plötzliche Friedensbereitschaft der Kurie auf ihrer politischen Gesamtkonzeption [beruhte]. Gregor XVI. [...] sah im Bündnis von Thron und Altar den wirksamsten Schutzwall gegen die Gefahren der Zeit.«³³⁰⁰ Und: »Als kompromißlose Gegner des weltanschaulichen und politischen Liberalismus waren der Papst und seine Berater stets darauf bedacht, zu den konservativen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten. Das Dilemma der kurialen Politik bestand darin, daß eben diese Staaten zu starker Betonung staatskirchlicher Rechte neigten. Gerade in den Jahren des Kölner Kirchenstreites war die Kurie deswegen auch mit Spanien und Rußland in heftige Konflikte geraten, deren Beilegung noch nicht abzusehen war. Um so erwünschter war ein Übereinkommen mit Preußen, nur sollten dabei die Rechte der Kirche gewahrt und die im Streit errungenen Erfolge garantiert werden. Die Möglichkeit eines solchen Friedensschlusses schien durch den Thronwechsel viel näher gerückt zu sein.«

Die Kurie bemühte Metternich und Ludwig I. von Bayern, der in Rom nicht nur wegen der Zulassung der oppositionellen katholischen Presse, die in Berlin viel Ärger verursachte, in hohem Ansehen stand. Ludwig war unterdes schon von sich aus auf seinen königlichen Schwager in Berlin zugegangen, hatte ihm das an der Kirche begangene Unrecht und die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung vor Augen geführt, war aber nicht durchgedrungen, weil Brühl eben zum zweiten Mal mit veränderter Instruktion nach Rom aufgebrochen war. In der neuen Instruktion vom 22. Juli 1840 war nun keine Rede mehr von den beabsichtigten Konzessionen. Brühl sollte nur noch zu erkennen geben, daß der König »ungeachtet des unfreundlichen und verletzenden Schrittes Roms« in bezug auf Sedlnitzky den Frieden mit der Kirche

3300 LILL 1962 68-72.

suche und erwarte, daß Droste im Zuge eines Ausgleichs sein Amt niederlege und Preußen verlasse.³³⁰¹ Dafür bot die Regierung die Fortzahlung der erzbischöflichen Pension und die Übernahme der Kosten der Kardinalserhebung an und drohte für den Fall der Ablehnung dieses Vorschlags, die kirchlichen Verhältnisse in Preußen künftig selbst zu regeln und mit anderen nichtkatholischen Staaten in Kontakt zu treten »zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, womit Rom die bestehende Ordnung dadurch bedrohe und erschüttere, daß es Grundsätze aufstelle, welche die Bande des Gehorsams und der Treue, die den katholischen Untertanen an seinen Landesherrn knüpfen, aufzulösen geeignet sind«. ³³⁰² Das war keine leere Drohung. Der König plante doch einen engen Anschluß der evangelischen Landeskirche an die anglikanische und ihre Umgestaltung zu einer Hochkirche nach englischem Vorbild! Warum sollte er nicht auch dazu fähig sein, die preußische katholische Kirche ganz von Rom abzutrennen und in die Gestaltung seiner Nationalkirche einzubeziehen? Brühl hatte für den Fall eines hartnäckigen Widerstandes der Kurie gegen die Resignation Drostes Vollmacht, auf die erste Instruktion zurückzukommen und den Plan einer Koadjutorie mit Verwaltungsbefugnis zu entrollen. Er sollte dann aber unverrichteter Dinge nach Berlin zurückkehren. Eine Vollmacht zu eigentlichen Verhandlungen hatte er nicht.

Metternich hielt sich entgegen den Wünschen der Kurie im Hintergrund, weil er das Selbstbewußtsein des Königs, das nur schwer Ratschläge verkraftete, fürchtete. Vierzehn Tage nach Brühls endgültiger Abreise erfuhr er jedoch in Pillnitz bei Dresden von ihm, daß er bereit sei, auf die Resignation Drostes zu verzichten. Da die durch Metternich besorgten Pillnitzer Nachrichten etwa zur gleichen Zeit wie Brühl in Rom eintrafen (Brühl hatte sich in der Schweiz bei Bunsen aufgehalten, um sich über die Verhältnisse in Rom zu informieren), war der Auftritt des Gesandten vor der Kurie nicht so beeindruckend. Und es ist kein Wunder, daß die päpstlichen Diplomaten Lambruschini und

3301 Zweite Hauptforderung war, daß die Trierer Bischofswahl wiederholt werden sollte, in der der Domherr Arnoldi, den die Regierung als *persona minus grata* bezeichnet hatte, gewählt worden war. Das Trierer Problem war mit den Verhandlungen um die Regulierung der »Kölner Wirren« verstrickt, hatte aber keinen wirklichen Einfluß auf dieselbe, so daß sein weiterer Gang hier unberücksichtigt bleiben kann.

3302 LILL 1962 107.

Capaccini auf die zuerst vorgebrachte Forderung Brühls sich nicht einließen. Nicht nur, daß sie wußten, daß mehr zu erreichen war. Der Papst konnte, nachdem er mehrfach feierlich gegen die Verhaftung des Erzbischofs Protest eingelegt hatte, gar nicht so ohne weiteres auf dessen Restitution Verzicht leisten.³³⁰³ Brühl reiste mit dieser Antwort, die sachlich kein Fortkommen, aber ein Zeichen des Endes der Zeit der Vorwürfe und der feindlichen Abgrenzung war, nach Berlin zurück. Zwischenzeitlich in Rom aus Preußen von angesehenen Katholiken eingehende Berichte erläuterten die innenpolitisch schwierige Lage des Königs, der seit der Entlassung Dunins dem Kreuzfeuer der eifrigen Protestanten ausgesetzt war. Einer dieser Berichte, er stammte von Ferdinand Walter, wies sogar darauf hin, daß eine weitere Amtswirksamkeit Clemens Augusts wegen der zersplitterten und vergifteten Verhältnisse in Köln untunlich sei.³³⁰⁴ An der politischen Notwendigkeit konnten solche Berichte zwar im Augenblick nichts ändern. Jedoch, sie wurden registriert.

Der König behandelte die Repräsentanten der katholischen Kirche mit einer Aufmerksamkeit, die das entspannte Fühlen und friedliche Wollen des Fürsten verriet. So wurden die Bischöfe von Münster und Paderborn mit dem Adlerorden erster Klasse dekoriert.³³⁰⁵ Nach der Rückkehr Brühls beriet er sich mit dem katholischen Diplomaten Radowitz⁷⁵ über das weitere Vorgehen in Rom und präziserte dabei die der Kurie zugedachten Zugeständnisse: Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papst, stillschweigende Aufhebung der Plazetpflicht, Aufgabe der staatlichen Nominierung der Bischöfe zugunsten des von der Kurie angeregten Listenverfahrens, das dem König nur erlaubte, mißliebige Kandidaten zu streichen. Nicht weniger wichtig war die erneuerte Absichtserklärung, eine katholische Abteilung im Kultusministerium einzurichten. Sie würde für die angemessene Vertretung der Interessen der katholischen Bevölkerung Sorge tragen und ein Meilenstein auf dem Weg zur Parität der Konfessionen sein. Lill: »Mit so weitgehenden Zugeständnissen, die das Ende des staatskirchlichen Regiments

3303 Zuletzt hatte der Papst gegen die Absetzung und Inhaftierung Dunins in einer Allokution v. 8. Juli 1839 Protest eingelegt und die Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe verlangt, LILL 1962 56, Franciscus Hanus: Die preußische Vatikangesandtschaft 1747-1920. München [1954.] 247.

3304 LILL 1962 113.

3305 LILL 1962 123.

bedeuteten, hatte selbst Radowitz nicht gerechnet. Dankbar erkannte er an, daß kaum ein katholischer Fürst die Rechte der katholischen Kirche so uneingeschränkt respektiert habe, wie es nun der protestantische König von Preußen tue.«^{3306a} Wegen Droste schlug Radowitz als Ausweg vor, um »die Gerechtigkeit gegen die Person [des Erzbischofs] mit der Selbsterhaltungspflicht gegen einen der edelsten Fürsten, die je auf einem Thron gesessen, zu vereinigen«: »Der Erzbischof selbst solle einen auch dem Heiligen Stuhl genehmen Koadjutor bestimmen und ihm die Verwaltung seiner Diözese überlassen.³³⁰⁶¹⁵ Der König solle alle von der Regierung gegen den Erzbischof erhobenen Vorwürfe für unbegründet erklären, dafür sollte Droste auf den offenkundigen THumph der Rückkehr nach Köln verzichten und entweder in Westfalen bleiben oder als Kardinal nach Rom gehen. Radowitz glaubte, daß die Kurie diesem Kompromiß zustimmen werde, weil die Kirche damit alles erlange, ,was durch den mutigen Kampf des Erzbischofs zu erstreiten war*. Der Plan war gut durchdacht und maßvoll Er verlangte von beiden Seiten Opfer, wies ihnen aber den Weg zu einem dauerhaften Frieden. Gerade um letzteres zu erreichen, war die Ausschaltung des eigensinnigen und undiplomatischen Droste notwendig, jedoch sollte ihm durch die förmliche Ehrenerklärung der Regierung und die Kardinalserhebung eine ausreichende Genugtuung zuteil werden. Der König akzeptierte den seinen eigenen Vorstellungen weitgehend entsprechenden Vorschlag und beauftragte Radowitz, auf seiner Grundlage die Instruktion für eine neue Gesandtschaft nach Rom auszuarbeiten« (Lill).

Brühl reiste mit den konkreten Vorschlägen in der Tasche Anfang Dezember 1840 ab. Doch auch sie stießen bei der Kurie, die gern zugegriffen hätte, auf Ablehnung. Sie hatte sich in der Vergangenheit auf ein politisches Ziel festgelegt und in der europäischen Öffentlichkeit für seine Gerechtigkeit geworben. Ohne ihr Gesicht zu verlieren, konnte sie der Abdankung Drostes nicht ohne weiteres zustimmen, wenn Brühl auch als neues Entgegenkommen des Königs und als Genugtuung für den Erzbischof anbot, daß er für die Spendung

3306a LILL 1962 127f.

3306b Die Frage, ob Radowitz oder Ferdinand Walter, der nach eigener Angabe Friedrich Wilhelm IV. direkt nach seiner Thronbesteigung ein Gutachten über die aktuellen kirchenpolitischen Probleme in Köln und Posen-Gnesen hatte zugehen lassen (BASTGEN 1940 607 (s. Anm. 3311), vgl. BERNARD 118f.), der Urheber dieser Idee gewesen ist, ist kaum zu entscheiden.

der Bischofsweihe des Koadjutors auf eine kurze Zeit nach Köln zurückkehren dürfe.³³⁰⁷ Der Papst würde sich dem Vorwurf ausgesetzt haben, »wegen sachlicher Vorteile offenkundiges Unrecht zu legalisieren« (Lill³³⁰⁸). Mit diplomatischem Geschick gaben Lambruschini und Capaccini aber dem Sondergesandten ihre grundsätzliche Gewogenheit für die Annahme der Radowitz-Instruktion unter der sie sanierenden Bedingung zu erkennen, daß Droste selbst einverstanden sein müsse. Eine bindende Antwort, die, das war schon klar, in die dargebotene Hand einschlagen würde, war demnach erst nach einer Rücksprache mit dem Erzbischof möglich. Lill interpretierte: »Entscheidend für diesen vom strengkirchlichen Standpunkt aus schwer verständlichen Umschwung in der Haltung Roms waren die großen sachlichen Zugeständnisse Preußens. Die Kurie legte ohnehin im Gegensatz zu manchen kirchlichen Radikalisten auf die Weiterführung des Streites, welcher der Kirche genügend Erfolge eingebracht hatte, keinen Wert. Ihr ganzes Interesse mußte dagegen der baldigen Verwirklichung der preußischen Vorschläge gelten, von der noch größerer Aufschwung und freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens zu erwarten war. Der Verzicht auf Drostes Rückkehr ist Lambruschini gewiß nicht leichtgefallen; aber daß persönliche Rücksichten und Rechte einzelner hinter den Interessen der Kirche zurücktreten müssen, ist ein von der Kurie stets und oft nicht ohne Härte befolgtes Prinzip. Daneben sprachen auch aus der Sicht der Kurie manche Gründe für die Ernennung eines Koadjutors. Man kannte in Rom Drostes Härte und sah voraus, daß es ihm nicht gelingen werde, die Gegensätze im eigenen Lager auszugleichen und ein Vertrauensverhältnis von Kirche und Staat zu begründen. Für die Führung des Kampfes war Droste geeignet gewesen; nun, da das Interesse der Kirche einen klügeren und diplomatisch versierteren Prälaten erforderte, ließ die Kurie ihn fallen. Noch ein Argument kam hinzu: Da Droste alt und krank war, würde die wegen der Bedeutung des Kölner Erzbistums hochwichtige Frage seiner Nachfolge doch bald akut werden. Ihre Lösung würde normalerweise dem Domkapitel zufallen, dem Rom nach wie vor starkes Mißtrauen entgegenbrachte. Die Ernennung eines Koadjutors bot der Kurie dagegen die Möglichkeit, den Kölner Erzstuhl mit einem ihr genehmen Mann zu besetzen und den Domherren jeden Einfluß auf seine Wahl

3307 LILL 1962 137.

3308 LILL 1962 138f.

zu entziehen. Mit diesen Überlegungen hing es zusammen, daß die preußischen Vorschläge in Rom nur in einem Punkt sogleich auf Widerstand stießen. Die Kurie war nicht gewillt, ihr Recht, den Koadjutor Drostes frei zu ernennen, einschränken zu lassen. Lambruschini lehnte zwar Diepenbrock²¹⁹⁴ nicht von vornherein ab, erklärte aber ausweichend, daß die Kurie den Kandidaten Preußens nicht kenne und deshalb zuerst Erkundigungen über ihn einziehen müsse. Zugleich schlug der Kardinal aber schon zwei andere Männer vor, den Bischof Reisach und den jungen Münchener Domherrn Windischmann«.

Während in Rom die Verhandlungen auf Eis lagen und Reisach zu einer Fühlungnahme mit Droste beauftragt wurde, ging der König bereits an die Verwirklichung seiner Versprechen — Vorleistungen, wie sie in der preußischen Politik bisher ganz unbekannt und völlig undenkbar gewesen waren. Zu Neujahr 1841 verkündete der neue Kultusminister Eichhorn (1840 war auch Altenstein gestorben, weshalb die neue Kultuspolitik leichter durchsetzbar war), »daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältnis zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupt zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß gibt, der diesfällige Verkehr mit dem Römischen Stuhle fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden könne«. ³³⁰⁹ Damit war der Kirche ein für den Ausbau der römischen Zentralgewalt wichtiges Recht wiedergegeben, dessen Vorenthalt bislang ein Eckpfeiler der preußischen Kirchenpolitik gewesen war. Die »Landesbischöfe« katholischer Konfession konnten sich jetzt offen als römisch-katholische Oberhirten geben. Ketteier feierte die freie Korrespondenz mit Rom als »ungeheures Ereigniß«. ³³¹⁰ Friedrich Wilhelm hatte dieses Recht, in dessen Proklamation alsbald der katholische König von Bayern folgen sollte, als erster Souverän in Deutschland gewährt; aber er ging noch weiter. Er ordnete bereits die Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium an, die bis 1871, dem Jahr ihrer Aufhebung durch den kulturkämpferisch gestimmten Bismarck, ihre Aufgabe zugunsten des katholischen Bevölkerungsanteils versah und für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine echte Errungenschaft war. Und als die Bischofswahl in

3309 An die Bischöfe und Generalvikariate in Preußen, Berlin 1. Jan. 1841, Der Königlich Preußische Ministerialerlaß vom 1. Januar 1841. In: HPB11 7.1841.162 u. HUBER u. HUBER 1.439f.

3310 An Wilderich von Ketteier, Harkotten 27. Jan. 1841, KETTELER 2,1.141.

Breslau anstand, genehmigte der König bereits die Anwendung des Listenverfahrens.

Die Bewahrung dieser Gnadengeschenke wurde, weil die Täten einen Zweifel an den Absichten des Königs nicht mehr zuließen, als politische Notwendigkeit vom Kardinaistaatssekretär erkannt. Es mußte nun um so mehr darauf ankommen, Droste für den Ausgleich zu gewinnen. Seit Jahrzehnten hatte die Kirche in Preußen gelitten, und nun schien es, als könnten durch ein wenngleich nicht geringes persönliches Opfer der Kirche große und wichtige Freiräume wiedererrungen werden. Auf Geheiß Capaccinis hatte die Kurie schon direkt nach dem Bekanntwerden der Pillnitzer Vorschläge einen Vorstoß bei Droste unternommen und dafür den ihm angenehmen und dazu erbötigen Schadow noch im September 1840 beauftragt, die Stellung des Erzbischofs zu einem eventuellen Verzicht auf die wirkliche Rückkehr nach Köln in Erfahrung zu bringen. Schadow erzählte jedenfalls, Capaccini habe ihn gebeten, Droste aufzusuchen, was auch deswegen gut ins Bild paßt, weil die Kurie für die zweite Verhandlungsrunde im klaren sein mußte, wenn sie ein vielleicht sehr günstiges Friedensangebot annehmen zu können bereit sein wollte. Interessant ist, daß Schadow im Auftrag der Kurie und zugleich mit Wissen des Königs reiste. Der engagierte Künstler hatte, bevor er sich über Roothaan dem Papste zu dieser Mission angeboten, sich mit dem preußischen Geschäftsträger in Rom, von Buch, verständigt, um seinem Einsatz den diplomatischen Erfolg zu sichern. Der König ordnete an, daß Schadow vom Grafen Fürstenberg-Stammheim begleitet werden sollte, woraus erklärlich wird, daß sich neben Schadows Bericht für die Kurie ein über das Zusammentreffen mit dem Erzbischof abgefaßtes Protokoll heute in der Kabinettsregistratur des Königs vorfindet.³³¹¹ Aus Schadows nachgelassenen Papieren geht hervor, daß die Sondergesandten dem Erzbischof die an ihn gerichtete Forderung der Pillnitzer Punkte (seine Resignation) als »Wunsch des Papstes« vorstellten, was ein unglaublich

3311 Der Bericht für den König, Düsseldorf 2. Jan. 1841, im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045. Schadows angezogener nachmaliger Bericht für die Kurie in FINKE 1912 167-169. Hubert Bastgen: Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale-Prelä, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Geheimarchiv. München 1940. 607f. (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [...] hg. v. Martin v. Deutinger. 3,17. u. 18.)

harter Druck auf Droste war, der zugleich die Versicherungen des Bedauerns gegenüber Brühl, von der Forderung der Wiedereinsetzung Drostes keinesfalls abgehen zu können, als taktische Farce bloßstellt. Aus den Erinnerungen Schadows leuchtet die Gereiztheit Drostes über diesen gegen ihn ausgeübten Druck allzu deutlich hervor:

»Etwas einnehmendes hatte der Herr Erzbischof nicht Er war eine lange, magere Gestalt und seine Haltung hatte etwas Starres. Ich bildete mir ein, durch früheren Verkehr mit sehr hohen Herren eine gewisse Unbefangenheit und Leichtigkeit im Verkehr mit denselben zu haben, leugne aber nicht, daß ich mich diesem Herrn gegenüber etwas eingeschüchtert und gewissermaßen betreten fühlte. Es schien mir fast natürlich, daß derselbe bei allem Wohlwollen denken mußte: Wie kommt der junge Maler zu solcher Commission und zwar ohne Brief und sonstige Legitimation? Übrigens war mir der alte Herr sehr gewogen gewesen. Er hörte mich daher sehr aufmerksam und liebevoll an; sodann begann er die Geschichte des ganzen Kölner Streites, charakterisierte Facta und Personen treffend, ging nachher auf Rom über, schilderte auch die dortigen Persönlichkeiten mit bewundernswerter Präzision, und sagte unter anderem eine große Wahrheit: ‚Mag das weltliche Gouvernement in Rom auch noch so mangelhaft sein, so finden sich für die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten daselbst jeder Zeit eminente Köpfe sowie auch eine Erfahrung und Praxis, welche das Schifflein Petri immer wieder flott machen [...]. Im ganzen glaube ich, daß man annehmen darf, so mangelhaft die weltliche Regierung Roms auch sein mag, ebenso wacht die ewige Vorsehung, daß das Kirchenregiment darunter nicht leidet. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sind geschichtlich so mannigfaltig, die Erfahrungen so genau verzeichnet, daß es nur einer gründlichen Gelehrsamkeit bedarf, um in der Vergangenheit Auskunftsmittel für die Gegenwart zu finden.‘ Und so fand es sich auch hier. Preußen verlangte nichts anderes, als den Rücktritt des Erzbischofs. Der alte Herr hielt diesen Schritt für gegen sein Gewissen, indem er niemandem die notwendige Festigkeit gegenüber der Regierung zutraute. Er sagte: ‚Wie kann man denn glauben, daß ich, nach dem was mir in Köln begegnet, Neigung habe dahin zurückzukehren.‘ Das freundliche Gemüt des ehrwürdigen Greises ertrug die etwas gespannte Unterredung nicht länger. Er nötigte uns nun zum Sitzen. Es wurden Kaffee und Pfeiffen gebracht. Nach längerer freundschaftlicher Unterhaltung richtete sich der alte Herr auf und sprach stehend: ‚Findet der Heilige Vater in meiner Handlungsweise der Regierung gegenüber etwas tadelnswürdiges und glaubt, daß ich dadurch der Kirche Schaden gebracht,

so zitiere er mich nach Rom und stelle mich vor das Gericht meiner Amtsbrüder. Verurteilen diese mich, so resigniere ich sogleich und freiwillig Wo nicht, nicht Und dann kann mich auch der Papst nicht entfernen.' Der Mann war wie ein Fels.«

Die Kritik an dem für ihn so bitteren Umschwung war aus Clemens Augusts Worten gut herauszuhören. Nicht einmal dem Papste wollte er sich fügen, und nur das Kollegium der Bischöfe sollte ein Urteil über ihn sprechen! Allzuweit, so konnten die Zeitgenossen befugterweise später bei Bekanntwerden des Dissenses zwischen Papst und Erzbischof folgern, war es mit Drostes Disziplin- und Hierarchieverständnis doch nicht her. Annette am 16. April 1841: «Auch bestätigt sich hier, was ich vom Erzbischof immer geglaubt habe, nämlich daß sein Gehorsam gegen den Papst sich sehr danach richtete, ob er ihm etwas beföhle, was ihm selber anstände oder nicht. In der Sache mag er recht haben, und Gott weiß, was wir für einen an seiner Stelle wieder bekämen, aber die großen Phrasen über Gehorsam und Fenelon, der sein Buch verbrannte, womit er immer gegen die Hermesianer anrückte, die kann er in Zukunft nur beistecken. ^{3312a} Natürlich hatte der alte Mann hier eine kräftige kalte Dusche auszuhalten gehabt, nachdem der Papst ihn noch in einem Breve vom 23. Mai 1839 in Sicherheit gewiegt und versprochen hatte, sein Mandat treu zu verwalten und gerade die Forderung seiner Rückkehr auf den Kölner Stuhl »nicht zu unterlassen«^{3312b}, so daß sein Aufbrausen doch immerhin verständlich sein mußte. Und dies um so mehr, weil er ja nichts von den bedeutenden Zugeständnissen des Königs ahnte und glauben mußte, die Kurie verspiele den von ihm teuer errungenen Vorteil.

Über die Verhandlung Schadows und Fürstenbergs gibt der für den König niedergelegte Bericht noch einigen Aufschluß. Schadow habe, heißt es da, dem Erzbischof eröffnet, »der römische Stuhl würde sich in Bezug auf die verletzte erzbischöfliche Würde damit begnügen, daß der Erzbischof den bisherigen General-Vikar Hüsgen entlaße« und statt seiner einen Mann seiner Wahl bestimme. Dann sollen ihm eine Einladung nach Rom und die Option auf das Kardinalat zuteil werden: »jedoch mit Beibehaltung der erzbischöflichen Würde«. In der Ernennung eines Generalvikars hätte die faktische Wiederherstellung

3312a An die Mutter, Rüschaus 16. April 1841, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 I.516.

3312b »[...] nee sane destitimus postulare idipsum a Regia Majestate«, Gregor XVI. an CA., Rom 23. Mai 1839, AVg 357.

seiner Amtstätigkeit bestanden und in der Verleihung der Kardinalswürde die Anerkennung seiner Verdienste. Droste erklärte dazu: »Er sei nicht frei, könne mithin keinen Act der bischöflichen Autorität ausüben.« Er machte geltend, der Ernennung eines Generalvikars müßten Besprechungen mit seinem Klerus vorausgehen, weshalb seine Rückkehr nach Köln unumgänglich nötig sei, aber auch weil »der gegenwärtige Zustand [der Diözese ...] nach seinem Wissen der möglichst schlechte« sei. Wer die näheren Umstände seiner Verwaltung kannte, konnte ihm glauben, daß er nicht vorhabe, »etwa bei seiner Rückkehr nach Coeln schwertrichterlich (ipsissima verba) auf[zut]reten [...], da es ihm ganz allein um die Sache keineswegs aber um eine besondere persönliche Genugthuung zu thun sei.« Zuletzt habe er seinen Gehorsam gegen die Kurie beschworen. Er wolle sich, wenn die Kölner Frage gelöst sei, ganz den Anordnungen des HL Stuhls überlassen. Daß er sich auf keinen Kompromiß einließ, entschuldigte er damit, daß er von den obschwebenden Verhandlungen in Rom keine nähere Kenntnis habe, »mithin leicht etwas Störendes im Gange derselben bewirken möchte«.

Seine Skepsis gegen den Wert der Verhandlungen richtete sich dabei nur indirekt gegen die Kurie, weil sie sich mit einer Regierung auf ernsthafte Verhandlungen eingelassen hatte, die Droste nur als unzuverlässig und unehrlich in den Absichten kannte. In einem Briefkonzept kurz vor der Jahreswende 1840/1841 hat er sich so ausgesprochen, wobei nicht zu vergessen ist, daß er von den großartigen Vorschlägen des Königs und der unmittelbar bevorstehenden Realisierung keine Ahnung hatte: »Wenn die Cölner Angelegenheit ein so erbärmliches Ende nimmt, wie es scheint, so wird es mit der Katholicität Deutschlands schlecht aussehen, jeder Bischof, welcher nicht nach der Pfeife der Regierung tanzet, erwarten müßen, auf die Festung zu spazieren, und möchten wohl nicht viele zu finden seyn, welche nicht lieber nach jener Pfeife tanzten.«³³¹³ Gelegentliche Berichte seiner Vertrauensleute in Köln, die sich an dem mit Gefängnisstrafen belegten Verbot nicht störten, stachelten ihn in seinem Widerstand weiter auf. Pfarrer Schaffrath wußte von des Königs Wunsch um Drostes Amtsresignation und schrieb am 6. Jan. 1841 dem Erzbischof: »Eine dergleichen Resignation wäre auch ein großes, ein unberechenbares

3313 An NN, möglicherweise auch aus der zweiten Jahreshälfte 1840, AVg 384.

Unglück, und alle zuverlässigen Freunde der guten Sache würden durch einen solchen schmachvollen Ausgang derselben tief betrübt und völlig entmutigt.« Aufreizend mußte die Versicherung wirken, er könne »nun über viele Kräfte verfügen, welche Hochhinnen die Amtsverwaltung außerordentlich erleichtern werden, und es stehen mehr Männer zu Gebote, als man früher wußte.«³³¹⁴ Man kann davon ausgehen, daß Clemens August physisch der Last des Amtes gar nicht mehr gewachsen war und bloß daran dachte, seine triumphale Rückkehr durchzusetzen, um nach dem sichtbar gewordenen Sieg der Kirche dann die praktische Verwaltung zu delegieren. Aufrufe in der Art Schaffraths waren dabei geeignet, Droste in dieser Vorstellung zu bestärken.

Reisach, der am 24. Jan. 1841 aus Eichstätt aufgebrochen und am 30. Januar in Münster eingetroffen war³³¹⁵, bekam die Kraft dieser Vision zu spüren. Während seiner Ankunft verbreitete sich in Westfalen bereits das Gerücht, »daß ich geschickt worden sei, um den Erzbischof zur Resignation zu bewegen« (Reisach an die Kurie³³¹⁶). In einem vertraulichen Gespräch mit Ferdinand Galen am Vortag der Besprechung mit Droste erfuhr er, daß der Erzbischof sich seit der Bestätigung Hüsgens als Generalvikar und dem Bekanntwerden von Brühls erster Reise über die Diplomatie der Kurie sehr reserviert geäußert hatte, weil er fürchtete, bei der Beilegung des Konflikts übergangen zu werden. Die Modalitäten des späteren Friedensschlusses sollten Clemens August in seiner allgemeinen Ablehnung der Diplomatie bestärken, weil sie »der Regel nach falsch ist, und nicht auf Recht, sondern auf Convenienz sieht« und weil »der Diplomatie Einnischung aber in kirchlichen Angelegenheiten mir ein Gräuel ist, [...] übrigens aber auch ich von solchen Künsten nichts verstehe«.⁷ Die hohe Kunst Bunsenscher Diplomatie vor Augen, mußte sie ihm natürlich verwerflich erscheinen. Reisach hatte daher besondere Mühe, den Erzbischof über die Absichten der Kurie zu beruhigen. Er entdeckte ihm die großen Zugeständnisse des Königs, die ihn die Bestellung eines

3314 KEINEMANN 1974 2.322f.

3315 Reisach an CA., Münster 30. Jan. 1841, AVg 384. Hier meldete Reisach seinen Besuch für den folgenden Tag an. Die »Sion« gab als Ankunftsdatum den 31. Januar an, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 7.130.

3316 München 10. Febr. 1841, AVg 384. Der Bericht Reisachs für den HL. Stuhl vom folgenden Tag ist in Abschriften im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66, erhalten. LILL 1962 156ff.

3317 LILL 1962 300.

Koadjutors akzeptieren ließen. Clemens August lehnte aber die Übertragung der Geschäfte auf den Koadjutor ab, weil dies, praktisch der Entmachtung des Erzbischofs gleichkommend, einen schlechten Eindruck im Volk mache. Die Hindernisse gegen seine Rückkehr, sagte er Reisach, würden von den Beamten übertrieben. Den Einwand, es könnten Unruhen bei seiner Rückkehr entstehen, entkräftete er durch Hinweis auf Dunins Entlassung, die ohne Ruhestörung abgegangen war, und durch die Frage, wieso die Bevölkerung des Rheinlands plötzlich in Bewegung geraten sollte, da sie doch bisher ruhig geblieben war. Auf die Protestanten könne hingegen kaum Rücksicht genommen werden, weil eine gütliche Beilegung immer das Zugeständnis der Regierung beinhalte, im Irrtum gewesen zu sein, und dies den Vorwurf ermögliche, den Katholizismus zu begünstigen. Im übrigen bezweifelte er die Ehrlichkeit der Vorschläge des Königs, die ja in der Tat in der traditionellen, eigentümlich schwammigen Ausdrucksweise gefaßt und bloß Absichtserklärungen waren. Um nicht ganz ablehnend dazustehen, erklärte er sich aber bereit, einen Generalvikar zu ernennen und dann — aber nur, wenn sein Recht auf eine Rückkehr nach Köln verbrieft sei — nach Rom zu reisen. Zur Bekräftigung schob er nach, es sei sein sehnlichster Wunsch, mit der Berliner Regierung nichts mehr zu schaffen zu haben, was ihn aber von seinem Standpunkt nicht abbringen könnte. Reisach drang nicht weiter in ihn, ließ eine Kopie des Schreibens der Kurie an ihn mit dem Vorschlag da, er möge die Sache überdenken und ihm gegebenenfalls eine schriftliche Antwort nachsenden. Droste folgte dem Rat und verfaßte eine Stellungnahme, die eine sachlich unveränderte, aber vertiefte Darstellung seines Standpunktes darbot. Die Bestellung eines Koadjutors lobte er darin als gute Lösung, sofern der von der Verwaltung ferngehalten werden würde. Damit hatte er geschickt sein Eingehen auf die Anträge des Papstes und seinen guten Willen bewiesen, ohne sich etwas zu vergeben. Allerdings hob er besonders hervor, daß der Papst durch die Einsetzung eines administrierenden Koadjutors »der ganzen Welt ein Aergerniß geben« würde, weil er dann »eingewilliget, sich die schreyende Verletzung der Kirche und ihres Episcopats gefallen zu lassen, den Erzbischof, eben weil er die Rechte der Kirche vertheidiget hat, fallen zu lassen«. Ausgesprochen undiplomatisch waren die Zusätze: »Ich kann auf keinen Fall an diesem Aergerniß den entferntesten Antheil nehmen, wenn ich auch, falls der Papst mir einen solchen Coadjutor setzte, mir Solches aus Gehorsam müßte gefallen lassen. [...] daß ich Cardinal werde zeigt, daß der Papst

ungern nachgegeben hat, aber es hebet nicht das Aergerniß«, wobei ihm natürlich auch bekannt war, daß das Kardinalat seit dem Falle Feschs, des Onkels Napoleons, das probate Mittel war, unbequeme Kirchenmänner auf ehrenvolle Weise außer Landes zu schaffen. Daß er schon lange vor den ersten diplomatischen Anknüpfungen damit rechnete, die Regierung würde ihre Zuflucht dahin nehmen, dieses Mittel auch auf seinen Fall anzuwenden, bezeugt eine Erwähnung Ittenbach gegenüber (Februar 1839), der in sein Tagebuch notierte: »Da ich ihm [CA.] sagte, daß ich gekommen wäre, diesen Sommer nach Rom zu reisen, erwiderte er, er dächte wohl, daß wir uns dann in Rom wiedersähen. [,]Man möchte mich gerne zum Kardinal machen v. Pr.feußens] S.[egen] und glaubt, daß man mich dann in einen Wagen packen kann mit Extrapost nach Rom.[*]«^{3318a} Daß dieser Ausweg im Räume stand und allgemeiner Erwartung entsprach, beweist auch ein anderer Beleg.^{3318b}

Das eben bekanntwerdende Versprechen des freien Verkehrs mit Rom hielt Droste in seinem verständlichen, nun aber nicht mehr berechtigten Mißtrauen für eine Finte, um die Kurie zu täuschen und danach die alten Beschränkungen wieder hervorzuholen. Und über das Angebot der Regierung, den Anhängern des Hermesianismus keinen Schutz mehr zu gewähren: »Läßt sich der Papst bewegen so wollen die Preußen den Hermesianismus nicht mehr schützen, — also im andern Falle wollen Sie diese Secte schützen — mich wundert, daß man es gewagt hat dem Papst eine so unwürdige Bedingung zu sezen.« Zu Recht verwies er noch darauf, daß die Regierung zur Einhaltung der Bulle »De salute animarum« verpflichtet sei und keineswegs an die dort bereits vereinbarte Befolgung des Listenverfahrens Bedingungen knüpfen könne. Die übrigen Versprechen des Königs waren in der Bulle nicht berührt, da sie aber zum Tfeil bereits erfüllt wurden (die katholische Abteilung im Kultusministerium, die Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs mit Rom und die Lockerung der Plazetpflicht), könnten sie, meinte er einfach, gar nicht mehr Gegen-

3318a 23. Febr. 1839, SCHULTEN 287.

3318b Annette von Droste-Hülshoff an die Mutter, Rüschaus 16. April 1841, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.514: »[...] daß man es immer als einen Ausweg, den der König nehmen würde, vorausgesehen hat, daß der Erzbischof Kardinal werden und ein anderer an seine Stelle kommen würde. Jetzt ist es auch wirklich so gekommen, und nun weigert sich der Erzbischof, wie ich höre gegen den ausdrücklichen Wunsch des Papstes«.

stände der Verhandlung sein.^{3318c} Drostes an den Papst gerichtete Forderungen lauteten (neben dem formellen Widerruf des Publikandums vom 15. Nov. 1837): »Huschen muß natürlich sofort abgesetzt und dem Domkapitel die Wahl eines General Vickars [Kapitelsvikars] — das Recht dazu ist wenigstens sehr zweifelhaft — untersagt werden.« Und: »Der Papst müßte unmaßgeblich die Hermesianer, das Domkapitel mit dem geistlichen Schwerte faßen; Wenn sie dann sich von der Kirche trennen, das ist sehr erwünscht; dann zieht der Wolf den Schafspelz aus« (1. Febr. 1841).³³¹⁹ Besonders realistisch war diese Vorstellung allerdings nicht. Droste lebte verständlicherweise den Problemen, die ihn in die Gefangenschaft gebracht hatten, und sie nahmen mit der Zeit überscharfe Konturen an. Der Streit hatte, ohne daß der Erzbischof es in seinem Gram bemerkt zu haben schien, die Ebene Kölns verlassen. Es stand kein Hüsgen, Braun oder Achterfeldt zur Debatte, sondern das Verhältnis der Kirche zum Staat und die Modifikation des staatskirchlichen Unrechtssystems Preußens! Clemens Augusts persönliches Anliegen an der Sache war sozusagen vom Interesse der Weltkirche aufgesogen, und diese mußte nur Rücksicht auf den Erzbischof nehmen, weil sie sich politisch darauf festgelegt hatte und sich deswegen daran gebunden halten mußte. Ganz richtig schätzte Perthes die recht ungünstige Lage Drostes ein: »Droste ist nicht beschränkt, aber geschlossen hart und unbeugsam; der Papst kann nachgeben, Droste nicht. Wahrhaft ist er durch und durch, niemals hat er unedle Waffen gebraucht, und niemals wird er sie brauchen.«³³²⁰ Reisach urteilte ganz ähnlich in seinem Bericht an Lambruschini (10. Febr. 1841): er habe in Droste eine Person festen Glaubens, eine Festigkeit des Geistes und der kirchlichen Grundsätze und eine evangelische Einfachheit und Milde, dabei eine seltene Standhaftigkeit (»rara consequenza«) und die Scharfsinnigkeit eines ausgebildeten Intellekts (»del suo coltissimo intelletto«) gefunden, wobei seine Festigkeit durchaus nichts mit Starrsinn zu tun hätte, »sondern auf Scharfblick und konsequentem Urteilsvermögen beruhe.« Lill faßte weiter zusammen: »Nur wer die Motive seines Handelns nicht kenne, könne den Erzbischof für starr und unzugänglich halten. Die zurückgezogene Lebensweise Drostes, seine geschwächte Gesundheit und sein schmerzhaftes Hämorrhoidallei-

3318c LILL 1962 161f.

3319 CA. an Reisach, [Münster 1. Febr. 1841], Konzept, AVg 384, LILL 1962 160ff.

3320 PERTHES 3.423.

den, so fügte Reisach entschuldigend hinzu, hätten gewiß zu vielen der gegen ihn erhobenen Anklagen Anlaß gegeben. Von da erkläre sich erst recht der Gegensatz zwischen Drostes Prinzipien einerseits und den Auffassungen der Regierung und der Öffentlichkeit andererseits, auf welche in der jetzigen Zeit, wie Reisach bezeichnenderweise meinte, ein Bischof in seiner Amtsführung leider Rücksicht nehmen müsse. Abschließend bescheinigte der Bischof von Eichstätt Droste, daß er die Unternehmungen der preußischen Regierung bis in die Einzelheiten kenne und daß er sich bei allen seinen Handlungen nur vom Eifer für die Freiheit der Kirche leiten lasse.«³³²¹ Da Reisach als Vertrauter der Kurie mit wichtigsten Missionen beauftragt wurde und infolgedessen über einen gewissen Scharfblick verfügen mußte, ist seinem Urteil, vor allem weil es in einem »internen« Bericht für die Kurie zu finden ist, Vertrauen zu schenken. Lill monierte die Einseitigkeit der Schilderung: aus Reisachs Verhandlungsbericht seien auch die Charakterfehler Drostes abzulesen, die »viel zur Zuspitzung des Konfliktes beigetragen hatten, dessen Beilegung sie jetzt ebenfalls erschwerten: seine ungerechte und unversöhnliche Härte, seine manchmal geradezu beschränkte Unbelehrbarkeit und die daraus folgende Unfähigkeit, neuen Partnern und Situationen gerecht zu werden.«³³²² Hart hatte ihn allenfalls die Gefangenschaft gemacht, und während seines Pontifikates hätte die so geschilderte »Härte« doch nicht erst nach 18 Monaten zum Sturz geführt. Gegen das Urteil der Beschränktheit wäre nichts einzuwenden, wenn damit die »Beschränkung« auf das oder auf sein Recht gemeint wäre. Droste war in der Tkt unfähig zu begreifen, wie der Papst das laut verkündete Recht sogleich zugunsten anderer, gewiß größerer Vorteile fallen lassen konnte. Dies war, wenn man so will, die »Beschränktheit«-des Erzbischofs.

Reisach gab Droste in seiner Antwort auf die schriftliche Darlegung noch zu bedenken, ob sein mangelndes Entgegenkommen nicht die Verwirklichung der Versprechen des Königs gefährden könnte. Der entgegnete, daß er den Versprechen nicht allzuviel Bedeutung zumessen könne, weil ihre Durchführung ohnedies ungewiß und zu befürchten sei, daß die Staatsorgane Mittel und Wege finden würden, die neuen Kirchenfreiheiten wieder zu beschneiden. Das war wiederum folgerecht aus der bisherigen Kirchenpolitik des Staates heraus gedacht.

3321 LILL 1962 164f.

3322 LILL 1962 165.

Es war aber nicht der durch seine schlechten Erfahrungen gebrannte Erzbischof, der den Absichten des Königs Unrecht tat, sondern die Nachwirkungen der Bunsen-Altensteinischen Kultuspolitik, aus denen der Monarch sich erst herauschälen mußte. Reisach regte weiter die Frage an, ob die Kölner Diözese nicht unter seiner Weigerung leiden würde. Droste schob die Verantwortung dafür, wie man sich denken kann, dem Gouvernement zu und hätte den Verfall gern auf dem Kulminationspunkt gesehen, um den Beweis der Kirchenverfolgung allen sichtbar werden zu lassen. Es scheint dabei, als hätte er in seiner Verbitterung über der Rechtlichkeit der Sache die Sorge und Verantwortung für die ihm anvertrauten Gläubigen vergessen oder ihr Schicksal bedenkenlos in die Waagschale der Politik geworfen. Ihm waren die Entwicklung der Rechtslage und die zukünftige Freiheit der Kirche wichtiger geworden als die augenblickliche religiöse Versorgung der Seelen, eine nicht zu entschuldigende Verletzung seiner oberhirtlichen Pflicht, die in Notzeiten aber selbst von gefangengehaltenen Päpsten in Kauf genommen wurde, wenn es die Erpreßbarkeit der Kirche galt.

Daß Droste ein Granitfels war, der nur dem steten Ttopfen nicht widerstehen konnte, bewies Reisach. Auf die erneute Erwähnung eines Koadjutors gestand Droste jetzt zu, daß ihm die Fakultäten eines Generalvikars übertragen werden könnten. Dies sollte aber nur usque ad revocationem, auf Widerruf geschehen, worauf er besonders abstellte, um seinem Recht an der Diözesanverwaltung nichts zu vergeben. Weiterhin bot er an, seinem Koadjutor ein Viertel seiner Einkünfte abzutreten und ihn zum Domdechanten zu ernennen, sodaß er durch die drei Gehälter versorgt sei. Zuletzt beschwor er die Kurie, an ihrer alten Forderung unverbrüchlich festzuhalten, sein hier zuletzt bewiesenes Entgegenkommen als Grenze des äußersten ihm Möglichen anzusehen und auf der Ernennung des jungen Windischmann zum Koadjutor zu bestehen (Febr. 1841).³³²⁵ Der Ttotz, der ihm nun

3323 LILL 1962 164. Aus dem in Anm. 2517 genannten Konzept, auf dem Droste vermerkte: »im mundo [Ausfertigung] ist Manches geändert, aber nicht im wesentlichen Inhalte«. Seinen charakteristischen kämpferisch-mißtrauischen Ton hatte er ohne Umschweife angeschlagen: »Ein Einflußreicher Mann schreibt der Hr. H. v. A.K. der Papst sey nicht ganz zufrieden mit mir, und habe auch einigen Grund mit mir unzufrieden zu seyn, denn Ich habe niemals ein Lebens Zeichen von mir gegeben, niemals dem Papst geantwortet, niemals meinen Respeckt bezeigt - Ganz anders habe der Erzbischof von Posen während seines Exils gehandelt - Das ist wohl nur die Vorrede jezzt kömmt die Sache- man versucht

sogar gegen den Papst den Rücken stärkte, war der religiös-schwärmeri-

es jetzt von dieser Seite mich zu umstricken. Wenn ich sterben würde ohne einen guten Coadjutor zu haben, welche betrübte Aussicht für die Zukunft? Die Diözese ist in einem erbärmlichen Zustande - das ist mir sehr und gewiß mehr bekannt als dem Schreiber; aber wer hat es zu verantworten? Wer anders als das ungerechte Gouvernement und der weiche Papst? [...] daß ich dem Oberhaupte der Kirche einen Complimenten Brief schreiben solle, kömmt mir gar zu läppisch vor; ich schreibe aber überhaupt nicht anders als wenn ich es gar nicht vermeiden kann und schreibe nur das durchaus Nöthige, weil ich voraussehe daß meine Briefe mit wenigen Ausnahmen, welche ich schreibe und erhalte, geöffnet, geöffnet und gelesen werden vorzüglich jene nach und von Rom- [...] Meinen tiefsten Respekt und Gehorsam habe ich dem Papste noch in dem proces verbal, welcher vom Grafen Reisach und mir unterschrieben, und nach Rom gesendet ist, sehr handgreiflich an den Tag gelegt. [...] Nach dieser Vorrede kömmt dann der Haupt Gegenstand, nämlich die Coadjutorie im Sinne des preußischen Gouvernements und das eben ist es, was mein Gemüth mit dem Tiefsten Schmerz erfüllt, weil ich hier eine traurige Bestätigung deßen sehe, was schon in dem durch den Grafen Reisach mitgetheilten durchblickte, daß nämlich der Papst wie [es] scheint geneigt gemacht worden, in eine Maaßregel zu willigen, welche ein fürchterliches Aergerniß Allen Katholiken auf Erden, auch Vielen Protestanten geben würde, worüber man im Norden herzlich lachen, wodurch der Papst den Stuhl des H. Petrus, und die Katholische Kirche dem Spotte der Protestanten Preis geben, und die durch die heimliche Verfolgung der Kirche eingeschläferte, durch die öffentliche Verfolgung bei der Cölner Sache aber wieder aufgeweckte, religiösität, und kirchliche katholische Gesinnung wieder großen Theils eingeschläferet werden würde.« Koadjutorie und Kardinalshut seien »nichts als Sand, der dem Papst in die Augen geblasen wird, um ihn zu bewegen, darin zu willigen, daß ich gar nicht nach Cöln zurückkehre, deßhalb soll der Papst mich von Münster directe nach Rom zu gehen bewegen.« Freilich sei durch die Koadjutorie gewonnen, »daß das so schlecht gesinnte Domkapitel für dieses Mal außer Stand gesetzt wird, einen recht schlechten Erzbischof zu wählen;« dabei müsse aber der Koadjutor ein besserer Erzbischof werden »als Ein vom Domkapitel Erwählter, und als Ich es bin!« Droste sah klar, daß die Übertragung der Verwaltung auf einen Apostolischen Administrator für ihn die faktische Absetzung bedeuten würde. Durch Reisach habe er, um die Erfüllung der Ziele der Regierung zu verhindern, folgende Vorschläge nach Rom gelangen lassen: 1. päpstliche Ernennung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge. 2. »Ich kehre nach Cöln zurück 3. Wenn ich in Cöln bin übertrage ich die ganze Verwaltung der Erzdiözese dem Coadjutor als meinem General Vicker bis auf Widerruf —«. Des weiteren behalte er sich die Ernennung der Domherren und des Weihbischofs vor. Er bekräftigte zuletzt, daß er von seinen Forderungen zu 2. und 3. auf »keinen Fall« abgehe. »Ich bemerke noch: daß dem Erzbischof von Posen zuverlässig nicht gestattet worden wäre nach Posen zurück zu kehren, wenn nicht in Posen die geistliche Verwaltung völlig gestocket hätte; eben diesen Zustand in Cöln eintreten zu lassen, das hängt vom Willen des Pabstes ab.« Zorn und Ärger sprudelten in dem Satz hervor: »Den Cardinais Huth nehme ich nicht an, und nach Rom zu reisen habe ich früher wohl für Allenfalls nützlich gehalten; Nach dem Benehmen welches sich von daher kund gibt, halte ich eine solche Reise für sehr überflüßig. [...] Meine Rückkehr nach Cöln würde aber eine, in einer so heiligen Angelegenheit, sehr unpaßende Commoedie seyn, wenn ich nach Cöln nur zurückkehrte, um einen Verwalter meiner Erzdiözese für meine ganze Lebens Zeit zu ernennen«.

sehe Trotz seiner Jugend, wie er ihm in manchem frühen Gedicht ein Denkmal gesetzt hatte. In einer Ahnung mag er um 1800 sein »Geistliches Rezept wider die Melancholey« niedergeschrieben haben, in dem er seinen vielleicht hervorstechendsten Charakterzug besang:

*»Jung, oder alt, keine Macht, noch G'walt
Soll mich von Gott abhalten.
Steht Er mir bey
So bin ich Frey
Auch mitten in den Banden,
Solls seyn, so seys,
Höllisch Geschmeis
Macht Gott durch mich zu Schanden.«³³²⁵*

In Rom rief der Bericht Reisachs tiefe Bestürzung hervor. Man hatte nicht im entferntesten daran gedacht, daß sich der Erzbischof den Wünschen des Papstes stracks widersetzen würde. Die Verhandlungen mit Brühl gerieten ins Stocken, da man unmöglich gegen den erklärten Willen des hochverdienten Kirchenfürsten handeln konnte. Die Kurie teilte dem preußischen Gesandten mit, daß sie aufgrund von Drostes Willensäußerung an der zeitweiligen Rückkehr des Erzbischofs nach Köln festhalten müsse. Brühl konnte nach seiner Instruktion nicht darauf eingehen, wollte der König doch vor allem jeden Jurisdiktionsakt des Prälaten, der nach seiner Auffassung den Staat bloßstellen würde, ausgeschlossen wissen. Der tote Punkt der Verhandlungen wurde zunächst durch die Einschaltung Metternichs, den beide Parteien unabhängig von einander um Vermittlung gebeten hatten, überwunden. Der Kurie machte der Staatskanzler einfach einmal klar, daß der König den Erzbischof niemals wieder nach Köln lassen werde, weil dies das Andenken seines Vaters kompromittieren würde. Selbst wenn das Kapitel und die hermesianischen Rädelsführer sich dem Oberhirten unterwürfen, müsse der Souverän besorgen, daß während der Wirren vertraulich von seinem Vater geschriebene Briefe publiziert würden. Diese nicht bekannten Dokumente hatten wohl den Zweck gehabt, die Gegner Drostes zu belobigen, mußten aber jetzt das Ansehen des toten Königs in der Tat schädigen.³³²⁶ Nun kam von anderer Seite ein neuer, die Lage verändernder Impuls, der der Kurie ein weiteres

3325 Bibliothek Haus Vorhelm, Graf von Schall-Riauour, Dreibrüderbibliothek, Hs. 5.

3326 LILL 1962 167.

Entgegenkommen gegen die Regierung erlaubte, ohne dem Erzbischof und seinen Rechten zu nahe zu treten. König Ludwig von Bayern brachte den Bischof von Speyer, Johannes von Geissei³³²⁷, als Koadjutor ins Gespräch. Dieser hatte sich zwar für ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Bischöfe gegen das Kölner Attentat in einem Brief an Caspar Max ausgesprochen, indem dieser aber nicht publik geworden war, stand er in den Augen der preußischen Regierung unbefleckt und wegen der Empfehlung Ludwigs als geeigneter Mann da. Die Kurie akzeptierte ihn sogleich, nachdem sie sich von seiner kurialistischen Gesinnung und von dem Vorteil überzeugt hatte, der darin lag, daß Geissei bereits die Bischofsweihe besaß und bei einem Antritt als Koadjutor nicht mehr geweiht zu werden brauchte, was einen der unausgeglichenen Streitpunkte mit der Regierung um Windischmann beseitigte. Der bisherige Favorit der Kurie konnte dieses Plus für sich nicht verbuchen, und seine Ernennung hätte zweifellos Drostes Rückkehr nach Köln und die Spendung der Weihe durch ihn nach sich ziehen müssen. Die Regierung hatte Windischmann aber auch deswegen abgelehnt, weil er durch seinen Vater in Bonn dem Parteienstreit persönlich zu nahe stand, um die Lage sogleich beruhigen und mit fester Hand regieren zu können.

Nun schien der Kompromiß doch noch in erreichbare Nähe gerückt. Aber würde Clemens August der Person Geisseis und der neuen Formel Lambruschinis, daß er nach Köln zurückkehren, aber keinen Jurisdiktionsakt ausüben sollte, zustimmen? Viale-Prela überbrachte am 30. März 1841 in Donauwörth Reisach den neuen Auftrag der Kurie.³³²⁸ Doch der Eichstätter Bischof konnte sich die Reise nach Münster vorerst sparen, denn überraschend traf im selben Augenblick ein Schreiben des Erzbischofs ein, das einen unerwarteten Anknüpfungspunkt darbot. »Ich habe durch indirecte Nachricht von der Nunciatur in München erfahren,« bekam der verblüffte Nuntius Viale-

3327 1796-1864, im Mainzer Priesterseminar unter Liebermann gebildet, wurde er 1822 Domherr in Speyer, 1836 Domdechant und dann Bischof zu Speyer, 1841 Koadjutor Drostes, 1845 Erzbischof von Köln. Über ihn PFÜLF 1895-1896, DUMONT u. Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissei Erzbischof von Köln. Hg. v. Karl Theodor Dumont. Köln 1869-1876. 4 Bde.

3328 LILL 1962 175.

Prela zu lesen³³²⁹, »daß der Papst, sobald ich nach Cöln zurück gekehrt seyn werde ein starkes fulmen³³³⁰ gegen die Hermesianer und gegen das Domkapitel erlaßen werde. — Das heißet: der Papst legt es in die Hände des Gouvernements, ob und wann das fulmen erlaßen werden soll, und gibt dem Gouvernement einen Beweggrund mehr, mich nicht nach Cöln zurückkehren zu laßen. Der Papst müßte den Hüsgen absetzen, dem Domkapitel verbiethen einen general Vickar zu wählen, und das fulmen gegen die Hermesianer erlaßen, um das Gouvernement zu *zwingen* mich nach Cöln zurück zu laßen; nur *gezwungen* wird das Gouvernement mich nach Cöln gehen laßen; — aber es möchte eine revolution ausbrechen? Wenn das Gouvernement mich nach Cöln zurück läßt — Wenn das Gouvernement oder Graf Brühl dergleichen vorbringt so ist das eine grobe Lüge. Mit Wehmuth sehe ich, daß man in Rom durch Nachgiebigkeit und Freundlichkeit vom Gouvernement etwas zu erhalten wähnt, und wie der Papst es verantworten kann die Verwüstung der Cölnener Diözese so ruhig an zu sehen, das begreife ich nicht.« Er betonte nochmals, »daß *ich* durchaus *keinem* als allein dem Windischmann irgend eine Gewalt, und [sie] auch *dem* auf keinen Fall eher als ich nach Cöln zurück gekehrt seyn werde, mittheilen werde«, und zeichnete: »Gott mit uns der exilirte Erzbischof«. Er war einem Gerücht der ultrakatholischen Partei aufgesessen, in deren Interesse es lag, die aulweichenden Fronten zu verhärten, die Kurie von ihrem Kurs abzubringen und einen strikten Konfrontationskurs gegen die Berliner Staatsführung zu fahren.

Viale-Prela war betroffen über die Behauptung, er hätte ein »fulmen« des Papstes gegen die Hermesianer und gegen das Domkapitel angekündigt. Er und Reisach verfaßten nun allein unter dem Absender des letztern die Antwort, die dem Erzbischof die aktuellen Vorschläge der Kurie unterbreitete, sie aber als solche nicht zu erkennen gab.³³³¹ Der Empfänger sollte nicht ahnen, daß dahinter mehr als nur der gute Wille Reisachs zur Vermittlung steckte. In dem Schreiben waren zunächst alle Zeichen auf Beruhigung und Beschwichtigung des aufgebrachten Oberhirten gestellt. Reisach ver-

3329 CA. an [Reisach], Münster 19. März 1841, AVg 384. Lill kannte dieses Schreiben, dessen Original er im Päpstlichen Geheimarchiv nicht nachweisen konnte, nur aus der Paraphrase in Viale-Prelas Bericht für die Kurie.

3330 Einen »Blitz«.

3331 Reisach an CA., Eichstätt 3. April 1841, AVg 384, Abschrift im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66.

sicherte, daß die Kurie von der Forderung seiner Rückkehr keineswegs abzugehen gewillt sei und daß das Gerücht, seine Rückkehr sei die Voraussetzung eines weiteren Schrittes des Papstes, nicht zutreffend sei. Vorsichtig brachte Reisach nun den Gehorsam gegen den Papst ins Spiel und sprach die Empfehlung aus, er möchte auf die dauerhafte Rückkehr nach Köln verzichten und die Dauer seines dortigen Aufenthaltes in das Ermessen des Hl. Vaters stellen. Es bestünde in Köln gegen ihn doch eine zu große Opposition, und er könne jetzt »durch die That bezeugen, daß Sie den Papst als den Hirten der ganzen Heerde, der Hirten wie der Schafe anerkennen.« Weiterhin müsse die von der Regierung angebotene Fortzahlung des erzbischöflichen Gehalts während eines Romaufenthalts als zusätzliche Genugtuung für das erlittene Unrecht aufgefaßt werden. Sofern seine Rückkehr dadurch nicht hintertrieben würde, sei auch seine Erhebung zum Kardinal eine durch den preußischen Staat finanzierte Satisfaktion. Er riet schließlich wie nebenbei, Geissei als Verwalter zu akzeptieren, indem der Person Windischmanns zu viele nicht auszuräumende Bedenken entgegenstünden. Er schloß mit der dringenden Bitte, umgehend zu antworten, weil man in Rom noch immer auf seinen Bericht warte. Droste, derart in die Enge getrieben, hätte Grund gehabt zu schweigen. Er antwortete erst nach fast zwei Monaten, wobei die Verspätung aber der verzögerten Zustellung des Briefs Reisachs zur Last fiel.

In der Zwischenzeit war die Kurie durch zwei Vorfälle weiter unter Druck geraten. Nachdem Brühl Ende April 1841 aus Rom abgereist war und der Ausgleich zu scheitern drohte, kündigte der König an, den diplomatischen Verkehr ganz abzubrechen und die Angelegenheiten seiner katholischen Untertanen unter Durchführung der versprochenen Erleichterungen künftig allein zu regeln. Der zweite Vorfall, der für die Kurie den Frieden mit dem preußischen Staat noch wünschenswerter werden ließ, war der Tbd Hüsgens am 23. April 1841. Während Kultusminister Eichhorn, von dem bevorstehenden Ableben des Kölner Generalvikars bereits informiert, nur daran dachte, daß Clemens August sich jetzt doch bewegen fühlen könnte, nach Köln zurückzukehren, und die Verschärfung der Überwachung des Erzbischofs Rochow vorschlug³³³², hatte das Domkapitel aus Sorge um die Wünsche des Papstes eine Anfrage, wie es beim Tbd Hüsgens zu

3332 Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 18. April 1841, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

verfahren hätte, nach Rom abgesandt. Indem die Freigabe des Verkehrs mit Rom nur für die Bischöfe und die Generalvikare erfolgt war, mußte diese Sache wieder über das Ministerium befördert werden. »Da die Antwort darauf ausblieb, weil sie von der preußischen Regierung unterschlagen wurde, diese aber ihrerseits auf eine Wahl drang, glaubte das Kapitel, das Einverständnis des Papstes für eine solche annehmen zu müssen« (Schrörs³³³³). Offenbar hatte Droste mit seinem Mißtrauen gegen den Geist der Regierung so unrecht nicht. Die Hofkamarilla setzte die Methoden der alten Regierung fort, was um so perfider war, je mehr die Lösung vom alten System in der Öffentlichkeit betrieben war. Jedoch ist es durchaus die Frage, ob das Kapitel, wie Schrörs meinte, aus dem Schweigen des Papstes dessen Zustimmung ablesen »mußte«. Die Erinnerung an die scharfe Rüge des Papstes nach der Bestellung des Droste verdrängenden Kapitelsvikars Ende 1837 hätte vielmehr erkennen lassen müssen, wie sehr es der Kurie darauf ankam, daß der Erzbischof nicht aus dem Amt gedrängt würde. Da der Verkehr mit ihm jedoch noch immer verboten und damit dauerhaft unmöglich und niemand mehr da war, der von sich behauptete, ihm seien die Fakultäten durch den Oberhirten delegiert, war das Kapitel wenigstens formal im Recht, als es den Domherrn Dr. Müller, der sich bisher stets im Hintergrund gehalten hatte, zum Kapitelsvikar wählte (26. April 1841). Ein Blick in die Akten des Generalvikariats hätte den Domherren allerdings ein Licht darüber aufgehen lassen, daß die Bestellung eines Kapitelsvikars in keinem Falle geduldet worden wäre, denn Hüsgen hatte doch nicht durch die Quinquennalfakultäten Drostes, sondern zuletzt mittels päpstlicher Immediatautorisation regiert und war trotzdem als Kapitelsvikar nicht akzeptiert worden!

Domherr Iven war der einzige, der sich bei der Wahl der Stimme enthalten hatte, denn er wollte die Entscheidung über die Nachfolge Hüsgens ganz dem Hl. Stuhl überlassen wissen. Aber auch das Kapitel war sich so sicher nicht. Es gedachte zusammen mit dem Gewählten, die Übertragung der Amtsgeschäfte bis zum Eintreffen der definitiven Bestätigung des Papstes aufzuschieben, wurde aber von der Regierung, die an der Beendigung des Einflusses Drostes auf die Diözesanverwaltung nach wie vor interessiert war, dazu genötigt, dieses Vorhaben aufzugeben, indem sie die Wahl Müllers einfachhin publizierte. Die

3333 SCHRÖRS 1927 539f.

Regierung wollte damit auch weiteren Druck auf die Kurie ausüben, weil dadurch deutlich wurde, daß die Interimsverwaltung sich selbst weiter fortsetzen würde und ein Friedensschluß für die Staatsführung keineswegs unbedingt notwendig sei. »Die Domherren hatten vielleicht nicht klug, wohl aber legal gehandelt, als sie ihre Anfrage an den Papst über das Ministerium einschickten. Ihr Fehler bestand darin, daß sie nicht damit rechneten, auch von der Regierung Friedrich Wilhelms IV [durch vorzeitige Publikation der Wahl Müllers] hintergangen zu werden« (Lill³³³⁴).

Der Papst verwarf die Wahl und setzte Iven als apostolischen Administrator ein (21. Mai 1841³³³⁵). Die Domherren fügten sich dem neuen Machtspruch, und die Regierung schwieg dazu, signalisierte dem Kapitel aber durch Bodelschwingh, daß sie dem neuen Verwalter keine Hindernisse in den Weg legen werde. Droste hatte Iven, nachdem er sich wegen seiner zeitweiligen Beteiligung an den Beschlüssen des Kapitels vom November 1837 bei ihm entschuldigt hatte, verziehen, zumal seine an die Kurie gerichteten Widerrufserklärungen seinerzeit allesamt in Berlin unterschlagen worden waren, damit der Eindruck des geschlossenen Widerstands des Kapitels gegen den Erzbischof aufrecht erhalten werden konnte. »Euer Hochwürden! haben, so viel möglich, Alles wieder gut gemacht,« hatte Droste versöhnlich dem Bereuenden geschrieben, »was will man mehr? und dann versteht sich das Vergeben von selbst; und müßen nicht wir arme Erdenwürmchen, Alle ohne Ausnahme, stets vor Augen halten, was der Apostel sagt, daß wir mit Schwäche umgeben sind.«³³³⁶ Binterim übermittelte dem Münchner Nuntius die Zufriedenheit Clemens Augusts über seinen neuen Generalvikar³³³⁷, aber die Quellen lassen einen anderen Eindruck zu. Iven hatte die an den Erzbischof gerichtete Mitteilung seiner Ernennung mit der Bitte um Zustimmung und Tlost verbunden; Droste polterte ungeachtet dessen höchst ungnädig, »daß ich an dieser Maßregel nicht den entferntesten Antheil weder habe noch nehme, und daß ich bedaure Ihnen Jene Versicherung und Jenen Tlost nicht geben zu können.«³³³⁸ Enttäuscht darüber, daß der Papst seinen Rat, die

3334 LILL 1962 191.

3335 TRIPPEN 86ff.

3336 1840 [?], AVg 359.

3337 LILL 1962 193.

3338 CA. an Iven, Münster 14. Juni 1841, AVg 359 u. 384.

Verwaltung in Köln zum Erliegen zu bringen, nicht befolgte, zumal nun selbst Reisach zugestand: »Ich fürchte immer mehr Ihre Ansichten über das Gouvernement bestättigen sich«, wagte er sogar einen direkten Ausfall gegen den Hl. Vater. Reisach, der das Breve des Papstes über die Einsetzung Ivens als Administrator vom 21. Mai 1841 aus Gründen der sicheren Zustellung ohne Siegel zur Post gab, ermahnte in seinem Begleitschreiben vergeblich, wie sich zeigen sollte, »Sie mein theuerster H. Erzbischof werden ich bin es überzeugt, an den hlgen. Vater sich halten, Einheit und Uebereinstimmung mit ihm ist es jetzt vor allem nothwendig, damit nicht die Feinde der Kirche die Freude haben, daß selbst auch unserer Kirche die Einheit mangelt.«³³³⁹ Gregor hatte in seiner Nachricht die Nothwendigkeit des raschen Vorgehens in den Vordergrund gestellt, weshalb man ihn, den Erzbischof, nicht zuvor habe dazu befragen können — eine Spitze auf Drostes seit Wochen ausbleibende Antwort an Reisach. Zudem, tröstete der Papst, habe Hüsgen nicht durchgehend im Interesse der Kirche gehandelt. Von Iven sei man hingegen gewiß, daß er dasselbe achten werde.³³⁴⁰ Droste dagegen: »Iven ist gut gesinnt, aber so schwach, so ängstlich, daß Er aller Wahrscheinlichkeit nach, in schlechte Hände fallen, und vielleicht seine Sache nicht viel beßer machen wird, als Hüsgen« (an Reisach³³⁴¹). Er beantwortete das anderthalbseitige Breve des Papstes mit einer derartigen Kürze (elf Zeilen) und Unverbindlichkeit, daß es den empfindlichen Kuriendiplomaten ein Schlag ins Gesicht war.³³⁴² Guido Görres war zu der Zeit in Rom, als dort das trotzige Schreiben des Erzbischofs einlief. »Der Staatssekretär erhielt den Brief am Abend,« beginnt sein Bericht an den Vater vom 3. Aug. 1841, »und weil ein erzbischöfliches Schreiben eine solche Seltenheit ist und der Papst schon lange nach einem solchen Verlangen trägt, fuhr Lambruschini noch am gleichen Abend zum hl. Vater. Aber der Brief war wieder in der eigenthümlich trockenen Manier abgefaßt und enthielt ohne alle gewöhnliche Höflichkeitsfloskeln, wie man sie hier doppelt erwartet, die nüchterne Anzeige, daß er mit der Wahl zufrieden sei, mit dem wenigstmöglichen Aufwand an Worten. Der Papst war nicht wenig über diese Einsilbigkeit betroffen, und da er seine Empfindungen nicht

3339 Reisach an CA., Eichstätt [?] 1. Juni 1841, AVg 384.

3340 Gregor XVI. an CA., Rom 21. Mai 1841, AVg 387.

3341 [21. Juni 1841?], AVg 384.

3342 CA. an Gregor XVI., Münster 13. Juni 1841, Konzept, AVg 384.

unterdrücken kann, so ist die Sache ziemlich ruchbar geworden³³⁴³.

Clemens August hatte allerdings einen besonderen Grund zu seiner schroffen Reaktion. »Ganz kürzlich habe ich noch Nachricht aus Berlin und zwar ziemlich Authentisch, wenn gleich nicht officiell, daß man in Berlin gar nicht daran denket, mich nach Cöln zurück kehren zu laßen« (an Reisach, 2. Juni 1841). Jede Annäherung zwischen Rom und Berlin und die Fortdauer der Interimsverwaltung, die im Sinne der Regierung war, mußten ihm als Vorboten seiner endgültigen Niederlage erscheinen, konnte sich für die Wiedergutmachung seiner höchst unehrenhaften Entfernung aus Köln doch wirklich nur die von der Regierung akzeptierte Rückkehr eignen. Alles andere, vor allem Abstriche an seinem Recht, war ihm diplomatische Narretei. Diese Einstellung schien auch in seiner lang erwarteten Antwort (2. Juni 1841) auf Reisachs Brief vom 3. April³³⁴⁴ durch. Er entschuldigte sich damit, den Brief erst am 1. Juni erhalten zu haben, was auf die tatsächliche Unsicherheit der von der Kurie für sicher gehaltenen geheimen Wege schließen läßt.³³⁴⁵ Droste vertrat seinen bekannten Standpunkt mit einigen nicht unwichtigen Modifikationen. So wollte er das bis dahin reklamierte Recht, die Domherren und den Weihbischof zu ernennen, aufgeben, aber keinesfalls von den vier Hauptforderungen abrücken: 1. Fortzahlung seines vollen Gehalts, »wodurch auch bekundet wird daß ich Erzbischof geblieben«; er wolle dann gern die vorgeschlagene Unterstützung des Koadjutors bezahlen; 2. »daß *Ich* meinem Coadjutor die zur Verwaltung meiner Diöcese nöthige Gewalt mittheile«; 3. »daß ich ihm diese Gewalt nicht *ether* ertheile, bis ich nach Cöln zurückgekehrt seyn werde«; 4. »daß ich ihm diese Gewalt nicht anders als *usque ad revocationem* mittheile [...] wenn Capaccini mich etwa bewegen soll, davon ab zu gehen, so mag Er die Mühe sparen.« Er warnte eindringlich davor, seinen Koadjutor als apostolischen Vikar regieren zu lassen, weil, »wenn [dieser] auch nur halb, dem Gouvernement genehm ist, so werden alle Unterhandlungen aufhören, weil dann das Gouvernement was es will, erreicht hat, ohne das liebe Domkapitel, und die lieben wenigen Hermesianer zu kränken. Jene Anstellung des apostolischen Generalvikars würde, nicht dem *Nahmen*

3343 SEPP 469.

3344 AVg 384.

3345 S. Text zu Anm. 2518b.

aber dem *Effect* nach, meiner *Absezung* gleichen; das Gouvernement würde erreicht haben, was Es durch die Coadjutorie erreichen wollte;« der Papst würde dabei nichts erlangen, als daß er »niemals nach Cöln zurück gelaßen werde«. Gegen den Einwand, daß er die Widerruflichkeit der von ihm vorzunehmenden Autorisation des Koadjutors benützen könnte, doch wieder in Köln in die Verwaltung einzugreifen, setzte er die Versicherung, daß er »nichts mehr wünsche, als niemals mehr, mit irgend Einer, zum preußischen Gouvernement gehörenden Persohn, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, zu thun zu haben«. Dies war also ganz neu und eröffnete der Kurie eine Perspektive: Droste akzeptierte einen nur durch ein theoretisches Widerrufsrecht eingeschränkten Administrator! Wegen des noch immer zur Debatte stehenden Kardinalats konnte er sich weiteres sparen, da er in seinem Schreiben an Reisach vom 19. März den in dem Prinzipienstreit so überraschenden Grund fehlender Eigenmittel zur Bestreitung der Taxen geltend gemacht hatte. »Nun mein Cardinalat betreffend«, hatte er dort erklärt³, »ist mir zwar nichts zugekommen, aber ich fürchte man schicket es mir ohne mich vorher zu fragen; das wäre nicht gut, da ich es nicht annehmen werde, [...] weil ich, um die Kosten zu bestreiten, Geld aufnehmen müßte, ich aber ganz entschieden bin keine Schulden zu machen, und wenn ich das Geld hätte, keinen Pfenning her zu geben dencke, um etwas werden zu können, welches ich wünsche nicht zu werden.« Daß er die Verleihung der Kardinalswürde wirklich nur als Bonbon für den Verzicht auf seine Rückkehr begriff, zeigt der grobe Ausfall: »Wenn die ihrer Natur nach falsche diplomatie sich in die heiligen Angelegenheiten der Kirche mischet, dann gehet es so wie es bisher gegangen ist« — d.h. ohne Kardinalshut! Jetzt aber könnte für sein schrittweises Nachgeben in der Koadjutorfrage, schlug er Reisach vor, in der Erhebung zum Kardinal ein Ausgleich gesucht werden, sofern die Regierung nicht bloß die Kosten des Kardinalats, sondern auch wegen der Bezahlung des Koadjutors eine Zulage zur erzbischöflichen Pension bewilligen würde. Das wäre eine Abfindung gewesen, die ihm wohl deshalb in den Sinn kam, weil ja jede Abfindung eine Abgeltung und damit Anerkennung von Rechten ist. Dennoch vermochte Droste nicht, sein Unbehagen über die Entwicklung der Dinge zu verbergen: »Aber die einzige rechte Art der Anerkennung würde seyn, daß ich nach Cöln zurückkehre, und Alles in statu quo, wie es vor dem 20ten November 1837 war gesezet werde, und zwar so, daß gar keine (Konditionen dabei sind; Wenn ich demnachher ganz freywillig

einen Coadjutor begehrte, oder Einem Andern mit Erlaubniß des Papstes, meine Gewalt *usque ad revocationem* übertragen würde, und ich *könnte* und *sollte* dann Cardinal werden, dann wäre die Sache anders; da aber dieser Ausgang der Sache nicht zu erwarten ist, wofem nicht Gott besondere Umstände herbei führt, und die Sache den Händen der Diplomatie entreißet, so wird mein Cardinalat sowohl für die *Mit- als Atoc/i*-Welt, die Bedeutung des — *promoveatur ut amoveatur* —, und zugleich den *Schein* haben, als hätte ich in die Maaßregeln eingewilliget, um *Cardinal* zu werden«.

Die bisherige Forschung war im Ungewissen darüber, wodurch die nächste Verhandlungsrunde der Kurie mit dem Grafen Brühl zustande kam. Lill meinte, es müsse eine unbekannte Antwort Drostes weitere Verzichtleistungen enthalten haben, worauf die Kurie wieder angeknüpft hätte. Lill: »Leider wissen wir nicht, was Droste im einzelnen geantwortet hat und auf welchem Wege seine Antwort nach Rom gelangt ist.«³³⁴⁶ Ein solches Schreiben ist jedoch nicht einmal als Konzept im Nachlaß des Erzbischofs überliefert, was bei der sonstigen Vollständigkeit seiner Unterlagen fast als Beweis gelten darf, daß dieser weitere Brief niemals geschrieben wurde. Konnte denn nicht auch das endliche Zugeständnis Drostes in seiner Antwort vom 2. Juni 1841, daß er die praktisch endgültige Verwaltung durch einen Koadjutor akzeptierte, die Kurie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen veranlaßt haben? Wahrscheinlicher ist aber noch, daß die Regierung die Verhandlung, die sich, wie sich dann herausstellen sollte, nur noch um die Frage der Autorisierung des Koadjutors und die Bestimmung der Umstände eines Kölnaufenthaltes des Erzbischofs drehte, von sich aus fortsetzte. Innenpolitisch war nämlich eine drastische Verschlechterung der Situation eingetreten, die der Regierung die Beendigung der abwartenden Haltung geraten scheinen lassen mußte. Auf dem Westfälischen Provinziallandtag hatte Clemens von Westphalen den Antrag eingebracht, daß der Landtag um Freilassung des Erzbischofs bitten sollte (20. März 1841³³⁴⁷). Man wußte ja nichts Genaues von den geheim geführten Verhandlungen in Rom und wähnte, daß Friedrich Wilhelm IV den unter seinem Vater geschaffenen Zustand bestehen lassen wollte und vielleicht doch wieder zu der alten Kir-

3346 LILL 1962 195.

3347 [Hermann Müller:] Die Kölnische Kirche im Mai 1841. Würzburg 1841, 2. verm. Aufl. u.d.T.: H.J.E. Mand: Der neue Rock. Ein Mittel gegen Erstickung. 3ff.

chenpolitik zurückfinden würde. Der Antrag fand mit 39 bejahenden zu 26 verneinenden Stimmen nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit und war damit abgelehnt. Der Adel Westfalens, der in Berlin so schmachvoll abgeblitzt war, fand dabei die Sache doch »ganz herrlich«. Ketteier schrieb, Erbkämmerer Matthias von Galen sei »wie neugeboren und behauptet, noch nie eine so interessante, gemessene und siegende Diskussion auf dem Landtage erlebt zu haben«. ³³⁴⁸ Weiterungen ergaben sich aus dem Vorgang, indem einige Mandatsträger wegen ihrer Zustimmung zu Westfalens Antrag ihr Mandat verloren ³³⁴⁹ und aus Westfalens Verhalten selbst, der, der Majestätsbeleidigung bezichtigt, nach Berlin eilte, um sich zu erklären, aber vom König eine Abfuhr erhielt. Die spektakuläre Angelegenheit wurde ihm dadurch zur »wichtigsten Angelegenheit meines Lebens«, wie er dem König schrieb, und es sei ihm nunmehr unmöglich, weiter in Preußen zu leben. ³³⁵⁰ Er traf wirklich Anstalten zu emigrieren, was das Aufsehen natürlich stark vermehrte. ³³⁵¹ So wäre es denkbar, daß die Regierung auch ohne äußeren Anstoß den Friedensschluß in Rom weiter betreiben wollte und Brühl zum dritten Mal aus eigenem Antrieb

-
- 3348 8. März 1841, Friedrich Keinemann: Die Affäre Westphalen. Der Protest des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem Westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen. In: WZ 123.1973.194.
- 3349 Die beiden Vertreter der Fürsten AJbrecht und Alexander Karl zu Sayn-Wittgenstein, Maximilian Friedrich Droste zu Senden und Clemens von Ketteier zu Harkotten, KEINEMANN 1973 205.
- 3350 10. April 1841, KEINEMANN 1973 204 u. 193.
- 3351 Clemens von Wolff-Metternich, 1803-1872, durch dessen Votum Westfalens Antrag zum besonderen Ärger des Adels zu Fall gekommen war, vermerkte dazu in seiner Familienchronik: »[...] so war ich doch der Ansicht, daß der jetzige König nicht für das verantwortlich gemacht werden könne, was sein Vorgänger in der Regierung gethan, und es sei vollends unrecht, ihm das in einer unehrbietigen Adresse zu erkennen zu geben. Dieser meiner Auffassung trat ein großer Theil der katholischen Mitglieder des 3. und 4. Standes [!] bei und so geschah es, daß die Adresse fiel. Wie hoch mir dieses vom Gouvernement in Berlin, ohne daß ich dies entfernt beabsichtigt hatte, angerechnet wurde, ebenso sehr wurde es mir von den katholischen Standesgenossen, namentlich des Münsterlandes verdacht, daß ich als einziger der katholischen Ritterschaft, mich von der Majorität getrennt. Die Folge davon war, daß ich so zu sagen völlig verfemt und aller Verkehr mit mir abgebrochen wurde.« »[...] allein man muß in einer ähnlichen Lage gewesen sein, um die peinliche und unangenehme Lage nachempfinden zu können, in welche mich dieser Zwiespalt der Meinung mit der größten Mehrzahl so vieler alter Freunde, Verwandten und Standesgenossen brachte. Jahre sind darüber hingegangen, bevor die Wunde vernarbte«. WOLFF-METTERNICH 67f.

entsandte. Dafür würde außerdem sprechen, daß die Regierung durch Schadow von einer Stellungnahme Drostes für Fürstenberg, die zur weiteren Kenntnis der dem Provinziallandtag beiwohnenden Standesgenossen hatte gelangen sollen, informiert war, aus der hervorging, daß der Erzbischof der Kurie signalisiert hatte, nicht dauernd in Köln leben zu wollen, also offensichtlich auch nicht selbst zu administrieren gedachte: »Wenn ich nachher vielleicht nicht beharrlich in Köln mich aufhalten würde,« hatte er geschrieben, »so brauchte ich deßhalb nicht nach Rom zu reisen, ich könnte mich eben so gut hier in Münster oder anderswo aufhalten.«³³⁵²

Der König ließ nun durch Brühl anbieten, daß Droste liturgisch wieder fungieren dürfe, was ein sehr billiges Angebot war, da man jetzt wußte, daß der Erzbischof gar nicht die Absicht hatte, in Köln zu bleiben, und weil nicht einmal bei der Installierung des Koadjutors eine Weihe notwendig war. Die Kurie verlangte deshalb wenigstens die feierliche Einführung Geisseis durch Droste. »Sie wollte Droste eine persönliche Genugtuung verschaffen, die ihm den Verzicht auf weitere Amtswirksamkeit erleichterte.«^{3353b} Außerdem hätte das Volk dann sehen können, daß sein Erzbischof zu der getroffenen Regelung seinen Segen gab. Brühl mußte dieses Ansinnen aber ablehnen, weil der König in der feierlichen Einführung einen Jurisdiktionsakt sehen würde.

Die kurzzeitige Berücksichtigung des 1839 zum Bischof von Trier erwählten, vom Staat aber nicht akzeptierten Domherrn Wilhelm Arnoldi^{3353b} als potentiellen Koadjutor verzögerte die Verhandlungen, obwohl die Kurie, über Arnoldis Person verunsichert, letztendlich doch wieder auf Geissei zurückgriff.^{3354a} Allerdings mußte die Kurie

3352 Schadow an die Gräfin NN, [Juli 1841], ZSM, 2.2.1., Nr. 23045. Dieser Vorgang war bisher völlig unbekannt.

3353a LILL 1962 199.

3353b 1798-1864. Die Kurie nahm Arnoldis Resignation erst im Frühjahr 1842 an; er wurde im selben Jahr aber wiedergewählt und endlich durch Friedrich Wilhelm IV. bestätigt. LThK 1.897. Kirchenpolitisch lag Arnoldi übrigens auf Drostes Linie. Er veranlaßte die legendäre Ausstellung des Hl. Rocks zu Trier. Über ihn J. Kraft: Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier. Ein Lebensbild. Trier 1865.

3354a Die Darstellung von HUBER 1961 2.259, derzufolge die Kurie auf Geissei zurückgegriffen hätte, nachdem Droste sich geweigert hatte, nach Köln zu gehen und den Koadjutor zu weihen, ist nicht schlüssig, weil die Kurie nach Luis Ergebnissen durch Zweifel an Arnoldis römischer Gesinnung bewogen wurde, von ihm abzulassen. Außerdem hätte nichts im Wege gestanden, so wie Droste selbst es empfahl, einen anderen deutschen Bischof mit der Weihe Arnoldis zu beauftragen. CA. gab schon während der Marienloher Konferenz zu verstehen,

in Hinsicht auf Arnoldi erneut die Fühlung mit Droste aufnehmen, um dessen Recht zu wahren. Zu diesem Zweck und mit dem Auftrag, Clemens August weiter zur Versöhnlichkeit zu stimmen, wurde wieder Reisach mobilisiert und nach Münster beordert. Dadurch entstand eine neue längere Verhandlungspause.

Zur Lage Drostes und zur Beurteilung seiner Steifnackigkeit gehörte die ihm in dieser Zeit immer mehr entgegenwogende Verehrung der Bevölkerung. Viel wurde über seine Reise ins Bad nach Lippspringe, wo Reisach dann das weitere Mal mit ihm zusammentraf, und die ihm dargebrachten Huldigungen der Bevölkerung in den Blättern und in der Sekundärliteratur geschrieben. Kippers biographischer Versuch mag für die positiv übertreibenden Darstellungen stehen: »Die Reise dorthin gestaltete sich zu einem förmlichen THumphzug. Ueberall strömte das Volk in Scharen herbei, um den mutigen Bekenner Christi zu sehen, seinen Segen zu empfangen. Ehrenbogen wurden errichtet, die Häuser bekränzt und endloser Jubel und Hochrufe erschollen«. ³³⁵⁴⁶ Dagegen stellte Keinemann, den amtlich wegen der sensationellen Zeitungsberichte angestellten Untersuchungsberichten folgend, fest, »daß die Schilderungen in den öffentlichen Blättern maßlos übertrieben seien. So sei in Delbrück seitens der dortigen Geistlichkeit ein feierlicher Empfang für den Erzbischof geplant gewesen, wobei man daran gedacht habe, den Prälaten durch eine aus Bauern und Delbrücker Einwohnern bestehende Ehrengarde einholen

daß er aus gesundheitlichen Gründen die Weihe nicht vornehmen könne, also zu einem Zeitpunkt, als der Ausgang der Sache für Droste noch ungewiß war und er keinen wirklichen Grund zum Grollen hatte. LILL 1962 203 bestätigt: »Es ist sicher anzunehmen, daß der Erzbischof besonders die Konsekration nur wegen seiner Krankheit und nicht aus Verstimmung über den Ausgang der ganzen Sache [der ja noch gar nicht feststand und für den Erzbischof noch — unangenehme — Überraschungen barg!] ablehnte. Auch Reisach war dieser Überzeugung. Er erwähnte deshalb eigens, daß schon die kurze Reise von Münster nach Paderborn dem kranken Prälaten sehr schwergefallen sei.« Droste hatte sich Reisach darüber explizit und vor dem Hintergrund seiner eingeschränkten Bewegungsfreiheit durchaus glaubhaft erklärt: »[...] dann habe ich 4. wiederholt dringest gebethen der Papst möge dem Weihbischof von Trier oder sonst einem Bischof die Consecration meines Coadjutors zum Bischof in partibus übertragen, weil, da meine Kränklichkeit, wenn gleich ganz ungefährlich, mich an Manches hindert, geschehen könnte daß, falls mir die Consecration übertragen würde, wenn schon Alles zur Consecration in Bereitschaft wäre, die Consecration der durch meine Kränklichkeit eintretenden Hindernisse wegen, aufgehoben oder unterbrochen werden müßte«, Sept. 1841, AVg 384. 3354b KIPPER 1908 75.

zu lassen. Doch sei das Vorhaben aus Mangel an Beteiligung unausgeführt geblieben. Vielmehr habe man sich begnügen müssen, bei der Durchfahrt des Erzbischofs die Glocken zu läuten und mit Böllern zu schießen.«³³⁵⁵ Ein ganz glaubwürdiger Zeitgenosse hinterließ indes einen Augenzeugenbericht, der für sich und das wirkliche Ausmaß der allgemeinen Freude darüber, den berühmten Mann endlich einmal zu Gesicht zu bekommen, sprechen mag: »Im August des Jahres 1841 befand ich mich zum Besuche der Base meiner Mutter in Gesecke«, beginnt Johann Friedrich von Schulte die Erzählung in seiner Autobiographie.³³⁵⁶ »Eines Tages verlautete, Klemens August werde auf der Fahrt nach Bad Lippspringe durch Gesecke kommen. lausende, ich natürlich ebenfalls, begaben sich zur Abholung des Erzbischofs in das nahegelegene Störmede; die Landstraße war so vollständig durch die Leute versperrt, daß der Wagen des Erzbischofs nur im Schritt fahren konnte; alle knieten nieder, viele hoben Kinder dem Erzbischof entgegen, er konnte nur segnen, die Handküsse entgegen nehmen. So ging bis in die Stadt und darüber hinaus fort. Bemerkte sei noch, daß der ganze Adel sich unter den Abholenden befand. Wenn ich heute dies im Geiste vorbeigehen lasse, ist mir klar, was das Kölner Ereignis bewirkt hat.«

Clemens August war in Lippspringe einer Einladung des Kanonikus von Hartmann gefolgt und wohnte seit dem 4. Aug. 1841 auf Gut Marienloh, von wo aus er in einer halben Stunde den Badeort erreichen konnte. Nach eigenhändig in Marienloh am 4. September niedergelegten Aufzeichnungen erinnerte er sich an den Empfang in Lippspringe durch den Bürgermeister, den Stadtsekretär, den Pfarrer und die Schulkinder, »worauf der Herr Pfarrer mir sagte: man wünsche meine Einwilligung dazu, daß dieser Platz in Zukunft — Clemens Höh — genannt werde«. Er antwortete: »Ich kann gegen diesen Wunsch nichts einwenden und muß herzlich danken für diese unverdiente Ehre; Indessen beruhet dieser Wunsch auf einer so guten, religiösen Gesinnung, daß man hoffen darf, Gott werde diese Gesinnung an denen segnen, die hier die Heilung suchen, und das ist mein herzlichster

3355 KEINEMANN 1974 1.452.

3356 Johann Friedrich von Schulte: Geschichtliche, soziale, politische und biographische Essays. Mit einem Anhang: Nachträge zu den Lebenserinnerungen. Gießen 1909. 3.280f. (Johann Friedrich von Schulte. Lebenserinnerungen. 3.)

Wunsch«. ³³⁵⁷ Ein von den Schulkindern vorbereitetes Ehrenlied wurde nicht abgesungen, weil die Trauer um den Tbd des Bischofs von Paderborn (30. Aug. 1841) nur das Verlesen erlaubte. Es wurde dem gerührten Erzbischof in einer prächtig gebundenen Ausgabe ausgehändigt. ³³⁵⁸ Der »Westfälische Merkur« wußte noch einige Details zu der aus dringendem gesundheitlichen Erfordernis unternommenen Reise ³³⁵⁹, die die Erinnerungen Drostes und Schuhes bestätigen. Der Jubel war, wie es den Anschein hat, wirklich größer, als Keinemann aus den amtlichen Berichten schließen konnte, wenngleich natürlich eingeräumt werden muß, daß er gewiß auch zu Übertreibungen in der Art Kippers Anlaß bot.

In Marienloh war von ländlicher Stille und Eingezogenheit auch nicht viel zu merken. Der Adel reiste an, um dem Erzbischof seine Reverenz zu erweisen. ³³⁶⁰ Sogar der Bischof von Fulda, Leonhard Pfaff, der die Braunsche Muratori-Ausgabe mit seiner Empfehlung versehen hatte, stellte sich ein. ³³⁶¹ Reisach konnte in dem Thibel um den Kirchenfürsten, der dem Aufheben um seine Person nicht wie früher auswich und es erstaunlicherweise sogar zu genießen schien, nicht ungelegen kommen. Die Begegnung mit den Bürgern Paderborns, die zweimal zu ihrem Erzbischof pilgerten, bestätigt den Eindruck, daß Droste sich nicht ungern feiern ließ. Am Abend des 13. August wurde ihm ein Ständchen dargebracht, das sogar nach polizeilichem Bericht

3357 AVg 444.

3358 Sie ist erhalten in AVg 444.

3359 Schreiben aus Lippspringe bei Paderborn. In: Westfälischer Merkur 1841, 10. Aug.: »Als nun gestern Morgen der hohe Gast zum Bade fuhr, waren ihm unsere reitfähigen Bürger bis Marienloh entgegen geritten, wo sie ihn im Jubel begrüßten und worauf sie ihn begleiteten. Kurz vor Lippspringe erwarteten den hohen Gast die Schützen, in der Nähe des Brunnen der Pfarrer mit der Schuljugend, der Bürgermeister und die Volks-Menge. Jedes Haus war leer, denn um keinen Preis hätte Jemand an diesem Jubel und Feste nicht Theil genommen. Darauf begab der hohe Kurgast sich nach dem, zu seiner Ehre gezierten Brunnen, wo geschmackvoll gekleidete Kinder unter vielen Glückwünschen ihm den Becher zum Trinken darreichten. Das sanftmüthige Wesen des Herrn Erzbischofes hat kein Herz unbewegt gelassen, und jeder ist glücklich, ihn nur gesehen zu haben. — Nachdem der Herr Erzbischof einige Becher aus der Heilquelle getrunken und darauf gebadet hatte, fuhr er unter demselben Jubel nach Marienloh zurück. Die Tour von Marienloh hieher macht er nun täglich.«

3360 Clemens von Westphalen erwähnte in einem Schreiben an Ketteier (wie Anm. 1829) seinen Besuch auf Gut Marienloh, das er einige Jahre später erwarb. Vgl. KEINEMANN 1974 1.452.

3361 PFÜLF 1895-1896 1.397f.

2.000 bis 3.000 Personen anzog. Nach einem Fackelzug sang ein Schülerchor zu Ehren des Oberhirten einige Lieder, die dem Gefeierten anschließend auf Seide gedruckt überreicht wurden.³³⁶² Brennende Pechtöpfe, aufsteigende Raketen und ein Transparent mit der Aufschrift »Dem Herrn Erzbischof Clemens August von Köln die Bürger von Paderborn« gaben dem ganzen volksfestartigen Charakter.³³⁶³ Clemens August habe, so der »Westfälische Merkur«³³⁶⁴, die Festlichkeit mit einem Lebehoch auf die Bürger Paderborns beendet! Daß der Erzbischof gerade in Paderborn beliebt war, ist aus einem Bericht aus dem Innenministerium³³⁶⁵ zu schließen. Nicht nur daß er dort mit Glockengeläut und Kanonenschüssen und unter Hochrufen von mehreren hundert Bürgern empfangen wurde. Die Bürger wollten ihm sogar die Pferde ausspannen und selbst den Wagen in die Stadt ziehen, was nur durch die Geistesgegenwart des dortigen Justizrates Wichmann verhindert wurde.

Als Reisach am 21. August in Marienloh eintraf, muß Droste gewußt haben, daß ihm der Papst neue Opfer abverlangen würde. Hatte Reisach zuletzt doch unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß er nachgeben und »jene Vorschläge machen [sollte], welche Sie für nothwendig halten um zu verhindern, daß nicht die Sache noch länger verzögert werde.«³³³⁹ Reisach übergab ein Breve des Papstes, in dem Gregor seine schwere Besorgnis über die leidende Kölner Kirche zum Ausdruck brachte und Arnoldi als Koadjutor vorschlug. Der Erzbischof sollte sich versichert halten, daß er von der Forderung der Rückkehr und des Widerrufs des Publikandums nicht abgehen werde. Reisach sei geschickt, schrieb der Papst, um seine Meinung zu erforschen. Was aber wirklich hinter der Mission steckte, mußte, vor allem weil es nach der letzten sehr ausführlichen Stellungnahme Drostes eigentlich nichts mehr zu »erforschen« gab, aus der schlußendlichen Ermahnung des Papstes hervorgehen: »Denn Du bist ein Diener Jesu Christi, der sanften und demütigen Herzens mit der Botschaft des Friedens in die Welt gekommen ist.«³³⁶⁶ Der »Fränkische Courier« meldete schon

3362 Erhalten in AVg 444.

3363 KEINEMANN 1974 1.452.

3364 Vom 17. Aug. 1841, KEINEMANN 1974 2.327.

3365 23. Aug. 1841, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3366 »Minister namque ut es Christi Jesu, qui mitis et humilis corde cum nuntio pacis in mundum advenit«, Gregor XVI. an CA., Rom 5. Aug. 1841, AVg 387.

unter dem 23. August von dem Zusammentreffen der beiden Oberhirten, sie habe mehrere Stunden gedauert und sei »sehr lebhaft« gewesen. Der in Paderborn geschriebene, offenbar gut unterrichtete Korrespondentenbericht fährt fort: »Der Erzbischof hat in Folge der vom heil. Stuhle an ihn gestellten dringenden Mahnungen sich endlich zum Nachgeben verstanden und zur Resignation seiner kirchlichen Stellung sich bereitwillig erklärt, unter Vorbehalt einiger Bedingungen, die auf eine Satisfaction Seitens der weltlichen Macht Bezug haben«. Die Zeitungen, vor allem die »Kasseler Zeitung«³³⁶⁷, hatten genaue Kenntnis der geheimen Verhandlungen, die sich im Bericht Reisachs an die Kurie und in einem Verbalprozeß beider vom 22. Aug. 1841 niederschlugen.³³⁶⁸ Danach beteuerte Droste seine Ergebenheit gegen den Hl. Stuhl und versicherte, hinter dem vom Papst zu ernennenden Koadjutor in der Verwaltung ganz zurücktreten zu wollen. Er beharrte aber auf dem Wunsch, dem Koadjutor die notwendigen Vollmachten selbst und nur auf Widerruf zu übertragen. »Der Erzbischof wollte damit seine eigenen Rechte noch einmal deutlich anerkannt sehen. Er meinte, daß die preußische Regierung als Gegenleistung für die großen Zugeständnisse, welche die Kurie und er selbst leisteten, diesen Wunsch wohl erfüllen müsse« (Uli). Die Kurie hatte bisher vermieden, Droste von der Weigerung der Regierung in Kenntnis zu setzen, überhaupt nur irgendeinen Jurisdiktionsakt von ihm zuzulassen, vielleicht weil sie dem Verlangen durch den Rückzug auf die feierliche Einführung des Koadjutors inhaltlich bereits stattgegeben hatte. Reisach erlangte denn sogar die endliche Zustimmung des Erzbischofs, sich wegen der Frage der Autorisierung seines Koadjutors ganz in die Obhut des Papstes zu geben, mußte aber versprechen, sich für sein berechtigtes Verlangen in Rom zu verwenden. »Seine Selbstüberwindung ging so weit, daß er seine Zustimmung zu dem Kompromiß nicht von der Erfüllung seines Wunsches abhängig machen wollte. Er erklärte sich damit einverstanden, daß der Papst, falls er den von ihm gewünschten Weg nicht für opportun halte, selbst den Koadjutor auch zum Administrator der Diözese ernenne. Droste fügte sogar hinzu,

3367 War nicht zu beschaffen. CA. an Reisach, [Sept. 1841?], AVg 384: »Was sagen Sie davon, daß ein paar Tage nach unserer Unterredung in Marienloh in der Kasseler Zeitung der Inhalt unserer Unterredung, und wie es scheint ziemlich richtig, gestanden haben soll.«

3368 Im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67. Paraphrase zeitweise nach LILL 1962 201ff.

daß auf diese Weise eine größere Abhängigkeit des Koadjutors vom Heiligen Stuhl erreicht werden könne« (Lill). Arnoldi akzeptierte er auch, obwohl er ihn nicht näher kannte, aber wußte, daß er der Stellung in Köln gewachsen sein würde. Mit seinem zusätzlichen Vorhaben, dem Koadjutor die Würde des Domdechanten zuzuschlagen, wollte er »das Weiterbestehen seiner bischöflichen Rechte zum Ausdruck bringen«.

Die Kurie hatte mit ihrem immer neuen freundlichen Eindringen erreicht, daß Droste sich schließlich fast ganz der Sorge der Kurie überließ und seine Forderungen in das Ermessen des Papstes stellte. Versöhnlicher klang jetzt auch die Begründung für seine vorläufige Ablehnung einer Romreise, die er wegen seiner angegriffenen Gesundheit verschoben wissen wollte. Seine zweite Absage, aus derselben Ursache die Zeremonie der Bischofsweihe für den Koadjutor nicht selbst vornehmen zu können, wurde mit der Berufung Geisseis inhaltslos. Fest hielt er aber daran, daß er für kurze Zeit nach Köln zurückkehren wolle, um an seine Diözesanen einen Hirtenbrief zu erlassen, darin die Veränderung in der Verwaltung mitzuteilen und den Gläubigen die Pflicht des Gehorsams gegen den Koadjutor aufzuerlegen. »Nur einmal kam Droste auf seine früheren Bedenken zurück. Er verhehlte Reisach nicht, daß der ‚gute Klerus‘ und viele Gläubige seiner Diözese mit seinem Verzicht auf weitere Tätigkeit in Köln gewiß nicht zufrieden sein würden. Er glaubte aber, daß sie sich schließlich mit dem Kompromiß abfinden würden.«^{3369a}

Reisach konnte sich unterdes nicht schmeicheln, den Erzbischof zur Umkehr bewogen zu haben. Es war ein innerer Reife- oder Ermüdungsprozeß, der unmittelbar vor der Marienloher Konferenz dazu geführt hatte, daß Droste seinen Haushalt in Köln auflöste, als sichtbares Zeichen der Einsicht, daß er nicht mehr dorthin zurückkehren würde. Didon hatte bereits im April des Jahres vorgeschlagen³³⁷⁰ und im August den Auftrag erhalten, den erzbischöflichen Brillantschmuck dem Domkapitel auszuliefern³³⁷⁰, die auf vier Personen zusammengeschmolzene Dienerschaft per 31. Oktober zu

3369a LILL 1962 204.

3369b Weil für eine Rückkehr »die geringste Hoffnung nicht mehr vorhanden ist«, Didon an CA., Köln 2. April 1841, AVg 418.

3370 Protokoll über die Auslieferung des Brillantschmucks v. 17. Aug. 1841 in AVg 388; Domherr Schweitzer an Didon, Köln 16. Aug. 1841, ebda.

entlassen³³⁷¹, den Weinkeller mit 399 Bouteillen zu räumen³³⁷² und den übrigen Haushalt aufzulösen. Man erhält einen nachträglichen Eindruck vom Lebensstil Drostes, der nicht der auch von Lill geteilten Vorstellung entsprach, wenn man erfährt, daß die Auflösung erst im Februar 1842 nach gut einem Dutzend Transporte abgeschlossen werden konnte.³³⁷³ Ein weiterer Anhaltspunkt darüber, wann er die Sinnlosigkeit seiner Hoffnung erkannt hatte, ist der Termin der Kündigung des Mieters seiner Kurie in Münster. Am 10. Juni 1841 hatte er dem Kaufmann Vogelsang geschrieben: »[...] hätte ich nur einige Hoffnung bald nach Cöln zurück kehren zu können, so würde ich Ihnen zuverlässig diese Angelegenheit [die Kündigung] ersparen.«³³⁷⁴ Wegen der halbjährigen Kündigungsfrist hatte er erst zum 1. April 1842 gekündigt³³⁷⁵ und kaufte jetzt für seine Erholung, nachdem er vor Mauritztor kein ländliches Domizil gefunden hatte, drei nebeneinander liegende Gärten vor Servatiitor (20. Sept. 1841³³⁷⁶).

Die Stimmung nach der Abreise des Eichstätter Bischofs aus Marienloh war wenig heiter. Clemens August hatte trotz aller Versicherungen der Kurie nicht das Gefühl, daß sein Nachgeben richtig gewesen war. Ferdinand Galen besuchte ihn und »fand Clemens August in ergebener aber betrübter Stimmung und nicht sehr zufrieden mit dem was er diplomatische Kniffe nannte.«³³⁷⁷ In Rom war man es jetzt aber zufrieden. Der Weg zum Frieden war frei. In dem statt eines förmlichen Vertrags von der Regierung gewünschten Notenwechsel, der aus einer Note Lambruschinis vom 23. Sept. 1841, einer Antwort Brühls vom 24. September und einer Bestätigung der Kurie vom 8. Jan. 1842

-
- 3371 Gehaltsquittungen von Didon, der Köchin, der Magd und des Knechts in AVg 431. Vgl. AVg 418.
- 3372 Didon an CA., Köln 19. Aug. 1841, AVg 418: »[...] um die Zahl [400] voll zu machen habe ich für Bernard [Samberg] eine in Zeitungs Papier eingewickelte Flasche weißen süßen Wein beigelegt.«
- 3373 AVg 418 u. 440.
- 3374 CA. an Vogelsang, Münster 10. Juni 1841, Konzept, AVg 59.
- 3375 CA. an Vogelsang, Münster 24. Sept. 1841, Konzept, AVg 59. Die Angabe von MARIA HELENA 73, Droste habe nach der Kur in Marienloh im August 1842 wieder seine alte Kurie an der Münsterer Domimmunität bezogen, stimmt folglich nicht.
- 3376 Flur 1 Nr. 586,588,589, Rechnung des Notars Jos. Thüssing für den Kaufvertrag, AVg 441 u. 442.
- 3377 Wie Anm. 1933.

bestand³³⁷⁸, bewilligte der Papst einen durch die Autorität des HL Stuhls fungierenden und verwaltenden Koadjutor cj.s. in der Person Geisseis. Droste blieb Erzbischof und sollte weiterhin sein volles Gehalt beziehen, aus dem er den Koadjutor unterstützen sollte. »Nach der Einführung des Coadjutor-Administrators wird Herr Droste ferner die Rückkehr nach Köln zu dem Zwecke freistehen, dort jene [liturgischen!] Funktionen seines Hirtenamtes vorzunehmen, welche seine geschwächte Gesundheit und die Kürze der Zeit, die er aus jenem Grunde dort verweilen will, ihm gestatten.« Ferner hieß es in der Note Lambruschinis: »Vor der Rückkehr des Herrn Droste nach Köln werden Seine Majestät der König von Preußen eine Bekanntmachung erlassen, in der er erklären wird, daß die zu Lasten des genannten Prälaten im Publicandum des Ministeriums vom 15. November 1837 enthaltenen Beschuldigungen als jeder Begründung entbehrend erfunden worden sind.« Daneben war noch fixiert, daß der Verkehr »der Katholiken des Königreichs Preußen mit dem Oberhaupte der Kirche in religiösen Angelegenheiten frei sein soll«, daß »die Bischofswahlen im ganzen Reiche genau nach Vorschrift der Bulle De salute animarum und dem Breve Pius VII. glorreichen Andenkens in Zukunft vollzogen werden«, daß »die Behandlung der gemischten Ehen ganz und gar von der kirchlichen Autorität ohne die geringste Einmischung der Regierung abhängig sein wird« und daß die Hermesianer von der Regierung nicht begünstigt werden. Die Aufnahme der Konzessionen des Königs, die zum Tfeil schon in die Tat umgesetzt waren, macht deutlich, daß man den Verzicht auf eine fernere Jurisdiktion Drostes gegen diese Leistungen erkaufte. Sie sollten als Bestandteil der Vereinbarung einklagbar sein bzw. mit der Entmachtung des Erzbischofs verknüpft werden, um eine stärkere Bindung der Regierung zu erzielen. Dabei war besonders auffällig, daß die Kurie die Freiheit des Verkehrs auf alle Katholiken und das Bischofswahlrecht der Bulle »De salute animarum« auf das ganze Königreich auszudehnen und die Mischehen ganz und gar der staatlichen Einflußnahme zu entwinden suchte — erhebliche Modifikationen der bereits gewährten Vergünstigungen, denen Brühl in seiner Antwortnote dennoch zustimmte. Nur die Beschränkung des freien Verkehrs auf die Bischöfe bildete einen

3378 Originalsprachlich (italienisch-französisch) in LILL 1962 207-209, in deutscher Übersetzung in DUMONT 247-254, BAUDRI 1880 182-185. Brühls Note auch in HUBER u. HUBER 1.442f.

Widerspruch in beiden Noten. In dem auf Droste bezüglichen Tbil seiner Note war dem Kardinalstaatssekretär jedoch ein folgenschwerer Fehler unterlaufen, indem er, sich allein auf die mündliche Zusicherung Brühls verlassend, nicht das Recht des Erzbischofs, den Koadjutor zum Domdechanten zu ernennen und einen Hirtenbrief zu seiner Einführung zu erlassen, aufgenommen hatte. Brühl hatte dafür keine Instruktion, und es sollte sich zeigen, daß der König diese Zusagen wirklich nicht als verbindlich ansah, weil sie das der Kurie bekannte Prinzip durchbrachen, aus Achtung vor der Reputation seines Vaters einen allzu deutlichen Triumph Drostes zu vermeiden, der in seiner Wiederzulassung zu einer amtlichen Handlung gegeben gewesen wäre. Außerdem sicherte Brühl nicht, wie Lambruschini gefordert hatte, die Rücknahme aller »erfundenen« Beschuldigungen des Publikandums zu, sondern nur, daß der König »durch einen öffentlichen Akt erklären lassen [werde], daß die gegen Herrn von Droste erhobenen und im Ministerial-Publicandum vom 15. November 1837 enthaltenen Verdächtigungen, als habe derselbe an revolutionären Umtrieben Theil genommen, als aller Begründung entbehrend befunden worden sind.« Dies und die nicht geklärte Frage eines Hirtenbriefs wurden zu einer unangenehmen Hypothek für Geisseis Amtsübernahme, da der um seine Minimalforderung einer widerruflichen Bestellung des Koadjutors gebrachte Erzbischof wenigstens um diese Überbleibsel seiner Satisfaktion zweifellos kämpfen würde.

Brühls Mission war beendet. Er verließ Rom nach einer Abschiedsaudienz schon am 26. Sept. 1841. **Uli:** »Die Freude aller Beteiligten über den endlichen guten Ausgang der Verhandlungen war groß. Viale-Prela glaubte, daß eine bessere Lösung gar nicht möglich gewesen wäre, und Reisach war derselben Meinung. Sowohl der König von Bayern als auch Metternich, der zu einem Besuch in München weilte, bezeichneten die Beilegung des Streites als einen Triumph für den Heiligen Stuhl. Sie hatten insofern recht, als die Kirche in allen sachlichen Fragen vom preußischen Staat die Anerkennung ihrer Ansprüche erhalten hatte. Metternich vergaß nicht hinzuzufügen, daß dieses Ergebnis nur der Festigkeit und weisen Mäßigung des Heiligen Stuhles verdankt werde.«³³⁷⁹

3379 LILL 1962 211.

94. Geissei und Droste, der »Granitfels«

Geissei wird »vor Preußen
sich nicht beugen [...]. Ich
glaube sie [die Preußen] kom-
men vom Regen in die Traufe,
u. die schlaunen Hermesianer
haben eine tüchtige Brille
erhalten.«

Clemens Augusts Ärger darüber, daß er sich den Kuriendiplomaten ausgeliefert und Reisach eine Blankovollmacht mitgegeben hatte, schwoll in den Wochen nach der Marienloher Zusammenkunft weiter an. Während man in Rom unmittelbar vor Austausch der entscheidenden Noten stand, widerrief der Erzbischof seine Zusagen in einem Brief an den Papst. Er legte dar, daß alle in Frage kommenden Anwärter für die Koadjutorie seiner »ungleich« wären und schon deshalb die Forcierung der Beilegung des Streits nicht ratsam sei.³³⁸⁰ Reisach ließ er eine detaillierte Stellungnahme zur halboffiziellen Mitteilung an den Nuntius zugehen und erklärte darin wieder, »daß ich mich, was die meinen Coadjutor zu ertheilenden facultäten betrifft, durchaus außer Stande finde, irgend Einem, wer immer er sey, die zur Verwaltung meiner Diöcese nöthigen facultäten anders als — usque ad revocationem zu ertheilen«. Deshalb und weil er die Verantwortung für einen ihm fremden Koadjutor nicht übernehmen wollte, beließ er es dabei, daß der Papst den Koadjutor zur Verwaltung bevollmächtigen solle: »[...] der Papst muß verantworten, wenn der Bischof von Speyer nicht leistet, was man erwartet.« Weiter stellte er sich vor: »Da wir nicht vergeßen dürfen, mit welchen Leuten wir zu thun haben, so halte ich für *sehr* nöthig, daß dem Coadjutor ausdrücklich *untersagt* werde, eher als ich in Cöln bin und das bewußte Circulare erlassen habe; irgend etwas zur Verwaltung der Diöcese gehörende vorzunehmen. Das Circulare werde ich im voraus drucken lassen, und sofort nach meiner Ankunft in Cöln zur publication von den Kanzeln abgeben; es wird der letzte, der einzige

3380 CA. an Gregor XVI., Münster 10. Sept. 1841, Konzept, AVg 387.

Jurisdictions Act seyn, welchen ich vornehme. Sollte der mögliche Fall eintreten, daß ich früher, als mein Coadjutor, in Cöln eintreffe, so werde ich den Iven die Verwaltung fortführen laßen, ohne mich im Geringsten darin zu mischen, weil ich auf diese Weise den Willen des Papstes zu erfüllen glaube.«³³⁸¹ Reisach konnte in seiner Empfangsbestätigung (20. Sept. 1841^{3382a}) nur die Zustimmung zu dem Ansinnen ausdrücken, daß der Koadjutor durch die Autorisierung des Papstes regieren solle, weil dies ja sowieso im Plane der Regierung lag, dem die Kurie bereits zugestimmt hatte. »Er wird dadurch viel abhängiger vom heiligen Stuhl,« schrieb Reisach erfreut zurück, »u. das Gouvernement kann Sie dann nie mit in's Spiel bringen.« Geissei lobte er als Mann voller Tatkraft, und er bekannte, daß es ihn freuen würde, »wenn das Gouvernement mit einem solchen Manne zu thun bekäme.« Der Eichstätter Bischof ging soweit, zur gleichen Zeit bereits die Zustimmung Drostes zur Person Geisseis nach Rom weiterzumelden, obwohl sie nur indirekt aus seiner Bemerkung, daß der Papst für den Koadjutor die Verantwortung tragen müsse, abzulesen war.^{82a}

Die neue Stellungnahme Drostes traf in Rom ein, als die Verhandlungen bereits beendet waren (27. Sept. 1841^{3382b}). So fiel es Lambruschini leicht, den Erzbischof vor vollendete Tatsachen zu stellen und durch Reisach wissen zu lassen, daß es nicht mehr möglich war, die neuen Wünsche zu berücksichtigen. Durch Reisach erfuhr Droste von der Vereinbarung und der Tatsache, daß seinem allerdings erst nach der Marienloher Konferenz artikulierten Wunsch, daß er vor dem Koadjutor in Köln eintreffen wollte, nicht entsprochen war. Statt dessen erschöpfte sich das nicht ganz richtige Fazit Reisachs darin, »daß zuerst der Administrator eingesetzt, dann das Publikandum widerrufen werde, worauf Sie frey nach Cöln zurückkehren, ihren Hirtenbrief erlaßen und den Coadjutor zum Dechanten ernennen« können.³³⁸³ In dieser Reihenfolge erschien dem erregten Erzbischof seine Rückkehr als »Commoedie«, indem der Koadjutor ihn praktisch ja bereits verdrängt haben würde. Es sei gleich, schrieb er Reisach in berechtigtem Zorn^{3383b}, wo er sich aufhalte, »sondern darauf kömmt es an,

3381 CA. an Reisach, [erste Hälfte September 1841], AVg 384.

3382a Reisach an CA., Eichstätt 20. Sept. [1841], AVg 384.

3382b Reisach an CA., Eichstätt 29. u. 30. Okt. 1841, AVg 384.

3383a Reisach an CA., München 5. Okt. 1841, AVg 384.

3383b CA. an Reisach, Münster 16. Okt. 1841, Konzept, AVg 384.

daß ich nicht fungire und nicht fungiren soll; das hat nun das Gouvernement durch den Papst erreicht.« Resigniert gab er zu: »Ich laße geschehen, was ich nicht ändern kann, und unterwerfe mich aus Gehorsam.« Reischach wies allerdings auch nicht ganz zu Unrecht in einer über diese Äußerung betroffenen Antwort vom 29./30. Oktober³³⁸²⁵ darauf hin, daß der Erzbischof in Marienloh die Konsekration Arnoldis in die Hände des Papstes gelegt hatte, weshalb man in Rom davon ausgegangen sei, daß ihm das frühere Eintreffen des Koadjutors in Köln recht sei. Allein, beruhigte er den Erbosten, habe ihm Geissei bereits versichert, daß er vor Drostes Ankunft keine Amtshandlung vornehmen werde. Tröstend fügte er hinzu, es sei der Wille des Hl. Vaters und könne nicht verhindert werden, daß er nach Köln zurückkehre. Und: »Wie sehr würde es mich freuen Sie nach Köln begleiten zu können.« Drostes besondere Sorge galt nun, nachdem ihm die praktische Wiederherstellung seines Rechts entglitten war, dem Widerruf des Publikandums und der mit ihm in Zusammenhang stehenden ehrenrührigen Behauptung revolutionärer Umtriebe. Die Befürchtung stieg in ihm auf, daß die Regierung sich davor drücken werde. Glücklicherweise besaß er dagegen noch ein Druckmittel, denn er wußte, daß die Regierung und die Kurie sein Erscheinen in Köln dringend wünschten, um den Kompromiß als von ihm akzeptiert darstellen und die Unzufriedenheit des konservativen Klerus über seine Verdrängung beschwichtigen zu können. Auch für Geissei wäre es sehr wichtig gewesen, wenn der alte Erzbischof durch seine Anwesenheit bewiesen hätte, daß er nicht um der Karriere willen die Koadjutorie angenommen hatte. Es war die Quittung, die Clemens August der Kurie erteilte, daß er sich nicht bestimmen ließ, nach Köln zu gehen. Geissei rang in der Folge mit dem Enttäuschten um ein Zeichen seiner Gutheißung, das er in Köln würde vorweisen können, das die Reinheit seiner Absichten beweisen und ihm bescheinigen würde, daß er kein »Regierungsbischof« sei. Binterims Wort hing wie ein Damoklesschwert über dem Speyrer Bischof: »Die Kölner werden nie H. von Geißel nach Gebühr empfangen, wenn er ohne Klemens August dahin kommt.«^{3384a} Geissei hingegen fand in dem Wunsch des Erzbischofs in bezug auf den vollständigen Widerruf des Publikandums ein Mittel, um Gegendruck auszuüben.

3384a An Möller, 3. Jan. 1842, SCHRÖRS 1920 38.

Jetzt griff Droste auch das Verfahren an, mittels dessen die Regierung Hüsgen ein Viertel des erzbischöflichen Gehalts widerrechtlich zugewiesen hatte, und war dabei, die Regierung zur Rückzahlung der ihm vorenthaltenen Gelder zu zwingen (s. unten). In dieser sehr gereizten Lage erreichte ihn ein Schreiben des Königs, das ihn milder stimmte. In seinem sehr huldvollen Privatschreiben vom 15. Oktober nahm der König Bezug auf die »glückliche Lösung« des Konflikts und die Beobachtung, daß sie auch durch seine »Bereitwilligkeit« zustande gekommen sei. Er gab dem Prälaten sein Wort zurück, nicht nach Köln zu gehen, knüpfte aber die Bedingung an eine Rückkehr, daß sie nicht geschehe, bevor der Koadjutor eingetroffen sei und die Verwaltung übernommen hätte. »Der Gedanke, daß Sie an politisch revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemäßbraucht hätten.«^{3384b} Clemens August hatte versprechen müssen, den Brief nicht zu veröffentlichen.³³⁸⁵ Der Monarch selbst wollte es innerhalb der nächsten Wochen tun. Der Erzbischof erwiderte ein Schreiben voll Dankes, verkniff sich aber auch hier nicht, anzumerken, daß er sich seine Rückkehr anders vorgestellt hatte; »ich hatte eine Rückkehr im Sinne, wo der Status quo möglichst hergestellt, und wieder gut gemacht werden würde, was wieder gut zu machen, dann noch möglich gewesen seyn würde«. Er sei sich noch nicht im klaren darüber, ob er, selbst bei Erfüllung der in Rom getroffenen Vereinbarung des Widerrufs des

3384b Friedrich Wilhelm IV., Paretz 15. Okt. 1841, Konzept im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, Abschrift in der Abschrift eines Briefs Drostes an Reisach, Münster 10. Nov. 1841, AVg 384; diese Abschrift und eine italienische Übersetzung im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67. Druckorte: Amtliche Nachrichten. In: Allgemeine Preußische Staats-Zeitung. Berlin 1842(1 Uan.), Nr. 11 u. in der Kölnischen Zeitung 1842(14. Jan.), Nr. 14, DUMONT 236f., BAUDRI 1880 94f.

3385 Aktennotiz Drostes v. 24. [Okt. 1841] in AVg 387. Drostes Empfangsquittung vom selben Tag im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

Publikandums (die durch die Ehrenerklärung des Königs also noch keineswegs erfüllt war), überhaupt noch einmal nach Köln reisen werde. Gleichsam den erlösten Tbn des Königs zurückweisend, platzte er hervor: »Auf keinen Fall würde übrigens in dieser meiner Reise nach Cöln, unter den obwaltenden Umständen, ein Grund zur Freude vorhanden seyn.« Solche Töne konnten in Berlin nur als Bestätigung aufgefaßt werden, daß man wohl daran getan hatte, im Friedensschluß mit der Kurie den »Granitfels« (Ferdinand Galen¹⁹³³) gänzlich ausgeschaltet zu haben.

Johannes von Geisseis Berufung zum Koadjutor und Nachfolger Drostes war ein für die Kirche ganz glücklicher Griff. Aus der Mainzer Schule hervorgegangen, war er ein Vertreter der jungen kurialistischen Priestergeneration, der sich schon in den Verhandlungen mit der Regierung und mit Droste, die erst die praktische Beilegung des Konflikts bewerkstelligten, hervorragend bewährte. Ihm war direkt nach dem Notenwechsel zwischen Lambruschini und Brühl ein Breve des Papstes vom 24. Sept. 1841 zugekommen, in dem er zum Koadjutor ernannt war. Er hatte dem Wechsel nach Köln nicht leichten Herzens zugestimmt. Die bekannte schwierige Lage der Kölner Kirche hatte wenig Lust machen können, das liberalere Bayern zu verlassen. Der Initiative Ludwigs war es zu verdanken, daß Geissei sich doch bereit erklärte, einer eventuellen Ernennung Folge zu leisten. Seine Bedingung war, daß er, der bereits jahrelang erfolgreich als Oberhirte fungiert hatte, nicht vom Erzbischof abhängig sein wollte, was mit der schließlichen Regelung schön harmonierte. In dem Breve war zu lesen, daß, weil Droste an »dem Ungemach eines kränkelnden Gesundheitszustandes zu leiden habe« (der offizielle auf beiden Seiten verkündete Grund für Drostes Ruhestand), man seine Zustimmung zur Bestellung eines apostolischen Administrators und Koadjutors eingeholt hätte. Clemens August unterstrich in der ihm zugestellten Abschrift³³⁸⁷ den Nachsatz: »aber nur so, daß der ehrwürdige Bruder Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering selbst Erzbischof gedachter kölnischer Kirche

3387 Gregor XVI. an Geissei, Rom 24. Sept. 1841, Abschrift, AVg 384. Das Original im HAK, C.R. 1.8, gedr. in DUMONT 74-79.



*Johannes Kardinal von Geissei (1796-1864)
Koadjutor Clemens Augusts, dann Erzbischof von Köln*

verbleibe und das Recht genieße, alle Früchte und Einkünfte des Erzbistums zu erheben«. ³³⁸⁸

Geissei mußte nach Berlin, um den Untertaneneid zu schwören, plante dabei einen Umweg über Münster ein, wo er sich wie folgt anmeldete: »[...] daß der Weg nach Berlin für mich über Münster gehe, und daß ich darauf bestehen müßte, vor Allem, und ehe ich einen Schritt vorwärts schreite, eine Unterredung mit Eurer Erzbischöflichen Gnaden zu haben und mit Hochseiben mehrere Punkte zu besprechen und Ihre weise Belehrung und Ihr sachkundiges Unheil zu empfangen, indem dieses für die so hochwichtige Mission, deren schwere Last man auf meine schwachen Schultern legen will, nicht anders als von wesentlichem Einfluß sein kann und sein muß.« Geissei könnte bereits durch Reisach von der schlechten Luft in Münster Kenntnis gehabt haben und war geschickt genug, seine Unterordnung unter den seit dem für ihn ungünstigen Friedensschluß empfindlich gewordenen Erzbischof klar hervorstreichen. Er brauchte sein Wohlwollen für die Einführung in Köln. »Ich werde daher«, schrieb er, weiter für sich werbend, »mit dem offensten Vertrauen und ohne allen Rückhalt — ein Sohn zum Vater — vor Eure Erzbischöflichen Gnaden treten und bin überzeugt, auch von Ihrer Seite jenes vertrauende Wohlwollen zu finden, welches zwischen katholischen Bischöfen [...] obwaltet.« ³³⁸⁹ Mußte Droste in dem jungen Amtsbruder nicht wirklich einen Streber erblicken, dessen Dasein dazu beigetragen hatte, ihm die triumphale Rückkehr nach Köln zu nehmen? Hatte nicht die Erwähnung Didons, daß bereits Bilder des neuen Erzbischofs (Geissei wurde zum Erzbischof i.p.i. befördert) in den Buchhandlungen der Stadt zu haben waren (7. Dez. 1841 ^{3390a}), dieses Mißtrauen fördern müssen? Was zu befürchten war, traf ein: Droste gab sich beim Empfang seines Koadjutors grantig und übelgelaunt. Galen: »Die Charactere beider Männer platzten unversöhnlich auf einander. Der Erzbischof unterwarf sich dem Willen des Papstes, wollte aber so wenig wie möglich mit seinem Nachfolger zu schaffen haben.« ^{3390b} Aber folgen wir dem sachlichen Bericht,

3388 »ita tarnen, ut ipse Venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering eiusdem Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus permaneat, omnesque Archiepiscopatus fructus et reditus percipiendi iure potiatur.«

3389 Geissei an CA., Speyer 17. Dez. 1841, AVg 387, BAUDRII 880 75f., DUMONT 201.

3390a Didon an CA., Köln 7. Dez. 1841, AVg 418.

3390b Wie Anm. 1933.

den Geissei für den Münchener Nuntius niederschrieb³³⁹¹, der besser als die beste Paraphrase die Begegnung der beiden Kirchenfürsten und die Überwindung des Älteren durch den geschickten Jüngeren schildert und eine der seltenen ausführlicheren Verhandlungsdarstellungen ist, die die eigentümlich schroffe Art Drostes, wie sie von den preußischen Beamten öfter kritisiert worden war, erkennen läßt: *»Von Coblenz reiste ich nach Münster und kam dort am 23. December an. Da ich dem Herrn Erzbischof schon vor meiner Abreise von Speyer geschrieben hatte, daß ich kommen würde, schickte ich meinen Kaplan zu ihm und ließ ihn um eine Unterredung bitten. Er gewährte mir aber eine solche erst für den 24. Abends 5 Uhr, indem er mir sagen ließ, er sei unwohl und wünsche, daß ich von Geschäften mit ihm nicht spreche. Dieser Anfang war nicht sehr ermuthigend; aber ich ließ mich nicht irre machen. Um die festgesetzte Stunde ging ich zu ihm und wurde ziemlich kalt empfangen. Trotzdem erklärte ich ihm, ich sei nach Berlin berufen worden, und da habe ich nur über Münster dorthin reisen wollen, in der doppelten Absicht, ihm die so wohl verdiente Verehrung auszudrücken und von ihm die Bedürfnisse der Diocese Köln kennen zu lernen, sowie mit ihm die Maßnahmen zu vereinbaren, welche im Interesse der guten Sache sowohl, als seiner Ehre getroffen werden müßten; in beiden Beziehungen sei es zu wünschen, daß wir gemeinsam handelten, und daß er den Hirtenbrief, welchen er an die Diocese zu richten beabsichtige, im Einvernehmen mit mir und gleichzeitig mit dem meinigen veröffentliche, dadurch mich den Diöcesanen zu empfehlen und sie zum canonischen Gehorsam zu ermahnen, was ungemein dazu beitragen würde, die Einigkeit der Kirche und des Episcopates zu beweisen und auf die Gegner der guten Sache Eindruck zu machen, wie es denn auch für die Kirche, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof selbst und mich sehr ehrenvoll sein würde. Auf alles dieses erwiederte mir der Herr Erzbischof zunächst: 'Ich mische mich in nichts, und ich werde gar nichts thun, bis das Attentat, welches mich meinem Sitze entrissen hat, wieder gut gemacht ist.' Als ich ihm bemerkte, es stehe unglücklicherweise nicht in meiner Macht, ihm diese Genugthuung zu verschaffen, denn sonst würde ich es von ganzem Herzen thun, es handle sich vielmehr jetzt darum, die Befehle des heiligen Stuhles in einer für die Kirche heilsamen Weise auszuführen, sagte er mir: 'Lassen wir für heute von Geschäften ab, ich befinde mich nicht wohl;*

3391 Speyer 25. Jan. 1842, DUMONT 291-299.

Morgen um 10 Uhr werden wir weiter sprechen,' Damit war die Conferenz beendigt, und ich konnte mich zurückziehen, wenig zufriedengestellt mit dem gewonnenen Resultate.

Den anderen Tag eröffnete ich die Unterredung damit, daß ich auf den Hirtenbrief zurückkam, und ich fragte Herrn Droste, wozu er sich entschlossen habe. Er sagte, er werde gar keinen Hirtenbrief veröffentlichen, es sei denn unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Publicandum vom 15. November 1837 widerrufen werde. Ich wies ihn daraufhin, daß nach einer Nachricht in den öffentlichen Blättern dieser Widerruf schon stattgefunden zu haben scheine, da, wie man sage, der König von Preußen an den Herrn Erzbischof einen Brief geschrieben habe, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für grundlos erklärt wird. Darauf erwiderte der Erzbischof: Ja, ich habe einen solchen Brief erhalten, welcher diese Erklärung enthält, aber das ist wieder einer dieser preußischen Kniffe; mit diesem Briefe wollen die Herren billig davonkommen. Das genügt aber nicht; ich fordere diesen feierlichen Widerruf des Publicandums vom 15. November 1837, das fordere ich für die Kirche und für mich, die wir beide beschimpft sind, und ich fordere es hinsichtlich aller Theile des Publicandums und zwar im Einzelnen, Punkt für Punkt, in Allem, was man gegen mich gethan hat.' Auf meine Bemerkung, daß allem Anscheine nach wenig Hoffnung vorhanden sei, diesen Widerruf zu erlangen, erwiderte Herr Droste: ‚Dann werde ich keinen Hirtenbrief erlassen und auch an nichts Antheil nehmen.' Ich antwortete: ‚Wenn Sie das thun, bringen Sie mich in eine peinliche Lage; denn Ihre Weigerung, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, wird in der Diöcese bekannt werden, und man wird mich für einen Eindringling, der gegen Ihren Willen gekommen ist, halten; anstatt Ihres Beistandes werde ich Ihre stillschweigende Mißbilligung haben und ohne Zutrauen bleiben; das ist traurig, Sie machen mir wenig Muth, die schwere Last zu übernehmen, welche Gott auf meine Schultern legt. Ohne Ihren Hirtenbrief bin ich zum Voraus in den Augen der Katholiken zu Grunde gerichtet, und deßhalb bitte ich Sie, mit mir ein Mittel zu suchen, welches das Interesse der Kirche wahr't u.s.w. Darauf erwiderte mir Herr Droste: ‚Wollen Sie mich tödten? Ich bin unwohl und kann nicht über Geschäfte verhandeln, das greift mich an und macht mich krank, brechen wir hiervon ab.' Bei dieser Erklärung, welche alle Discussion über diesen Punkt abschnitt, und welche offenbar weniger erfolgte, weil der Herr Erzbischof sich unwohl fühlte, als weil er wünschte, jeder anderen Erklärung auszuweichen, wechselte ich den Gegenstand und ging zu Anderem über. Ich fragte ihn, welches sein

Wunsch hinsichtlich der Verleihung des Dekanates im Capitel sei, indem ich zugleich aussprach, daß ich nicht wünschte, zu der Würde ernannt zu werden, weil dieses für mich mehrere Unzuträglichkeiten haben würde. Er erwiderte, daß er mich, wenn ich in Köln wäre, zum Dechanten ernennen und auch die Anweisung zum Empfange der durch das Apostolische Breve festgesetzten 3.000 Thaler geben werde. Weiterhin fragte ich ihn, ob er die Absicht habe nach Köln zurückzukehren, worauf er sagte, daß er das noch nicht ganz sicher wisse, er denke daran aber gar nicht, da er eigentlich nicht wisse, was er dort machen solle. Daraufhin bat ich ihn, die Güte zu haben, mir das erzbischöfliche Haus miethweise zu überlassen, weil dieses das einzige Gebäude des Capitels mit einem Garten sei, in welchem ich mir die für meine Gesundheit nöthige Bewegung verschaffen könnte; für den Fall seiner Rückkehr bot ich ihm an, bei mir zu wohnen, wie ein Vater bei seinem Sohne. Er gewährte die Bitte für den Fall, daß das Publicandum wiederrufen würde. Da ich merkte, daß der Herr Erzbischof immer auf diesen Wiederruf zurückkam, fragte ich ihn endlich, was ich für den Fall, daß dieses Publicandum nicht wiederrufen würde, thun solle, worauf er erklärte: ‚Thun Sie in diesem Falle, was Sie wollen; ich meinerseits werde dann keinen Hirtenbrief veröffentlichen, ich werde Sie nicht zum Dechanten ernennen, ich werde die 3.000 Thaler nicht anweisen und auch das Haus nicht überlassen, ich werde weder Hand, noch Fuß rühren. Vor Allem muß das Publicandum wiederrufen werden; geschieht das nicht, so können Sie nach Köln gehen, wenn Sie wollen — Sie werden dann sehen!‘ Bei dieser kategorischen Erklärung wies ich daraufhin, daß unter solchen Umständen die Uebernahme der Verwaltung zu Köln für mich sehr gefährlich sei, und ich wahrscheinlich nicht dorthin gehen würde, daß also in diesem Falle die ganze Sache zu Nichts werde, und ich für die traurigen daraus entstehenden Folgen nicht verantwortlich wäre. Der Herr Erzbischof erwiderte: ‚Ich auch nicht; ich erfülle meine Pflicht, wenn ich auf dem Wiederrufe des für die Kirche und mich so schmachvollen Publicandums bestehe, und ich bin für nichts verantwortlich.‘ Ich antwortete: ‚Unterstellen wir einmal, die Regierung verweigere diesen Wiederruf, und ich ginge trotzdem nach Köln. Beharren Sie in diesem Falle darauf, keinen Hirtenbrief zu erlassen, und werden Sie mich dann mir selbst überlassen ohne Ihre Unterstützung?‘ Herr Droste erwiderte: ‚Wollen Sie mich tödten? Ich habe durch diese Sache schon so viel gelitten, daß die Erinnerung mich schon schwer verwundet; diese Discussion greift mich an und macht mich krank, schweigen wir also davon. Uebrigens erwarte ich meinen Arzt um diese Stunde.‘ Ich verstand diese Andeutung, welche einer Verabschiedung

völlig gleichkam. Mich erhebend, sagte ich ihm: ‚Gott bewahre mich davor, etwas zu thun, um Sie zu tödten, ich bin wahrlich nicht zu dem Zwecke nach Münster gekommen! Wenn diese Discussion Sie verwundet, so begreife ich das. Sie haben viel gelitten und glorreich gekämpft für die Rechte und die Ehre der Kirche; Sie schuldet Ihnen daß den lebhaftesten Dank, und ich bin einer der Ersten, der das anerkennt und ihm Ausdruck verleiht. Aber Ihre Aufgabe ist noch nicht vollständig beendigt. Die Kirche fordert noch von Ihnen, daß Sie Ihren Coadjutor mit Ihrem ganzen Einfluß unterstützen, um ihm das Vertrauen der Gläubigen zu sichern, und daß Sie zu dem Zwecke seinen Weg durch einen Hirtenbrief ebnen. Das Wohl der Kirche fordert den Hirtenbrief von Ihnen, und ich halte es für Ihre Pflicht, denselben zu erlassen.‘ — ‚Ich werde ihn erlassen,‘ erwiderte der Prälat, ‚wenn man das Publicandum wiederruft, wenn nicht—nicht/

Mit dieser letzten Erklärung des Herrn Erzbischofs kehrte ich nach Hause zurück; ich befand mich in einer peinlichen Lage. Wohl begriff ich, daß einerseits die Erlangung eines Wiederrufes, wie Herr von Droste ihn forderte, in Berlin unmöglich sein würde; anderseits aber sah ich mit Gewißheit voraus, daß bei Verweigerung des Hirtenbriefes meine Thätigkeit in Köln, weil das Vertrauen fehlte, gelähmt sein würde. Nach langem Nachdenken, wobei ich hin und her schwankte, und nachdem ich selbst einen Augenblick auf dem Punkte gewesen, nach Speyer zurückzukehren, anstatt nach Berlin zu gehen, kam ich endlich auf den Gedanken, noch eine Unterredung mit dem Herrn Erzbischof nachzusuchen; ich bat ihn schriftlich darum, mit dem Bemerkten, daß ich hinsichtlich eines wichtigen Punktes noch von ihm Aufklärung wünschte. Er antwortete, daß er den nächsten Morgen um 10 Uhr mich empfangen werde. Um die festgesetzte Stunde ging ich also hin, und er nahm mich ziemlich gut auf. Ich begann damit, ihm die Frage vorzulegen, ob er es nicht für eine hinreichende Genugthuung halte, wenn ich in Berlin durchsetzte, daß die Regierung selbst den vom Könige ihm geschriebenen Brief, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für völlig grundlos erklärt wird, veröffentlichte. Herr Droste erwiderte: ‚Keineswegs, die Veröffentlichung dieses Briefes genügt nicht, auch wenn sie durch die Regierung selbst in offizieller Weise erfolgt; ich fordere den Widerruf des Publicandums in allen seinen Theilen und im Einzelnen.^f Ich machte die Bemerkung: ‚Wenn Sie auf einen Widerruf in allen Theilen, Punkt für Punkt, bestehen, so sehe ich voraus, daß die Regierung den nie gewähren wird; in diesem Falle werden alle Verhandlungen zwischen dem Könige von Preußen und dem heiligen Vater vergebens sein; die künftige Sachlage ist leicht vorauszusa-

gen; ich werde ohne einen Hirtenbrief von Ihrer Seite nicht nach Köln gehen können, weil Ihr Schweigen als eine stillschweigende Mißbilligung auf mir lasten und mir alles Vertrauen nehmen würde. Was dem folgen wird, ist klar: 1. Es werden die Preußen die Sache lassen, wie sie ist, ohne neue Verhandlungen anzuknüpfen; sie werden sagen: ‚Mit den Katholiken kommt man nie zu Ende, wir wollen sie ruhig zanken und streiten lassen‘; 2. die Unordnung in der Kirche wird zunehmen; 3. werden die Protestanten, die schon unzufrieden damit sind, daß der König mit Rom verhandelt hat, sich über die Vereitelung der Verhandlungen und die neue Unordnung freuen; 4. werden die Hermesianer, da sie ohne Aufsicht bleiben, ihre Irrthümer weiter verbreiten, und 5. wird das Capitel in Köln, welches über die Vertreibung seines Erzbischofes triumphirt, freudig Ihren Tod abwarten, um das Wahlrecht zu haben, und bei allem diesem werden die letzten Dinge ärger, als die ersten sein' —erunt novissimapeiora prioribus. —Der Herr Erzbischof erwiederte, daß alles das sehr wahr sei, daß er aber von seiner Forderung nichts ablassen könne: Feierlicher und vollständiger Wiederruf in allen Theilen! Ich sagte ihm: ‚Wohlan denn, ich habe dann nichts mehr zu sagen; halten Sie an Ihrer Forderung fest, Sie allein haben das mit dem heiligen Stuhle und dem Könige auszumachen. Ich habe nichts damit zu thun. Nur aus Gehorsam gegen den heiligen Vater habe ich mich bereit erklärt, Ihr Coadjutor zu werden, denn ich suche keine Mitra; ich habe deren eine und zwar eine viel angenehmere, als die in Köln, Ich habe diesen Gehorsam versprochen, wie das sich von selbst versteht, nur in der Hinsicht darauf und unter der Bedingung, in Köln Gutes wirken zu können. Da dieses unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, ist meine Aufgabe zu Ende; ich habe nichts mehr zu thun, als nach Speyer zurückzukehren und dem heiligen Vater anzukündigen, daß es mir unmöglich ist, ihm zu gehorchen, und die Gründe davon auseinander zu setzen.‘ Herr Droste schien durch diese Erklärung betroffen, und nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte, sagte er mir: ‚Thun Sie das nicht; Sie würden Unrecht thun, nach Speyer zurückzukehren, ohne in Berlin gewesen zu sein. Man muß, nicht so schnell den Muth verlieren, Ihre Aufgabe wird nicht so schwierig sein, als Sie denken. Gehen Sie nach Köln, und es wird gut gehen/ — ‚Wie wollen Sie, daß ich nach Köln gehe,‘ erwiederte ich ihm, ‚wenn ich voraussehe, daß ich dort nicht mit Erfolg wirken kann? Sie rathen mir, den Muth nicht zu verlieren, und Sie wollen nichts thun, mir durch Ihren Einfluß, durch einen Hirtenbrief, Muth zu machen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich nicht der Mann bin, Hindernisse und selbst Opfer zu fürchten, aber man braucht keine

Opfer für das Unmögliche zu bringen, und eben diese Unmöglichkeit sehe ich mit Gewißheit voraus, wofern Sie Ihren Hirtenbrief verweigern. Ich weiß wohl, Hochwürdigster Herr, wie viel Ihnen diese Maßnahmen, die Sie von dem Sitze, den Sie so ehrenvoll eingenommen haben, fernhalten, kosten müssen. Sie bringen große Opfer für das Wohl der Kirche, ich weiß dieselben zu schätzen. Aber auch ich bringe nicht geringere Opfer, wenn ich die Verwaltung Ihrer Diocese als Ihr Coadjutor übernehme; oder glauben Sie, daß es mir nichts koste, mein Heimathland zu verlassen, meine Verwandten und Freunde, um unter Fremden zu leben, eine ruhige und wohlorganisirte Diocese zu verlassen, um mich in die Wirren der Parteien in Köln zu stürzen? Glauben Sie, daß ich jetzt auf einer Vergnügungsreise sei bei dieser Witterung, während ich friedlich und ruhig zu Hause bleiben könnte? Wenn Sie mir nicht versprechen, mich soviel als möglich durch Ihre Hilfe zu unterstützen, um mir den Anfang in Köln zu erleichtern, so bleibt mir nichts Anderes übrig, als nach Speyer zurückzukehren und es Ihrem Belieben zu überlassen, einen Coadjutor zu suchen, der Lust hat' — Diese letzte Erklärung machte einen sichtlichen Eindruck auf den würdigen Prälaten; er überlegte eine Zeit lang und sagte mir schließlich: ‚Gut, ich werde Sie so viel als möglich unterstützen. Gehen Sie nach Berlin, und dann werden wir sehen.‘ Zugleich gab er mir die Hand, mich zu ermuthigen, und da ich sah, daß er die Zurückhaltung die er bisheran gegen mich beobachtet hatte, fahren ließ, sagte ich ihm: ‚Seien Sie überzeugt, daß das Wohl der Religion mir ebenso sehr am Herzen liegt, als Ihnen selbst; wir sind Beide Bischöfe, denen die Ehre und das Heil unserer Kirche sehr theuer sein muß; sprechen wir also wie katholische Bischöfe frei und offen, um gemeinschaftlich das zu finden, was in dieser für unsere Kirche so wichtigen Sache nothwendig und vorteilhaft ist.‘ Herr Droste billigte diesen Vorschlag, und wir fingern von Neuem an, die Sachen mit Freimüthigkeit und gegenseitigem Zutrauen zu besprechen, und bald waren wir hinsichtlich folgender Punkte einig:

1. Der Herr Erzbischof blieb dabei, daß das Publicandum wieder-rufen werden müsse; er erklärte aber, daß er den Wiederruf im Einzelnen, Punkt für Punkt, nicht mehr fordere, sondern daß er zufrieden sein würde, daß derselbe nur in allgemeinen Ausdrücken statthabe, z.B.: ‚das der Staatserklärung von Berlin (Berliner Staatsschrift) beigeßgte Publicandum, bezeichnet mit dem Buchstaben [Anlage] W, wird in allen seinen Theilen wiederrufen.‘ Wir kamen weiter überein, daß ich in Berlin diesen Wiederruf so fest als möglich vertreten sollte, und ich versprach, alle Anstrengungen zu machen, damit durchzudringen.

2. Der Herr Droste erklärte, daß, wenn das Publicandum in dieser Weise widerrufen worden, ich nach Köln gehen sollte, und daß er am Tage meiner Ankunft in dieser Stadt oder spätestens einige Tage nachher einen Hirtenbrief erlassen und darin die Diöcesanen ermahnen werde, mir zu gehorchen und in mir seinen Coadjutor zu ehren. Ich machte die Bemerkung, daß meiner Ansicht nach bei dieser Sache zwei Dinge zu beobachten seien: es sei nämlich erstens die Mittheilung des Hirtenbriefes an die Regierung zur Erlangung des Imprimatur unvermeidlich, und es dürfe zweitens dieser Hirtenbrief nichts Verletzendes weder für die Regierung noch für das Capitel enthalten, um nicht neue Beschwerden zu veranlassen. Herr Droste erwiederte darauf, daß er niemals das Imprimatur beim Herrn von Bodelschwingh, mit welchem er nichts zu thun haben wolle, nachsuchen werde, daß er aber seinen Hirtenbrief dem Minister Eichhorn zur Ertheilung des Imprimatur einschicken werde; in Betreff des Inhalts des Hirtenbriefes erklärte der Herr Erzbischof, er werde für Niemand etwas Verletzendes sagen und sich deßhalb, wie er überhaupt kein Freund großer Phrasen sei, darauf beschränken, nur einige Zeilen zu veröffentlichen, um dadurch die Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor zu ermahnen. Außerdem ermächtigte mich Herr Droste, diese Erklärung in Berlin bekannt zu geben und den Minister auf den Inhalt des Hirtenbriefes und das Imprimatur vorzubereiten.

3. Hinsichtlich der Dechantenwürde im Capitel erklärte mir Herr Droste, nachdem er lange mit mir über die für und gegen meine Ernennung zu dieser Stelle sprechenden Gründe verhandelt, daß er es ganz meinem Gutdünken überlassen würde, zu wählen, was mir gefalle. [...]

4. Der Herr Erzbischof erklärte, daß er die Anweisung auf die 3.000 Thaler geben werde, sobald ich in Köln eingetreten sei. Ebenso versprach er, das erzbischöfliche Haus mir zu überlassen, mit der Verpflichtung, das Inventar zu unterhalten und den alten Portier beizubehalten.

Nachdem diese Punkte festgestellt waren, sprachen wir noch von anderen Gegenständen; der Herr Erzbischof machte mehrere Bemerkungen, von welchen ich die folgenden wiedergebe:

a) Als ich ihn nach der Zeit fragte, wann er nach Köln kommen werde, sagte er: ‚Ich werde wahrscheinlich niemals dorthin gehen; denn ich wüßte nicht, was ich dort thun sollte; da ich nicht mehr die Diöcese verwalten kann, würde ich dort eine sonderbare Rolle spielen.‘ Auf meine Entgegnung, daß er immerhin religiöse Functionen ausüben, z.B. ein Hochamt halten könne, antwortete er: ‚Nein, das wäre eine Komödie, und um Komödie zu spielen, bin ich zu alt; ich bin nicht mehr im Stande,

öffentlich einen religiösen Akt auszuüben, da meine Gesundheit zu sehr angegriffen ist, mein Zustand leidet es nicht mehr. Ein einziges Mal, im Anfange meines Episcopates, habe ich in Aachen das Sacrament der Firmung gespendet; da ich mir damals Gewalt angethan, die Beschwerden auszuhalten, habe ich mir eine tödtliche Krankheit, in der ich sechs Wochen lang am Rande des Grabes schwebte, zugezogen. Seit der Zeit wagte ich es nicht mehr, solche Functionen auszuüben, und da meine Gesundheit sich noch verschlechtert hat, würde ich jetzt noch weniger dazu im Stande sein. Oft bin ich so unwohl, daß ich nicht einmal eine stille Messe lesen kann, wie das noch während der letzten drei Wochen und selbst in den Weihnachtstagen der Fall gewesen ist Wenn mein Uebel mich faßt, was oft plötzlich kommt, bin ich unfähig, auch nur das Geringste zu thun. Was könnte ich unter diesen Verhältnissen in Köln thun, und warum sollte ich dorthin gehen? Uebrigens würde es auch keineswegs gut sein, daß ich dorthin gehe, weil das die Stellung des Coadjutors beeinträchtigen würde. Bei meiner Ankunft würde das Volk Demonstrationen machen, was die Regierung verletzen würde; man wäre sogar nicht sicher, daß nicht hin und wieder Excesse vorkämen. Ueberdies würde es immer Einige geben, welche sich an mich wenden und sich von Ihnen fern halten würden. Das geht aber nicht, das darf nicht sein. Nein, es ist besser, daß ich bleibe, wo ich bin.'

b) Da ich sah, daß der Herr Erzbischof nicht nach Köln zurückkehren wollte, sagte ich ihm, er möchte mir wenigstens erlauben, mich in wichtigen Geschäften an ihn zu wenden, um seine Unterweisungen und guten Rathschläge zu hören. Darauf erwiederte er: ‚Nein, wenn Sie in Köln sind, mache ich Ihnen die ausdrückliche Bedingung, daß Sie mir niemals von Geschäften sprechen oder darüber schreiben; Sie werden niemals eine Antwort erhalten. Handeln Sie dann wie ein katholischer Bischof, und ich wünsche Ihnen den Beistand des heiligen Geistes; ich werde für Sie beten; denn Sie werden ein schweres Amt haben. Wenden Sie sich aber nie an mich in Geschäften, ich will nichts davon wissen, ich ziehe mich von Allem zurück, um meinem Gott zu dienen und mich auf den Tod vorzubereiten.‘

c) Zum Schlusse gab er mir noch, auf meine Bitte um einige Aufschlüsse über das Kölner Capitel, über die Domherren und Pfarrer dieser Stadt charakteristische Aufklärungen, die mir für die Zukunft vortheilhaft sein können.

Nach einer Unterredung von mehreren Stunden zog ich mich endlich zurück. Beim Abschiede sprach er, indem er meine Hand hielt, zu mir: ‚Ich

freue mich, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben; gehen Sie nach Berlin und halten Sie fest, Gott begleite sie, ich werde für Sie beten.' Ich bat ihn um seinen Segen für das große Werk, welches meiner wartete, und er ertheilte mir denselben. Als er mich entließ, sagte er: ‚Nur muthig, die Vorsehung ruft Sie; ich habe die Hoffnung, daß Sie Erfolg haben werden; es wird gut gehen. Oremus pro invicem.' —Ich verließ den edeln Prälaten mit tief bewegtem Herzen. Wenn er mich in unsern beiden ersten Zusammenkünften von oben herab behandelt hatte, nicht wie einen Bischof, sondern wie einen Bittsteller, und wenn sein zurückhaltendes und fast hartes Auftreten mir gegenüber einen unangenehmen Eindruck auf mich gemacht hatte, und zwar in dem Grade, daß es mich nach Speyer zurücktrieb, so beruhigte die letzte Konferenz mich wieder vollständig. Es war ja ganz natürlich, daß der gute Greis ein wenig empfindlich dadurch berührt wurde, in mir gleichsam seinen Nachfolger zu sehen, und daß er in Folge eines Ueberbleibels menschlicher Schwäche dieses unangenehm empfand. Es ist immer ein trauriges Gefühl, sich als einen Invaliden zu betrachten und zu sehen, daß man durch einen Andern ersetzt wird. Ebenso natürlich ist es, daß er mich, weil ich ihm unbekannt war, mit verdächtigen Augen empfing, und daß er, weil er mich vielleicht für einen Ehrgeizigen hielt, der sich nur durch das Verlangen nach dem Erzbischofsstabe leiten ließ, Bedenken trug, den seinigen in meine Hände zu legen. Ich wollte ihm gerne diesen Irrthum verzeihen, wenn er ihn gehabt haben sollte. Den ehrwürdigen Greis verließ ich mit ebenso aufrichtigem Bedauern über seine traurigen Gesundheitsverhältnisse, die ihn absolut invalid machen, als mit Bewunderung für seinen noch so lebendigen und klaren Geist, seinen edeln und energischen Charakter, wie auch für seine tiefe Frömmigkeit und seine wahrhaft priesterliche Ergebenheit. Er hatte meine ganze Hochachtung, ja meine Bewunderung gewonnen.«

Brühl hatte mit seiner Prophezeiung, daß Geissei in Droste einen »ehrwürdigen, nichtsdestoweniger aber sehr schroffen und sehr schwer zu behandelnden Mann« vorfinden würde, jedenfalls für den Anfang recht behalten.³³⁹² Droste war bereit, es über seinen Forderungen zum erneuten Bruch mit der Regierung und wohl auch mit der Kurie kommen zu lassen. Ihre eisenharte Vertretung ist um so eher verständlich, wenn man bedenkt, daß sie nicht bloß Genugthuung für die vierjährige Haft und die Beleidigungen des Publikandums erzwingen

3392 PFÜLF 1895-1896 1.98.

helfen mußte, sondern zugleich der kirchenpolitische Kulminationspunkt in Clemens Augusts Leben war. Hatte er doch seine aktivsten Jahre im quälerischen Gehader mit einem verstockten Staatskirchentum aufgezehrt, ohne je von irgendeiner Seite gehörig anerkannt worden oder durchschlagend (»systemverändernd«) erfolgreich gewesen zu sein. Jetzt war die Wende in der staatlichen Kirchenpolitik herbeigeführt, aber als persönlichen Erfolg konnte er sie bei den bitteren Konsequenzen und der schwächlichen Rehabilitation, die die Kurie dem Staat teuer verkauft hat, nicht empfinden. Sollte er die Summe seines Lebens in einer politischen Umwälzung sehen, an der er zugleich keinen Anteil mehr haben durfte? Mußte er allein dafür bezahlen? Dazu kam das schwere Leiden, das die Sicht auf andere Dinge und die Zuwendung zu anderem verstellen konnte und die Fixierung auf den eigenen Schmerz ohne Zweifel zusätzlich versteifte. Nur so wird die Bemerkung Drostes einsichtig, daß, wenn Geissei in Köln angetreten sei, er nichts mehr von der Verwaltung hören und sich auf den Tbd vorbereiten wolle, was zum ersten von der Klugheit des Erzbischofs, sich nicht hineinzumischen, und zweitens von der Erkenntnis zeugt, daß ihm durch den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche nicht nur Köln, sondern auch die kirchenpolitische Aufgabe, die ihn fast sein ganzes Leben lang beherrscht hatte, endgültig genommen waren. Das Verhältnis zwischen beiden Erzbischöfen hatte sich, Geisseis Schilderung bestätigend, nach den Besprechungen in Münster in der Tkt derart zum Guten gewendet, daß Clemens August bei Gelegenheit eines Dankschreibens am 27. Dez. 1842 die Glück- und Segenswünsche Geisseis »von Herzen« erwiderte, was bei ihm keine Floskel und. das Zeichen aufrichtiger Freundlichkeit war.³³⁹³ Möglicherweise trug zur endgültigen Entspannung neben dem Bewußtsein Drostes, schon körperlich das Amt nicht mehr ausfüllen zu können, die Erkenntnis bei, daß die durchsetzungsfähige Persönlichkeit Geisseis erfolgreich die Prärogative der Kirche verteidigen und befestigen würde.

Geissei reiste von Münster nach Berlin weiter und führte dort mit den Ministern und dem König Verhandlungen, die sein Geschick und den Geist der neuen Priestergeneration glänzend unter Beweis stellten. Das hartnäckige Widerstreben Eichhorns überwindend, erreichte er »nach langen schwierigen Verhandlungen«, so er selbst

3393 CA. an Geissei, Münster 27. Dez. 1842, ÜB Münster, 52.7/1.

stolz an Droste³³⁹⁴, sogar den Widerruf des Publikandums im ganzen. Der König sagte die amtliche Bekanntmachung des Widerrufs für den lag zu, an dem der Koadjutor, der seine Amtsübernahme davon abhängig gemacht hatte, in Köln eingeführt werde. Geissei kannte den Ttext des Widerrufs, war aber gehalten, ihn nicht weiterzugeben. Clemens August konnte er nur versichern, es werde damit »den Rechten und der Ehre unserer heiligen Kirche und Eurer Erzbischöflichen Gnaden ein Genüge geschehen, indem wohl, nach meiner Ansicht, unter den gegebenen Umständen kein Grund mehr vorhanden sein dürfte, ein Mehreres zu verlangen«. Weiterhin hatte er den Erlaß eines Hirtenbriefes Drostes zu seiner Einführung unter der Bedingung durchgesetzt, daß er dem Kultusminister zuvor zur Erteilung des Plazets eingereicht werden würde. Eichhorn hätte zugesagt, so wieder Geissei gegen Droste, demselben »nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen« zu wollen. Der Koadjutor hatte sich in Berlin einen Respekt zu verschaffen gewußt, daß er nicht nur mehrfach vom Monarchen selbst empfangen und von den Ministern mit Vorzug behandelt wurde. Er legte den Homagialeid sogar in der Gegenwart des Königs, des Kronprinzen und aller Minister ab, was ein Novum in der preußischen Geschichte und ein Abbild der veränderten Stellung der Kirche in Preußen war. Überdies zahlte der König ihm 8.000 rthlr.³³⁹⁵ zusätzlich und erneuerte die von Brühl in Rom geleistete Zusage, daß sich der Koadjutor jederzeit direkt an ihn wenden dürfe, wenn es Schwierigkeiten mit den Behörden oder von anderer Seite geben sollte³³⁹⁶. Geissei hatte von diesem wertvollen Freibrief später öfter zum Nutzen der Kirche Gebrauch gemacht. Eine weitere Zusage erlangte er in bezug auf die Entfernung des Bonner Universitätskurators, der sich durch seine Parteinahme für die Hermesianer diskreditiert hatte und einem Neuanfang im Wege stand: »Er ist verhaßt bei allen Katholiken«, hatte Geissei argumentiert, »weil man seine offenbare Abneigung gegen den Katholicismus kennt. Er hat diese bei vielen Gelegenheiten gezeigt; denn er hat sich nicht allein in die Angelegenheiten der Hermesianer eingemischt, indem er dieselben gegen die kirchliche Auctorität mündlich und schriftlich geschützt und selbst diese Auctorität in der gehässigsten Weise angegriffen hat, sondern er hat auch seit langer Zeit

3394 Berlin 11. Jan. 1842, AVg 387, DUMONT 242-246.

3395 PFÜLF 1895-1896 1.91.

3396 LILL 1962 210.

die katholische Religion durch seine von ihm veröffentlichten Romane beschimpft.«³³⁹⁷ Die Aufklärungen Drostes über die Kölner und Bonner Verhältnisse taten offenbar gute Dienste.

Während seines kurzen Aufenthalts in Berlin vom 30. Dez. 1841 bis zum 13. Jan. 1842³³⁹⁸ gelang es Geissei überdies, den Abbau des staatskirchlichen Reglements zu forcieren. Er erlangte wichtige Rechte im Bildungswesen und ließ dem Staate nur »juristische Fiction[en] als kleine Spielzeug[e] ohne Folgen«, so Geissei in seinem Abschlußbericht für die Kurie vom 25. Januar. Es wurde ihm mit dem von ihm erstmals geltend gemachten Institut der *Missio canonica* das faktische Recht der Ein- und Absetzung von Hochschullehrern zugestanden, »denn wenn auch der Bischof einen schlechten Professor nicht direct absetzen kann, so kann er ihm, wenn er es verdient, die *missio canonica* entziehen, und dann kann der Professor nicht mehr an seiner Stelle bleiben, weil er keine Schüler mehr haben wird« (Geissei³³⁹⁹). Ein Recht, das Clemens August praktisch über die Approbationsbefugnis der Vorlesungen für sich in Anspruch genommen hatte, das aber in seiner Institutionalisierung jetzt als Recht des Bischofs über die Hochschullehrer eine ganz andere Qualität bekam und die Stellung des Bischofs zur Fakultät veränderte, intensivierete.

So hatte sich Geissei den Weg nach Köln freigekämpft, wobei ihm nur noch auf dem Herzen lag, daß Droste seinen Hirtenbrief so rechtzeitig zur Verfügung stellen würde, daß er ihn bei seiner Ankunft zu seiner Legitimation vorlegen könnte, was »mir sofort das allgemeine Vertrauen der Gläubigen erwerben und mich als Ihren Stellvertreter ungemein empfehlen« würde (Geissei an CA.³³⁹⁴). Weil Droste aber den Erlaß seines Hirtenbriefes von der Publikation des Widerrufs des Publikandums, die erst am Tage von Geisseis Antritt geschehen sollte, abhängig gemacht hatte, kam es hier noch einmal zu Verhandlungen zwischen den Erzbischöfen. Clemens August wollte sich auf keine Vorleistung einlassen, weil er nichts als Geisseis Bericht über das Versprechen des Königs in Händen hielt und ihm der Text des Widerrufs unbekannt geblieben war. Er sandte sein Hirtenwort Eichhorn mit dem Bemerkem ein: »Es kann auf keinen Fall unter einem frühern Datum datiert werden als von dem Tage, an welchem das

3397 BAUDRI 1881 50.

3398 DUMONT 242ff.

3399 DUMONT 303f.

publicandum vom 15. November 1837 zurückgenommen werden wird« (18. Jan. 1842³⁴⁰⁰). Eichhorn genehmigte die ihm vorgelegte Fassung sofort und entgegnete, der Termin für die Veröffentlichung des neuen Publikandums (das das alte widerrufen sollte) hänge von dem Zeitpunkt des noch zwischen Bodelschwingh und Geissei zu vereinbarenden Amtsantritts ab (23. Jan.³⁴⁰¹). Drostes geschärfter Argwohn sprang auf die ungeschickte Erwähnung eines »neuen Publikandums«, das dem Inhalte nach ihm unbekannt war. Geissei klärte er daraufhin auf: »Gleichzeitig mit Ihrem Antritte kann das Rundschreiben nicht erlassen werden; denn der Minister schreibt mir, das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein *anderes* erlassen werden. Dieses andere Publicandum muß ich vorläufig sehen, und zwar nicht, wie es erlassen werden *soll*, sondern wie es erlassen *worden* ist [...]; erst nachdem ich dasselbe gesehen haben werde, kann ich beurtheilen, ob ich das Rundschreiben erlassen werde, oder ob nicht. Uebrigens bin ich nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halte es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig« (4. Febr. 1842^{2160b}). Geissei erneuerte unterdes, ohne diesen Brief erhalten zu haben, seine Bitte um simultane Veröffentlichung, weil »Ihre später publicirte Zustimmung als eine Überflüßige zu qualificiren« sei (8. Febr. 1842³⁴⁰²). Geissei war von einem Holze, das Unnachgiebigkeit mit Flexibilität in sich verband. Nach Erhalt von Drostes Brief vom 4. Februar gab er seiner Ansicht eine ausführliche Begründung, in der er zunächst das Mißtrauen gegen das neue Publikandum zerstreute: der Sinn jener Bemerkung Eichhorns sei, daß das alte Publikandum durch das neue Publikandum aufgehoben werde; in dem neuen Erlaß sei darüber hinaus nur erwähnt, daß er, Geissei, als Koadjutor und Administrator bereits den Staatseid abgelegt habe.³⁴⁰³ Seine weitere Darlegung war ein neuer Beweis seiner Brillanz: er könne, betonte er, Drostes Ansicht, daß sein Hirtenbrief nützlich aber nicht nötig sei, nicht beitreten. Er halte ihn in dreifacher Beziehung sogar für notwendig: »für Sie, für mich und die gute Sache.«

Für Droste, weil er die »kräftigste Manifestation« sei, daß er

3400 CA. an Eichhorn, Münster 18. Jan. 1842, Konzept, AVg 387.

3401 Eichhorn an CA., Berlin 23. Jan. 1842, AVg 387.

3402 Geissei an CA., Speyer 8. Febr. 1842, AVg 387.

3403 Geissei an CA., Speyer 12. Febr. 1842, AVg 387, DUMONT 323-329, BAUDRI 1880 99-104.

noch Erzbischof sei und bleibe und daß er selbst nur sein Stellvertreter sei. Für ihn, weil seine Wirksamkeit des Vertrauens der Gläubigen bedürfe, aber ohne sein empfehlendes Wort sei es nicht zu erringen. Für die gute Sache, weil ohne den Hirtenbrief seine Verwaltung und damit auch die Kirche leiden müsse. »[...] und deren Feinde werden sich darüber freuen und darin statt Ihrer Beistimmung nur Ihren Verdruß finden und statt der Einheit des Episcopates nur einen neuen Zwiespalt, und sie werden diesen Umstand zum Schaden der Kirche zu erbeuten suchen, indem sie vielleicht von mir sagen, daß mich nur der Ehrgeiz nach einem erzbischöflichen Stabe nach Köln führe und ich Sie verdrängen helfe, und vielleicht von Ihnen, daß Sie mir abgeneigt seien, weil Sie nicht das Opfer Ihrer Empfindlichkeit bringen mögen, einen Andern an Ihrer Stelle verwalten zu sehen.« Geissei scheute sich nicht, zu sagen, daß die Kirche und er von ihm das Opfer fordern dürften. Zuletzt hob er hervor, wie er den gleichzeitigen Erlaß in Berlin unter »unsäglichen Mühen« zu »einem Hauptpunkte gemacht« und gegen eine Regierung durchgesetzt habe, die ihrerseits erst das Publicandum hatte widerrufen wollen, wenn Droste seinen Hirtenbrief veröffentlicht hätte. »Aus dieser Darlegung mögen Eure Erzbischöflichen Gnaden ersehen, wie ich mir die Ihnen und der Kirche gebührende Ehrenreparation angelegen sein ließ, ganz wie wir es verabredet hatten.« Zudem sei anzunehmen, daß die Regierung, wenn sie aus Geisseis zur Zensur vorgelegtem Hirtenbrief ersehe, daß er sich nicht auf Drostes Hirtenwort beziehe, »und daß sonach Sie Ihr Circular erst später oder vielleicht auch gar nicht erlassen wollen,« diesen Umstand sofort ergreifen werde, »auch ihre Zurücknahme des Publicandums zu retractiren [...]. Alle meine in Berlin angewandte Mühe, die Zurücknahme des Publicandums durchzusetzen, wäre dann mit einem Male wieder verloren [...]. Die Regierung würde sich gratuliren, so wohlfeilen Kaufes aus dieser ihr ohnedies so verdrießlichen Sache zu kommen«. Aber ein Droste-Vischering ließ sich auch durch die ausgefeilteste Argumentation nicht bestechen. Er korrigierte zunächst: »Wenn ich auf der Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 bestanden habe, so habe ich auf der Zurücknahme eines Publicandums bestanden, welches niemals erlassen werden durfte, und welches zurückzunehmen das Gouvernement sich in Rom verpflichtet hat. Sie scheinen es als eine besondere Begünstigung anzusehen, daß man in Berlin erlaubt habe, daß ich ein Rundschreiben erlasse; es liegt aber ausser dem Bereiche der weltlichen Gewalt, einem Bischöfe eine

Amtshandlung zu erlauben oder zu verbieten.« Das war aber nur das einleitende kirchenrechtliche Gerassel einer schroffen Abfuhr: er werde seinen Hirtenbrief — wenn überhaupt! — erst erlassen, wenn er das neue veröffentlichte Publikandum gelesen habe. »Wenn Sie noch ferner in Bezug auf diesen Gegenstand dringen, so werde ich gar nicht mehr darauf antworten. Sie sagen, mein Rundschreiben, bei späterer Erlassung, möchte etwa als überflüssig erscheinen; nun, so mag es ganz unterlassen bleiben. Ich habe Ihnen ja schon geschrieben, daß ich es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig halte, und daß ich nicht so gar sehr verlange, ein Rundschreiben zu erlassen.«³⁴⁰⁴

Geissei blieb nichts übrig, als dem Greis »seinen unbeugsamen Willen zu lassen und ohne ihn voranzugehen« (Geissei an Eichhorn³⁴⁰⁵³). Der verbitterte Erzbischof verweigerte zuletzt seinem Koadjutor, der ihm in der Hierarchie als Erzbischof von Ikonium i.p.i. gleich stand, die von ihm gewünschte³⁴⁰³ Benutzung des erzbischöflichen Thrones in der Domkirche, »eben weil Sie Coadjutor und noch nicht Erzbischof [von Köln!] sind und für Zwey ist da kein Raum — auch würde es bei dem Volke den Schein haben, als säße ich nicht mehr darauf?« (18. Febr. 1842^{3405b}.) Eine Miesepetrigkeit, die Geissei zusätzlich und unnötig erschwerte, sich mit der für seine schwierige Aufgabe um so wichtigeren Autorität zu geben. Der Papst rügte die Zurückhaltung Drostes.^{3405c}

In der Frage der standesgemäßen Unterbringung des Koadjutors hatte man während der Verhandlungen zwischen dem bayerischen König, dem Nuntius und Brühl um die Details der Koadjutorie Geisseis versehentlich keine Sorge getragen³⁴⁰⁶, und hier zeigte sich der alte Erzbischof gnädiger. Er blieb bei der Erlaubnis der Benutzung des leergeräumten Palais unter den Bedingungen, die ihm selbst hinsichtlich der Instandhaltung des Hauses und Gartens aufgelegt waren, und unter der Voraussetzung, daß Geissei den im Hause wohnenden alten Knecht Hörn in seiner Stellung belasse (22. Jan. 1842³⁴⁰⁷). Daß die Über-

3404 CA. an Geissei, Münster 13. Febr. 1842, Konzept, AVg 387, DUMONT 332f., BAUDRI 1880 104.

3405a 6. März 1842, DUMONT 366.

3405b CA. an Geissei, Münster 18. Febr. 1842, Konzept, AVg 387.

3405c LILL 1962 224.

3406 PFÜLF 1895-1896 1.90.

3407 CA. an Geissei, Münster 22. Jan. 1842, Konzept, AVg 387, DUMONT 246f.

tragung des Nießbrauches an Geissei ausdrücklich auf Widerruf geschah³⁴⁰⁸, war eine Sonderbarkeit, für die es allenfalls als Erklärung die Annahme überfeinerter Skrupulosität geben könnte, die darin begründet lag, daß Droste selbst das Gebäude nur zum Gebrauch überlassen war und daß es dem Domkapitel gehörte. Die dankbare Einladung Geisseis, er möge in Zukunft, wenn er in Köln wäre, bei ihm wohnen, lehnte er — gewiß ohne Geissei enttäuscht zu haben — höflich aber bestimmt ab: »Mit meiner Reise nach Köln mag sich die Sache gestalten, wie sie immer **will**. Ich bin völlig entschieden, auf keinen Fall in meinem erzbischöflichen Hause einzukehren. Warum nicht, das zu expliciren ist zu weitläufig. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß es mit meiner Individualität zusammenhängt, einer Individualität, die sich während eines 69jährigen Lebens gebildet hat, und die in meinem 70. Jahre zu ändern, ich nicht versuchen werde.«³⁴⁰⁹

Geissei trat sein Amt am 4. März 1842 an. Am selben *lag* erschienen in Köln sein salbungsvoller und weitläufiger Antrittshirtenbrief^{3410*} und in einem Extrablatt des Amtsblattes der Kölner Regierung der Widerruf des Publikandums, dessen lapidarer Schlußsatz: »[...] so wird zugleich mit Verkündigung des gegenwärtigen Erlasses das Publicandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zurückgenommen«³⁴¹⁰⁵, seine Wirkung in der Öffentlichkeit nicht verfehlte. Geissei spürte, schrieb er *Viale-Prela*^{3410c}, daß er seitdem in der Achtung der Katholiken erheblich gestiegen sei. Sie hätten es nicht mehr erwartet und seien durch den Triumph der Kirche wie gefesselt. Er sandte Droste am 5. März ein Exemplar seines Hirtenworts mit der Nachricht zu, daß der Widerruf des Publikandums ordnungsgemäß geschehen sei.³⁴¹¹ Clemens August erhielt diese Sendung am 9. März³⁴¹² und gab sein Rundschreiben an die Gläubigen erst am 15. März zur Post, vielleicht weil er sich erst selbst von der

-
- 3408 So betont in Drostes bezüglicher Mitteilung an Generalvikar Iven, Münster 23. Jan. 1842, AVg 359 u. 385.
- 3409 »Es würde auch kaum für uns Beide daselbst Raum sein, besonders da der untere Stock mit Ausnahme des Speisezimmers eigentlich nicht zum täglichen Gebrauche bestimmt ist«, wie Anm. 2160b.
- 3410a Druckorte: DUMONT 354-363, Kölnische Zeitung 1842(8.März), Nr. 67.
- 3410b Das Belegexemplar des Extrablattes im Nachlaß Drostes in AVg 387.
- 3410c Köln 7. März 1842, ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66.
- 3411 Geissei an CA., Köln 5. März 1842, AVg 387.
- 3412 CA. an Geissei, Münster 10. März 1842, HAK, C.R. 1.8, PFÜLF 1895-1896 1.112.

Veröffentlichung im Kölner Amtsblatt überzeugen mußte?

Clemens August, noch immer von tiefer Abneigung gegen die preußischen Beamten durchglüht und bemüht, ihnen jeden Anschein eines THumphs zu nehmen, ordnete in seinem Begleitbrief an Geissei an, daß sein Hirtenbrief nur an die Geistlichkeit gelangen sollte. Der Erzbischof-Koadjutor unterließ daher die sonst übliche Mitteilung an die höheren Staatsbeamten in der Provinz.³⁴¹³

Im Gegensatz zu Geisseis längerem, mit Zitaten aus der und Bezügen zur HL Schrift überladenen TYaktat, der dem zeitüblichen Bedürfnis nach »Erbauung« folgte, war Drostes Anschreiben so kurz und bündig, wie es eben seiner urtümlichen Art entsprach, wenngleich in dieser besonderen Situation die Kürze auch den Rückschluß zuließ und berechtigt war, daß der Erzbischof mit der gefundenen Lösung nicht völlig zufrieden war. In der mit Worten höchst sparsamen Konstatierung der Veränderung in der Diözesanverwaltung, der Aufforderung, dem Koadjutor Folge zu leisten, und der Feststellung, daß er selbst immer noch der Erzbischof sei und bleibe, fällt die letzte Ermahnung stark aus dem Rahmen. Sie war das innerste Anliegen Clemens Augusts, das hier noch einmal zum Ausdruck drängte: »Und Ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Geistliche und Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, vergesst niemals, daß die Kinder, daß die Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von euren Händen zurückfordern wird.«³⁴¹⁴

95. Ergebnisse

Die Regierung hatte nach der Verhaftung Drostes über das erzbischöfliche Gehalt disponiert, als ob es sich um ein Beamtengehalt oder das Eigentum des Staates handelte. Der König hatte in Köln die vom

3413 Geissei an Eichhorn, Köln 28. März 1842, PFÜLF 1895-1896 1.112.

3414 Originalhandschrift in AVg 387, Originaldrucke im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, im HAK, C.R. 1.8, Abschrift im AVm 228, Druckorte: BAUDRI 1880 119f., DUMONT 367f., NELLESEN 16f., Kölnische Zeitung 1842(29.März), Nr. 88.

Erzbischof gewährten Armenunterstützungen weitergezahlt, um sie dem Verhafteten später in Abzug zu bringen!³⁴¹⁵³ Dieser anmaßende Eingriff in fremdes Eigentum machte offensichtlich, daß in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden war, daß die Diäten der Geistlichen Entschädigungsleistungen für die in der Säkularisation beraubte Reichskirche und die fortlaufend requirierten Kirchengüter waren, über die der Staat schon deshalb nicht verfügen durfte. Genauso verhielt es sich mit dem Abzug eines Viertels der erzbischöflichen Pension für den Unterhalt Hüsgens, der durch Kabinettsbefehl vom 11. Jan. 1838 angeordnet und durch Altenstein vollstreckt worden war 3415b y)/Q Höhe der Bezüge der preußischen Erzbischöfe war in der Bulle »De salute animarum« einvernehmlich auf 12.000 rthlr. festgelegt worden. Solange Droste noch Erzbischof war, stand ihm diese Quote zu. Daß die Regierung trotzdem und ohne jede gesetzliche Handhabe über Jahre hin den Abzug vornahm, war ein Rechtsbruch, der nach der Beilegung des Streits seine formale Fortsetzung darin fand, daß die von Clemens August seinem Koadjutor gewährte Unterstützung von 3.000 rthlr. weiterhin nicht an ihn, sondern direkt an Geissei ausbezahlt wurde. Droste hätte wahrscheinlich auf der Rückforderung der für Hüsgen und dann Iven ihm abgezackten Gelder (von 1838 bis 1842 immerhin 12.000 rthlr.) verzichtet und den neuerlich juristisch falschen Zahlungsmodus auf sich beruhen lassen, wenn die Beilegung des Konflikts ihn und seinen zweifellos berechtigten Anspruch auf Genugtuung zufriedengestellt hätte. So aber griff er die beiden im Friedensschluß nicht berücksichtigten Punkte auf, um wenigstens hier sich und sein Recht ganz durchzusetzen und ein weiteres Mal klar zu machen, daß die Kompetenz der Geistlichen und Bischöfe eben kein Beamtengehalt und nicht in das Ermessen des Staates gestellt war; kein Gehalt, von dem ohne vorgängigen Gerichtsbeschluß abgezogen werden konnte. Vielleicht steckte dahinter auch noch einmal die Absicht zu zeigen, daß er noch immer der Kölner Erzbischof war, der seine Rechte aus der Zirkumskriptionsbulle von 1821 zu verteidigen willens und in der Lage war. Er erklärte dem Justizrat Boele, den er um ein juristisches Gutachten gebeten hatte, »daß es mir gar nicht um das Geld zu thun ist, sondern nur um den Herrn in Berlin die Lehre zu geben, daß Sie nicht nach Belieben das

3415a SCHRÖRS 1927 528.

3415b Altenstein an CA., Berlin 20. Jan. 1838, Abschrift in AVg 372 u. 373.

Einkommen der Bischöfe und Geistlichen, die nicht nach ihrer [sie] verkehrten Sinne handeln, schmälern können und damit Recht mehr gelte als Willkür.«³⁴¹⁶³

Am 27. Nov. 1841 reichte er Klage gegen den preußischen Fiskus ein, revidierte die Klagevollmacht für seinen Anwalt Bauerband^{3416b} aber schon wieder am 1. Febr. 1842³⁴¹⁷, nachdem Geissei in Berlin alle Lichter auf Grün gestellt gefunden hatte. Er reklamierte darauf bei der Regierungshauptkasse (12. Febr. 1842³⁴¹⁸), daß der bisherige Einbehalt allenfalls als »Provisorium« angesehen werden könne, »deßen Voraussetzung nunmehr ebenfalls ganz und gar verschwunden ist«, und beantragte daher, »ohne zur Ergreifung des Rechtswegs vordersamst schreiten zu müssen«, die Auszahlung der ihm seit 1838 vorenthaltenen Gelder. Er erhielt aber nur die derbe Zurechtweisung, daß der fehlende Betrag »auf höheren Befehl zur Remunerirung des Herrn Erzbisthumsverwesers verwendet, und nicht mehr disponibel« sei (25. Febr.^{3419a}). So einfach man es sich in Köln machen zu können glaubte, so hielt man es dennoch für opportun, den König davon zu informieren. Droste legte die Sache Eichhorn vor (5. März³⁴¹⁹⁵), drohte nach dem Verstreichen einiger Wochen Klage an (13. April³⁴²⁰) und erhielt erst danach einen Zwischenbescheid des Kultusministers (21. April³⁴²¹), der die Angelegenheit dem König vorgetragen hatte und selbst auf Entscheidung wartete. Am 12. Mai 1842 erinnerte Clemens August den Minister unsanft: »Seine Majestät der König, Welcher die Gerechtigkeit liebet, Sie üben und handhaben will, wird ohne Zweifel Allernädigtst geruhen sehr bald die Zahlung

3416a Darfeld 13. Febr. 1840 [richtig: 1841], Konzept, AVg 373.

3416b Johann Joseph Bauerband, 1800-1878, zuerst katholischer Theologe, dann Jurist. Er wurde mit Walter und Reichensperger Förderer des sog. Kölner Programms, Josefine Nettesheim: Wilhelm Junkmann. Dichter, Lehrer, Politiker, Historiker. 1811-1886. Nach neuen Quellen bearbeitet. Münster [1969.] 119. Ihm widmete Binterim den letzten Teil seines Werkes: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten. Mainz 1841. 7,3.

3417 AVg 372 u. 373.

3418 Abschrift im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3419a AVg 373.

3419b Konzept in AVg 373, Abschrift im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3420 CA. an Eichhorn, Münster 13. April 1842, Besitznachweise wie Anm. 3419b.

3421 Eichhorn an CA., Berlin 21. April 1842, AVg 373, Abschrift im HAK, C.R. 1.8.

der 12.000 Thaler zu verfügen.«³⁴²² Als er aber Ende Juni noch immer ohne Antwort war, beschloß er doch zu klagen, »um den Schiebkarren an welchem ich so lange [...] schiebe, endlich voran zu bringen; das immerwährende Verschieben ist mir eine Quaal« (5. Juli 1842³⁴²³). Zur selben Zeit entschied der König, dem Gutachten seiner Minister folgend, daß der Erzbischof keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung der 12.000 rthlr. habe, weil nach Meinung der Minister Köln nach der Verhaftung kirchenrechtlich eine sedes impedita gewesen sei und so ein Verwalter habe bestellt werden müssen, der natürlich nur von der für den Erzbischof vorgesehenen Quote unterhalten werden konnte. Damit war nicht wahrgenommen, daß Hüsgen nach dem Machtwort des Papstes eben nicht mehr als Kapitelsvikar und nur als Generalvikar fungiert hatte. Friedrich Wilhelm erklärte, er wolle aber »nach der Absicht Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät dem Erzbischofe jede Milde, welche mit seiner Enthebung von der Selbstverwaltung der Erzdiözese [sie] vereinbar gewesen, angedeihen zu laßen, ihm die gedachte Summe von 12,000 rthlr. hierdurch in Gnaden bewilligen«.³⁴²⁴ Clemens August war mit der noch im selben Monat erfolgten Auszahlung sehr zufrieden.³⁴²⁵ Wofür er das Geld verwendet hat, ist nicht bekannt.

Interessant ist aber noch an diesem Vorgang, wie Eichhorn die königliche Gnade dem streitbaren Kirchenfürsten übermittelte. Der Kultusminister legte nämlich Wert auf die ausdrückliche Feststellung, daß durch die Zahlung der Rechtsanspruch nicht anerkannt sei, weil aus dem ehemals einbehaltenen Geld »die Kosten der Diöcesan-Verwaltung« bestritten worden seien. Droste vermerkte am Rand dieser kleinlichen Mitteilung: »welche Kosten?« Bar jeder Rücksicht auf die Gefühle des gedemütigten Prälaten fuhr der Minister fort, daß der König aber doch Milde im Zusammenhang mit »Ihrer Enthebung von der Selbstverwaltung der Diözese« habe walten lassen wollen — Droste

-
- 3422 CA. an Eichhorn, Münster 12. Mai 1842, Konzept, AVg 373, Abschriften ebda, u. im HAK, C.R. 1.8, u. ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.
 3423 CA. an Boele [?], Münster 5. Juli 1842, Avg 373.
 3424 Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn und Mühler, Peterhof 6. Juli 1842, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.
 3425 CA. an Boele [?], Marienloh 29. Juli 1842, AVg 373. Domänenrat Friedrich Scheffer-Boichorst an CA., Münster 4. Aug. 1842, AVg 451. SCHRÖRS 1927 513 irrig: »Ob er [CA.] die Drohung [einer Gerichtsklage] ausgeführt und welches der Ausgang gewesen, ist unbekannt.«

notierte dazu: »durch das Gouvernement erzwungen«.³⁴²⁶ Er kleidete die ihm noch notwendig erscheinende Richtigstellung in eine Dankadresse, in der er betonte, »daß des Königs Majestät die mir rechtlich gebührende, jetzt schon geschehene Rückzahlung, der mehr besprochenen, während der Jahre, wo ich Seitens des Gouvernements gewaltsam gehindert wurde meine Erzdiocese selbst zu verwalten, vorenthaltenen 12.000 Thal. Allergnädigst zu verfügen geruhet haben.«³⁴²⁷ Der König hatte mit der Bewilligung des Geldes klug gehandelt. Denn Droste wäre zweifellos bis vor den Bundestag in Frankfurt gezogen, wie er es Justizrat Boele im Falle einer Rechtsverweigerung in Preußen vorgeschlagen hatte: »Wird das Recht, und zwar in *allen* Instanzen, versagt: so bleibt noch die Klage beim Bundes läge [...]; ni fallor, wird man diesen Gang der Sache, wenn auch der Bundestag, nach Gewohnheit, sich für incompetent erklärt, sehr scheuen.«³⁴²⁸

Mit seiner Beschwerde über die eigenmächtige Zuweisung seines Gehaltsviertels an Geissei durch die Regierungshauptkasse hatte Clemens August allerdings weniger Erfolg. Um Geissei das Geld nicht zu entziehen, willigte er ein, die Rate für das erste Quartal im Jahre 1842 nicht zurückzufordern.³⁴²⁹ Er verlangte vorerst nur eine Quittung der Regierung, weil sie aus seinen Mitteln seine Verbindlichkeit erfüllt und von Geissei die Empfangsbestätigung erhalten hatte (12. Febr. 1842³⁴³⁰). Geissei würdigte den prinzipiellen Beweggrund des Erzbischofs und bot an, »die von mir über den Empfang jener Quote auszustellende Quittung in der Art zu faßen, daß darin der Ursprung dieser Remuneration, als einer von Ihnen, zur Besoldung des Coadjutors von Ihrer mensa archiepiscopalis abgetretenen und durch das Apostolische Breve vom 24. Oct. v. Jahres sanctionirten Dotation ausgedrückt werde« (7. April 1842³⁴³¹). Clemens August entgegnete, die Beipflichtung Geisseis in Rechnung stellend: »Uebrigens können

3426 Eichhorn an CA., Berlin 27. Juli 1842, AVg 373.

3427 CA. an Eichhorn, Münster 3. Sept. 1842, Konzept, AVg 373.

3428 Konzept einer Denkschrift für Boele von der Hand Drostes [1841/1842?], AVg 373. Die weiteren Schriftstücke zu der Auseinandersetzung um die Rückzahlung des Einbehalts in AVg 372, 373, 384, 418, 451.

3429 CA. an Justizrat Bauerband, Münster 2. Jan. 1842, AVg 373.

3430 CA. an die Regierung in Köln, Münster 12. Febr. 1842, Abschrift, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3431 Konzept im HAK, C.R. 1.8.

Sie, nach Ihrem an Lüders [Rendant des Domkapitels] gegebenen sehr paßenden Bescheid nicht anders als anerkennen, daß ich unmöglich eine Anweisung geben könne etwas zu zahlen, was ich nicht empfangen habe, und worüber ich in der Wirklichkeit nicht disponiren kann«. ³⁴³² Eichhorn berief sich in der Folge in engstirniger Pedanterie, das rechtlose Verfahren verteidigend, darauf, daß das Gehalt für den Erzbischof von Köln auch in Köln ausgezahlt werden müßte. Würde die zur »Erleichterung« für Münster angeordnete Auszahlung der 9.000 Rthlr. zufallenden rthlr. »den Wünschen Ew. Erzbischöflichen Gnaden nicht entsprechen, worüber ich nur einer gefälligen Äußerung entgegen sehe, so steht nichts entgegen, daß auch jene 9.000 Rthlr. zur Kaße des erzbischöflichen Stuhles [in Köln!] eingezahlt« würden. ³⁴²¹ Das war eine Borniertheit, die den Satz Drostes, er wolle mit sämtlichen Staatsbeamten nichts mehr zu schaffen haben, auch in der neuen Ära der preußischen Kirchenpolitik begreifbar werden läßt. Dem rechtlich begründeten Einwand, daß er sein Gehalt empfangen haben mußte, um seiner Verbindlichkeit gegen Geissei obliegen zu können, wurde die Frechheit entgegengesetzt, als ob er sich freiwillig von Köln wegbegeben hätte und es nun eine besondere Vergünstigung wäre, ihm sein Geld ins Exil nachzuschicken! Nach einigem Hin und Her ³⁴³³ rang sich Eichhorn zu der Lösung durch, daß von dem »in Köln zahlbaren« Quartalsgehalt wie bisher 2.250 Rthlr. nach Münster, die strittigen 750 Rthlr. aber der Rendantur des erzbischöflichen Stuhles angewiesen werden sollten (18. Sept. 1842 ³⁴³⁴). Über die verdrehte und nur an den Vorschriften und Gewohnheiten der Verwaltung orientierte Denkungsweise wird sich Clemens August wohl kaum noch geämt haben. Es war der alte Prinzipienstreit, der hier nicht mehr bis zum letzten durchgefochten wurde. Denn er war müde geworden.

Aus diesem letzten Nachklang des Kampfes Drostes mit den Behörden wird einmal mehr der Wert des Geissei zuteil gewordenen Privilegs deutlich, die Minister übergehen und direkt beim König vorstellig werden zu dürfen. Das unter Friedrich Wilhelm III. ausgebildete Ressortwesen und die Kabinettsregierung führten unter Friedrich

3432 CA. an Geissei, Münster 10. April 1842, HAK, C.R. 1.8.

3433 Die weiteren, hier nicht im einzelnen herangezogenen Dokumente zu diesem Streit in AVg 373 u. im HAK, C.R. 1.8.

3434 Eichhorn an CA., Berlin 18. Sept. 1842, AVg 373.

Wilhelm IV zur weiteren Machtverteilung auf die Minister und Berater, der einflußreich und sehr mächtig werdenden Hofkamarilla, die den introvertierten König weiter abschirmte und die politische Willensbildung an sich zog.

Der Friedensschluß zwischen Kirche und Staat war trotz der Nörgeleien des alten Erzbischofs, der seinen Unwillen später noch ein letztes Mal in der Veröffentlichung eines Buchs kanalisierte³⁴³⁵, perfekt und fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Presse einen glänzenden Abschluß in der feierlich begangenen Grundsteinlegung zur Vollendung des Kölner Doms. Der König von Preußen hatte auf einer möglichst imponierenden Zeremonie bestanden, um das erneuerte Bündnis von Thron und Altar, katholischer und evangelischer Konfession zu besiegeln und zu demonstrieren. »Die allgemeine Anteilnahme an der am 4. Sept. 1842 vorgenommenen Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes übertraf indes alle vergleichbaren vorherigen Ergebnisse. Nach Berichten der zeitgenössischen Presse war eine derartige Menschenmasse in Köln noch nicht gesehen worden. Aus allen Tfeilen Deutschlands trafen Deputationen der Dombauvereine ein. Mit enthusiastischem Beifall wurde der König, für den der Wiederaufbau des Kölner Doms gewissermaßen ein sichtbares Symbol seines Strebens nach christlicher Gesinnung darstellte, bei seinem ersten Erscheinen begrüßt, der sich noch verstärkte, als sich der König mit liebenswürdiger Höflichkeit vor dem Erzbischof-Koadjutor von Geissei verneigte. [...] Religiöse und patriotisch-nationale Empfindungen, letztere ein gewisser Nachhall der 1840 geweckten Begeisterung, fanden bei dieser Gelegenheit zu einem selten zuvor gekannten Einklang zusammen. Selbst engagierte Katholiken, wie z.B. Luise Hensel stimmten begeistert der von Geissei bei der Einweihungsfeier vorgetragenen Formulierung zu, daß dieses ein Fest der Religion, der Kunst und des Vaterlandes sei. Die Intention Friedrich Wilhelms IV, ‚den Staatsfesten der Revolution‘ ein Fest entgegenzusetzen, in dem ‚die Einheit des christlichen und nationalen Gedankens dem Volke offenbar werden sollte‘, war offensichtlich erreicht worden. Am 7. Sept. 1842 wurde dem Herrscherpaar auch in Aachen ein begeisterter Empfang zuteil, der sich in Köln (Bürgerfest

3435 S. Kap. 96.

am 11. Sept.), Godesberg (Fest der Ritterschaft), Bonn, Koblenz, Trier und Saarbrücken wiederholte.«³⁴³⁶ Zu der begeisterten Aufnahme des Königspaares hatten der seit 1840 spürbare wirtschaftliche Aufschwung und die Kriegsdrohungen Frankreichs, das neue Ansprüche auf das linke Rheinufer erkennen ließ, beigetragen. Aber auch die Beilegung der »Kölner Wirren« hatte wohl die Mehrheit der Bevölkerung, die des Streites müde war, dankbar gestimmt. Der König erleichterte den rheinländischen Katholiken die Aussöhnung mit »den Preußen« durch seine Reverenz an die Kirche, so daß in den folgenden Jahrzehnten die organische Verbindung der alten und neuen Provinzen wirkliche Fortschritte machte, die die Rheinländer im Krieg von 1870/1871 tapfer für Preußen einstehen ließ.

Nicht nur daß sich der König vor Geissei verneigt hatte, er hatte beim Dombaufest sogar dem feierlichen Hochamt in der Kirche beigewohnt. Das Engagement des Königs, der sich seit einem ersten Rundgang in Köln mit Sulpiz Boisserée 1814 für die Instandhaltung des Domes eingesetzt hatte, weckte jetzt aber auch das Mißtrauen der Katholiken, daß die Protestanten Anspruch auf eine Mitbenutzung der Domkirche machen könnten, weshalb Geissei bei der Planung des Festaktes gegen einigen Widerstand die Befolgung des Pontificale Romanum durchgesetzt und den Vorsitz in dem z.T. aus Protestanten gebildeten Zentraldombauvereins nicht ausgeschlagen hatte.³⁴³⁷ Die die konfessionelle Trennung überwindende integrative Tendenz des Monarchen schien diese Befürchtung, die von Metternich und einigen Kuriengeistlichen geteilt wurde, zu erhärten. Wirklich aber waren dem König solche Absichten fern. Er hatte allenfalls bezweckt, den durch den »Kölner Streit« wieder reger gewordenen konfessionellen Auseinandersetzungen, die seit dem Reformationsjubiläum von 1816 zur Ruhe gekommen waren, in der Förderung des Dombaus ein Symbol der Verständigung entgegenzusetzen.³⁴³⁸ Daneben war die Vollendung

3436 KEINEMANN 1974 1.308f.

3437 LILL 1962 229f.

3438a LILL 1962 243: »So haben die Kölner Wirren und ihre Nachwirkungen die Solidarität der Konfessionen, die in den vergangenen Jahrzehnten in manchem Bereich zustande gekommen war und die Friedrich Wilhelm IV. im großem Umfang verwirklichen wollte, weitgehend zunichte gemacht. Die Verantwortung für diesen der inneren Entwicklung Deutschlands äußerst abträglichen Bruch trifft allerdings weniger die sich abschließende und verfestigende katholische Kirche als die Regierung Friedrich Wilhelms III. Sie hatte durch ihr Vorgehen in Köln und Posen das Verhältnis der Konfessionen einer Belastungsprobe ausgesetzt, der es

des Doms auch ein Symbol seines politischen Programms, »Der Dom war ihm zugleich das aussagestärkste Denkmal des idealisierten und zur Norm für sein eigenes Handeln erhobenen deutschen Mittelalters und ein gültiges Symbol deutscher Geschichte und deutschen Schicksals«^{3438b}

Friedrich Wilhelm IV war, was sich hier auch wiedergab, der Vollstrecker der schon in der Wiener Bundesakte von 1816 zugesagten konfessionellen Parität. Lill hob hervor, daß er sie erstrebte, weil er »aus innerster Überzeugung Gegner des aufgeklärten Staatskirchentums war. Nach seinem Willen sollte die Kirche in ihrem Bereich wieder unabhängig werden und in enge, gleichberechtigte Partnerschaft zum Staat treten. Auf diese Weise sollte ein fester Bund der christlichen und konservativen Kräfte entstehen, von dem Friedrich Wilhelm und seine Freunde glaubten, daß er stark genug sein werde, um die Angriffe der Revolution und des Unglaubens abzuwehren. Nach der Meinung des Königs war dieser Bund unvollständig, solange nicht auch der Protestantismus aus der Unterordnung unter den Staat zu kirchlicher Selbständigkeit zurückkehrte.«³⁴³⁹

Es bleibt festzustellen, daß Friedrich Wilhelm IV durch seine entschlossene Aufgabe des staatskirchlichen Reglements den innenpolitischen Frieden herbeiführte und den Integrationsprozeß der rheinisch-westfälischen Bevölkerung in den preußischen Staatsverband merklich förderte. Dies war seinen protestantischen Kritikern, die wie später Mirbt nicht die politische Tollkühnheit des Attentats von 1837, sondern die »Mutlosigkeit« der Regierung, auf dem eingeschlagenen Weg der Gewalt gegen die katholische Kirche fortzufahren, beklagten³⁴⁴¹, wohl ebensowenig bewußt wie das staatspolitisch elementare Bedürfnis der Verschmelzung der heterogenen Staatsteile und die im Jahrhundert der Revolutionen bei fortgesetzter Unterdrückung der katholischen Minderheit vielleicht doch einmal denkbare Erhebung der neuen

nicht gewachsen war.«

3438b LILL 1962 228.

3439 LILL 1962 232.

3441 »Der gewandten Taktik Roms gegenüber macht die Stellung der preussischen Regierung den Eindruck dilettantischer Unsicherheit [...] dass man doch im Ernst nicht hoffen konnte, mit der blossen Verhaftung des rebellischen Prälaten den Konflikt zu beseitigen, dem mit wachsender Erregung die katholische Welt ihr Interesse zuwandte. Die Unschädlichmachung der Hauptperson konnte nur der erste Schritt sein; auf diesem Wege aber weiter zu gehen, fehlte der Mut.«
MIRBT 1899 34f.

Provinzen gegen das veraltete System. Ihnen mußte freilich die ausgesprochene Zufriedenheit der Katholiken mit dem König einen Stich versetzen. Das bekannte Wort Kettelers: »Niemand in unserem Jahrhundert hat sich ein Fürst größere Verdienste um die katholische Kirche erworben als der protestantische König Friedrich Wilhelm IV von Preussen«, figurierte seitdem als Kardinalbeweis unter den Vorwürfen der Ultraprotestanten gegen den König (so auch bei Mirbt³⁴⁴²). Tatsache war ja immerhin, daß nach dem Friedensschluß zwischen Rom und Berlin die katholische Kirche in Preußen freier war als in allen anderen deutschen, ja sogar katholischen Staaten. Daß diese sich dem Zuge der Zeit, dem Drucke der sich zentralisierenden und gestärkten Kirche und der sich anbahnenden politischen Formierung der kirchlich gestimmten gesellschaftlichen Kräfte nicht mehr verschließen konnten und den Abbau der staatskirchlichen Gesetze einleiten mußten, zeigt schon, daß der 1841 vollzogene Bruch mit der traditionellen Kirchensicht ein Erfordernis der nach 1803 und 1814 gewandelten Verhältnisse war. Tiefer blickende Zeitgenossen erkannten und würdigten den Anteil des Königs an der Befriedung des Verhältnisses mit der Kirche und der katholischen Bevölkerung. Perthes hatte schon im Januar 1841 festgehalten: »Der Schlußact der Kölner Angelegenheit ist merkwürdig genug, der protestantische König thut das, was keine katholische Regierung bisher zu thun gewagt hat, und ich glaube, er kann es ohne Gefahr. Nicht allein großartig und weise, sondern auch politisch klug erscheint mir der Schritt, so wunderlich auch ein solches Ende nach solchem Anfange bleibt. Daß die Protestanten jetzt dem Könige sehr allgemein Schuld geben werden, daß er sie katholisire, versteht sich von selbst.«³⁴⁴³

Die Frage, welche Ergebnisse aus dem Kölner Streit für die Kirche wichtig geworden sind, läßt sich in drei Stufen beantworten. Sie bezeichnen die durch die Kurie, durch Geissei und die durch Droste erzielten Gewinne. Die Kurie hatte schon durch die Tatsache ihres Eingreifens mittels der Allokution vom 10. Dez. 1837 ihre Stellung in der ehemals von episkopalistischen und nationalkirchlichen Strömungen gebeutelten deutschen Kirche durchgreifend befestigen können. Dadurch daß sie Partei für den verschleppten Erzbischof genommen und den Konflikt mit dem preußischen Staat an sich gezogen hatte,

3442 MIRBT 1899 37.

3443a PERTHES 3.463.

bewies sie, daß sie die Kirche in den Staaten nicht als »Landeskirchen« sich entfremden ließ und daß sie den Anspruch, Weltkirche zu sein, politisch in die Tat umsetzte. Der in Berlin ausgelöste Schock bestand aus dem Durchbruch der plötzlichen Erkenntnis, daß man es nicht mehr nur mit den von der Regierung materiell abhängigen Bischöfen zu tun hatte, die das Land nicht ohne Genehmigung des Souveräns verlassen und nicht mit dem Papst direkt kommunizieren durften, sondern mit Gliedern einer straff zentralisierten und durchorganisierten Institution, deren Haupt die aus dem Selbstverständnis der Kirche fließenden Rechte beherzt verteidigte und sogar den offenen Konflikt mit dem mächtigen Preußen nicht mehr scheute. War es das Wesen der preußischen Kirchenpolitik der Bunsenschen Epoche gewesen, Haupt und Glieder durch Hemmung des Informationsflusses und Manipulation der Mitteilungen gegeneinander auszuspielen, so hatte Clemens Augusts geheime Informierung der Kurie, vor der der staatsfromme Spiegel noch zurückgeschreckt war, und sein eisenfestes Beharren auf den kirchenrechtlichen Richtlinien im Eherecht und in der Priesterausbildung bewirkt, daß diese Taktik nicht mehr greifen konnte. Droste hätte, wenn es nicht sowieso seiner Anlage entsprochen hätte, am Schicksal Spiegels erkennen müssen, daß ein Bischof in Preußen für sich der Regierung ausgeliefert war, daß er in dem staatskirchlichen Unrechtssystem wahrlich nicht »vertragsfähig« sein konnte, weil er als ebenbürtiger Vertragspartner in diesem System nicht anerkannt war. Deshalb konnte Clemens August eigentlich kaum in Versuchung kommen, sich in Verhandlungen mit der Staatsführung einzulassen, und verwies sie (ganz deutlich bei der Klarstellung über sein Verfahren in den Mischehen im Hochsommer 1837) bei allem, was über das kirchenrechtlich Zulässige hinausführte, an den Bischof von Rom. Er hatte folglich sich der von Spiegel noch in Anspruch genommenen Vertragsfähigkeit entschlagen und dem Papst untergeordnet. Dies war der Beitrag Drostes für die Entwicklung der deutschen Kirche zum Teil einer funktionierenden zentral gelenkten Weltkirche. Die als »Ultramontanismus« bekannte Strömung wurde nun im deutschen Katholizismus bestimmend und setzte den Anstoß des Kölner Erzbischofs an der »Basis« weiter durch. Das durch die publizistische Aufarbeitung des Kölner Konflikts geförderte katholische Selbstbewußtsein formierte sich, nachdem es 1848 bereits politisch bemerklich geworden war, in den katholischen Vereinen und in der Gründung der Zentrumspartei. Es brachte theologiegeschichtlich zugleich die

Besinnung auf die Scholastik und beförderte die vom Mainzer Priesterseminar und von Liebermanns »Institutiones« ausgehende Neuscholastik zur herrschenden wissenschaftlichen Methode. Diese geistige und organisatorische Verjüngung der Kirche in den deutschen Staaten wirkte bestätigend zurück auf die römische Zentralisierung und die Festigung des Katholizismus in der pluralistischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Durch die diplomatische Beilegung des Streits erreichte die Kurie sofort wirkende praktische Zugeständnisse vom preußischen Staat, die eine umfassende Befreiung bedeuteten und deshalb nochmals in Erinnerung zu rufen sind: die Freiheit in der Behandlung der Mischehen, die den Grundsatz des Landrechts, daß die Einmischung Dritter in die Entscheidung über die religiöse Erziehung der Kinder verboten sei, zugunsten der katholischen Kirche aufhob und den Verzicht auf die Ausübung des landesherrlichen Aufsichtsrechts bedeutete. Da die seit 1825 auch in den Westprovinzen geltende Deklaration von 1803 (die Konfession des Vaters definiere die Erziehung aller Kinder, und anderslautende Vereinbarungen seien untersagt) aber faktisch in Kraft blieb, ist zu sehen, daß der Staat mit der Freigabe der Praktizierung der kirchlichen Normen zum Eherecht das Trennungsprinzip unvermerkt wieder aufgegriffen und durchgeführt hat. In der Folge hat der Staat auch noch die letzte Konsequenz gezogen und die Zivilehe wieder eingeführt. Weiter sind als Erfolge der Kirche zu nennen: die Befolgung des Bischofswahlrechtes der Bulle »De salute animarum« (Listenverfahren) und ihre Ausdehnung auf das ganze Königreich, gleichbedeutend damit der Verzicht des Königs auf die Nomination der Bischöfe; dies vervollständigte den Rückzug der landesherrlich summeepiskopalen Vorherrschaft neben der vertraglichen Befestigung der Zusage des freien Verkehrs der Bischöfe und Generalvikare mit Rom und der Verwirklichung der konfessionellen Parität in der staatlichen Kultusverwaltung durch Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium. Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Kölner Wirren erschöpfte sich dabei keineswegs in der Forcierung der rechtsstaatlichen Entwicklung der preußischen Monarchie. Der recursus ab abusu war nunmehr vollständig obsolet und endlich im Rahmen der Reformen Friedrich Wilhelm IV hinfällig geworden; dieser Schritt nahm den Artikel 15 der Verfassung von 1850 vorweg, in dem besiegelt wurde, daß die Kirche »ihre Angelegenheiten selbständig [ordnet und verwaltet] und [...] im Besitz und Genuß der für

ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds« bleibe.^{344^}

Dies waren die »Silberlinge«, könnte Droste gedacht haben, für die die Kurie sein Recht auf Wiedereinsetzung und Satisfaktion der Regierung verkauft hatte. Aus der Sicht der Kurie hatte aber aus dem Schicksal des einen Erzbischofs enormes Kapital für die ganze preußische Kirche geschlagen werden können und noch mehr, indem die Herstellung einer entspannten Beziehung zwischen Rom und Berlin die Beruhigung Lambruschinis bedeutete, der aus Furcht vor den revolutionären Tendenzen der Zeit den Anschluß der Kurie an die konservativen Monarchien suchte.

In Berlin schlug dann auch noch Geisseis Persönlichkeit ein, wo der Geist des alten Regimes noch in manchem Bürokratenhirn spukte. Er erreichte durch zähes Verhandeln mit dem König und den Einsatz seiner Persönlichkeit noch weitergehende, für die Freiheit der kirchlichen Verwaltung wichtige Zugeständnisse. Es sei hier nur an die in Preußen ganz neue Einführung der *Missio canonica* erinnert, die den gehörigen Einfluß des Bischofs auf die theologischen Bildungsanstalten sicherte; an die zukünftig ganz freie Verwaltung des Kölner Priesterseminars durch den Erzbischof; an die Freigabe der kirchlichen Rechtspflege und der Ernennung zu den Dompräbenden. Dafür hatte Geissei auf die auch formale Abschaffung des Rekurses an den Staat verzichten müssen, eine unter Clemens August undenkbare Konzession, die zwar im Augenblick nicht viel bedeutete, weil die vorkommenden Fälle einer Anrufung des Staats zum Schutz gegen die kirchlichen Behörden selten geworden waren. Aber im Kulturkampf wurde sie als gefährliche Waffe des Staates gegen die Kirche* wiederentdeckt.

All dies wäre indes nicht möglich gewesen, wenn Droste nicht ohne Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit den Konflikt mit einer gewalttätigen Regierung zugunsten der kirchlichen Disziplin gewagt und damit den Blick auf den Papst und dessen Alleinvertretungsanspruch gelenkt hätte. Alle Verhandlungserfolge Lambruschinis und Geisseis haben hierin ihren Grund. Clemens August hat seinem aus der westfälischen Mentalität und der im Gallitzin-Kreis verbrachten Jugend

3443b Eduard Eichmann: Der *recursus ab abusu* nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und rheinländischen Kirchenrechts, historisch-dogmatisch dargestellt. Breslau 1903. 292. Nachdr. Aalen 1971. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Alte Folge. 66.). FONK 136.

gespeisten kirchenpolitischen Programm, das das Programm der durch die Säkularisation verarmten, aber auch befreiten Kirche war, letztendlich, ohne daß er selbst teilnehmen durfte, doch noch zum Durchbruch verholfen. Der von ihm gezahlte Preis war, daß er der Erfüllung seines Bildes einer freien Kirchenverwaltung nur von fern zuschauen durfte, aufs Abstellgleis geschoben, sich selbst überlebte.

Geissei führte trotz geringfügiger Korrekturen Drostes Arbeit in Köln zu Ende. Seine Bevollmächtigung zur Verwaltung war »für Preußen kein gewinnbringender Täusch [...], im Gegenteil, denn ebenso unwandelbar fest in seinen Prinzipien wie Droste war er ungleich klüger und gewandter und darum ungleich gefährlicher«. ³⁴⁴⁴ Die Einführung der *Missio canonica* ermöglichte es ihm sogleich, Achterfeldt und Braun, die einzigen, die gegen die Unterwerfung unter das Hermes-Breve noch einmal Widerstand leisteten ³⁴⁴⁵³, die Lehrbefugnis zu entziehen (1843). Sie blieben zwar Beamte des Staats und behielten ihr Gehalt, da sie gegen den Staat sich nicht vergangen hatten, aber darauf kam es ja nicht an. Der Koadjutor war sogar nach dieser exemplarischen Maßnahme noch gezwungen, die beiden Auführer in allen geistlichen Funktionen zu suspendieren, was die Disziplin der beiden hermesianischen Hauptgegner Clemens Augusts charakteristisch beleuchtet und Drostes scharfes Urteil nachträglich bestätigt. ³⁴⁴⁵⁵ Geissei bildete allmählich den Vorstand des Priesterseminars um, so wie sein Vorgänger im Amt es für notwendig erkannt hatte. Er entfernte Gau, fand ihn in Aachen mit einer Präbende an der Stiftskirche ab (1850) ³⁴⁴⁶ und ersetzte Lentzen, der auf die Pfarre in Oekoven verbannt wurde ³⁴⁴⁷, durch Mekkel (1847), dem er zwei Jahre später, wiederum Droste bestätigend, das Zeugnis ausstellte, daß er »ein ausgezeichnete junger Priester« sei, »welcher seine Stellung vortrefflich ausfüllt« (an Viale-Prela ³⁴⁴⁸). Der Nuntius gratulierte zur Entlassung Lentzens, die er einer von Clemens August noch Weihnachten 1841 ausgesprochenen Empfehlung

3444 Walter Struck: Kardinal von Geissei und die katholische Bewegung 1848/49. In: Preußische Jahrbücher III.1903.108f.

3445a BRIEFE AN BUNSEN 60f.

3445b Die Schwierigkeiten Geisseis mit den beiden hat PFÜLF 1895-1896 247ff. dargestellt.

3446 HECKER 135ff.

3447 HECKER 154ff.

3448 Köln 17. April 1845, PFÜLF 1895-1896 1.207.

gemäß wußte³⁴⁴⁹, »weil er nicht mehr im stände ist, unter den Seminaristen das Gift auszustreuen«. ³⁴⁴⁹ Geissei folgte dabei nicht nur den Empfehlungen Drostes. Er war im Sinne der Selbsterhaltung gebieterisch verpflichtet, der Autorität des Papstes, durch die er schließlich selbst regierte, Anerkennung zu verschaffen. Er war aufweite Sicht der Vollstrecker des im freiwilligen Exil lebenden alten Erzbischofs, und es ist eine grobe Verzeichnung, mit Schrörs zu behaupten, der Kampf Clemens Augusts gegen den Hermesianismus sei erfolglos geblieben³⁴⁵⁰ und aus »persönlicher Gereiztheit« heraus und nicht auf der Grundlage des päpstlichen Breves geführt worden³⁴⁵¹, das im Bunsenschen Preußen wegen fehlenden Plazets doch unnennbar gewesen war.

Mehr Schwierigkeiten als die Hermesianer, die nach Drostes Sturz die öffentliche Meinung gegen sich hatten, bereitete Geissei bei der Befriedung der Diözese die Partei der »Ewig-Gestrigen«, die, wie er dem Münchener Nuntius berichtete, »sich durch die getroffenen Vereinbarungen sehr verletzt glaubt, und welche deßhalb gegen den heiligen Vater schwere Anklagen erhebt. Diese Partei will katholischer sein, als der heilige Vater, und verlangt den Erzbischof um jeden Preis zurück.«³⁴⁵²

96. »Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)

Die Bekanntmachungen der Staatsregierung und des Koadjutors hatten den Rückzug Clemens Augusts aus der Diözesanverwaltung damit erklärt, daß er »an dem Ungemach einer kränkelnden Gesundheit zu leiden habe«. Zur Vertuschung trug Geissei auch noch dadurch bei, daß

3449 PFULF 1895-1896 1.205.

3450 SCHRÖRS 1927 433.

3451 SCHRÖRS 1927 434.

3452 Speyer 31. Jan. 1842, DUMONT 288.

er in seinem Antrittshirtenbrief nicht von der Haft des Erzbischofs redete, sondern von seiner »Zurückgezogenheit«! Der in seinen berechtigten Hoffnungen getäuschte Greis hatte erkennen müssen, daß die Kurie ihn, geblendet durch die Geschenke des Königs, wie eine heiße Kartoffel hätte fallen lassen, wenn sie damit nicht sich selbst geschadet hätte. Der Frieden zwischen Kirche und Staat, der die nackten Tatsachen seines vierjährigen Leidens auch noch mit wahrheitswidrigen Andeutungen über den Grund seiner Amtsenthebung vernebelte, war nicht dazu angetan, ihn über den erzwungenen Ruhestand zu trösten. Waren es doch *sein* Kampf und allein von ihm dargebrachte Opfer gewesen, und nun sollte ein anderer, ein ihm ganz Fremder die Früchte ernten! Nicht daß er sich noch für körperlich befähigt hielt, die Verwaltung selbst längerfristig wahrzunehmen, geschweige denn daß er sich als hervorragende Führungskraft einstufte, die jetzt in Köln notwendig und gefunden war. In redlicher Offenheit hatte er doch Reisach gegenüber einen besseren Koadjutor gefordert »als Ein vom Domkapitel Erwählter, und als ich es bin«. Aber die triumphale Rückkehr nach Köln und die kurzzeitige Wahrnehmung seiner Amtsfunktionen hätten allein das Gleichgewicht seines seelischen Kräftehaushalts wiederherstellen können, das allein ihn aus der jahrelangen zermürbenden Hochspannung hätte erlösen können. Ohne diese Erlösung mußte er aber in der Verbitterung des Leids verharren, das durch die aufreibenden Gefechte um sein Gehalt auch noch über den Friedensschluß hinaus verlängert wurde. Kettelers Bemerkung, daß ihm der TYost über das verjüngte Leben der Kirche entgehe, war zwar wahr, aber von dem etwas viel verlangt, dessen Lebensziel von der Kurie in die Waagschale politischer Vorteile geworfen war. Er hatte weder in Minden noch in Darfeld den Takt besessen, zur rechten Zeit zu sterben und der Kirche einen neuen Märtyrer zu schenken. Statt dessen lebte er weiter, ganz auf seine Krankheit und die Vergewaltigung durch die Regierung fixiert. So penibel er zeitlebens die Rechte seiner Kirche verteidigt hatte, so kleinlich verfocht er nun sein Recht auf Wiedergutmachung. Und erst als ihm Geissei gegenübertrat, mag er erkannt haben, daß seine historische Aufgabe erfüllt war, daß er nichts mehr tun konnte, als sich auf den Tbd vorzubereiten. In dem unbefriedigt und gewaltsam in den Ruhestand gestoßenen Greis gärte es jedoch noch weiter und um so stärker, je mehr sich aller Augen auf den in Köln neu aufgegangenen Stern des Koadjutors, als des Mannes richtete, der noch zu seinen Lebzeiten an seine Stelle gesetzt war! Dazu kam,

daß Geissei hervorragend verstand, sich zum Beispiel während des Dombaufestes, zu dem von Droste kein Sterbenslaut zu vernehmen war, in Szene zu setzen, und daß beide, der Konziliantere und der »Dulder« miteinander verglichen wurden. Nicht wenig dürfte ihn gefuchst haben (wenn er es erfahren hat?), was Annette von Droste-Hülshoff als Publikumsmeinung herumerzählte: »Doch läßt sich nicht leugnen, daß Geißel sich bis jetzt sehr gut betrügt und vorzüglich unendlich leutseliger und in den Details seines Amtes — Anhören der Pfarrgeistlichen und Schulbeamten — viel zugänglicher ist als Droste.«³⁴⁵⁴

Clemens August wählte als Überdruckventil die Veröffentlichung eines Buches, in dem er sein kirchenpolitisches Programm ein letztes Mal darstellte und das auch sein Urteil über das Ergebnis der »Kölner Wirren« enthält. Er war dabei nicht unvorbereitet, hatte er doch seit der Publikation seiner Programmschriften von 1817 immer wieder neu darum gerungen, seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen: endlich »habe ich seit zwanzig Jahren gearbeitet«, bekannte er im Vorwort der 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten«, »überlegt, geschrieben, aber [...] die vollendete Arbeit immer wieder als unnütz, als fruchtlos verworfen.«³⁴⁵⁵ Die in seinem Nachlaß erhaltenen zahlreichen unveröffentlichten Manuskripte tragen Titel wie »Ueber die Gewalt der Landes Herrn und über die Gehorsamspflicht der Unterthanen, aus dem Gesichtspunkte des Christenthums« oder »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer und Wahrheit«.³⁴⁵⁶ Man ersieht aus den zum Tfeil recht umfangreichen Arbeiten, wie tief er von der Frage der staatlichen Superiorität über die Kirche bewegt war, wie sehr ihn die Darstellung der widerstreitenden Prinzipien reizte.

In dem im Mai 1843 publizierten³⁴⁵⁷, in großer Type und kleinem Format gedruckten und wegen des so erzielten Umfangs von

3454 An ihre Schwester, Rüschnhaus 5. Sept. 1842, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.51.

3455 DROSTE-VISCHERING 1843a VIII f.

3456 AVg 488 u. 489.

3457 VIGENER 51.

20 Druckerbögen (320 Seiten) zensurfreien³⁴⁵⁸ Buch »Über den Frieden« war es dasselbe Thema, geziert durch ein bezügliches Motto des Bischofs Ivo von Chartres, der um die Wende des 12. Jahrhunderts mit dem französischen König in einen Konflikt und auch in Gefangenschaft geraten war.³⁴⁵⁹ Droste forderte die konfessionelle Neutralität des Staates, weil die Mißachtung der Rechte von religiösen Minderheiten eine prinzipielle Mißachtung des Rechts sei und deshalb das Fundament des Staates (»die Achtung des Rechts ist das Fundament der Staaten«, S. 26 ff.) untergrabe. Dieser großen staatspolitischen Weisheit ging die bekannte Frage der Subordination der Kirche unter den Staat voraus, wobei der Verfasser an der Definition des Allgemeinen Landrechts ansetzte und aus katholischem Gesichtspunkt heraus die Unhaltbarkeit der protestantisch geprägten Vorstellung darlegte. Die Kirche könne keine Gesellschaft im Staate sein, heißt es da (S. 7 ff.), »eben so wie Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-Gesellschaften im Staate sind, welche um in das Dasein zu treten, sammt deren Statuten der Genehmigung der Regenten bedürfen, welche die Regenten durch ein Dekret auflösen können.« Sie könne folglich einem Staate auch nicht untergeben sein, es sei denn, man wollte die Subordination aus dem Schutzrecht des Staates ableiten: »Ist solches [die Subordination] etwa dadurch geschehen, daß der Kaiser Constantin Christ wurde und von der Zeit an die Kirche besonders schätzte? Das wäre, als ob Constantin der Kirche gesagt hätte: Ich werde von nun an dein Sohn seyn, und dich besonders schützen, aber dafür sollst du von nun an meine Magd sein« (S. 76 f.).

Droste wies auf die für den (monarchischen) Staat nachteiligen Folgen hin, wenn die Kirche gehemmt sei, ihren ethischen Auftrag zu erfüllen (S. 90). Die Rechte des Staates seien nicht umsonst »bezeichnet durch das Jus circa sacra - wodurch zugleich, und zwar sehr richtig, das Jus in sacra ausgeschlossen wird« (S. 96). Die Übergriffe des Staates und die falsche (d.h. auf die katholische Kirche nicht anwendbare) Anschauung von einer Unterordnung der Kirche legte er wenig feinfühlig, aber

3458 Gemeint ist die Vorzensur vor der Drucklegung, die auf massenwirksame Flugschriften, die naturgemäß einen geringen Umfang haben, abstellte. Drostes Schrift hatte XII und 309 Seiten und erfüllte so gerade dafür die Voraussetzung. S. Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus und zunächst der katholischen Theologie [...]. Würzburg 1850. 2 Bde. 188.

3459 Dazu KAPPEN 206.

klar und wahr, den Wirkungen der Lehre Luthers zur Last (S. VI f.).

Es war eine reife geistige Leistung, die Summe seines Denkens und seines Lebens. Fest, klar, katholisch, überzeugt und überzeugend. Daß sie sich dabei der extremsten Forderungen entschlug und z.B. die appellatio ab abusu nicht guthieß, aber, »wenn keine *kirchliche[n]* Mittel mehr da sind« (S. 204), akzeptierte, war dabei der besondere Akzent gegenüber den früheren Schriften.

Als Überzeichnung muß die Behauptung abgetan werden, das Buch sei ein »Manifest der Bildungsfeindlichkeit und kulturpolitischen Rückständigkeit« (Lill³⁴⁶⁰). Clemens August hat nämlich die Frage gar nicht darin aufgeworfen, wieviel Einfluß der Kirche oder dem Staat auf die gemeinsamen Bildungsanstalt gebühre, »auch nicht ob der Staat Schul- und Bildungs-Anstalten haben könne, sondern, [...] ob nicht auch die Kirche Schul- und Bildungs-Anstalten haben solle, haben müsse?« (S. 114 f.) Die Antwort war natürlich ein klares »Ja«, und zwar vor allem deshalb, weil seiner Auffassung zufolge der Bildung der Geistlichen eine »Keimfreiheit« von allem Weltlichen in den ersten Bildungsjahren wohl tue, die auf den staatlichen Schulen oder an der Universität so nicht zu finden sei. Wir kennen diese Ansicht aus dem großen Gutachten, das Droste als Erzbischof Altenstein eingereicht hatte. Clemens August fand jetzt sogar, daß die Universitätskonvikte, wo die Gymnasien seien, »was sie sein sollen«, nicht mehr nötig seien (S. 134), wobei wohl weniger der Wunsch Pate stand, die Gymnasien ganz unter den Einfluß der Kirche zu stellen, als vielmehr die Abneigung gegen die Universitätsausbildung der Theologiestudenten. Wir erinnern uns zudem seines Gymnasialkonzepts, das dem tridentinischen Modell eines Knabenseminars folgte und in dem die Vertiefung der geistlichen Bildung allein der zweiten Stufe, dem integrierten Priesterseminar vorbehalten bleiben sollte. Dieses Modell hat er in seinem Buch erläutert und begründet (S. 142 ff.). Es hatte in der Tkt den großen Vorteil, daß die Entscheidung über die Berufswahl erst an der Schwelle zum Mannesalter gefällt werden mußte; Droste kritisierte zu Recht: »Wenn ich nicht irre, so werden Jünglinge, welche das Alter und die Befähigung, einen Stand vernünftig wählen zu können, bei weitem nicht erreicht haben, in Kadetten-Institute aufgenommen, ohne daß man darüber schreien höret« (S. 147). Ihm schien eine weltanschaulich

3460 LILL 1962 225.

liberale Jugenderziehung auf christlich-katholischem Grund vorzuschweben, die die kirchenfeindlichen Einflüsse der staatlichen Gymnasien ausschloß und den Jugendlichen den Weg zum Priesteramt offenließ, ohne sie dahin zu drängen. Es ging ihm, um noch einmal auf Ullis Urteil zurückzukommen, nun wirklich nicht darum, den Staat aus der kulturpolitischen Verantwortung zu drängen, sondern allein darum, der Kirche eigene, vielleicht von Ordensgeistlichen geleitete Institute zu schaffen, die ihrer Geistesart besser entsprochen hätten und den ihr gemäßen erzieherischen Auftrag besser hätten verwirklichen helfen können. Natürlich träumte er noch von dem alten System, das die Kirche als alleinige Bildungsbeauftragte gekannt hatte, und gab daher als Optimalforderung an: »Man lasse der Kirche völlig freie Hände in ihrem Bereiche, wohin insbesondere die Schule, die Lehr-, Bildungs- und Erziehungs-Anstalten gehören; dann und nur *dann* wird unter Kirche und Staat Friede sein; dann und *nur* dann wird *in* den Staaten Friede sein; weil der Friede *in* den Staaten auf die [sie] *Gesinnung* der Unterthanen beruhet; weil diese *Gesinnung* bedingt wird durch die Wirksamkeit der Kirche auf die *Gemüther*; weil diese Wirksamkeit der Kirche auf die Gemüther bedingt wird durch die Freiheit der Kirche, daß sie sich in ihrem Bereiche völlig frei bewegen könne« (S. 251 f.).

Die Krönung seiner Darstellung bildete das bekannte und hier abermals erneuerte Bekenntnis, daß es seine »innigste Überzeugung [sei], daß sich das vom Heilande ein für allemal angeordnete, unabänderliche Verhältniß unter Kirche und Staat nicht anders richtig ausdrücken lasse, als durch beiderseitige Selbstständigkeit und wechselseitige Freundschaft« (S. 308).

Das rasch in hoher Auflage verkaufte Buch, das den Schlußpunkt in der Reihe der aus Anlaß des Kölner Attentats erschienenen Schriften setzte, war also nicht in erster Linie eine Abrechnung mit der Regierung, obwohl es in seinem letzten Teil die Vorgänge in und nach Köln kritisch kommentierte. Aber die Erwartung spektakulärer Enthüllungen sorgte für das breite Publikumsinteresse. Das Buch wurde durch den Grafen d'Horner sogar ins Französische (Paris 1844) und ins Ungarische (Pest 1844³⁴⁶¹) übersetzt. Lill sprach von einem »beträchtlichen Aufsehen« und, was nicht gar so glaubhaft ist, von »nicht geringer

3461 Beide Ausgaben im Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, 15.349-B.

Beunruhigung« unter den Nichtkatholiken.³⁴⁶² Binterim: »An einem Tkge sollen 1500 Exemplare abgesetzt worden sein. [...] Es kostet 1 Thaler und ist prächtig gedruckt N[ota]B.[ene] damit das Ganze 20 Bogen ausmache und so zensurfrei sei.«³ Der hessische Ministerresident in Berlin, Doernberg, stellte mit seiner Angabe, daß das Buch »von einem weiten Publikum mit Begierde aufgenommen« worden und in einer Auflage von 5.000 Exemplaren schnellstens vergriffen gewesen sei^{3464a}, Drostes literarisches Testament in eine Reihe mit den großen publizistischen Ereignissen der Jahrzehnte vor 1848; wenn ihm als Produkt einer bereits abgeschlossenen Epoche gewiß kein weiterreichender Einfluß und damit auch nicht das Erschrecken der Protestanten zugeschrieben werden kann, so ist doch in der jüngeren Literatur aufmerksam verzeichnet worden, daß Drostes Modell des kirchlichen Schulwesens und die von ihm angeregte Frage der Stellung der Kirche zum Schulwesen überhaupt in der Verfassungsdiskussion der Jahre nach 1847 wieder auftauchte.^{4b} Von den zeitgenössischen Kritikern hat wohl Gagern am treffendsten das Anachronistische der Vorstellungswelt Drostes im Vergleich zur nach 1841 stark gewandelten Realität beurteilt: das historische, durch den RDHS verbriefte Recht der Kirche sei »in unseren lägen lächerlich«, dagegen müsse die Forderung des Prinzips, das als »gemeines Recht für alle geltend zu machen ist [...]: die Gewissensfreiheit« durchgesetzt werden.³⁴⁶⁵ Ellendorf erfaßte das hinter dem Buch stehende psychologische Motiv: »Unwillkürlich drängt sich einem der Gedanke auf, der Prälat habe sein Buch geschrieben, um seinem Aerger über die verlorene cathedra Luft zu machen.«³⁴⁶⁶

Die Kurie hatte den Beharrungswillen des Erzbischofs bereits im Gang der diplomatischen Beilegung nicht übersehen können und hatte es bis zuletzt bewußt vermieden, »Droste ihren Unwillen spüren zu lassen. Sie fürchtete offenbar, daß er dann seine Unzufriedenheit noch

3462 LILL 1962 225.

3463 An Möller, 18. Mai 1843, SCHRÖRS 1920 46.

3464a KEINEM ANN 1974 1.481.

3464b Herbert Hömig: Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die Preussische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Köln [1971.] 92f.

3465 Heinrich von Gagern an Hans Christoph von Gagern, Monsheim 23. Okt. 1845, DEUTSCHER LIBERALISMUS 306.

3466 ELLENDORF 1843 7.

deutlicher bekunden würde« (Lill³⁴⁶⁷). Recht hatte sie damit gehabt, wie sich ihr an dem Buch »Über den Frieden« zeigte. Obwohl es ihr in seinen theoretischen Darlegungen wohl gefiel — »Viale-Prela meinte sogar, daß Drostes Buch immerhin ein Gegengewicht gegen die in Deutschland noch mancherorts vorhandenen febronianistischen Anschauungen bilden könne«³⁴⁶⁸ —, hatte Lambruschini doch Gelegenheit, sich über den Erzbischof zu ärgern. Denn der hatte den historischen Tfeil seiner Erzählung mit herber Kritik an der Diplomatie der Kurie dekoriert: »[...] da überhaupt ich der Diplomatie, weil sie meiner Ueberzeugung nach, der Regel nach falsch ist, und nicht auf Recht, sondern auf Convenienz sieht, das heißt, wie mich dünket, nach Willkühr handelt, abhold bin, der Diplomatie Einmischung aber in kirchlichen Angelegenheiten mir ein Gräuel ist« (S. 300). Viale-Prela sandte ein Exemplar der Schrift nach Rom³⁴⁶⁹, wo sie gerade wegen der vielen Mühe, die man sich um den Erzbischof und seine Wünsche gemacht hatte, Betroffenheit auslöste. Der Kardinalstaatssekretär war so empört, daß Clemens Augusts frühere Verdienste hinter diesem kalten Wasserguß für den Leiter der päpstlichen Diplomatie zurücktraten. »Obwohl Droste durch seinen Angriff gegen die päpstliche Diplomatie die Kurie an einem empfindlichen Punkt getroffen hatte, bekamen der Erzbischof und die Öffentlichkeit aus Rom kein Wort des Tadels an seinem Buch zu hören. Lambruschini war klug genug, den Differenzen zwischen der Kurie und dem früher auch von ihr hochgerühmten und verteidigten Kölner Erzbischof keinerlei Publizität zu verschaffen« (Lill³⁴⁷⁰). Dabei war die in »Über den Frieden« gedruckte Formel nur der schwache Ausdruck des wirklichen Abscheus Clemens Augusts und das Ergebnis weiser Mäßigung gewesen. Der Freundeskreis hatte wohl des öfteren seine Klagen über das Taktieren der Kurie anhören müssen. Clemens von Westphalen erinnerte sich später: »Um so sicherer dagegen weiß ich aus hunderten von ihm sowohl früher als Weihbischof wie später als entsetzter Erzbischof gethaner Äußerungen, wie zuwider, ja anstößig ihm das närrische Getriebe und diplomatische Intrigenspiel der Curie gewesen, das er

3467 LILL 1962 224.

3468 LILL 1962 225.

3469 In der Päpstlichen Bibliothek befindet sich nur die 1844 erschienene französische Übersetzung.

3470 LILL 1962 225.

während zweier längerer Aufenthalte in Rom aus eigener Anschauung und Wahrnehmung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte; wie wenig erbaut er davon war, in seinem Conflict mit der preußischen Regierung so schmähdlich im Stich gelassen worden zu sein; daß er den ihm — als Pflaster, wie er es nannte — angebotenen Cardinals-Hut in seiner evangelisch barschen Weise abgelehnt hatte, weil er es seiner unwürdig hielt, eine Compensation dafür zu acceptiren, das ihm als einem von Bunsen und Consorten denuncierten Krakehler vom Papste das consilium abeundi zugestellt und eine ihm durch und durch heterogene Persönlichkeit als Coadjutor bestellt worden war«.³⁴⁷¹

Zum Schluß soll ein Wort Drostes stehen, das er Reisach ganz im Vertrauen gab und das, wie seine letzte Schrift »Über den Frieden« einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis seines Pontifikates darbietet, nicht nur seine priesterliche Demut zu erhellen scheint, sondern vielleicht auch das nach dem Scheitern seiner vollständigen Rehabilitation nachgebende Selbstbewußtsein: »Übrigens ist das, ohne daß ich es verschulde, sehr schlechte Ende der Sache, daß das Gouvernement jetzt durch den Pabst erlangt, was vor vier Jahren von mir nicht zu erlangen war, daß ich mich retirire. Ich denke, das sage ich nur solchen, die es verstehen, ich bin gar zu wenig *das*, was dazu gehört, das so heilige Bischofs Amt zu verwalten. Das halte ich für den geheimen Grund, welcher der Fügung, resp. Zulassung der Vorsehung in dieser Angelegenheit unterliegt. Es mußte eine Aufweckung stattfinden, dazu hat Gott mich armen Sünder in seiner Barmherzigkeit gebraucht. Gott wolle alles zum Guten lenken!«³⁴⁷²

3471 An Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3928.

3472 CA. an Reisach, Münster [Ostern 1842?], AVg 384 u. in dem in Anm. 1933 genannten Manuskript Galens, gedr. in KEINEMANN 1974 2.326.

97. Im halbfreiwilligen Exil

»Man sprach dort [in Bonn ...]
fast von nichts als von dem neuen
Gestirn, dem Erzbischof Geißler,
in den jedermann ganz verliebt
und der gute Klemens August darüber
rein in Vergessenheit geraten ist.
Du sollst sehn, nach ein paar Jahren
nimmt niemand mehr Notiz von ihm
und von dem, was er gelitten,
und während er in der Geschichte
gleichsam mit goldenen Buchstaben
verzeichnet wird, ist es seinen
Zeitgenossen jetzt schon einerlei,
ob er lebt oder tot ist.«
Annette von Droste-Hülshoff⁷⁵

Clemens August führte in dem ihm aufgenötigten Ruhestand ein zurückgezogenes Leben. Nachdem Korff gestorben war (1843³⁴⁷⁴), hatte außer dem Grafen Clemens von Westphalen³⁴⁷⁵ und dem Beichtvater niemand mehr Zutritt zu ihm. Die einzige überlieferte Einladung ist an Westphalen gerichtet: »[...] ich werde dann hoffentlich auf kurze Zeit mich mit dir unterhalten können; Sicher bin ich davor niemals, weil mein Leib mir oft Querstriche macht.«³⁴⁷⁶ Der Drostes Kurie gegenüber wohnende Weihbischof Melchers³⁴⁷⁷ sprach von einem regelrechten »Absperrungssystem«, das Droste um sich herum errichtet hatte und von dem sogar die eigene Familie betroffen war. Melchers: »Er besucht keinen und nimmt selbst von der nächsten Familie, von Schwester, Brüdern, Vettern keinen Besuch an. Auch der erblindete Bruder, unser Herr Bischof, erhält durchaus keinen Besuch

3473 An ihre Schwester, Rüschaus 5. Sept. 1842, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.51.

3474 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3475 Westphalen an Ketteier: »[...] ja selbst noch im Jahr 44 während seiner vollständigsten Zurückgezogenheit in Münster war ich der sehr wenigen einer, die ihn noch ab und zu besuchen durften«, wie Anm. 1829.

3476 CA. an Clemens Graf von Westphalen, Münster 8. März 1843, ÜB Krakau, Slg. Varnhagen.

3477 Paulus Melchers, 1813-1895, seit 1841 als Priester in Münster, später Erzbischof von Köln, LThK 7,251.

[...]. Ich präsentire mich nicht, weil ich befürchte, nicht angenommen zu werden, obwohl ich früher immer zugelassen bin.«³⁴⁷⁸ Daß in der Distanz zu Caspar Max die während des Konflikts wegen der Mischehen fühlbarer gewordenen Differenzen besonders ins Gewicht fielen, kann dabei nicht genau gesagt werden. Denn selbst seinen jüngeren Bruder August und dessen Hilfsangebot stieß er schroff mit dem Bemerkten zurück: »[...] ich würde aber, was ich bedürfe, selbst beischaffen und am meisten bedürfe ich der Einsamkeit, Stille und Ruhe.«^{3479a} Sogar Briefe von Verwandten mit rein familiären Nachrichten wies er unerbrochen zurück.^{3479b} Ferdinand Walter hat diese Galligkeit so gesehen: »Die gemachten Erlebnisse und das fortgeschrittene Alter vollendeten in seiner Erscheinung den Eindruck eines Mannes, für den die Zeit nur Werth hat, um sich zur Ewigkeit vorzubereiten. Dieses gab seinem Wesen etwas Gemessenes fast Strenges, wovon sich selbst seine Verwandten, mehr als wohl nöthig war, zurückhalten ließen.«³⁴⁸⁰ Es hat natürlich an Zeitgenossen nicht gefehlt, die die augenfällige Einsiedelei als Resignation interpretierten, was sie gewissermaßen ja sogar war. Gerade Reisach hatte Ursache, darin Verbitterung und Mißstimmung zu vermuten: »Von dem alten Herrn in Münster höre ich gar nichts mehr«, schrieb er Geissei³⁴⁸¹, »er lebt ganz wie ein Einsiedler, und selbst seine Verwandten sieht er nicht mehr. Auch Sie werden mit ihm in keiner Verbindung mehr sein. Es scheint, er ist mit dem ganzen Ausgang der Sache nicht zufrieden; aber wie war es anders zu machen? Wir leben in einer Zeit, wo bei Festhaltung der Principien große Geschmeidigkeit nothwendig ist, wenn nicht alles verdorben sein soll.« Doch auch das Hämorrhoidalleiden, das ihn stark zum Rückzug drängte, war publik — Melchers: »Durch den Umstand, daß er fortwährend an den Hämorrhoiden leidet, und zu Zeiten sehr leidet, kann man ihn zum Theil entschuldigen.«³⁴⁸²

Clemens Augusts Leiden war zwar keineswegs lebensbedrohlich, aber unberechenbar. Er leistete sich, um sich Linderung zu verschaffen, den Luxus einer Badewanne aus gewalztem Eisen (1844³⁴⁸³), er

-
- 3478 An Geissei, Münster 20. Febr. 1844, PFÜLF 1895-1896 1.418.
 3479a An August Droste zu Vischering, Münster 26. Febr. 1844, AVh 17.
 3479b PFÜLF 1895-1896 1.418.
 3480 WALTER 1865 133.
 3481 9. Mai 1843, PFÜLF 1895-1896 1.419.
 3482 An Geissei [?], Münster 30. März 1844, PFÜLF 1895-1896 1.419.
 3483 AVg 457.

trank »Seltzer« Mineralwasser³⁴⁸⁴ und stand unter regelmäßiger ärztlicher Betreuung.³⁴⁸⁵ Das Klistier bedurfte gelegentlicher Reparatur³⁴⁸⁶, und er war in seinem hohen Alter so mit seiner Gesundheit beschäftigt, daß er sich jetzt noch, in seinem vorletzten Lebensjahr, mit den »Schutzblättern« impfen ließ.³⁴⁸⁷ Sein altes Fußleiden machte sich wohl wieder stärker bemerkbar³⁴⁸⁸, was seine Bewegungsfreiheit zusätzlich einschränkte.

Milderung suchte er in dieser Zeit durch mehrere Bäderreisen. Im Juli und August 1843 war er wieder in Lippspringe, konnte oder wollte aber das Bad nur fünfmal nutzen, und es scheint, als habe sein alter Diener Samberg mit 30 Bädern den Hauptnutzen von der Reise gehabt.³⁴⁸⁹ Vorher hatte der Erzbischof vier Wochen in Bad Ems gekürt (9. Juni bis 10. Juli 1843^{3490a}). Auf der Reise dorthin war er über Deutz an Köln vorübergefahren. Regierungspräsident von Gerlach meldete dem Minister von Arnim, daß er überraschend mit Extrapost, d.h. vierspännig³⁴⁹⁰⁵, in Deutz angekommen und im Hotel de belle vue abgestiegen sei. »Derselbe erklärte dem Gastwirth Rener sofort, wie er wünsche, daß seine Ankunft unbekannt bliebe. Eben so wollte f...] der Herr Erzbischof nicht, daß seine Anwesenheit dem Herrn Erzbischof-Coadjutor von Geissei gemeldet werde.« Es hätten sich aber dennoch vier Geistliche eingefunden, von denen Kaplan Fey von St. Alban in Köln »und der am hiesigen Priester-Seminar neu angestellte Lehrer, ehemalige Kaplan Maeckel, beide von der extremen fanatischen Richtung erkannt wurden. Sie erhielten aber von dem hohen Angekommenen den begehrten Empfang nicht. Nach eingenommenem Mittagmahle verließ der Herr Erzbischof Freiherr von Droste um 2 3/4 Uhr den Gasthof.« Aber beim Verlassen des Gebäudes seien mehr als 20 Personen auf dem Flur des Gasthofs gewesen »und alles fiel bei dem Fortgehen des Herrn Erzbischofs auf die Knie. Derselbe redete Niemand an, ertheilte den Segen und sprach: Betet für mich, wie ich für

3484 AVg 456.

3485 Rechnung des Medizinalrates Dr. Busch, AVg 457.

3486 »ein Klistier sprütze zu repariren«, Rechnung des Wundarztes Th. Martin, Münster 8. Aug. 1844, AVg 457.

3487 AVg 457.

3488 Rechnung des Wundarztes »für einwicklung des Fuß«, 1844, AVg 457.

3489 Quittungen des Bademeisters, AVg 455.

3490a AVg 456.

3490b Die spätere Reise von Unna kostete 15 rthlr. 13 sgr. 3 pf., AVg 457.

Euch beten werde.« »Das äußere Ansehen des Reisenden war gut. Er bewegte sich aber nur mit Mühe fort.«³⁴⁹¹ Genauso zurückweisend verhielt er sich auf der Rückfahrt von Ems³⁴⁹² und während seiner Kuraufenthalte. Als er 1844 den ganzen Sommer³⁴⁹³ im Solbad zu Unna, wohin er sogar seine eiserne Bettstelle mitnahm³⁴⁹⁴, zuzubringen gedachte, stand von vornherein fest, jeder Zutringlichkeit aus dem Weg zu gehen, »weßhalb ich auch im Soolbad bei Unna *keinen* Besuch annehmen werde, eben [so] wenig wie hier [in Münster] «.^{3479a} Daß er in Deutz den Kontakt mit Geissei vermied, war nun weniger seinem strikten Vorhaben, sich von der Verwaltung der Kölner Diözese möglichst fernzuhalten, zuzuschreiben, als der Kürze seines Aufenthalts. Denn wenn der Koadjutor ihm schrieb, was gelegentlich vorkam, um beispielsweise ein neues Fastenmandat mitzuteilen, dann bedankte er sich artig und erwiderte die Glück- und Segenswünsche.³⁴⁹⁵ Das war aber auch alles.

Der schwankende Gesundheitszustand hielt Droste zwar von jeder Geselligkeit fern, hinderte ihn aber nicht, für ihm zugedachte Geschenke gelegentlich wieder die Arena der Welt zu betreten. Das wurde notwendig, als der Klerus Frankreichs ihm ein Gemälde schenken wollte, das seit März 1842 unterwegs und wahrscheinlich an der preußischen Grenze aufgehalten war. »Ich enthalte mich alles Urtheilens,« schrieb er entrüstet über den preußischen Zoll an Dechant Keller im März 1843³⁴⁹⁶, »aber unter die Möglichkeiten gehört es: daß man mich mit den Nachrichten über die Absckickung des Gemähl-des hin zu halten suchet, in Erwartung, daß ich nicht lange mehr leben werde, wo dann die Herren [die Zollbeamten] das Gemähide behalten würden; da ich mich aber nicht gern foppen laße, so werde ich, falls es vor dem Ende des laufenden Monaths nicht angekommen ist, darüber etwas öffentlich, insbesondere in Frankreich, und Paris, bekannt machen.« Das Bild kam allerdings noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist

3491 Bericht Gerlachs, Köln 9. Juni 1843, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

3492 Bericht eines Ministers für den König, auf einer Mitteilung Gerlachs basierend, Berlin 20. Juli 1843, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008. Rechnungen zur Fahrt nach Ems in AVg 456.

3493 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94. MICHELIS 1845 36f.

3494 AVg 457.

3495 Z.B. CA. an Geissei, 26. Mai 1842, PFÜLF 1895-1896 1.422. Ders. an dens., 27. Dez. 1842, ebda. Ders. an dens., 7. März 1843, HAK, C.R. 1.8.

3496 Münster 7. März 1843, AVg 325.

an³⁴⁹⁷, was in einem andern Falle aber bereits zu Verwicklungen mit der Ministerialbürokratie und sogar zu einer Immediateingabe und einer Stellungnahme des Königs geführt hatte: eine Deputation holländisch-belgischer Katholiken überreichte dem Erzbischof ein kostbares Kreuz, das Papst Martin V (†1431) dem Agnetenkloster bei Gertrudenberg geschenkt hatte und dessen Kosten, 50.000 oder 60.000 hfl., durch siebenmalige Subskription von der Bevölkerung aufgebracht worden waren (14. Juli 1841). »Mit sichtbarer Rührung hörte der Erzbischof diese Worte [der Deputation] an, bat um das fernere Gebet der niederländischen Katholiken für sich und die ihm anvertraute Heerde und versprach, auch ihrer allezeit im Gebet eingedenk zu sein.«³⁴⁹⁸ Die sich häufenden Ehrenbezeugungen nahm Droste, der darin einen gewissen TVost haben mochte, gerne an. Waren sie doch der einzige ihm noch zuteil werdende Ausdruck der Dankbarkeit für den der Kirche geleisteten Dienst und der Verehrung einer im apostolischen Glanze dastehenden Persönlichkeit. Der Kölner Klerus schenkte ihm

3497 Weiteres dazu in AVg 325.

3498 [Ein Geschenk holländischer Katholiken.] In: LAZ 1841, 20. u. 26. Juli, weiter: »Ungeachtet des großen Zudranges von Menschen war der ehrwürdige Prälat fast immer im Besuchszimmer zugegen und ermüdete nicht, Leuten jedes Alters und Standes Alles mit der seltensten Freundlichkeit zu erklären. Seine Person machte auf alle Besucher, wie gewöhnlich, einen unbeschreiblichen Eindruck; Viele baten um seinen priesterlichen Segen, und erhielten ihn.« So auch die Katholische Kirchenzeitung, 17. Juli 1841, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.58. CA. hatte am 12. März 1841 in einer Immediateingabe beim König gegen den Befehl des Oberpräsidenten von Bodelschwingh protestiert, das in Grave in Holland deponierte Geschenk nicht über die Grenze zu lassen, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 389. Der König vermerkte auf Drostes Eingabe mit dem Lesestift, daß dem Gesuch um Ausfolgung des Kreuzes stattzugeben sei, »falls es damit keine andere Bewandniß hat als ein Geschenk an den Erzbischof.« Der eilig vom Oberpräsidenten eingeforderte Bericht bestätigte, daß eine Verfügung vom 31. Dez. 1838 die Einfuhr des Kreuzes untersagt hatte, weil nach einer Anzeige der preußischen Gesandtschaft in Den Haag der Überbringer, ein gewisser Weiss oder Weitz, geplant haben soll, in Westfalen lithographierte Abbildungen des Kreuzifixes »mit aufregenden Inschriften unter dem dießseitigen Clerus und das Volk zu verbreiten«. Der Gesandtschaftsbericht vom 5. Febr. 1839 habe, so der Oberpräsident, indes ergeben, daß sich das besagte Individuum von dem Vorhaben zurückgezogen hätte; Koblenz 24. März 1841, Abschrift in AVg 389. Der König stellte dem Erzbischof eine Abschrift dieser Stellungnahme mit dem aalglatten Bemerkung zu, daß der Ort, in dem das Geschenk sich derzeit befinde (nachdem es an der Grenze zurückgewiesen worden war!), gar nicht im preußischem Staatsgebiet liege, weshalb man ihm nicht helfen könne! Berlin 10. April 1841, AVg 389.

einen kostbaren Kelch, für den er sich wie stets sehr höflich bedankte.³⁴⁹⁹ In Münster wurde ihm 1841 ein Fackelzug unter Beteiligung von etwa 600 Bürgern dargebracht, dessen nicht übermäßige Resonanz der Feierlichkeit der Huldigung gewiß keinen Abbruch getan hat.³⁵⁰⁰ Man darf dabei den Abscheu nicht vergessen, von dem der Erzbischof sonst in Hinsicht auf öffentliches Aufsehen beherrscht war, um das Auffallende seines Verhaltens recht einzuschätzen. Sein gemessenes Wesen strahlte dabei Würde und Respekt, aber nicht jenes Charisma aus, das die Menge zu frenetischem Jubel und die Gefühle in Wallung zu bringen vermochte. Kappen berichtet allzu charakteristisch von einer Begegnung des Erzbischofs und des Münsteraner Stadtklerus, der darum gebeten hatte, sich vorstellen zu dürfen: »Er [CA.] befand sich im Erbdrostenhof auf einem einfachen, nicht großen Zimmer, saß auf dem Kanapee und nahm uns freundlich auf. Ich kann aber, so viel ich auch nachgedacht, mich nicht entsinnen, daß er ein Wort gesprochen. Er erhob sich und gab uns den Segen. Das Ganze war in einigen Augenblicken abgemacht.«³⁵⁰¹

Angenehmer waren ihm zweifellos die Ehrbezeugungen, die ihm keine Repräsentationspflichten aufluden. Erinnerung sei hier nur an den feingefühlten Gruß der Luise Hensel, die dem Erzbischof zu seinem Namenstag 1841 einen Strauß Blumen aus dem Garten des erzbischöflichen Palais in Köln mit dem Gedicht zugesandt hatte:

»Blumengruß zum 23. November

*Still sind wir der Erd' entsprossen,
Wie es Gott der Herr gefügt.
Tau ist reich auf uns geflossen.
Winde haben uns gewiegt.*

*Düfte hat uns Gott verliehen
Und der Farben buntes Licht;
Aber er, um den wir blühen,
Ach, sein Auge sieht uns nicht.*

3499 Katholische Kirchenzeitung, 17. Dez. 1839, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 4.400. Vgl. Anm. 3125.

3500 KEINEMANN 1974 1.452f. u. 2.330. AVg 447.

3501 KAPPEN 193f.

*Und der armen Waislein Sehnen
Hat die Seele mir bewegt,
Und ich habe sie mit Tränen
Still gesammelt und gepflegt.*

*Und ich sende sie hinüber,
Die ich Dir zum Kranze wand.
Ach, sie grüßten Dich viel lieber
Hier in Deinem Gartenland.*

*Und ob Lorbeer schon und Palme
Dein geweihtes Haupt umweh %
Wirst Du, Hirt, auch meine Halme,
Meine Blümlein nicht verschmäh'n. Cöln, 1841.«³⁵⁰²*

Clemens August schöpfte noch aus anderen Quellen den Tk)st seines Lebensabends. Er übersetzte das Buch des Franz von Sales »La vraie et solide piete« unter dem Titel »Beiehungen, Ermahnungen, Ttost und guter Rath in der Noth«, eine Beschäftigung, die ihn ja schon bei früherer Gelegenheit von seinem Leiden abgelenkt und erbaut hatte.³⁵⁰³ Selbst Näherstehenden wie Melchers (»was der Eremit macht, weiß man nicht«³⁴⁷⁸) blieb es ein Rätsel, womit Droste seine Zeit zubrachte, zumal man genau wußte, daß er morgens schon sehr früh auf den Beinen war. Melchers: »Die obere Etage [seines Hauses] ist des Morgens von 5 Uhr an illuminirt, am Abend um 9 Uhr ist alle Beleuchtung verschwunden. [...] Man glaubt, daß er wieder etwas ausarbeitet, aber keiner erfährt davon [...]. So viel weiß ich sicher, daß die alte Geisteskraft in seiner ganzen Fülle ihm inwohnt.«³⁴⁷⁸ Ludwig von Pastor erfuhr von dem späteren Kölner Erzbischof und Kardinal auch, daß Droste »so demütig gewesen [sei], daß Melchers ihm, seinem

3502 MARIA HELENA 70.

3503 Manuskript in AVg 514. 1840/1841 erschien in Münster bei Deiters eine Übersetzung dieses Werks in zwei Bänden ohne Angabe des Übersetzers, GV alt 42.502. Ob nicht doch Droste der Urheber dieser Ausgabe war, obwohl das erhaltene Manuskript mit nur 33 Seiten ein Fragment ist, müßte aus einem Vergleich mit der seltenen Münsterer Ausgabe zu erschließen sein. Ich konnte sie nicht mehr beschaffen.

Bischöfe, immer seinen priesterlichen Segen habe geben müssen«. ³⁵⁰⁴ Die theologische Bewertung des Leidens, wie sie im Gallitzin-Kreis kultiviert worden war, muß ihm zusätzlichen Halt in seinem Sæchtum gegeben haben. In seinen Predigten hatte er entsprechend betont: »Daß aber überhaupt die Leiden dieser Welt uns nöthig und überaus nützlich sind«. ³⁵⁰⁵

Die Richtigkeit der Bemerkung von Melchers über Drostes geistige Regsamkeit spiegelt sich in der Teilnahme an der Ausstellung des Hl. Rocks in THER (1844), wenn der Erzbischof auch nicht wie sein blinder bischöflicher Bruder nach THER reiste ³⁵⁰⁶, weil er zu dieser Zeit in Rom war, und in der noch immer regen Rezeption der Literatur und der Zeitungen. Neben den abonnierten Zeitschriften »Westfälischer Merkur«, »Katholische Kirchenzeitung«, »Historisch-politische Blätter«, Münsterer »Sonntagsblatt« und »Augsburger Postzeitung« ³⁵⁰⁸ las er von Hases »Die beiden Erzbischöfe«, Pohls Buch über Dunin und verschiedene Flugschriften über die »Kölner Wirren«, ohne sich dazu irgendwie zu äußern, die »Verteidigung der katholischen Religion« von seinem Jugendfreund Demetrius von Gallitzin ³⁵⁰⁹, das bekannte allgemeinbildende »Pfeffnigmagazin«, eine Geschichte Paraguays, die »Geschichte der Gesellschaft Jesu« von Cretineau-Joly, Staudenmaiers Dogmatik, Luise von Bornstedts Legende der hl. Katharina (hg. v. Görres, Münster 1838), Binterims Konziliengeschichte und weiterhin recht gerne auch katholische Jugendschriftsteller wie Christoph von Schmid und Wilhelm Bauberger. ³⁵¹⁰ Die von Bauberger bestellten Werke waren z.B. »Die heilige Sage. Fromme Abenderzählungen am Heerde christlicher Familien« (Regensburg 1844), die eine am Jahreslauf orientierte Erzählung von Heiligenviten war, oder »Die

3504 Anton Graf von Spee-Heltorf an Erbdroste Clemens Heidenreich, Innsbruck 28. Jan. 1895, AVm 237.

3505 DROSTE-VISCHERING 1843b 397.

3506 KRAFT 227. In seinem Nachlaß fand sich die bezügliche, 1845 zu Trier erschienene Schrift des Trierer Theologen Jakob Marx, AVg 467.

3508 Belege in AVg 455-458 u. 466.

3509 Wohl eine frühere Übersetzung der »Vertheidigung katholischer Lehren [...] übersetzt v. P. Lemcke«, Reading 1849, EA Pittsburg 1816, GV alt 43.233. Rechnungen zu den Bücherbestellungen in den letzten Lebensjahren von Theissing in AVg 455-457.

3510 Bauberger publizierte unter der Bezeichnung »Verfasser der Beatushöhle«. Sämtliche Werke in Regensburg 1842-1848 in 55 Bänden erschienen, GV alt 8.471 u. 9.492.

Geschichte von den Spielern. Ein Sittengemälde aus dem Volksleben. Zur Warnung und Beherzigung«, die neben »unschädlicher Unterhaltung vorzüglich zu nützen und zu bessern« strebte (Vorwort); also leichte Lektüre im Geschmack der Romantik mit christlich-moralischer Verbrämung und erzieherischem Akzent.

Während der letzten Lebensjahre Drostes geisterte verstärkt das hartnäckige Gerücht von seiner asketischen Lebensweise durch die Zeitungen. Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« schrieb 1845: »Seine Bedürfnisse im täglichen Haushalt waren so gering und seine Lebensweise so einfach daß sie beinahe eine Sokratische zu nennen war. [...] Seine tägliche Speise waren gelbe Wurzeln und außerdem das Gewöhnliche eines schlichten bürgerlichen Tisches. Pfeifen und Tabak waren ihm fast unentbehrlich. Sein Wohnhof bestand aus vielen großen Gemächern, prunklos, ja beinahe ärmlich eingerichtet.«³⁵¹¹ Es mag hier erneut genügen, auf den Verzehr des besonders feinen »Jungfernhonigs«³⁵¹², den Cura^ao-Likör³⁵¹³, die Bonbons³⁵¹⁴ und die opulente Tkfel³⁵¹⁵ zu verweisen, Elemente eines Lebensstils, die gar zu schlecht zu einem geistlichen Klausner passen und nur auf Clemens August Bezug haben können, da er ja vollständig isoliert lebte. Dem Vogellieberhaber widerstrebte nur der Verzehr kleinerer Vögel, weshalb er seiner Köchin³⁵¹⁶ den ungehaltenen Befehl zugehen ließ: »Ich bitte mir niehmals weder *Junge* Hühner noch Kramets Vögel noch Feldhühner noch Waßer Schnepfen noch Holz Schnepfen

3511 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3512 Am 16. Nov. 1844 durch Aulikes Apotheke geliefert, AVg 457.

3513 Am 13. Dez. 1843 durch Aulike geliefert, AVg 4.56.

3514 Juli 1843, AVg 456.

3515 Nachweisbar in den Lebensmittelrechnungen in AVg 456. So wurden in elf Tagen zwischen dem 15. und 30. Jan. 1843 65 Pfund Rindfleisch und 6 Pfund Kalbfleisch verbraucht. Im Russischen Hof zu Bad Ems verzehrte der Erzbischof Kalbsbraten, AVg 456, im Hotel Meloni in Rom täglich Speiseeis, AVg 457. Die vier Bedienten aßen später außerhalb des Hauses bei der Witwe Ludwig Stienen, Rechnungen in AVg 456 u. 457, während sich Droste im Hause von einer Frau Mäckel bekochen ließ, AVg 457. 1844 und 1845 Heß er sich das Essen mittags aus dem Gasthaus Zum Münsterischen Hofe, Carl Nölckens Nachfolger Arnold Völcker, bringen, AVg 455-458. Der für die Kulturgeschichte interessante Wäschebedarf konnte aus den Wäschereizetteln ermittelt werden. Nach vierzehn Tagen (4./ 18. Sept. 1843, AVg 460) waren verbraucht: 1 Paar Betttücher, 3 Tischtücher, 6 Handtücher, 4 Hemden, 3 Unterleibchen, 2 Unterhosen, 34 Taschentücher. Die Wäsche der Dienerschaft wurde separat abgerechnet.

3516 Maria Picht, Nichte von Carl Nölcken, vgl. Anm. 3515. Vgl. auch die Rechnungen v. F. Pernet, AVg 457.

noch Täuben zu schicken. Erzbischof von Cöln.«³⁵¹⁷ Besonders auffällig und der Legende widerstreitend waren der Konsum von fünf Kisten Eau de Cologne (1842/1843)³⁵¹⁸, das möglicherweise einem Bedürfnis seines Leidens entsprach, die Bestellung der Bibelübersetzung Alliolis in einer Luxusausgabe³⁵¹⁹ und der Wein, den er seit der Kölner Zeit³⁵²⁰ in größeren Quantitäten einkaufte: 1843 beispielsweise 400 Flaschen »Braunenberger«³⁵²¹ und einen Anker (34,35 Liter³⁵²²) Kornbranntwein.³⁵²³ Merkwürdig ist zudem, daß er ein besonderes Verhältnis zu Uhren entwickelte. Seine Sammlung³⁵²⁴, die auch eine »kleine schwarzwaldler Schlag und Wecker Uhr«³⁵²⁵ enthielt, veranlaßte die Augsburger »Allgemeine« zu der Schlußfolgerung: »Er war ein Mann nach dem Glockenschlag: aus jedem Winkel der großen Domcurie seines Wohnhofes in Münster hörte man den Pendeltact der vielen Uhren, die jeden an den Ablauf der Zeit und an die Erfüllung seiner Pflichten erinnern sollten.«³⁵¹¹ Ob dies die der Sammelleidenschaft zugrunde liegende Intention gewesen war, mag dahingestellt bleiben. Es scheint jedoch, als wäre in der Zeit des körperlichen Verfalls und des Fehlens eines Lebenszwecks die Zeit selbst zum Problem geworden. Oder — unbeschadet aller Vorbehalte gegen die Psychoanalyse — anders ausgedrückt, könnte darin nicht der unbewußte Versuch gesteckt haben, angesichts der gegenüber Geissei klargewordenen Notwendigkeit der Vorbereitung zum Tbde die nun faßbar angebrochene letzte Lebensfrist und ihre Bedeutung durch Besitz der Chronometer (als »Archetyphen«) zu verinnerlichen?

3517 Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Atg 15351.

3518 AVg 455-457.

3519 CA. an Theissing [?], Darfeld 28. März 1840, ÜB Münster.

3520 S. Text zu Anm. 3372.

3521 AVg 456. Zum Vergleich: für 1842 lassen sich mindestens 356 Bouteillen nachweisen, AVg 456 u. Staatsbibliothek München.

3522 AVg 456. Michael Pötke: Kleines Handbuch der Maße und Gewichte. Meinersen 1982. 37.

3523 Davon fanden sich allerdings im Nachlaß noch 18 Krüge, AVg 466.

3524 Im Nachlaß waren zehn Uhren enthalten, AVg 466.

3525 AVg 457.

98. Die Huldigung des Papstes (1844)

Wie ein Wunder mutet an, daß Clemens August, obwohl die Kur in Unna im Sommer 1844 keine echte Besserung gebracht hatte³⁵²⁶, sich doch noch entschloß, der Einladung des Papstes zu folgen und ein drittes Mal nach Rom zu reisen. Möglicherweise hatte sich die Verstimmung über den Ausgang seiner Sache etwas gelegt, und er mochte der Kurie nun allenfalls den Beweis liefern, daß er »nicht schwach an Geist und Körper ist« (Binterim³⁵²⁷), wie es die preußischen Diplomaten in Rom hatten durchblicken lassen und wie es in der Verkündung des Friedensschlusses als Grund für seinen Rückzug ins Privatleben angegeben worden war.

Er verließ Münster am 10. Aug. 1844, reiste wieder an Köln vorüber³⁵²⁸, wurde in Deutz von Luise Hensel begrüßt, hielt sich einige läge in Augsburg auf³⁵²⁹, wo er von seinem »Absperresystem« eine Ausnahme zuließ und den Mitherausgeber der »Historisch-politischen Blätter«, Philipps, empfing. Görres: »Der Herr Erzbischof ist die letzte Zeit in unserer Nähe in Augsburg gewesen. Philipps war mit meinen beiden Marien dort, ich selber war unwohl an jenem Tage. Sie waren die Einzigen, die er vorgelassen; sie fanden ihn aber körperlich sehr schwach. Er war sehr freundlich und lieb gegen die Besuchenden und hat am folgenden Tke [23. Aug.] die Reise fortgesetzt.«³⁵³⁰ In Italien war die Aufmerksamkeit, die dem Reisenden aus der Öffentlichkeit entgegenschlug, nicht geringer; im Gegenteil, es sind Berichte vorhanden, die von einem »THumphzuge« wissen wollen. So der »Neue Nekrolog der Deutschen«: »Aller Orten, namentlich in Italien, durch welche sein Weg ihn führte, harrte seiner der glänzendste Empfang.«³⁵³¹

3526 MICHELIS 1845 36f.

3527 »Möge er den Römern die Augen öffnen. Er gedenkt sechs Monate auszubleiben«, an Möller, 28. Aug. 1844, SCHRÖRS 1920 48.

3528 BAUDRI 1881 52.

3529 MARIA HELENA 75f. Die Chronologie der Reise abweichend in CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674 (Abreise aus Münster am 6. Aug.; aus Rom am 6. Sept.).

3530 An J. von Giovanelli, München 10. Sept. 1844, GÖRRES 1874 3.617f.

3531 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94.

In Rom am 11. September angekommen, benötigte der Erzbischof zunächst eine Zeit der Erholung. Obwohl er weiterhin grundsätzlich keine Besuche annahm, ließ er das Haupt der Nazarener-Maler, den Konvertiten Friedrich Overbeck³⁵³², vor. Mit ihm stand er seit Jahren in Briefwechsel — über Ittenbach hatte er ihm die letzten Zeilen zugehen lassen, »die ich wie köstliche Reliquien entgegengenommen habe« (Overbeck³⁵³³); möglicherweise empfing er auch den in Rom lebenden Schadow-Schüler und Bildhauer Achtermann aus Münster³⁵³⁴, der ihm näher bekannt war. Außer diesem und den Einzelheiten zu zwei Papstaudienzen ist zu seinem letzten Romaufenthalt nichts weiter überliefert.

Der erste Empfang des Papstes führte Clemens August in den Lateranpalast (18. Sept.³⁵³⁵). Der Jesuit Joseph Kleutgen³⁵³⁶, der sich seit 1843 in Rom aufhielt und gleichfalls mit dem Erzbischof bekannt war, dessen Hauptwerk »Theologie der Vorzeit vertheidigt« (Münster 1853-1870) durch eine Bearbeitung patristischen und scholastischen Gedankenguts die wissenschaftliche Überwindung des Hermesianismus brachte und der später am Schema des Unfehlbarkeitsdogmas mitbeteiligt war, erinnerte sich: »Von seinem Uebelbefinden unterrichtet, sandte er [Gregor XVI.] ihm, als er zur Audienz kam, einen TYagsessel entgegen, und erwartete ihn oben an der TYeppe. Der Erzbischof bediente sich des Sessels nicht, sondern wankte, auf seinen Diener gestützt, langsam die Stiegen hinauf. Als er angekommen, schloß ihn der Papst in seine Arme, und gestattete auch nachher nicht, daß sich ihm der Erzbischof zu Füßen würfe.«³⁵³⁷ Zehn Tage später ehrte ihn der Papst in ganz besonderer Weise. Er besuchte den Erzbischof im Hause des Agenten de Augustinis in der Via Gregori 13, wohin Droste wegen neuer Unpäßlichkeiten übergewechselt war.³⁵³⁸ »Doch mehr Aufsehen und ich darf wohl sagen, mehr Freude noch als

3532 1789-1869, LThK 7.1318t

3533 An CA., Rom 11. Febr. 1840, AVg 448.

3534 Theodor Wilhelm Achtermann, 1799-1884, Brockhaus 14. Aufl. 1892.1.111.

3535 MARIA HELENA 75f.

3536 1811-1883, LThK 6,340.

3537 In einem Brief vom 30. Okt. 1845, Joseph Kleutgen: Briefe aus Rom. Münster 1869. 359-361.

3538 Rechnung des Hotels Meloni in Rom für die Zeit vom 11. bis 20. Sept. 1844, AVg 457. Rechnung über Logis in der via Gregori für die Zeit vom 20. Sept. bis 1. Okt., ebda.

dieser [erste] Empfang erregte der Besuch, welchen der h. Vater zehn läge nachher dem Erzbischof in seiner Wohnung machte. Nach der Sitte des römischen Hofes wird sonst diese Ehre nur regierenden Fürsten zu Theil« (Kleutgen³⁵³⁷). Der Papst erschien nach einer Erinnerung des dabei anwesenden Brüsseler Nuntius Pecci (späteren Leo XIII.⁹) umgeben von Kardinalen, und er habe Clemens August umarmt. Der Geehrte vermerkte dazu, »daß ich den Papst oben an meiner Treppe im vierten Stock empfangen habe, weil der Papst mir ausdrücklich verboten hatte, ihn unten am Portale zu empfangen«.³⁵⁴⁰ Dieser außerordentlichen Ehrung, der Achtermann und der Buchhändler Spitthöver als Kammerherrn Drostes assistierten³⁵⁴¹, folgten die Besuche des Kardinalstaatssekretärs und aller in Rom anwesenden Kardinalen, die wegen Krankheit freilich nicht mehr zugelassen wurden. Der Hausherr ließ zur Erinnerung an den denkwürdigen Besuch des Papstes eine Inschrift in das Portal seines Hauses einschlagen, von der Galland später Calci, Pausen auf Seidenpapier, anfertigte.³⁵⁴² Sie lautete: »Gregor XVI. dem obersten Pontifex. Weil er an den IV Kaienden des Oktober des Jahres 1844 Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering besuchend dieses Haus hier mit seiner Gegenwart geehrt hat, hat Carolus de Augustinis, Ritter des roten Adlerordens, der Herr dieses Hauses und des Erzbistums Köln Geschäftsträger in der Stadt [Rom] durch die denkwürdige Ehre gehoben, diese Gedenktafel gesetzt.«

An die mit sicherem Gefühl für das Pathos inszenierten Empfänge knüpften sich Ausschmückungen der Zeitgenossen, die sich von der Huldigung des Papstes gern ein Bild machten und sich an Lithographien mit der szenischen, aber fiktiven Darstellung des abgewehrten Kniefalles erfreuten. Kipper fabelte dazu, der Papst hätte unter Tänen gesprochen: »Du bist ein Schauspiel geworden der Welt,

-
- 3539 Gelegentlich eines Besuchs der jungen Grafen Max und Wilhelm Droste zu Vischering mit Galland in Rom 1885, Notizen der Erbdrostin [?] in AVm 223.
 3540 An Frh. von Boeselager, Rom [Sept.] 1844, PFÜLF 1895-1896 **1.421**.
 3541 MARIA HELENA 79ff.
 3542 Am 2. Mai 1885, AVm 221: »Gregorio XVI. Pont. Max./ Quod IV. Kai. Oct. an. M.DCCCXLIV./ Clementem Augustum/ Liberum Baronem Droste ex Vischering/ Archiepiscopum Colon. invitens/ Hasce aedes praesentia sua honestaverit./ Carolus de Augustinis Equ. Aquila rubra/ Dominus Domus hujus/ Et Archiepiscopatus Coloniensis/ A Negotiis in urbe gerendis/ Memorabili honore a. Tit.[ulum] P.[osuit].«

den Engeln, den Menschen — und Mir.«^{3543a} Der Papst wollte die Huldigung für die Leistungen des Erzbischofs nun endlich mit der Verleihung der Kardinalswürde krönen. Droste, der schon früher gefürchtet hatte, man werde annehmen, er habe sie durch seine Reise an den Tiber gesucht, reiste unvermittelt am 3. Okt. 1844 ab. Kleutgen konnte die Hintergründe der spektakulären Flucht aufhellen: »Nach einem solchen Empfange und solchen Beweisen des Wohlwollens und der Verehrung von Seiten des Pabstes mußte die plötzliche Abreise des Erzbischofs um so mehr Aufsehen erregen, als man wußte, daß er in der Absicht, mehrere Monate hier zu verweilen, gekommen war. Fast alle, welche gewissen albernen Gerüchten und Muthmaßungen keine Aufmerksamkeit schenkten, suchten den Grund, weßhalb er seinen Entschluß geändert, in dem Zustande seiner Gesundheit Obgleich nämlich die Luft im Herbste hier den Fremden günstiger zu sein pflegt, als in jeder andern Jahreszeit; so hatte doch im vorigen Jahre ein anhaltender Südwind die Temperatur so verändert, daß auch die Gesunden und hier Ansässigen nicht wenig litten. Nichtsdestoweniger erklärte auch dieser Umstand die so rasche Abreise des Erzbischof es jenen nicht, welche wußten, daß er bereits Anstalten getroffen, um einige Wochen auf den Hügeln bei Frascati zuzubringen. Weßhalb sollte er nicht wenigstens für wenige Tage den Aufenthalt in der besseren Luft versucht haben? [...] Der wahre Grund jener seiner unerwarteten Abreise, die auch in öffentlichen Blättern in verschiedener Weise besprochen wurde, war folgender, Clemens August hatte in Erfahrung gebracht, daß das Gerücht, welches unlieft: Der Pabst wolle ihn im nächsten Consistorium zur Cardinalswürde erheben, und bei sich in Rom zurückhalten, sehr gegründet war. So bat er also unsern Pater General Johannes Roothaan mit dem h. Vater zu reden, und in seinem Namen ihn inständig zu bitten, von diesem Vorhaben abzustehen. Aber der Papst antwortete: die demuthsvolle Gesinnung des Erzbischofs flöße ihm immer mehr Hochachtung für ihn ein; indeß müsse er thun, was sein Amt von ihm fordere, und vor der ganzen Christenheit Denjenigen ehren, der für die Kirche Schmach erduldet habe. Der P General überbrachte diese Antwort, und zwei Tage nachher hatte Clemens August Rom verlassen. Ich habe dies aus dem Munde des P. Roothaan.«

3543a KIPPER 1908 80f.



99. »Stell himmelwärts«

Der flüchtige Erzbischof war am 2. Nov. 1844 glücklich in Münster wieder eingetroffen und las nach Angabe der Barmherzigen Schwestern bereits am folgenden Tkg die Messe im Dom.^{3543b} An seinem Einsiedlerdasein änderte sich aber nichts. Annette: »Der Erzbischof ist wieder in Münster, wie es scheint angegriffen und kränklich, aber niemand weiß eigentlich etwas darüber, denn er hat sich sogleich wieder in seine Stube eingeschlossen [...] — der Erzbischof will nun mal lebendig tot sein!«³⁵⁴⁴

Am 25. Juni 1845 setzte er ein neues Testament³⁵⁴⁵ auf, in dem er seinen Neffen, den Erbdrosten, zum Universalerben einsetzte, so wie es dem Hausgesetz westfälischer Adelsfamilien entsprach. Clemens August dazu: »Derselbe wolle diese Erbeseinsetzung als eine Äußerung meines Zutrauens ansehen, da derselbe meiner, überdieß sehr unbedeutenden Erbschaft bekanntlich gar nicht bedarf.«³⁵⁴⁶ Aus dem gegenständlichen Nachlaß setzte er den Barmherzigen Schwestern, seinem Diener Joseph Schulte-Meckinghoven, dem Kutscher Peter Adorff, dem Justizrat Boele und dem Medizinalrat Busch Legate aus. Das bare Geld, das sich zum Zeitpunkt seines Tdtes auf 6.000 rthlr. belief³⁵⁴⁷, sollte den Pfarrern der Stadt Münster zur Verteilung an die Armen zukommen. Als Testamentsvollstrecker bestimmte er seinen alten Freund und Seelenbeistand Georg Kellerman und Domänenrat Scheffer-Boichorst: »Beide Herren haben mir während meines Lebens so viele Freundschaft und Gefälligkeit erwiesen, daß ich hoffe, sie werden mir diese letzte Gefälligkeit nicht abschlagen.« Über seine Bestattung verfügte er: »Ich will begraben werden, wo ich sterbe. Meine Beläutung, Begräbniß, Exequien und sonstiges soll nicht kostbarer eingerichtet werden, als der Anstand erfordert. Auf mein Grab soll ein

3543b MARIA HELENA 82.

3544 An Sophie von Haxthausen, Rüschaus 15. Nov. 1844, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.359f.

3545 Das alte hatte er (nach dem Tode Sambergs?) beim Oberlandesgericht schon am 13. Dez. 1843 zurückgezogen, AVg 456.

3546 Testament v. 25. Juni 1845, abschriftlich in AVg 467.

3547 AVg 466.

einfacher Leichenstein gelegt oder gesetzt und darauf nichts anders eingehauen werden, als das Folgende, nämlich — in lateinischen Buchstaben — Hier ruhet die verwesliche Hülle des Erzbischofs Clemens August von Cöln, Legatus natus des heiligen römischen Stuhls, Freiherr Droste zu Vischering; er war geboren am 21ten [Januar!] 1773 und ist gestorben den Betet für seine arme Seele!«

Bei der Liebe zum Detail fällt neben der vollständigen, für ihn so typischen Prunklosigkeit der Beisetzungsbestimmungen an dem Testamente besonders auf, daß er weder seines älteren Bruders noch der Familie gedachte, geschweige denn Ausdrücke der Zuneigung oder Liebe fand. Er hatte offenbar mit der Welt ganz und gar abgeschlossen und durch sein Testament allein ein letztes Mal versucht, den Bedürftigen zu helfen. Seine Abkehr von allem Diesseitigen bedeutete sogar das Ende des Interesses an seinem Konflikt mit der Regierung. Binterim, der ihm eine zur Verteidigung des Buchs »Über den Frieden« veröffentlichte Flugschrift zusandte, antwortete er nur: »Euer Hochw. danke ich verbindlichst für Ihre mir überstattete, soeben mir zugekommene Schrift.« Schrörs wollte darin »Stolz und Menschenverachtung« sehen.^{3548a} Höchst bezeichnend für sein Selbstverständnis ist bei alledem die Erwähnung des Legatentitels in der sonst sehr prägnanten Grabinschrift, eines im 19. Jahrhundert zum bloßen Ehrentitel der Kölner Erzbischöfe verkümmerten Prädikats³⁵⁴⁸⁵, das ihn in der hierarchischen Rangfolge an dritter Stelle hinter den Kardinalen und Patriarchen zeigt. Wollte er auf diese Weise hervorheben, daß er der Kirche bis zuletzt als ihr Delegat und auch dann noch gedient zu haben überzeugt war, als er den Wünschen Roms Widerstand entgegengesetzt hatte?

Im Sommer 1845 befiel ihn ein Wechselfieber, das ihn sehr schwächte³⁵⁴⁹ und dem zwei Schlaganfälle folgten. Melchers am 19. Juni 1845 an Geissei: »Zu Anfang dieses Monats hatte ich fast die Feder schon ergriffen, um die hohe Lebensgefahr des Herrn Erzbischofs Clemens August zu melden. Ich zögerte nur noch einen Tkg, und siehe da! wider Erwarten trat Besserung ein. Er litt an einem sogenannten gastrischen Fieber und es kam eine Art von Schlag dazu. Er ist jetzt

3548a SCHRORS 1927 254.

3548b HINSCHIUS 1.518ff. u. 629f.

3549 NEKROLOG 845f., MICHELIS 1845 36f., KLEMENS AUGUST in DBA 254.94-97, CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674, MUTH 213.

wieder außer aller Lebensgefahr.«³⁵⁵⁰ Die Besserung war jedoch nur vorübergehend: »Zwar erholte er sich nach und nach von dieser Krankheit, so wie auch von den Schlaganfällen, aber nur anscheinend. Unglücklicher Weise glaubte er sich nun auf der Besserung und hoffte von einer Spazierfahrt die wohlthätigste Wirkung. Er fuhr wirklich aus, aber unmittelbar nach der Rückkehr von dieser Ausfahrt, seiner letzten, äußerten sich die Folgen des zu frühen Verlassens des Krankenzimmers. Er mußte sich sogleich zu Bette legen und sollte dasselbe nicht wieder verlassen. Als eine Folge des lang anhaltenden, schwächenden Wechsel fiebers stellten sich Brustwassersucht und Schwindsucht ein. Die Krankheit machte so schnelle Fortschritte, daß er schon in den letzten Tagen des August von den Aerzten aufgegeben wurde. Von dieser Zeit an war sein Leben nur Ein langer Todeskampf, der hin und wieder einzelne Unterbrechungen erlitt. Er litt furchtbare Schmerzen, namentlich gegen das Ende seiner läge, aber er ertrug dieselben mit christlicher Geduld und Ergebenheit in Gottes Willen; sie vermochten seinen Muth und seine Willenskraft nicht zu beugen.«³⁵⁵¹

Caspar Max feierte 1845 sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum, ein ganz seltenes Jubiläum in der Kirchengeschichte, zu dem während der achttägigen glänzenden Festlichkeiten zahlreiche Bischöfe und Prälaten aus ganz Deutschland anreisten. Clemens August ließ zwar sein Haus mit 300 Lichtern illuminieren, mit drei Fahnen spitzen und 89 Blumentöpfen schmücken³⁵⁵², aber er war zu schwach, um irgendeinen persönlichen Anteil zu nehmen. Bei dem zu Ehren des Jubilars veranstalteten Fackelzug am 6. September ließ er sich dennoch ans Fenster tragen.³⁵⁵³ Es kann vermutet werden, daß es nicht nur die fehlenden Körperkräfte waren, die ihn von Zeichen wirklicher Teilnahme zurückhielten. Er wollte wohl auch nicht, wie aus einer Bemerkung von Melchers zu schließen ist: »An dem Jubiläum nimmt er keinen Antheil nach eigenhändiger Erklärung«.³⁵⁵⁴ Ein Verdacht, der sich durch einen in den Kunstsammlungen der Veste Coburg erhaltenen Zettel von der zitternden Hand des Erzbischofs (vom 7. Aug. 1845) erhärtet, der vielleicht sogar jene eigenhändige Erklärung

3550 DROSTE-HULSHOFF 1944 1.422.

3551 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94-97.

3552 Rechnungen in AVg 458.

3553 NEKROLOG 845f. CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3554 An Geissei, Münster 13. Aug. 1845, PFÜLF 1895-1896 1.418.

Dem Herrn ist mir
Du schickst das Buch
mit demselben Inhalt
Gern
Ihre
Herrn
Stamm
Münster am 17. März 1845

Von der Hand des sterbenden Erzbischofs

sein könnte: »Nur Eins ist nöthig So schreihet der Herr und Solches lallet dem Herrn nach der Erzbischof von Cöln Clemens August.«³⁵⁵⁵

Während der Feierlichkeiten, die durch Vorträge des Kaplans von Ketteier über die Linderung der sozialen Not und der Vinzenzvereine und von Michelis über die Bedrängnis der norddeutschen Katholiken begleitet waren³⁵⁵⁶, baten die anwesenden Bischöfe am 10. September, den »Bekenner« sehen zu dürfen. Seine Antwort war wie im Falle Geisseis, der, ohne vorgelassen zu sein, abreiste³⁵⁵⁷, ablehnend. Als aber einer der Prälaten bemerkte, er sei mehrere hundert Stunden gekommen, um den Erzbischof zu sehen und seinen Segen zu empfangen, ließ Clemens August auf Drängen Kellermanns den Besuch doch zu. »Es war ein ergreifender Moment wie die große starre Gestalt in Demuth zuerst den Segen der Brüder empfing, dann auf dem Lager, für einen Augenblick den Schmerz überwindend, in Hoheit sich erhob, die segnenden Hände über die Bischöfe ausgebreitet, in dem Blick Verklärung, in der Stimme der bebende *Tbn* des Friedens. Als Clemens August zuletzt die jungen Priester, die Assistenten der Oberhirten in den Tkgen des Jubiläums abtreten geheißten, und diese in den Vorzimmern unter tiefstem Schweigen des Ausgangs harteten, kamen nach zehn Minuten geheimer Unterredung die hohen Prälaten, tief erschüttert, aus dem Krankenzimmer; einen derselben drängte es feierlich auszusprechen: ‚Gelobt sey Jesus Christus.‘ ‚Gelobt sey Jesus Christus‘, antworteten alle.«³⁵⁵⁸

In diesen lägen traten zu seinen Leiden die Brustwassersucht³⁵⁵⁹ und die Schwindsucht³⁵²⁶, sowie eine Lähmung der linken Hand hinzu.³⁵⁶⁰ Der Arzt verbot, den von den Barmherzigen Schwestern³⁵⁶¹ gepflegten und nur noch mit Suppe am Leben erhalte-

-
- 3555 An NN, Kunstsammlungen der Veste Coburg, o.S.
3556 Otto Pfülf: Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804-1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Freiburg 1913. 78f. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach. 111.)
3557 PFÜLF 1895-1896 1.418.
3558 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.
3559 Totenzettel für CA., AVg 465 u. SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1284.
3560 MARIA HELENA 88.
3561 MARIA HELENA 83 nennt die Schwestern Johanna Franziska Wesselmann, Huberta Mors, Augusta Tibus und die Mutter Anna Binnemans. WILKING 25, NEKROLOG 846.

nen³⁵⁶² Kranken wie sonst tagsüber ins Wohnzimmer zu tragen. Der Arzt schlief im Hause, und Kellermann kam jeden Tag, um dem Sterbenden beizustehen und ihm die letzte Wegzehrung zu reichen.³⁵⁶³ Am Abend des 16. Oktober setzte Tbdesnot ein. Clemens August Droste starb am 19. Oktober 1845 um 7.30 Uhr in der Frühe.³⁵⁶⁴ »Eine gänzliche Schwäche«, sagt der Tbtenzettel, endete sein Leben.³⁵⁶⁵

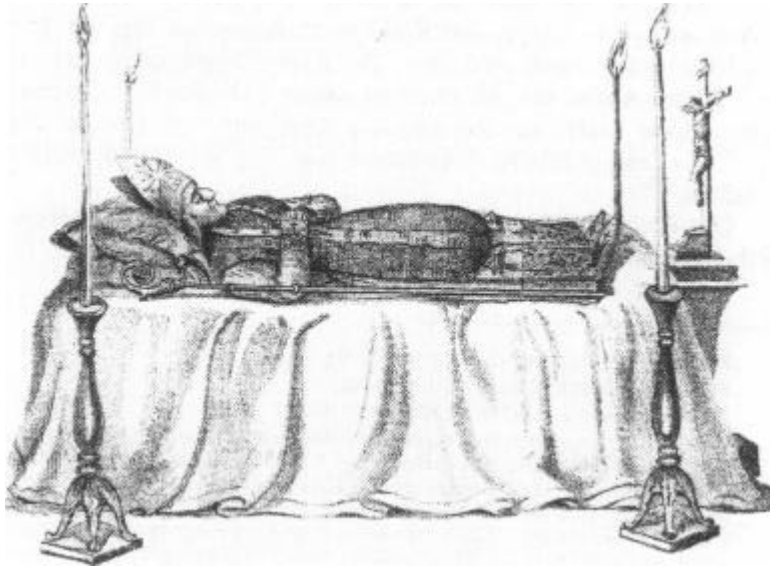
Der Erzbischof hatte sich in den letzten Wochen seines Lebens täglich ein Lied vortragen lassen, das ihm besonders wertvoll war. Es

3562 Rechnung der Picht für Oktober 1845, AVg 466.

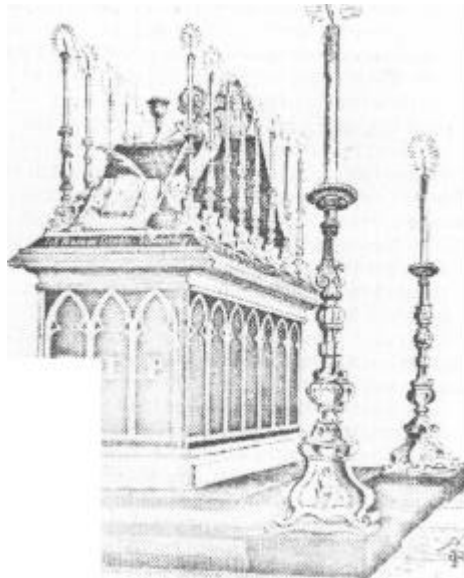
3563 NEKROLOG 848, MARIA HELENA 88.

3564 Totenzettel (s. Anm. 3559), NEKROLOG 841.

3565 Nach Erinnerung der Barmherzigen Schwestern trat die Todesgefahr um 4 Uhr in der Nacht ein. Kellermann erteilte um 5 Uhr Generalabsolution, MARIA HELENA 89. Über die Umstände seines erbaulichen Todes zeigte sich der »Neue Nekrolog der Deutschen« besonders gut informiert: »Am Donnerstag den 16. Oktober schien die letzte Krisis gekommen zu seyn. Er rief plötzlich flehend mit verklärtem, zum Himmel gewandten Blick: ‚Jesus! Gib mir mehr Leiden! Gib mir mehr Leiden!‘ Sein Flehen ward erhört: noch am Abend stellte sich der Todeskampf ein. Als sein Diener und die wartenden barmherzigen Schwestern ihn fragten, ob man ihm den Heiland bringen solle, erwiderte er, der in seiner Krankheit schon mehrfach durch den Empfang der h. Sakramente gestärkt war: ‚O gewiß! gewiß! Um die Gnade, Jesum in den letzten Stunden zu empfangen, habe ich mein ganzes Leben lang gebeten. Gehet geschwind, daß mein Beichtvater komme!‘ Er konnte den Augenblick kaum erwarten, wo dieser — der Domkapitular Dr. Kellermann — erschien. Ach, sprach er wiederholt: ‚kommt mein Heiland noch nicht? Ich sterbe, ohne ihn zu empfangen.‘ ‚O, da kommt er!‘ rief er freudig dem Kommenden entgegen und er empfing zum letzten Male den Heiland, mit dem er bald auf ewig vereinigt werden sollte. Hr. Kellermann verrichtete die üblichen Gebete und erteilte ihm am nächsten Morgen die Generalabsolution. Die h. Oelung hatte er bereits früher empfangen. Von diesem Augenblick an schien er schon zu den verklärten Geistern zu gehören. Die h. Mutter Gottes und der h. Joseph, der h. Klemens, der h. Ignaz Loyola, der h. Franziskus, Xaverius, Stanislaus Koszka, Aloysius und die h. Mutter Theresia waren es, womit er sich vorzüglich beschäftigte. Vor Allem aber flehte er die h. Maria und den h. Joseph um Stärke im letzten Todeskampf an. Wiederholt sprach er: Maria hilf! Heil. Joseph hilf! Von Zeit zu Zeit ließ er sich das Crucifix und das Bildniß der h. Mutter Gottes reichen und küßte es inbrünstig. So ging er seiner Auflösung entgegen. Nach 5 Uhr Morgens den 19. Oktober las man den nahenden Tod deutlich auf seinen Zügen. ‚Herr Jesu! Richte mich nicht! Ich glaube an dich! Du bist wahrhaftig der Sohn Gottes! Miserere mei secundum magnam misericordiam tuam! Erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit!‘ — der letzte Augenblick war gekommen. ‚Herr Jesu! komm bald!‘ Das war das letzte Wort, welches leise über seine sterbenden Lippen kam. Um 7 3/4 Uhr streifte sich — nach seinen eigenen Worten in einem seiner Gebete — der Geist von seiner irdischen Hülle ab.« Wie Anm. 3551. CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2675 ergänzend: der Sterbende habe öfter den Namen Overbergs genannt.



Katafalk Drostes im Münsterer Dom



Jfey*

hat vielleicht herrnhuterischen Ursprung³⁵⁶⁶ und ist in Drostes
»Ein Versuch zur Erleichterung des innern Gebeths« abgedruckt.³⁵⁶⁷

*»Stell himmelwärts, stell himmelwärts,
wie eine Sonnenuhr dein Herz!
Denn wo das Herz nach Gott gestellt,
Da geht es mit dem Schlag da hält
Es jede Prob' in dieser Zeit,
Und hält sie in der Ewigkeit;
Es geht nicht vor, es geht nicht nach,
Es schlägt nicht stark, es schlägt nicht schwach;
Es bleibt sich gleich, geht wohlgemuth
Bis zu dem letzten Stündlein gut;
Und steht's dann still in seinem Lauf,
Zieht's unser lieber Herrgott auf.«*

-
- 3566 So MERKLE 1928 298. Das Lied war im Herrnhuter Gesangbuch von 1735, Nachdr., Hildesheim, New York 1981, nicht zu finden. In der Literatur bestand, soweit ich sehe, wenigstens Einigkeit darüber, daß Droste nicht der Verfasser sei. MARIA HELENA 85 vermutete, es stamme von Melchior Kardinal Diepenbrock, dessen Nichte, Ignatia von Bostel, Barmherzige Schwester war. In Diepenbrocks: Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichter-Gärten, Sulzbach 1829 (3. Aufl. 1854), ließ es sich jedoch nicht nachweisen. MUTH 214 schrieb das Lied mit Berufung auf andere Autoren dem in Frankfurt a.M. geborenen Köthener protestantischen Diakon Leopold Franz Friedrich Lehr (1709-1744) zu. Die Literatur über Lehr (von Gottlieb Chr. Giesen, Leipzig, Görlitz 1747, DBA 750,153ff.), seine Liedsammlungen (»Lehrs himmlisches Vergnügen«, Halle 1757, GV 86,102) und die seine Lieder enthaltenden Köthener Gesangbücher waren nicht zu beschaffen. Karl Friedrich Runghagen (1778-1851, MGG 11.1963.1118ff.) hat das Lied nach Angabe Ernst Challiers (Grosser Lieder-Katalog, Berlin 1885. 800) vertont; aber diese Komposition, aus der die Provenienz möglicherweise zu ersehen wäre, war dsgl. nicht zu erreichen.
- 3567 DROSTE-VISCHERING 1833b. Nachgedr. in CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674f. u. DROSTE-VISCHERING 1843b LII.

100. Nachklänge

Im »Neuen Nekrolog der Deutschen« wurden auch die Resonanz in der Bevölkerung auf den Tbd des Kirchenfürsten und die näheren Umstände der Beisetzung besprochen. Da dieser Darstellung nichts weiter hinzuzufügen ist, sei sie hier angezogen: *»Die traurige Kunde durchlief schnell die ganze Stadt und Umgegend und am selben Abend um 11 Uhr war die Nachricht durch eine Estafette schon in Köln angelangt. Die Liebe, die der Verstorbene bei seinem Leben genossen, sprach sich deutlich aus in der großen Zahl der zu der Leiche sich drängenden Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, welche noch einmal Den sehen wollten, der so Großes in seinem Leben gewirkt. Am Donnerstag den 23. Oktober Morgens 9 Uhr fand das Leichenbegängniß statt Das Kölner Domkapitel hatte zwar die Beisetzung ihres Erzbischofs im Dome zu Köln, wo die übrigen Erzbischöfe begraben liegen, gewünscht und den Weihbischof Ciaessen, sowie den Generalvikar Iven nach Münster abgesandt, aber der Verstorbene hatte in seinem Testamente den Willen ausgesprochen, dort beerdigt zu werden, wo er sein Leben beschließe. Der Leichenzug bewegte sich von der auf dem Domhofe, der Cathedrale nördlich gegenüberliegenden Wohnung des Verstorbenen um den westlichen Theil des Domhofs in die Domkirche; derselbe ward von den Studirenden und Lehrern der Akademie eröffnet, dann folgte die Pfarrgeistlichkeit, in der Mitte der von den Kaplänen getragene Sarg, dem Stab und Bischofsmütze vorgetragen wurden, darauf der Adel (die Ritterschaftsmitglieder in Uniform), demnächst die Civil- und Militärbehörden u. endlich die Schüler des Gymnasium, welchen sich eine unabsehbare Menschenmasse anschloß. Der Altar der Kirche und des Chors, sowie die Kanzel waren schwarz behangen und nach den Exequien, welche mit einem Todtenamte begannen, wobei der Weihbischof von Köln fungirte, bestieg der greise, als Redner bekannte Domkapitular [Kellermann], welcher noch vor wenigen Jahren Predigten des Erzbischofs herausgegeben, die Kanzel und hielt, nach dem Texte im Evang, Joh. 15, Vers 16 »Ihr habet mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe!« sichtlich gerührt, so daß er oft inne halten mußte, eine begeisterte Rede, worin er kurz die Verdienste des Verstorbenen pries und ihn als Muster der unerschütterlichen Anhänglichkeit an die von Christus gestiftete Kirche aufstellte, namentlich in unserer vielbewegten*

Zeit, wo so viele Tausende mit der größten Oeffentlichkeit und Frechheit dieselbe verlassen und verhöhnen. Nach dem Schlüsse der erhebenden Feier ward der Sarg im Chor in die neben dem Fürstbischöfe Friedrich Christian von Plettenberg gemauerte Gruft gesenkt.«⁵⁵¹

Der Töte war drei Tage lang im erzbischöflichen Ornat ausgestellt gewesen, und die Leiche hatte »ihr freundliches Aussehen [behalten] und verfiel selbst am letzten läge nur unbedeutend«.³⁵⁶⁸ Der Beschluß des Domkapitels zu Münster, ihn im Chor der Domkirche beizusetzen, wo er noch heute ruht, war einstimmig gefaßt worden.³⁵⁶⁹ Der Stein auf seiner Gruft enthielt die testamentarisch vorgeschriebenen wenigen Angaben.³⁵⁷⁰ Er ist allerdings einer noch schlichteren Tafel gewichen, weil das Original im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten nach dem zweiten Weltkrieg ersetzt werden mußte.³⁵⁷¹ Ein Opfer des Bombenkrieges wurde auch die zum Gedenken an den Erzbischof im Dom aufgestellte Plastik Achtermanns der Kreuzabnahme Christi von 1858.^{357^}

Der Tbd des »Märtyrers von Minden«, der der deutschen Kirche zu neuer innerer und äußerer Kraft verholfen hatte, löste noch einmal Stellungnahmen der Berliner Regierung und der Kurie aus. Kultusminister Eichhorn verfaßte für Friedrich Wilhelm IV. am 1. Dez. 1845 eine Charakteristik des Verblichenen: »Die Wirkung des Verstorbenen auf seine Zeit kam nicht von der Seite des Talents, sondern des Charakters; dieser aber war einfach, in wenigen Grundzügen scharf ausgeprägt, daher unzweideutig und leicht erkennbar. Sein Wesen trug viele Züge, die man unter deutschen Stämmen als vorzugsweise dem niedersächsischen eigen bezeichnet: feste Bestimmtheit im Denken und Handeln, tiefe Überzeugungstreue, Unbestechlichkeit der Gesinnung, trotzig Geradheit, eine unerschütterliche Konsequenz und Festigkeit des Willens; doch fehlten auch die Schattenseiten nicht Beschränktheit der Ansicht, Nichtanerkennung dessen, was seinen eigenen Überzeugungen als Macht oder Recht entgegenstand, Schroffheit der Form, die einfache Lagen leicht verwickelte, sofort auf die Spitze trieb, endlich ein einsiedlerischer, unzugänglicher Sinn, der

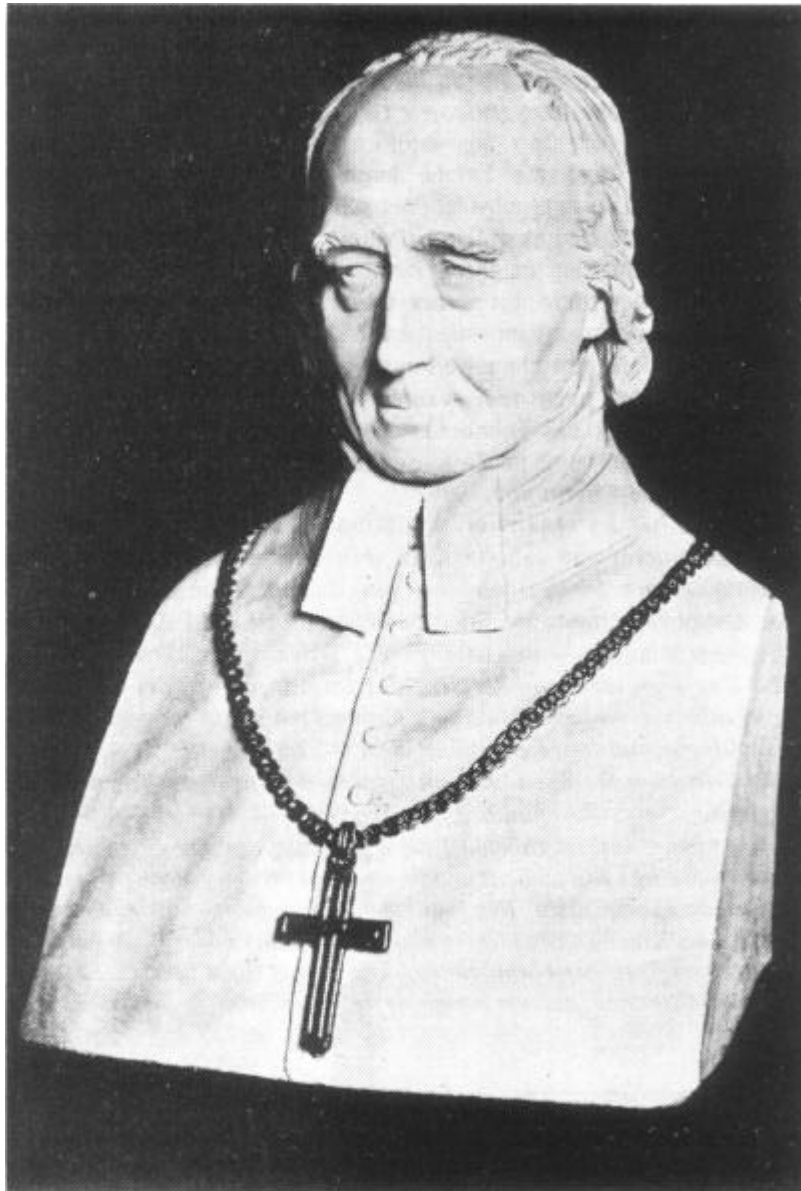
3568 NEKROLOG 865.

3569 NEKROLOG 851.

3570 GEISBERG 5.254 beschreibt die originale Grabplatte.

3571 Freundlicher Hinweis von Prof. Schröer, Münster. Über den Verbleib der alten Platte ist nichts bekannt.

3572 GEISBERG 5.241L



*Erzbischof Clemens August
Marmorbüste im Kölner Dom*

es verschmähte, Rücksichten zu nehmen, Ratschläge zu hören, Vermittlungen einzugehen, Widerspruch zu ertragen. Ein solcher Charakter konnte wohl der schlagfertige Arm, aber nie das leitende Haupt einer Partei sein. Das Privatleben des durch seine Geburt einem Hause von altem Glanz und Reichtum angehangen Erzbischofs trug, sei es aus aszetischer Entsaugung, oder nach der ursprünglichen Bedürfnislosigkeit einer strengen Natur, das Gepräge äußerster Einfachheit; er war ein Feind des Gepränges, ein Verächter des Luxus. Eleganz der Sitten und weltmännische Rundung der Formen, wie solche sein Vorfahr auf dem erzbischöflichen Stuhl, Graf Spiegel, besaß, waren ihm versagt; eine gewisse Würde als Abschein eines stolzen und strengen Gemüts ließ sich jedoch auch seiner äußern Erscheinung nicht absprechen. Um die Stadt Münster hat er sich als Stifter ein großes Verdienst erworben,«³⁵⁷³

Papst Gregor XVI. feierte den Tbt in einer Allokution vom 24. Nov. 1845. Es war eine von aller Kritik unbeschwerte Lobeshymne: »Er verband mit einem außerordentlichen Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Förderung echter Frömmigkeit eine Begeisterung für die Religion, eine Standhaftigkeit und Weltverachtung sondergleichen.« Er sei »durch den Glanz seiner Tugenden ein Schauspiel der Welt, den Engeln und Menschen« geworden.³⁵⁷⁴

In den Zeitungen erschienen Nachrufe der verschiedensten Couleur. Dem »Neuen Nekrolog der Deutschen«³⁵⁷⁵ blieb es jedoch vorbehalten, den charakterlichen Kern Drostes richtig zu erfassen: »Allein die sind in einem großen Irrthum und gänzlicher Unkenntniß des Charakters Klemens August[s] befangen, die da glauben, derselbe habe sich zu irgend einer Handlung durch persönliche Motive verleiten lassen. Alle seine Handlungen sind eine konsequente und nothwendige Folge seines Charakters, seiner Ansichten und Grundsätze. [...] Sie waren alle eine nothwendige Folge des so entschieden ausgesprochenen Grundsatzes: daß die katholische Kirche unabhängig vom Staate dastehen müsse und dieser sich in kirchliche Dinge nicht einmischen dürfe«.

Die Resonanz der Öffentlichkeit, die nach Maßgabe des Presseechos auf den Streit um den Kölner Erzbischof weitaus heftiger reagiert hatte als auf die gleichzeitige Entlassung der sieben Göttinger

3573 SCHRÖRS 1927 335.

3574 KIPPER 1908 34-36.

3575 KLEMENS AUGUST in DBA 254.87.

Professoren, die vom König von Hannover wegen ihrer Opposition gegen die Abschaffung der Verfassung durchgeführt war, beschränkte sich indes keineswegs auf die Berichte in den Zeitungen. In Augsburg war schon 1840 ein Gedenkmünze auf die Verhaftung Drostes geschlagen worden.³⁵⁷⁶ In Minden sammelte die katholische Pfarrgeistlichkeit für ein Denkmal (1851³⁵⁷⁷), und in Köln konstituierte sich direkt nach dem Ableben des Erzbischofs ein neuer »Klemensverein«, der es auf 200 Mitglieder brachte und zum Andenken an den Kirchenfürsten ein Hochamt in der Minoritenkirche stiftete. Rheinische Katholiken, Schulten gab den 1838 gegründeten Clemens-August-Verein als Stifter an⁵, schenkten dem Dom in Köln eine von Jakob Schorb geschaffene Marmorbüste nach dem Bilde Clemens Augusts (1858), die in einer mit Szenen aus dem Leben des Verherrlichten ausgeschmückten Chorkapelle aufgestellt werden sollte.³⁵⁷⁹ 1894 wurde der Gedanke an ein Gedenkzeichen innerhalb des Kölner Doms auf dem Katholikentag in Köln aufgegriffen, aber in der Folge nicht verwirklicht. Nur die Büste von Schorb steht heute noch im Dom, wo bis in unsere Gegenwart³⁵⁸⁰ ein 1872 vom damaligen Erbdrosten Clemens Heidenreich gestiftetes Jahrgedächtnis gefeiert wird. Die Familie hatte dabei nicht erreichen können, daß die Stiftungsmesse auf den Tag der Gefangennehmung Clemens Augusts gelegt wurde. Das Domkapitel war aus Rücksicht auf die Regierung auf den Tbestag des Erzbischofs ausgewichen.³⁵⁸¹

So stellt sich zuletzt die Frage, was heute noch an Droste außer jener Büste, dem Jahrgedächtnis im Kölner Dom und dem in Privatarchiven liegenden Nachlaß erinnert. Im Jahr der 150. Wiederkehr des Attentats vom 20. November 1837 (1987) war im Gegensatz zum Hannoveraner Verfassungsdebakel (das in einer Republik ohne

3576 Sie ist beschrieben im Fränkischen Courier, 3. Febr. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 5.85. und abgebildet bei ESSER.

3577 Prospekt des Projekts in AVm 208.

3578 SCHULTEN 283.

3579 SCHRÖRS 1927 547: »Es ist nicht geschehen, und das Denkmal, das schon aus ästhetischen Gründen bei der puristischen Öde des Domes sehr willkommen wäre, vertrauert noch immer sein Dasein an einem Orte, wo es nicht gesehen wird. Wahrscheinlich hat kirchenpolitische Angst vor der Regierung und bei dem frühern Domkapitel auch wohl die Abneigung gegen den Gefeierten die Aufstellung verhindert.«

3580 Freundliche Mitteilung des H.H. Dompropstes Bernard Henrichs, Köln.

3581 München an den Erbdrosten, Köln 25. Dez. 1872, AVm 215.

Verfassung und mit einem durch die jüngste Geschichte getrüben
Geschichtsbild, das die liberal-demokratischen Gestalten der Ver-
gangenheit zu seiner eigenen Überwindung hervorzieht, ein vitaleres
Interesse für sich geltend machen konnte) nur in einer sang- und
klanglosen Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums der »Kölner
Wirren« gedacht, jener Vorgänge, die die Geschichte Preußens und der
katholischen Kirche in Deutschland für gut ein halbes Jahrhundert
ihren Stempel aufdrückten und in deren Mittelpunkt die unbeugsame
Gestalt des Kölner Erzbischofs stand. Man könnte angesichts dieser
Verlagerung des Geschichtsinteresses dem nüchternen Realismus und
dem pragmatischen Geschichtsbewußtsein Annettens zuneigen, wie sie
sich in ihrem Fazit nach Drostes Tbd bündig aussprachen: »Der Tbd
hat einen Augenblick große Sensation gemacht, und es ist in allen
Kirchen darüber gepredigt worden. Aber hin ist hin. Jetzt spricht man
von etwas anderem!«³⁵

3582 An Elise Rüdiger Rüschaus 14. Nov. 1845, DROSTEHÜLSHOFF1944 2.435.